Stand: 07.09.2026 11:31:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/8601

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/8601 vom 10.07.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 99 vom 17.07.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/9265 des VF vom 08.11.2007
4. Beschluss des Plenums 15/9386 vom 27.11.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 110 vom 27.11.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2007

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**8601**
10.07.2007

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV)

A) Problem

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 28. März 2006 (Az. 1 BvR 1054/01) entschieden, dass ein staatliches Monopol für Sportwetten mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit des Art. 12 Abs. 1 GG nur vereinbar ist, wenn es konsequent am Ziel der Bekämpfung von Suchtgefahren ausgerichtet ist.

Der Gesetzgeber ist nach dem Urteil verpflichtet, die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten unter Beachtung der sich aus dem Urteil ergebenden verfassungsrechtlichen Vorgaben bis zum 31.12.2007 neu zu regeln. Dies wird durch den von den Ländern ausgehandelten und noch zu ratifizierenden Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland gewährleistet, der auch die gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs erfüllt.

Zur Umsetzung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Bayern werden landesrechtliche Ausführungsbestimmungen benötigt. Der Staatsvertrag sieht vor, dass die Länder die zur Ausführung des Staatsvertrages notwendigen Bestimmungen erlassen und eröffnet darüber hinaus den Ländern die Möglichkeit, weitergehende Anforderungen insbesondere zu den Voraussetzungen des Veranstaltens und Vermittelns von Glücksspielen festzulegen und die Ahndung von Verstößen gegen die Bestimmungen des Staatsvertrages vorzusehen.

B) Lösung

Im Ausführungsgesetz sollen die für die Entscheidung über die Erlaubnis und für die Glücksspielaufsicht zuständigen Behörden bestimmt sowie das Verfahren und die Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis für die Veranstaltung oder Vermittlung öffentlicher Glücksspiele geregelt werden. Der Systematik des Staatsvertrages folgend sind Spezialregelungen für Lotterien mit geringem Gefährdungspotential vorgesehen, die dem geltenden Recht entsprechen. Des Weiteren enthält der Entwurf zur Umsetzung des staatsvertraglich normierten Ziels des Spielerschutzes Regelungen zur Errichtung und Unterhaltung eines Sperrsystems und die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden datenschutzrechtlichen Vorgaben. Es wird vorgesehen, die Veranstaltung und Vermittlung von den Lotterien im Internet unter bestimmten Voraussetzungen übergangsweise noch bis zum 31.12.2008 zu erlauben. Wie bereits das Ausführungsgesetz zum Lotteriestaatsvertrag regelt der Entwurf die einschlägigen Bußgeldtatbestände.

Die vom Staatsvertrag für die Spielbanken vorgegebenen notwendigen landesgesetzlichen Neuregelungen werden durch Änderungen im Gesetz über Spielbanken im Freistaat Bayern vorgenommen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Staat

Der Glücksspielstaatsvertrag begründet neue Aufgaben im Bereich der Erlaubnisse und - ihnen folgend - der Glücksspielaufsicht, die nach dem Staatsvertrag nicht beim Staatsministerium der Finanzen ressortieren dürfen und die der Gesetzentwurf staatlichen Behörden der inneren Verwaltung zuweist. Dadurch werden bayernweit personelle Kapazitäten in Höhe von 10 Planstellen (5 Planstellen gehobener Dienst und 5 Planstellen höherer Dienst) gebunden.

Die Länder verpflichten sich im Glücksspielstaatsvertrag, der Entwicklung von Glücksspielsucht entgegenzuwirken und betroffenen Menschen Hilfen anzubieten. In Bayern wird deshalb in Ergänzung des bestehenden Suchthilfeangebots als zentrale Schnittstelle eine „Landesstelle Glücksspielsucht“ mit dem Ziel der Verbesserung der Prävention, Suchthilfe und Suchtforschung bei Glücksspielsucht errichtet. Hierfür fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 2 Mio. € pro Jahr an.

Kommunen

Bei den Kommunen entsteht durch den Gesetzentwurf kein zusätzlicher, über die bisherige Rechtslage hinausgehender Verwaltungsaufwand.

Wirtschaft und Bürger

Der vorliegende Gesetzentwurf erzeugt für die Wirtschaft keine Pflichten, die nicht bereits im Glücksspielstaatsvertrag angelegt wären. Für die Bürger entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode
Drucksache 15/**8601**
10.07.2007

Gesetzentwurf

zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV)

Art. 1
Öffentliche Aufgabe

(1) Zur Erreichung der Ziele des § 1 des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom … – Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV - (GVBl …) nimmt der Freistaat Bayern die Glücksspielaufsicht, die Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebots und die Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele als öffentliche Aufgaben wahr.

(2) Die Glücksspielaufsicht (Art. 4) überwacht die Erfüllung der durch den Glücksspielstaatsvertrag oder auf Grund des Glücksspielstaatsvertrages begründeten öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen; dazu gehören auch die durch dieses Gesetz und auf Grund dieses Gesetzes begründeten Verpflichtungen.

(3) [1]Der Freistaat Bayern veranstaltet durch die Staatliche Lotterieverwaltung (Art. 5) Sportwetten und Lotterien in Erfüllung seiner öffentlichen Aufgabe nach § 10 Abs. 1 GlüStV. [2]Die Staatliche Lotterieverwaltung soll im Rahmen ihrer öffentlichen Aufgabe die Zahl der Annahmestellen bis zum 31. Dezember 2011 auf insgesamt 3 700 verringern.

(4) [1]Abweichend von Abs. 3 veranstaltet die Anstalt „Süddeutsche Klassenlotterie“ auf der Grundlage des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen über eine Staatliche Klassenlotterie (GVBl 1993 S. 26) Klassenlotterien. [2]Sie nimmt die öffentliche Aufgabe nach § 10 Abs. 1 GlüStV in Bezug auf Klassenlotterien wahr.

Art. 2
Erlaubnisverfahren

(1) [1]Die Erlaubnis nach § 4 Abs. 1 GlüStV darf nur erteilt werden, wenn

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit §§ 1 und 4 Abs. 2 Satz 2 GlüStV nicht entgegenstehen,
2. die Einhaltung
   a) der Jugendschutzanforderungen nach § 4 Abs. 3 GlüStV,
   b) des Internetverbots in § 4 Abs. 4 GlüStV,
   c) der Werbebeschränkungen nach § 5 GlüStV,
   d) der Anforderungen an das Sozialkonzept nach § 6 GlüStV und
   e) der Anforderungen an die Aufklärung über Suchtrisiken nach § 7 GlüStV

   sichergestellt ist,
3. der Veranstalter oder Vermittler zuverlässig ist, insbesondere die Gewähr dafür bietet, dass die Veranstaltung und die Vermittlung ordnungsgemäß und für die Spielteilnehmer sowie für die Erlaubnisbehörde nachvollziehbar durchgeführt wird,
4. bei der Einführung neuer Glücksspielangebote und bei der Einführung neuer oder der erheblichen Erweiterung bestehender Vertriebswege den Anforderungen des § 9 Abs. 5 GlüStV genügt ist,
5. bei Veranstaltern nach § 10 Abs. 2 GlüStV die Teilnahme am Sperrsystem nach §§ 8 und 23 GlüStV sichergestellt ist,
6. der Ausschluss gesperrter Spieler nach § 21 Abs. 3 Satz 1 und § 22 Abs. 2 Satz 1 GlüStV sichergestellt ist und
7. bei gewerblichen Spielevermittlern zudem die Einhaltung der Anforderungen nach § 19 GlüStV sichergestellt ist.

[2]Sind die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt, ist im Rahmen der Ermessensausübung nach § 4 Abs. 2 Satz 3 GlüStV den Zielen des § 1 GlüStV Rechnung zu tragen.

(2) [1]Die Erlaubnis für das Vermitteln öffentlicher Glücksspiele setzt eine Erlaubnis für die Veranstaltung dieser Glücksspiele durch die zuständigen Behörden des Freistaates Bayern voraus. [2]Abweichend von Satz 1 kann das Vermitteln solcher öffentlichen Glücksspiele erlaubt werden, die von Veranstaltern im Sinn des § 10 Abs. 2 GlüStV veranstaltet werden und in der Verordnung nach Art. 8 Nr. 4 festgelegt sind.

(3) [1]In der Erlaubnis sind neben den Regelungen nach § 9 Abs. 4 GlüStV festzulegen

1. der Veranstalter oder der Vermittler einschließlich eingeschalteter dritter Personen,
2. das veranstaltete oder vermittelte Glücksspiel,
3. die Form des Vertriebs oder der Vermittlung,
4. Art, Ort oder Gebiet sowie Beginn und Dauer der Veranstaltung oder Vermittlung,
5. bei Lotterieveranstaltungen der Spielplan und
6. bei Vermittlungen der Veranstalter.

[2]In der Erlaubnis können Vorgaben zu Einsatzgrenzen und zum Ausschluss gesperrter Spieler getroffen werden, die über §§ 21 und 22 GlüStV hinausgehen.

(4) Zuständige Erlaubnisbehörde ist

1. die Regierung, in deren Bezirk die Annahme oder der Losbriefverkauf stattfinden soll, für die Vermittlung von Glücksspielen durch Annahmestellen (§ 3 Abs. 5 GlüStV), durch die Verkaufsstellen der Süddeutschen Klassenlotterie und durch Losbriefverkäufer,
2. für das Staatsgebiet die Regierung, in deren Bezirk der Sitz des Lotterieeinnehmers liegt, für die Vermittlung von Glücksspielen durch Lotterieeinnehmer (§ 3 Abs. 5 GlüStV) der Süddeutschen Klassenlotterie mit Sitz in Bayern,
3. im Übrigen die Regierung der Oberpfalz.

(5) Für Verkaufsstellen der Süddeutschen Klassenlotterie, die zugleich Annahmestellen sind, kann der Antrag im Sinn des § 25 Abs. 2 Satz 2 GlüStV im Auftrag der Süddeutschen Klassenlotterie auch von der Staatlichen Lotterieverwaltung gestellt werden.

Art. 3
Lotterien mit geringerem Gefährdungspotential

(1) Bei Lotterien mit geringerem Gefährdungspotential richten sich die Erteilung sowie Form und Inhalt der Erlaubnis nach §§ 12 bis 17 GlüStV.

(2) [1]Zuständig für die Erteilung von Erlaubnissen nach Abs. 1 ist

1. die Gemeinde für alle Lotterien und Ausspielungen, die sich nicht über ihr Gemeindegebiet hinaus erstrecken und bei denen die Summe der zu entrichtenden Entgelte den Betrag von 40 000 € nicht übersteigt,
2. die Regierung für alle Lotterien und Ausspielungen, die sich nicht über ihren Regierungsbezirk hinaus erstrecken, soweit nicht eine Gemeinde zuständig ist,
3. im Übrigen die Regierung der Oberpfalz.

[2]Die Regierung der Oberpfalz ist auch zuständig für die Erlaubnis bei allen Veranstaltungen in Form des Gewinnsparens.

(3) [1]Bei kleinen Lotterien und Ausspielungen (§§ 18 und 3 Abs. 3 Satz 2 GlüStV) kann

1. die Erlaubnis auch in Form einer Allgemeinverfügung erteilt werden und
2. bei der Erlaubniserteilung von den Regelungen in § 4 Abs. 3 Sätze 2 und 3, § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, § 15 Abs. 1 Sätze 4 und 5, Abs. 3 Satz 2 und § 17 GlüStV abgewichen werden.

[2]Abweichend von Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 kann auch die zuständige Regierung für Lotterien und Ausspielungen im Sinn des Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 eine Erlaubnis in Form einer Allgemeinverfügung erteilen.

Art. 4
Glücksspielaufsicht

(1) [1]Zuständig für die Ausübung der Befugnisse nach § 9 Abs. 1 GlüStV sind die Gemeinden, die Landratsämter, die Regierungen und das Staatsministerium des Innern als Sicherheitsbehörden. [2]Unbeschadet der allgemeinen Regeln über die sachliche und örtliche Zuständigkeit können Maßnahmen nach Satz 1 für das gesamte Staatsgebiet auch getroffen werden vom Staatsministerium des Innern und

1. im Hinblick auf Telemedien (§ 1 des Telemediengesetzes vom 26. Februar 2007, BGBl I S. 179) von der Regierung von Mittelfranken,
2. im Hinblick auf Lotterieeinnehmer im Sinn des Art. 2 Abs. 4 Nr. 2 von der Regierung, in deren Bezirk der Sitz des Lotterieeinnehmers liegt,
3. im Übrigen von der Regierung der Oberpfalz.

(2) Die Befugnisse nach § 9 Abs. 1 GlüStV sind auch eröffnet hinsichtlich der nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes begründeten öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen; § 9 Abs. 2 GlüStV gilt auch in diesen Fällen.

(3) [1]Die Ermächtigung nach § 9 Abs. 1 Satz 4 GlüStV erteilt die nach Abs. 1 zuständige Behörde. [2]Die Ermächtigung ist unter Einhaltung des Dienstweges über das Staatsministerium des Innern zu leiten.

Art. 5
Staatliche Lotterieverwaltung

(1) Die Staatliche Lotterieverwaltung ist eine staatliche Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen.

(2) Die Durchführung der der Staatlichen Lotterieverwaltung obliegenden öffentlichen Aufgabe nach Art. 1 Abs. 3 kann mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern und des Staatsministeriums der Finanzen vollständig oder teilweise auf juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts übertragen werden, an denen entweder der Freistaat Bayern oder der Freistaat Bayern und andere vertragsschließende Länder unmittelbar oder mittelbar maßgeblich beteiligt sind.

Art. 6
Sperrdatei

(1) Die Staatliche Lotterieverwaltung errichtet eine Sperrdatei.

(2) [1]In der Sperrdatei werden Spielersperren im Sinn des § 8 GlüStV und im Sinn des Art. 4a Abs. 2 Satz 3 des Spielbankgesetzes (SpielbG) gespeichert. [2]Das gilt auch für Spielersperren, die von den zuständigen Stellen der anderen vertragsschließenden Länder übermittelt werden, sowie für Spielersperren, die von deutschen Spielbanken und von Spielbanken in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz nach Bayern übermittelt werden.

(3) In die Sperrdatei dürfen die Spielersperren nur mit den in § 23 Abs. 1 GlüStV genannten Daten aufgenommen werden.

(4) Die sperrenden Stellen nach Art. 1 Abs. 3 und 4 sind verpflichtet, die Spielersperren sowie deren Änderungen und Aufhebungen an die Staatliche Lotterieverwaltung zur Aufnahme in die Sperrdatei unverzüglich zu übermitteln.

(5) [1]Aus der Sperrdatei werden die Sperrdaten nach §§ 8 und 23 GlüStV den für die Führung der Sperrdatei zuständigen Stellen anderer vertragsschließender Länder sowie auf Anfrage den Spielbanken und den sonstigen Stellen, die Spielverbote zu überwachen haben, mitgeteilt. [2]Den bayerischen Spielbanken werden auf Anfrage aus der Datei auch die Sperrdaten nach Art. 4a Abs. 2 Satz 3 SpielbG mitgeteilt. [3]Eine Übermittlung der Sperrdaten an andere deutsche Spielbanken und an Spielbanken in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz ist zulässig, wenn Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

(6) Betroffene erhalten von der Staatlichen Lotterieverwaltung auf Antrag Auskunft über

1. die zu ihrer Person in der Sperrdatei gespeicherten Daten nach § 23 Abs. 1 GlüStV und die Daten über Störersperren nach Art. 4a Abs. 2 Satz 3 SpielbG,
2. den Zweck und die Rechtsgrundlage der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten,
3. die Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen,
4. Auftragnehmer, sofern Dritte an der Datenverarbeitung beteiligt sind.

Art. 7
Sonderregelung für Lotterien im Internet

[1]Abweichend von § 4 Abs. 4 GlüStV kann bei Lotterien die Veranstaltung und die Vermittlung im Internet bis 31. Dezember 2008 erlaubt werden, wenn die Beachtung der in Art. 2 Abs. 1 und 2 und in § 25 Abs. 6 GlüStV genannten Voraussetzungen sichergestellt ist. [2]Der Nachweis ist von der den Antrag stellenden Person durch Vorlage geeigneter Darstellungen und Bescheinigungen zu führen; die Erlaubnisbehörde ist ohne derartige Unterlagen nicht zu eigenen Ermittlungen verpflichtet. [3]Die Erlaubnis gilt als bis zum 31. Dezember 2008 erteilt, wenn und solang Satz 1 beachtet wird, ein dem Satz 2 genügender Antrag gestellt wurde, in dem eine Einsatzgrenze von nicht mehr als 800 € pro Monat vorgesehen ist, und innerhalb eines Monats nach Eingang dieses Antrags bei der zuständigen Behörde von dieser dem Antragsteller keine Aufforderung zugestellt wird, das Internetangebot bis zur Entscheidung über die Erteilung einer Erlaubnis zu unterlassen.

Art. 8
Verordnungsermächtigung

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften zu erlassen über

1. das Erlaubnisverfahren nach § 4 Abs. 1 GlüStV, insbesondere zu Umfang, Inhalt und Zahl der erforderlichen Anträge, Anzeigen, Nachweise und Bescheinigungen,
2. das Betreiben der Sperrdatei nach §§ 8 und 23 GlüStV und die Teilnahme der Staatlichen Lotterieverwaltung an einer bundesweiten Zentraldatei,
3. zulässige Glücksspiele der Anbieter nach Art. 1 Abs. 3 und 4,
4. die Glücksspiele der Veranstalter nach § 10 Abs. 2 GlüStV, deren Vermittlung ohne eine Veranstaltungserlaubnis der zuständigen bayerischen Behörde auch im Hinblick auf die Ziele des § 1 GlüStV erlaubt werden kann.

Art. 9
Ordnungswidrigkeiten

(1) Mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 1 GlüStV in Bayern ohne Erlaubnis ein Glücksspiel veranstaltet oder vermittelt,
2. entgegen § 4 Abs. 3 Sätze 2 oder 3 GlüStV Minderjährige an Glücksspielen teilnehmen lässt,
3. entgegen § 4 Abs. 4 GlüStV öffentliche Glücksspiele im Internet veranstaltet oder vermittelt,
4. entgegen § 5 Abs. 3 GlüStV im Fernsehen, im Internet oder über Telekommunikationsanlagen für öffentliches Glücksspiel wirbt,
5. entgegen § 5 Abs. 4 GlüStV für unerlaubte Glücksspiele wirbt,
6. einer vollziehbaren Anordnung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 Nr. 4 oder 5 GlüStV zuwiderhandelt,
7. entgegen § 19 Satz 1 Nr. 1 GlüStV nicht mindestens zwei Drittel der vereinnahmten Beträge an den Veranstalter weiterleitet oder
8. als Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen nicht in der in § 21 Abs. 3 Satz 2 oder § 22 Abs. 2 Satz 2 GlüStV bezeichneten Weise für die Einhaltung der Verbote nach § 21 Abs. 3 Satz 1 oder nach § 22 Abs. 2 Satz 1 GlüStV Sorge trägt.

(2) [1]Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zur Begehung oder Vorbereitung gebraucht worden oder bestimmt gewesen sind, können eingezogen werden. [2]§ 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist anzuwenden.

Art. 10
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) [1]Dieses Gesetz tritt am (1. Januar 2008) in Kraft. [2]Abweichend von Satz 1 tritt Art. 8 am 1. Dezember 2007 in Kraft; der Antrag gemäß Art. 7 Satz 3 kann bereits ab dem 1. Dezember 2007 gestellt werden.

(2) Tritt der Glücksspielstaatsvertrag nach seinem § 28 Abs. 1 Satz 1 zum 31. Dezember 2011 außer Kraft, bleiben seine Regelungen mit Ausnahme der §§ 26, 28 und 29 bis zum Inkrafttreten eines neuen Staatsvertrages als Landesgesetz in Kraft.

(3) Mit Ablauf des 31. Dezember 2007 treten außer Kraft:

1. das Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Lotteriewesen in Deutschland (AGLottStV) vom 23. November 2004 (GVBl S. 442, BayRS 2187-3-I),
2. das Gesetz über die vom Freistaat Bayern veranstalteten Lotterien und Wetten (Staatslotteriegesetz) vom 29. April 1999 (GVBl 226, BayRS 640-4-F), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 9. Mai 2006 (GVBl S. 193) und
3. das Gesetz über das Lotteriespiel vom 31. Juli 1970 (BayRS 2187-2-F), zuletzt geändert durch § 33 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140).

Begründung:

A) Allgemeine Begründung

1. Der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) bedarf ergänzender landesrechtlicher Regelungen insbesondere im Hinblick auf behördliche Zuständigkeiten und Verfahren sowie hinsichtlich des Systems der Spielersperrdatei. Dies ist in § 24 Satz 1 GlüStV vorgesehen. Zusätzlich sind die Länder berechtigt, weitergehende Anforderungen zu treffen und Bußgeld- oder Strafvorschriften zu erlassen (vgl. Art. 24 Sätze 2 und 3 GlüStV).

   Der vorliegende Gesetzentwurf setzt diese ergänzenden Regelungsbefugnisse für Bayern um. Der Gesetzentwurf beschränkt sich dabei auf ergänzende Regelungen; Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages werden nicht wiederholt.

   Hinsichtlich der Spielbanken gilt der Glücksspielstaatsvertrag, soweit dies in § 2 Satz 2 GlüStV vorgesehen ist. Die Regelungen zu Spielbanken werden mit einer Änderung des Spielbankgesetzes umgesetzt; lediglich im Bereich der Spielersperren muss auf die übergreifende Aufgabe der Staatlichen Lotterieverwaltung nach Art. 6 dieses Gesetzes Bezug genommen werden.

2. Im Glücksspielstaatsvertrag wird an den Kernzielen, die seit langem die Glücksspielgesetzgebung der Länder leiten, festgehalten. Eine Politik der strikten Regulierung des Glücksspiels, wie sie bisher stets verfolgt worden ist, soll weiterhin den Schutz der Spieler und der Allgemeinheit gewährleisten. Mit dem Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags werden die verfassungsrechtlichen Anforderungen, wie sie das Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 28. März 2006 im Gleichklang mit den europarechtlichen Vorgaben formuliert hat, in vollem Umfang erfüllt. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum bayerischen Spielbankenmonopol vom 26. März 2007 zeigt, dass an der Verfassungsmäßigkeit des im Staatsvertrag vorgesehenen klar ordnungsrechtlich ausgerichteten Staatsmonopols für Wetten und Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential kein Zweifel bestehen kann.

   Der Glücksspielstaatsvertrag wird auch den Anforderungen des Gemeinschaftsrechts gerecht. Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil vom 6. März 2007 in Sachen Placanica seine ständige Rechtsprechung bestätigt, dass die schädlichen Folgen für den Einzelnen wie für die Gesellschaft, die mit Glücksspiel und Wetten einhergehen, Beschränkungen der Grundfreiheiten des EG-Vertrages rechtfertigen. Die Mitgliedstaaten sind frei, die Ziele ihrer Politik auf dem Gebiet der Glücksspiele zu bestimmen. Es steht in ihrem Ermessen, welche Erfordernisse zum Schutz der Verbraucher und der Sozialordnung erforderlich sind. Sie müssen dabei aber eine kohärente und systematische Politik der Begrenzung der Möglichkeiten zum Spiel verfolgen. Mit dieser Entscheidung hat der Europäische Gerichtshof die sogenannten Gambelli-Kriterien bestätigt, auf die wiederum das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 28. März 2006 abgestellt hatte. Dies entspricht der Beurteilung durch den Bayer. Verwaltungsgerichtshof, der zuletzt im Beschluss vom 13. Juni 2007 (Az. 24 CS 07.802) festgestellt hat, dass durchgreifende gemeinschaftsrechtliche Bedenken gegen das staatliche Sportwettenmonopol in Bayern dem Placanica-Urteil nicht entnommen werden können.

   Die Äußerungen der Europäischen Kommission vermögen an dieser gemeinschaftsrechtlichen Beurteilung auf Grund der allein maßgeblichen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs nichts zu ändern. So hat die Kommission in dem im April 2006 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren in Sachen Sportwetten mit einem ergänzenden Aufforderungsschreiben vom 21.03.2007 den ersten – bereits aus formalen Gründen unzureichenden – Verfahrensschritt wiederholt und zum Gegenstand ihrer Beanstandung nicht nur das strafgesetzliche Verbot in § 284 StGB, sondern auch die den Ausschluss privater Sportwettanbieter bewirkenden landesrechtlichen Normen gemacht. Auch in ihrem erneuten Schreiben ist die Kommission nicht auf die durch das Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 28. März 2006 für die Übergangszeit geschaffene Rechtslage eingegangen, sondern hat wiederum nur Vorgänge aus den Jahren 2003 bis 2005 aufgegriffen. Das Vertragsverletzungsverfahren wird daher auf einer überholten Sach- und Rechtslage geführt und ist nicht geeignet, einen gegenwärtigen Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht darzutun. Jedenfalls seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 ist das staatliche Wettmonopol ausreichend an der Bekämpfung und Vermeidung von Glücksspielsucht ausgerichtet, wie das Bundesverfassungsgericht in mehreren Kammerentscheidungen bestätigt hat, und genügt daher auch den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs an ein solches Monopol. Diese sachliche und rechtliche Beurteilung hat die Bundesregierung in ihrer Mitteilung vom 22. Mai 2007 an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

übermittelt. Der Meinung der Kommission, dass die deutschen Behörden keine konsistente und systematische Politik zur Bekämpfung der Spiel- und Wettsucht betrieben, hat auch der Bayer. Verwaltungsgerichtshof schon zum bisherigen Recht in seinem Beschluss vom 13. Juni 2007 widersprochen. Dies hat erst recht für die im Glücksspielstaatsvertrag und dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung zu gelten, die ein klar ordnungsrechtlich ausgerichtetes System zum Schutz der Spieler und der Allgemeinheit vorsieht.

Die Stellungnahme der Kommission im Notifizierungsverfahren zum Glücksspielstaatsvertrag hat gezeigt, dass auch in Einzelheiten kein Anlass zur Änderung des Entwurfs des Glücksspielstaatsvertrags besteht. Die Äußerungen der Kommission ließen vielmehr auf fehlende Informationen über das Staatsvertragsverfahren und auf Missverständnisse hinsichtlich des geltenden Rechts schließen. In diesem Sinn ist die Stellungnahme der Kommission mit Schreiben des Bundeswirtschaftsministeriums vom 24.04.2007 – entsprechend dem Vorschlag der Länder – beantwortet und damit das Notifizierungsverfahren abgeschlossen worden. Dass die Kommission auch im übrigen Missverständnissen und Irrtümern bei der Auslegung des Glücksspielstaatsvertrages unterliegt, zeigt auch das Verwaltungsschreiben der Generaldirektion Binnenmarkt vom 14.05.2007, in dem die Kommission in vielen Passagen ihre Unsicherheit bereits selbst zum Ausdruck bringt.

B) Einzelbegründung

Zu Art. 1

Abs. 1 bestimmt, dass nicht nur die Glücksspielaufsicht, sondern auch die Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebots und die Sicherstellung wissenschaftlicher Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele öffentliche Aufgaben sind und dass alle drei Aufgaben den Zielen des § 1 GlüStV verpflichtet sind.

Die Glücksspielaufsicht ist den Ländern durch § 9 Abs. 1 GlüStV, die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots durch § 10 Abs. 1 Satz 1 GlüStV vorgegeben – und zwar Letztere ebenfalls als ordnungsrechtliche Aufgabe. Auch die Sicherstellung wissenschaftlicher Spielsuchtforschung gibt der Glücksspielstaatsvertrag den Ländern zwingend vor (vgl. § 11 GlüStV).

Abs. 2 stellt zum Aufgabenbereich der Glücksspielaufsicht (§ 9 Abs. 1 Satz 1 GlüStV) klar, dass Verpflichtungen nach diesem Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes erfasst sind. Zu den Befugnissen der Glücksspielaufsicht sieht Art. 4 eine entsprechende Klarstellung vor.

Abs. 3 bestimmt als zuständige Stelle für die staatliche Aufgabe nach § 10 Abs. 1 GlüStV, ein ausreichendes Glücksspielangebot in Bayern sicherzustellen, die Staatliche Lotterieverwaltung als Teil der unmittelbaren Staatsverwaltung, soweit nicht eine Zuständigkeit der Anstalt „Süddeutsche Klassenlotterie“ nach Abs. 4 gegeben ist. Abs. 3 wird ergänzt durch Art. 5.

Der Staatlichen Lotterieverwaltung obliegt dementsprechend die Aufgabe, Lotterien und Sportwetten zu veranstalten, zu vermitteln und vermitteln zu lassen und dadurch die Ziele des § 1 GlüStV, insbesondere die Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht umzusetzen. Der Staatlichen Lotterieverwaltung als Aufgabenträger nach § 10 Abs. 2 GlüStV ist dabei die Veranstaltung von Sportwetten und Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential vorbehalten. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebots im Sinn von § 10 Abs. 1 GlüStV kann sie auch andere Glücksspiele veranstalten, z.B. Lotterien mit geringerem Gefährdungspotential im Sinne des §§ 12 ff. GlüStV (vgl. auch § 14 Abs. 1 Satz 2 GlüStV).

Abs. 3 Satz 2 ordnet an, dass auch das Ziel einer Begrenzung der Zahl der Annahmestellen (vgl. § 10 Abs. 3 GlüStV) im Rahmen der Aufgabenzuweisung von der Staatlichen Lotterieverwaltung zu verfolgen ist. Bei der Reduzierung bis 2011 wurde berücksichtigt, dass die Staatliche Lotterieverwaltung die Zahl ihrer Annahmestellen seit 1997 kontinuierlich von insgesamt rd. 4.350 auf rd. 4.000 (Stand: Januar 2007) verringert hat. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird von der Glücksspielaufsicht überwacht (§ 9 Abs. 1 GlüStV).

Zu Art. 2

Art. 2 legt das behördliche Prüfprogramm, die Erlaubnisinhalte, die Zuständigkeiten und einen Aspekt des Verwaltungsverfahrens fest, soweit sich nicht aus Art. 3 Abweichendes für Glücksspiele mit geringerem Gefährdungspotential nach §§ 12 bis 18 GlüStV ergibt.

Zu Abs. 1

Satz 1 legt das behördliche Prüfprogramm auf der Tatbestandsseite fest. Liegen die dort genannten Erlaubnisvoraussetzungen nicht vor, ist das von § 4 Abs. 2 Satz 3 GlüStV vorgesehene Ermessen nicht eröffnet. Für den Fall, dass sämtliche Erlaubnisvoraussetzungen kumulativ vorliegen, bestimmt Satz 2, dass sich das Erlaubnisermessen an den Zielen des § 1 GlüStV zu orientieren hat.

Zu Satz 1:

Die tatbestandlichen Erlaubnisvoraussetzungen der Nrn. 1 bis 3 gelten für alle Erlaubnisverfahren, während Nrn. 4 bis 7 nur in den jeweils genannten Verfahren einschlägig sind. Soweit Erlaubnisvoraussetzungen „sicherzustellen“ sind, wird damit eine entsprechende Darlegungslast des Antragstellers begründet. Dieser hat bereits im Antrag schlüssig vorzutragen, wie er die Sicherstellung bewerkstelligen will; entsprechende Konzepte sind soweit erforderlich vor Antragstellung zu entwickeln und mit dem Antrag vorzulegen. Die dauerhafte Erfüllung dieser Anforderungen kann zusätzlich über behördliche Nebenbestimmungen gesteuert werden.

Nr. 1 wiederholt zunächst die Vorgabe aus § 4 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GlüStV. Insoweit ist auf die Erläuterungen zu §§ 4 und 19 GlüStV hinzuweisen, insbesondere hinsichtlich Lotto im Supermarkt.

Nr. 2 erklärt die inhaltlichen Anforderungen in § 4 Abs. 3 und 4 und §§ 5 bis 7 GlüStV zu Bestandteilen des behördlichen Prüfprogramms. Der Antragsteller hat ihre „Sicherstellung“ schlüssig vorzutragen und entsprechende Konzepte vorzulegen (s.o.). Bei Antragstellern, die mit größeren Veranstaltungs- oder Vermittlungsorganisationen zusammenarbeiten, ist es nicht ausgeschlossen, auf Vorarbeiten dieser Organisationen zurückzugreifen, wenn die Rolle des Antragstellers konkret beschrieben wird. Gemäß § 6 Satz 2 GlüStV in Verbindung mit Nr. 1 f) der Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht ist auch eine Telefonberatung mit einer bundesweit einheitlichen Telefonnummer sicherzustellen, die für die Ratsuchenden kostenlos sein sollte.

Nr. 3 fordert im Hinblick auf § 1 Nr. 4 GlüStV in jedem Fall eine Zuverlässigkeitsprüfung des jeweiligen Antragstellers.

Nr. 4 stellt einerseits klar, dass in den dort genannten Fällen ohne Beteiligung des Fachbeirats (§ 9 Abs. 5 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV) keinesfalls eine Erlaubnis erteilt werden kann. Andererseits ist der Antragsteller aufgefordert darzutun, wie – insbesonde-

re mit welchen Erhebungsmethoden – er über die sozialen Auswirkungen des neuen Angebots oder des neuen Vertriebswegs berichten will. Zeitlicher Bezugspunkt für die Frage, ob ein Angebot oder ein Vertriebsweg „neu“ ist oder erheblich erweitert wird, ist der 1. Januar 2007, wie sich aus § 25 Abs. 1 Satz 1 GlüStV ergibt.

Nr. 5 und Nr. 6 gehören thematisch zusammen. Eine Teilnahme am Sperrsystem trifft neben den Spielbanken nur die Veranstalter nach § 10 Abs. 2 GlüStV (vgl. § 8 GlüStV). Dabei ist davon auszugehen, dass nach Sinn und Zweck der §§ 20 bis 22 GlüStV und unter Berücksichtigung des datenschutzrechtlichen Grundsatzes einer Beschränkung jeder Datenübermittlung auf das erforderliche Maß nur solche Veranstalter am Sperrsystem teilzunehmen haben, die Spiele anbieten, auf die die Sperrgebote in § 20 Satz 1, § 21 Abs. 3 Satz 1 und § 22 Abs. 2 Satz 1 GlüStV Anwendung finden. Umgekehrt ist nach Nr. 6 aber von allen Veranstaltern und Vermittlern sicherzustellen, dass bei den in §§ 20 bis 22 GlüStV bezeichneten Glücksspielen gesperrten Spielern keine Teilnahmemöglichkeit eröffnet wird. Wie dies sichergestellt wird, hat der den Antrag stellende Veranstalter oder Vermittler darzulegen.

Nr. 7 setzt voraus, dass der gewerbliche Spielvermittler in seinem Antrag ein schlüssiges System einschließlich zugehöriger Sicherungsverfahren darstellt, wie er den Anforderungen gemäß § 19 GlüStV nachkommen will. Diese Anforderungen sollen auch hier nicht erst im Rahmen behördlicher Inhalts- oder Nebenbestimmungen oder gar der glücksspielaufsichtlichen Kontrolle nach Aufnahme des Betriebs thematisiert werden.

Zu Satz 2:

Satz 2 stellt klar, dass das Erlaubnisermessen nach Satz 2 erst eröffnet ist, wenn alle jeweils einschlägigen Erlaubnisvoraussetzungen nach Satz 1 kumulativ vorliegen. Auch in diesem Fall ist das Ermessen nicht frei, sondern hat sich an den Zielen des § 1 GlüStV zu orientieren.

Zu Abs. 2:

Satz 1 trägt dem Umstand Rechnung, dass bei der Vermittlung von Glücksspielen die Erreichung der Ziele des § 1 GlüStV nicht nur isoliert hinsichtlich der jeweiligen Vermittlertätigkeit selbst, sondern auch hinsichtlich des jeweils vermittelten Glücksspiels zu gewährleisten ist. Für Glücksspiele mit besonderen Gefährdungspotentialen werden auch für die Vermittlung regelmäßig besondere Anforderungen zu stellen sein. Dieser Ansatz gilt auch bei der Vermittlung über die Ländergrenzen hinweg.

Der Glücksspielstaatsvertrag geht dabei davon aus, dass öffentliche Glücksspiele nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörde des jeweiligen Landes, in dem dem Spieler die Möglichkeit zur Teilnahme eröffnet wird, veranstaltet oder vermittelt werden darf (§ 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 4 GlüStV) und dass Erlaubnisse nach § 4 Abs. 1 GlüStV immer nur „für das Gebiet des jeweiligen Landes oder einen Teil dieses Gebietes erteilt“ werden (§ 9 Abs. 4 Satz 1 GlüStV).

Nach Satz 2 kann bei einer Vermittlung in andere Länder an Veranstalter im Sinne des § 10 Abs. 2 GlüStV abweichend von Satz 1 eine Erlaubnis erteilt werden, auch ohne dass eine bayerische Genehmigung für diese Veranstaltung vorliegt, wenn das vermittelte Spiel in einer Verordnung nach Art. 8 Nr. 4 aufgenommen worden ist (s. Begründung hierzu).

Keinesfalls kann eine Vermittlungserlaubnis erteilt werden, ohne dass entweder eine Veranstaltererlaubnis nach Abs. 2 Satz 1 oder eine Verordnung nach Art. 8 Nr. 4 vorliegt.

Zu Abs. 3:

Abs. 3 Satz 1 bestimmt die zwingenden Mindestinhalte eines Erlaubnisbescheides. Abs. 3 Satz 2 nutzt die Möglichkeiten des § 24 Satz 2 GlüStV und erweitert die Möglichkeiten zum Ausschluss von Spielern im Interesse der Spielsuchtprävention.

Zu Satz 1:

Nr. 1 bezweckt Klarheit im Hinblick auf die an der Veranstaltung oder Vermittlung beteiligten Personen – Veränderungen machen eine Neuverbescheidung erforderlich. Auch hier hat der Gesetzentwurf einen weitgehenden Ansatz – nur nichtselbständig tätige Arbeitnehmer der Veranstalter, Vermittler oder Dritter werden nicht erfasst.

Nr. 2 verlangt nur, dass das Glücksspiel, auf das sich die Erlaubnis bezieht, hinreichend im Tenor des Erlaubnisbescheides bezeichnet ist. Insoweit sind Bezugnahmen auf die Antragsunterlagen sinnvoll, die entsprechend präzise Angaben enthalten müssen.

Nr. 3 wäre nicht genügt, wenn nur negativ beschrieben wäre, in welcher Form nicht vermittelt oder vertrieben werden soll. Vielmehr sind insoweit konkrete Regelungen zu fordern.

Nr. 4 meint mit der „Art“ der Veranstaltung oder Vermittlung vor allem die Beziehung zu und die Abgrenzung von sonstigen Tätigkeiten unter spielsuchtrelevanten Gesichtspunkten.

Ort und Gebiet der Veranstaltung können im Hinblick auf die Ziele des § 1 GlüStV von großem Gewicht sein – bspw. bei einer Veranstaltung oder Vermittlung von Glücksspielen in der unmittelbaren Sichtweite einer Schule. Aus diesem Grund ist auch im Erlaubnisbescheid – und in den entsprechenden Antragsunterlagen – insoweit eine Aussage zu treffen.

Nr. 5 ist auch genügt, wenn auf den mit den Antragsunterlagen vorzulegenden Spielplan ausdrücklich Bezug genommen wird.

Nr. 6 setzt eine als Veranstalter benannte rechtsfähige Person voraus.

Zu Satz 2:

Ein Ausschluss von Spielern ist in den Fällen von § 21 Abs. 3 Satz 1 und § 22 Abs. 2 Satz 1 GlüStV zwingend. Es kann aber auch andere Situationen geben, in denen ausgehend von den Zielen des § 1 GlüStV ein Ausschluss angezeigt sein kann. Zu denken ist insbesondere an eine Beschränkung der Höchstgewinne oder an Regelungen, die Spieler bei größeren Einsätzen (Systemspiel) sperren, die ggf. auch länderübergreifend durchzusetzen wäre.

Zu Abs. 4:

Abs. 4 bestimmt ausschließlich staatliche Behörden der inneren Verwaltung als zuständige Erlaubnisbehörden.

Nr. 1 sieht für Annahmestellen keine zentrale landesweite Zuständigkeit vor, sondern überträgt die Erlaubnis jeweils derjenigen Regierung, in deren Bezirk die Annahmestelle liegt. Das Gleiche gilt für die Verkaufsstellen der Süddeutschen Klassenlotterie, die bislang durchweg in Annahmestellen eingerichtet sind; diese Verkaufsstellen sind nicht nur unselbständige Teile der Lotterieeinnehmer der Süddeutschen Klassenlotterie, weil es sich insoweit nicht um reine Arbeitnehmerbeziehungen handelt und weil Kundenkontakte vorhanden sind.

Nr. 2 begründet auch für Entscheidungen über Erlaubnisanträge von Lotterieeinnehmern, die auch in § 3 Abs. 5 GlüStV von den Annahmestellen begrifflich unterschieden werden, eine dezentrale Zuständigkeit der jeweiligen Sitzregierung, wenn der Sitz des Lotterieeinnehmers in Bayern liegt; andernfalls bestimmt sich die

Zuständigkeit nach dem Auffangtatbestand der Nr. 3. Die Zuständigkeit nach Nr. 2 ermöglicht es dabei der jeweiligen Bezirksregierung, die dort vorgesehenen Entscheidungen für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern zu treffen.

Nr. 3 ist ein Auffangtatbestand mit weitem Anwendungsbereich. Die Regierung der Oberpfalz ist zunächst bayernweit zuständig für Erlaubnisse an die Veranstalter nach Art. 1 Abs. 3 und 4 GlüStV. Daneben besteht eine Zuständigkeit für die Lotterieeinnehmer der Süddeutschen Klassenlotterie, deren Sitz nicht im Gebiet des Freistaats Bayern liegt. Weiter bezieht sich diese Zuständigkeit auf gewerbliche Spielvermittler, auch wenn sie an Veranstalter nach Nr. 1 vermitteln. Schließlich sollen auch alle sonstigen Anträge, die sich auf Glücksspiele im Sinne des Glücksspielstaatsvertrags beziehen, erfasst werden. Das gilt auch für aussichtslose Anträge Privater auf Erlaubnis von Glücksspielen, für die ein staatliches Monopol besteht, oder auf Anträge, die die Erlaubnispflicht an sich in Frage stellen, bspw. Anträge auf Feststellung einer angeblichen Erlaubnisfreiheit.

Zu Abs. 5:

Zur Vereinfachung des Verfahrens schreibt § 25 Abs. 2 Satz 2 GlüStV vor, dass Anträge für Vermittler, die in die Vertriebsorganisation eines Veranstalters eingegliedert sind, nur vom Veranstalter für diese gestellt werden können. Möglich ist dabei auch, dass der Veranstalter solche Anträge als Sammelanträge für einzelne Regierungsbezirke stellt, was freilich nichts daran ändert, dass gegenüber jedem einzelnen Vermittler über die Erlaubnis nach § 4 Abs. 1 GlüStV zu entscheiden ist.

In der bisherigen Praxis sind bislang die Verkaufsstellen der Süddeutschen Klassenlotterie gleichzeitig auch Annahmestellen der Staatlichen Lotterieverwaltung. Zur Erleichterung der Verwaltungsverfahren bei den Regierungen stellt Abs. 5 klar, dass auch ohne Bevollmächtigung der einzelnen Verkaufsstelle die Süddeutsche Klassenlotterie die Staatliche Lotterieverwaltung in solchen Fällen beauftragen kann, den Antrag nach § 25 Abs. 2 Satz 2 GlüStV für sie zu stellen. Diese Verfahrensvereinfachung ändert allerdings nichts daran, dass sowohl für die Vermittlung an die Staatliche Lotterieverwaltung als auch für die Vermittlung an die Süddeutsche Klassenlotterie über selbständige Erlaubnisse an jeden einzelnen Vermittler zu entscheiden ist, die allerdings in einem Bescheid miteinander verbunden werden können, falls Betreiber und Ladenlokal identisch sind.

Zu Art. 3

Art. 3 sieht für den Spezialfall der Lotterien mit geringerem Gefährdungspotential eine Spezialregelung vor, die dem bisher geltenden Recht bis auf geringe Änderungen entspricht.

Das Prüfprogramm und die Vorgaben zu Form und Inhalt der Erlaubnis richten sich insoweit nicht nach Art. 2 Abs. 1, sondern allein nach §§ 12 bis 17 GlüStV (vgl. Abs. 1).

Die Zuständigkeiten nach Abs. 2 entsprechen weitgehend der bisherigen Regelung in Art. 1 Abs. 1 des früheren AGLottStV. Allerdings wird auf eine Zuständigkeit des Staatsministeriums des Innern verzichtet und die bereits bisher bestehende und bewährte Auffangzuständigkeit der Regierung der Oberpfalz erweitert (vgl. Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2).

Abs. 3 entspricht dem bisherigen Art. 2 AGLottStV.

Zu Art. 4

Art. 4 regelt die Zuständigkeit der Glücksspielaufsicht und hält insoweit am bewährten Prinzip der sicherheitsrechtlichen Mehrfachkompetenz fest, bei der alle betroffenen Ebenen – soweit ihre örtliche Zuständigkeit reicht – im Ausgangspunkt sachlich und funktionell zuständig sind und sich die Frage, welche Ebene tätig wird, in erster Linie nach der Effektivität der Gefahrenabwehr richtet.

Zu Abs. 1:

Abs. 1 bezweckt ebenso wie § 9 Abs. 1 GlüStV eine starke Glücksspielaufsicht. Entscheidend ist die Zielrichtung von § 9 Abs. 1 Satz 1 GlüStV, der deutlich zum Ausdruck bringt, dass den Glücksspielaufsichtsbehörden eine besondere Überwachungsaufgabe zukommt, die als Spezialregelung nicht nur der sicherheitsrechtlichen Generalklausel (Art. 6, 7 LStVG) vorgeht, sondern auch durch sonstige spezialgesetzliche Vorschriften (beispielsweise den für Telemedien allgemein geltenden § 59 Abs. 2 bis 6 Rundfunkstaatsvertrag) nicht verdrängt wird. Vor diesem Hintergrund ist § 9 Abs. 1 Satz 2 GlüStV als umfassende Befugnisnorm zu interpretieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in § 9 Abs. 1 Satz 3 GlüStV genannten Befugnisse in erster Linie klarstellenden Charakter haben, was durch die Formulierung „insbesondere“ zum Ausdruck kommt und auch dem Willen der vertragsschließenden Länder entspricht (vgl. auch den ersten Absatz der Begründung zu § 9 GlüStV). Aus diesem Grund entfalten die besonders erwähnten Befugnisse in § 9 Abs. 1 Satz 3 GlüStV auch keine Sperrwirkung für weitergehende Maßnahmen nach § 9 Abs. 1 Satz 2 GlüStV. Insbesondere schließt § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 GlüStV es nicht aus, für Verstöße im Bereich der Telemedien (außerhalb der spezielleren Teledienste), auf § 9 Abs. 1 Satz 2 GlüStV zurückzugreifen, soweit es dabei um glücksspielrechtliche Pflichten im Sinne dieser Vorschrift geht. Dieses weitgehende Befugnisinstrumentarium, das im Ergebnis nicht über das hinausgeht, was bereits bislang nach § 12 LottStV und Art. 7 LStVG möglich war, folgt unmittelbar aus dem Glücksspielstaatsvertrag.

Satz 1 bestimmt die sachliche Zuständigkeit der Glücksspielaufsichtsbehörden und hält dabei im Ausgangspunkt an der aus Art. 1 Abs. 2 AGLottStV bekannten Mehrfachkompetenz fest. Alle Ebenen sind in gleicher Weise sachlich zuständig – allein die Effektivität der Gefahrenabwehr ist dafür maßgeblich, wer im Einzelfall tätig wird. Weder besteht eine Unzuständigkeit der ortsferneren Stellen noch stellen die Grenzen der örtlichen Zuständigkeit eine Grenze der sachlichen Zuständigkeit dar. Im Hinblick auf die sachliche Zuständigkeit ist es deshalb schon nach Satz 1 nicht ausgeschlossen, dass eine dem Ministerium nachgeordnete Behörde Bescheide für ganz Bayern erlässt; insoweit muss allerdings die örtliche Zuständigkeit gegeben sein, die sich nach Art. 3 Abs. 1 und Abs. 2 BayVwVfG ergeben kann.

Satz 2 trägt dem Umstand Rechnung, dass Glücksspiele und die Werbung für Glücksspiele häufig an mehreren Orten des Staatsgebiets auftreten, was insbesondere im Bereich der Internetangebote und ihrer Bewerbung untrennbare Folge des Mediums Internet ist; Satz 2 Nr. 1 sieht insoweit unabhängig vom Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 3 Abs. 2 BayVwVfG zur Klarstellung ausdrücklich neben der Zuständigkeit des Staatsministeriums des Innern eine bayernweite Zuständigkeit der Regierung von Mittelfranken vor, weil auch der Vollzug von § 59 Abs. 2 bis 6 Rundfunkstaatsvertrag bei dieser Regierung angesiedelt ist. Sicherzustellen ist auch, dass mit den bayernweiten Erlaubniszuständigkeiten der Regierungen nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 2 und 3 entsprechende Aufsichtskompetenzen korrespondieren, ohne dass in jedem Einzelfall die tatbestandlichen Voraussetzungen des Art. 3 Abs. 2 BayVwVfG vorliegen müssten. Andererseits soll ein Rückgriff auf Art. 3 Abs. 2 BayVwVfG oder auf die seit je bestehenden Möglichkeiten auch nachgeordneter Behörden, bayernweit Rechtsfolgen zu setzen, in keiner Weise eingeschränkt werden und unabhängig von Satz 2 weiter bestehen.

Zu Abs. 3:

Abs. 3 geht von der Überlegung aus, dass bei grenzüberschreitenden Sachverhalten – wie bei der Untersagung von unzulässiger Trikotwerbung gegenüber einem bundesweit spielenden Fußballverein nicht nur in einem Bundesland – die abzustimmenden Aspekte den zuständigen Behörden am Sitzort regelmäßig am besten bekannt sein werden. Die jeweils zuständige bayerische Behörde kann in diesen Fällen eine Ermächtigung aussprechen (Abs. 3 Satz 1), die aber wegen der Bedeutung länderübergreifender Sachverhalte für alle Ebenen der Glücksspielaufsicht auf dem Dienstweg über das Staatsministerium des Innern zu leiten ist (Abs. 3 Satz 2).

Zu Art. 5

Abs. 1 macht deutlich, dass außerhalb der Glücksspielaufsicht, insbesondere im Hinblick auf die betriebswirtschaftliche Seite der Beteiligungsverwaltung, keine Zuständigkeit der inneren Verwaltung besteht.

Abs. 2 eröffnet eine Fülle von Gestaltungen zur Übertragung der Durchführung der Aufgabe der Staatlichen Lotterieverwaltung nach Art. 1 Abs. 3. Die Aufgabe selbst bleibt insoweit immer bei der Staatlichen Lotterieverwaltung; nur ihre Durchführung kann im Zustimmungsverfahren übertragen werden. Eine solche Übertragung ist an eine Zustimmung des Staatsministeriums des Innern gebunden.

Zu Art. 6

Allgemeines zu Spielsuchtsperren:

Der wirksame Einsatz von Spielersperren ist bereits vom BVerfG als ein wichtiges Mittel der Spielsuchtprävention behandelt worden und stellt eine wesentliche Neuerung des Glücksspielstaatsvertrags dar (vgl. §§ 8, 23 GlüStV). Wie bereits in der Begründung zu Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 gezeigt, ist davon auszugehen, dass auch Veranstaltern nach § 10 Abs. 2 GlüStV eine Teilnahme am Sperrsystem nicht vorgeschrieben ist, wenn und solange diese keine Glücksspiele anbieten, die die Sperrpflicht nach §§ 20 Satz 1, 21 Abs. 3 Satz 1 und 22 Abs. 2 Satz 1 GlüStV auslösen.

Die Süddeutsche Klassenlotterie ist dementsprechend mit ihrem derzeitigen Angebot (Stand: 01.04.2007) nicht zur Teilnahme am Sperrsystem verpflichtet.

Die von § 8 GlüStV vorgenommene Unterscheidung zwischen Selbst- und Fremdsperren wird von Art. 6 vorausgesetzt. Die Selbstsperre setzt die persönliche Anwesenheit des Spielers oder einen sonstigen Nachweis voraus, der zu diesem Zweck seine Identität nachweisen muss.

Das von §§ 8, 23 GlüStV geforderte übergreifende Sperrsystem kann gewährleistet werden durch ein bundesweites Zentralregister. Dieser nur in Abstimmung mit allen vertragsschließenden Ländern realisierbare Lösungsansatz ist aber nicht der einzige Weg, um den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrags gerecht zu werden.

Art. 6 wählt den Weg einer gesetzlich geregelten Datenübermittlung von Bundesland zu Bundesland in einer Art Sternverfahren. Es wird eine bayernweite Zentraldatei geschaffen, an die und von der sämtliche relevanten Daten innerhalb Bayerns übermittelt werden. Gleichzeitig übermittelt diese bayerische Zentraldatei an die zuständigen Stellen der anderen Länder, nimmt von diesen Datenübermittlungen entgegen und leitet diese an die zuständigen Stellen in Bayern weiter.

Allgemeines zu Störersperren:

Zusätzlich und unabhängig von den Vorgaben der §§ 8, 23 GlüStV zu Spielsuchtsperren gibt es bei Spielbanken seit langem das Institut der sog. Störersperren, die in erster Linie bei Verstößen gegen Spielregeln oder gegen das Hausrecht erklärt und zwischen den Spielbanken, teilweise auch grenzüberschreitend von und nach Österreich – ausgetauscht werden.

Zu Abs. 1:

Die zentrale bayernweite Datei wird bei der Staatlichen Lotterieverwaltung eingerichtet. Innerhalb der Staatlichen Lotterieverwaltung handelt es sich funktional um eine eigene speichernde Stelle, die von den anderen Bereichen (Spielbanken, Lotto etc.) zu trennen ist. Es kann auf bestehende personelle und sächliche Ressourcen zurückgegriffen werden.

Zu Abs. 2:

Satz 1 legt die zulässigen Speichergegenstände fest (Spielsucht- und Störersperren). Satz 2 stellt klar, dass dies auch für solche Sperren gilt, die von den dort genannten Stellen außerhalb Bayerns übermittelt werden, gerade auch dann, wenn die Personen, deren Daten übermittelt werden, im Zeitpunkt der Übermittlung noch keinen glücksspielrechtlichen Bezug zu Bayern haben.

Zu Abs. 3:

Die in § 23 Abs. 1 GlüStV festgelegten Datenkategorien gelten sowohl für Spielsucht- als auch für Störersperren. Die Speicherung ergänzender Daten, die anlässlich einer Meldung bekannt geworden sind, ist unzulässig.

Zu Abs. 4:

Hier werden die Datenströme von den sperrenden Stellen zur zentralen bayernweiten Sperrdatei geregelt. Es wird zunächst klargestellt, dass die Sperrung allein Sache der Veranstalter nach Art. 1 Abs. 3 und 4 ist und nicht der (gewerblichen) Vermittler (vgl. bereits Begründung zu Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und Nr. 6). Die Datenübermittlung soll nicht im Ermessen der sperrenden Stellen liegen und zwar sowohl hinsichtlich Spielsuchtsperren als auch hinsichtlich Störersperren im Hinblick auf § 1 Nr. 4 GlüStV.

Zu Abs. 5:

Geregelt werden hier einerseits der Datenaustausch zwischen den für den landesweiten Betrieb der Sperrdatei zuständigen Stellen und andererseits die Datenströme, die von der Sperrdatei an die Stellen, die die Spielverbote überwachen, übermittelt werden. Auch insoweit wird eine gesetzliche Übermittlungspflicht geschaffen.

Satz 1 fasst hinsichtlich Spielsuchtsperren den Kreis der Datenempfänger deutlich weiter als den der Datenübermittler bei Abs. 4 (vgl. Begründung zu Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und Nr. 6). Insbesondere haben auch gewerbliche Spielvermittler sicherzustellen, dass im Rahmen der von ihnen angebotenen Vermittlungsdienstleistung gesperrten Spielern keine Teilnahmemöglichkeit eröffnet wird. Um dieses im Interesse der Spielsuchtprävention wichtige Ziel sicherzustellen, wird auch insoweit eine Übermittlungspflicht der Sperrdatei begründet. Weder der Glücksspielstaatsvertrag noch der vorliegende Gesetzentwurf sehen dabei eine Befugnis für die Staatliche Lotterieverwaltung vor, gewerblichen Spielvermittlern eine Teilnahme am bayerischen Sperrsystem zu verwehren. Für die ausreichende Organisation, die zu übermittelnden Daten auch empfangen zu können und v.a. diese auch im Einzelfall zur Anwendung zu bringen, ist der gewerbliche Spielvermittler allerdings selbst verantwortlich; er hat seine Vorkehrungen im Erlaub-

nisverfahren vorzutragen (vgl. Begründung zu Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und Nr. 6).

Satz 2 befasst sich allein mit der Störersperren-Übermittlung von der zentralen bayernweiten Datei an bayerische und außerbayerische Spielbanken.

Satz 3 betrifft die Übermittler von Spielersperren an außerbayerische Spielbanken.

Zu Abs. 6:

Der Auskunftsanspruch des Betroffenen nach Abs. 6 besteht nur gegenüber der die Sperrdatei führenden Staatlichen Lotterieverwaltung, nicht gegenüber den einzelnen Veranstaltern oder deren Vermittlern.

Zu Art. 7

Von der in § 25 Abs. 6 GlüStV eingeräumten Möglichkeit einer einjährigen Fortführung von bestimmten Glücksspielangeboten im Internet soll Gebrauch gemacht werden. Allerdings ist keine Freigabe unmittelbar aufgrund Gesetzes möglich – auch befristete Internetangebote bedürfen einer Erlaubnis nach § 4 GlüStV, zumal § 25 Abs. 6 Nr. 2 GlüStV eine Regelung von Einsatzgrenzen in einer Erlaubnis voraussetzt. Die Zuständigkeit für diese Erlaubnis bestimmt sich dabei nach den allgemeinen Vorschriften (vgl. Art. 2 Abs. 4). Aus dem Rückgriff auf § 4 GlüStV und Art. 2 folgt, dass neben der Einhaltung der Anforderungen des § 25 Abs. 6 auch die sonstigen Erlaubnisvoraussetzungen des Art. 2 Abs. 1 gegeben sein müssen (vgl. Satz 1).

Die Darlegungslast für diese Voraussetzungen liegt beim Antragsteller (vgl. Satz 2). Dieser hat bereits im Erlaubnisantrag insbesondere die Einhaltung der Richtlinien der Kommission für Jugendmedienschutz zur geschlossenen Benutzergruppe (§ 25 Abs. 6 Nr. 1 GlüStV), die Anforderungen an Geolokalisierungsverfahren nach dem Stand der Technik (§ 25 Abs. 6 Nr. 4 GlüStV) und ein auf die Internetproblematik zugeschnittenes Sozialkonzept (§ 25 Abs. 6 Nr. 5 GlüStV) vorzulegen und ihre Anwendung sicherzustellen (vgl. zur „Sicherstellung“ die Begründung zu Art. 2 Abs. 1 Satz 1).

Zur Verwaltungsvereinfachung sieht Satz 3 eine gesetzliche Fiktion der Erlaubnis vor, wenn die zuständige Erlaubnisbehörde nicht innerhalb eines Monats zum Unterlassen des Internetbetriebs bis zur Entscheidung über die Erteilung einer Erlaubnis auffordert. Die Aufforderung ist nach den Vorschriften des Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) zuzustellen.

Zu Art. 8

Nr. 1 soll es ermöglichen, die inhaltlichen und formalen Anforderungen an Erlaubnisanträge zu standardisieren.

Nr. 2 ermöglicht die Teilnahme der Staatlichen Lotterieverwaltung an einem möglichen zukünftigen Zentralregister auch ohne Gesetzesänderung, soweit der Freistaat Bayern über die Staatliche Lotterieverwaltung in das bundesweite Register eingebunden ist.

Nr. 3 geht von der Überlegung aus, dass es im Interesse einer größeren Klarheit, beispielsweise im Zusammenhang mit Aufgabenübertragungen nach Art. 5 Abs. 2, sinnvoll sein kann, die möglichen Spiele der Veranstalter nach Art. 1 Abs. 3 und 4 nicht nur in der Erlaubnis des Staatsministeriums des Innern (vgl. Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Art. 2 Abs. 4 Nr. 1), sondern in einer abstrakt-generellen Verordnung festzulegen.

Nr. 4 korrespondiert mit Art. 2 Abs. 2 Satz 2 und schafft die gesetzliche Ermächtigung für die dort vorausgesetzte Verordnung als Ersatz für die an sich erforderliche Veranstaltungsgenehmigung. Maßstab für den Verordnungsgeber sind die Ziele des § 1 GlüStV. Ein Verzicht auf eine vorgängige Veranstaltungsgenehmigung in Bayern kann in Betracht kommen, wenn das Angebot gegenüber den Angeboten der bayerischen Veranstalter nach Art. 1 Abs. 3 und 4 keine zusätzlichen Spielanreize schafft, die zu einer erweiterten Spielsuchtgefahr führen könnten. Auf diesen Aspekt wird regelmäßig im Rahmen von Abstimmungen nach § 9 Abs. 3 Satz 2 GlüStV einzugehen sein, wenn es um Spiele geht, die bundesweit nach einem einheitlichen Spielplan angeboten werden sollen.

Zu Art. 9

Art. 9 enthält die erforderlichen Bußgeldbewehrungen. Soweit eine Tat nach Art. 9 zugleich eine Straftat nach den §§ 284 ff. StGB ist, tritt die Ordnungswidrigkeit nach allgemeinen Regeln hinter die Straftat zurück (§ 21 OWiG). Eigenständige Bedeutung hat Art. 9 insoweit aber bei fahrlässigem Verhalten, das in den §§ 284 ff. StGB nicht mit Strafe bedroht ist.

Nicht gegen die Bußgeldbestimmung nach Art. 9 Abs. 1 Nr. 3 verstößt naturgemäß, wer über eine Erlaubnis nach Art. 7 dieses Gesetzes verfügt (vgl. § 25 Abs. 6 GlüStV).

Zu Art. 10

Das Gesetz muss im Hinblick auf die Übergangsregelung im Urteil des BVerfG vom 28.03.2006, Az. 1 BvR 1054/01, spätestens zum 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 trägt dem Umstand Rechnung, dass ein Bedürfnis besteht, rechtzeitig zum 1. Januar 2008 nicht nur eine gesetzliche Basis für die Vermittlung an andere Veranstalter nach § 10 Abs. 2 GlüStV sicherzustellen, sondern zeitgleich auch die notwendige Verordnung der vermittelbaren Glücksspiele der nicht-bayerischen Veranstalter nach § 10 Abs. 2 GlüStV festzuschreiben. Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 geht davon aus, dass die Rechtsverordnung nach Art. 8 Nr. 4 ihrerseits nicht vor dem 1. Januar 2008 in Kraft tritt.

Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 stellt sicher, dass die Fiktionsfrist des Art. 7 Satz 3 bereits ab 1. Dezember 2007 zu laufen beginnen kann, so dass die Anträge auf Erlaubnis eines befristeten Internetangebots mit der Wirkung des Beginns der Fiktionsfrist im Sinn des Art. 7 Satz 3 rechtzeitig gestellt werden können.

Abs. 2 will verhindern, dass im Fall des § 28 Abs. 1 Satz 1 GlüStV ein rechtsfreier Raum entsteht. Die Fortgeltung bezieht sich nur auf die Regelungen des Staatsvertrags, die einer einseitigen innerstaatlichen Umsetzung durch den Landesgesetzgeber zugänglich sind.

Abs. 3 bestimmt das Außerkrafttreten des geltenden Ausführungsgesetzes zum Lotteriestaatsvertrag, des Staatslotteriegesetzes und des Gesetzes über das Lotteriespiel. Soweit dieses Gesetz oder der Glücksspielstaatsvertrag zu einem späteren Zeitpunkt außer Kraft treten, auch im Falle der Kündigung (vgl. § 28 Abs. 2 GlüStV), leben diese Gesetze nicht mehr auf.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode Plenarprotokoll

15/99

17.07.2007

99. Sitzung

**am Dienstag, dem 17. Juli 2007, 13.00 Uhr,
in München**

Geschäftliches 7413

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Staatsminister **Josef Miller** und **Walter Nadler** 7413

Regierungserklärung
des Ministerpräsidenten zum Thema **„Bayern 2020: Kinder, Bildung, Arbeit“**

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber 7413,7444
Franz Maget (SPD) 7424
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 7432
Joachim Herrmann (CSU) 7439

Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die **ohne Aussprache** an die jeweils federführenden Ausschüsse **überwiesen** werden sollen (s. a. Anlage)

Beschluss 7445

Gesetzentwurf der Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner u. a. (CSU)
zur **Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes** (Drs. 15/8231)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8640)

Beschluss 7445

Schlussabstimmung 7446

Antrag der Staatsregierung
auf **Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Vertrag zwischen dem Bayerischen Staate und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15. November 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern** (Drs. 15/7745
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/8584)

Beschluss 7446

Antrag der Staatsregierung
auf **Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder** (Drs. 15/8274)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8627)

Beschluss 7446

Schluss der Sitzung 7446

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

(Beginn: 13.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 99. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie ist natürlich erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich zwei Glückwünsche aussprechen. Der Bayerische Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten, Herr Kollege Josef Miller, feierte am 12. Juli einen runden Geburtstag. Herr Kollege Walter Nadler hat heute Geburtstag. Er hat heute Abend eine gute Gelegenheit, ihn zu feiern. Ich gratuliere beiden Kollegen im Namen des ganzen Hauses und wünsche ihnen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Regierungserklärung
des Ministerpräsidenten zum Thema „Bayern 2020: Kinder, Bildung, Arbeit“

Hierzu erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Das renommierte Prognos-Institut aus Basel hat kürzlich alle 439 kreisfreien Städte und Landkreise in Deutschland genau unter die Lupe genommen. Das Ergebnis: Unter den zehn Städten und Landkreisen mit den besten Zukunftschancen waren acht aus Bayern. Ich zitiere einen entscheidenden Satz aus der Studie:

> Vor allem Städte und Landkreise in Bayern lassen den Rest der Republik zunehmend hinter sich.

Das war beileibe nicht immer so. Erst Mitte der 1980er-Jahre haben wir nach einer langen Aufholjagd den deutschen Durchschnitt im Bruttoinlandsprodukt pro Kopf erreicht. Erst in den späten 1980er-Jahren hat Bayern beim Länderfinanzausgleich den Sprung vom Nehmerland zum Geberland geschafft – als einziges Land auf dauerhafter Basis.

Heute liegen wir mit 117 % des Bundesdurchschnitts bei der Wirtschaftskraft mit an der Spitze. Bayern ist heute auf allen wichtigen Gebieten Benchmark in Deutschland.

Unsere heutige Spitzenposition beim Wachstum und beim Pro-Kopf-Einkommen, unsere Vorreiterrolle bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze und beim Abbau der Neuverschuldung, unsere Topwerte bei Bildungsvergleichen und Hochschulrankings sind keine Selbstläufer. Das ist die Leistung der Menschen aller Regionen und aller vier Stämme in Bayern. Das ist die Leistung unserer Unternehmer und Handwerker, unserer Arbeitnehmer und Wissenschaftler, unserer Lehrer und unserer Verwaltung. Das ist aber auch die Leistung einer vorausschauenden und gezielten Wachstums- und Modernisierungspolitik in Bayern.

Die Geschichte des modernen Bayern ist ein beispielloser Aufholprozess, der uns vom Schlusslicht an die Spitze der deutschen Länder geführt hat. Bayern nach vorn zu bringen, war das Ziel aller Bayerischen Ministerpräsidenten. Den Vorsprung weiter auszubauen, Bayern dauerhaft eine stärkere Dynamik zu geben, war das Ziel der vier von mir geführten Staatsregierungen.

Inzwischen haben auch andere Länder in Deutschland und Europa mit einer ähnlichen Politik die Weichen in Richtung Zukunft gestellt. Neue Herausforderungen sind hinzugekommen: die demografische Entwicklung mit all ihren unterschiedlichen Folgen für Bayern, die immer schneller voranschreitende Globalisierung, der weltweite Klimawandel. Wer im Wettbewerb stehen bleibt, fällt zurück. Wer auch im Jahr 2020 an der Spitze stehen will, muss heute die richtigen Weichen stellen.

Deshalb habe ich im Sommer des letzten Jahres den Wissenschaftlich-Technischen Beirat der Staatsregierung mit einem Zukunftsgutachten beauftragt. Der Wissenschaftlich-Technische Beirat, den noch mein Vorvorgänger Franz Josef Strauß ins Leben gerufen hatte, hatte bereits in den 1990er-Jahren wichtige Impulse zu Reformvorhaben wie der Hochschulreform und den Technologieprogrammen gegeben.

Meine Zielvorgabe für dieses neue Gutachten war, zu den Schlüsselthemen der Zukunft „Kinder, Bildung, Arbeit“ Ideen und Empfehlungen zu entwickeln. Auf diesen Feldern muss sich Bayern beweisen, damit wir auch im Jahr 2020 im Wettbewerb bestehen können, damit unsere Menschen hier Arbeit finden und Bayern lebendige und traditionsverbundene Heimat bleibt. Ich danke allen Mitgliedern der Kommission, die sich dieser Aufgabe gestellt haben, namentlich ihrem Vorsitzenden Prof. Dr. Henzler.

Diese Empfehlungen waren Grundlage für die weiteren Beratungen und erste Entscheidungen, die Kabinett und Mehrheitsfraktion gemeinsam getroffen haben. Ich danke allen Beteiligten in der CSU-Fraktion und der Staatsregierung für ihre engagierten Beiträge bei der konkreten Erarbeitung unseres Investitions- und Zukunftsprogramms „Bayern 2020: Kinder, Bildung, Arbeit“.

Mein Dank gilt Joachim Herrmann, der als Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender der Haushaltsstrukturkommission das Programm maßgeblich mitgestaltet hat. Ich danke ganz besonders Günther Beckstein, der sich und seine Ideen mit hohem Engagement in Bayern 2020 eingebracht hat. Beide stehen wie die gesamte Mehrheitsfraktion voll hinter dem Programm.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, heute stelle ich Ihnen Grundzüge und Leitlinien von Bayern 2020 vor. Dieses Programm setzt fort, was wir in den Neunzigerjahren begonnen haben, nämlich Bayern immer wieder Vorsprünge zu erarbeiten und zu sichern.

Mit unseren beiden deutschlandweit einzigartigen Investitionsprogrammen „Offensive Zukunft Bayern“ und „Hightech-Offensive“ haben wir 4,3 Milliarden Euro aus Privatisierungserlösen flächendeckend in die Zukunft Bayerns

investiert, vor allem in Forschung, Innovation, Wissenschaft und Existenzgründungen.

Wir haben unserer Hochschullandschaft neue, entscheidende Impulse gegeben, zum Beispiel mit neuen Fakultäten und sieben neuen Fachhochschulen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Und Studiengebühren!)

Parallel dazu haben wir das damals modernste Hochschulrecht Deutschlands geschaffen – gegen erbitterten Widerstand.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, ja!)

Wir haben bundesweit einzigartige Leuchtturmprojekte geschaffen, zum Beispiel den Forschungsreaktor München II, der modernste Neutronenforschung ermöglicht. Das gibt es sonst nirgends in Deutschland. Das gab zum Beispiel den entscheidenden Impuls für die Ansiedlung des europäischen Forschungs- und Entwicklungszentrums von General Electric nicht in Paris, nicht in London, nicht in Berlin, sondern in Garching.

Wir haben massiv Kompetenzzentren gefördert für neue Arbeitsplätze im ganzen Land. Martinsried ist heute europaweit führend im Bereich der Biowissenschaften. Vor 20 Jahren – vor zwei Jahrzehnten! – war dort noch grüne Wiese. Heute blühen dort die Wissenschaften. Auch deshalb baut zum Beispiel der Pharma-Riese Roche seinen Standort Penzberg zu einem weltweit führenden Zentrum für Biotechnologie aus. Und Erlangen, Mitte der Neunzigerjahre in einer schweren Krise, ist heute durch unsere gezielten Investitionen ein führender Standort der Medizintechnik. Das zeigt: Unsere Politik hat viel bewegt für zukunftsfähige Arbeitsplätze!

Die Politiker der Opposition dagegen – ich erinnere mich noch sehr gut daran – beschränkten sich seinerzeit

(Franz Maget (SPD): Welche sind das denn? – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

auf pure Ablehnung unserer Privatisierungspolitik.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Von „Verschleuderung des Tafelsilbers“ war die Rede. Ich habe damals gesagt: Das ist Unsinn. Ich kann es noch deutlicher sagen: Wir haben aus altem Vermögen neues gemacht mit einer hohen Dividende für das ganze Land.

(Beifall bei der CSU)

Die Wirtschaftskraft, die Arbeitsplätze, die Staatsfinanzen, die Bildung, die innere Sicherheit, die Kultur – überall ist Bayern heute weit vorn,

(Lachen bei den GRÜNEN)

und das bei einem ausgeglichenen Haushalt. Andere Länder sind zum Teil weit abgeschlagen und haben zudem eine wesentlich höhere Pro-Kopf-Verschuldung als wir. Die anderen Länder orientieren sich an Bayern und wollen uns einholen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Ich frage mich schon, meine sehr verehrten Damen und Herren, und vor allem Sie, meine Damen und Herren von der Opposition: Was wollen Sie denn eigentlich?

(Franz Maget (SPD): Zuhören! – Weitere Zurufe von der SPD)

Aber über Ihr Genörgel geht die Zeit hinweg.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Also wissen Sie: Ein Oppositionsführer von den GRÜNEN damals ist heute bei der CSU.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ein anderer von der SPD hat sich auf den Chefsessel des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge geflüchtet.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Die Dritte, einst Hoffnungsträgerin der bayerischen Genossen, ist – ich muss fast sagen: leider – schon längst nicht mehr in der Landespolitik tätig.

(Susann Biedefeld (SPD): Und Sie gehen jetzt auch in den Ruhestand! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Ministerpräsident. Sie haben anschließend die Gelegenheit zur Aussprache.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Ich weiß, dass Sie das aufregt, aber es ist die bittere Wahrheit.

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Der aktuelle Oppositionsführer ist mit seiner Partei unter 20 % „im Tief fest verwurzelt“. Und er redet weiter munter davon, Volkspartei zu sein.

(Susann Biedefeld (SPD): Wer muss denn so reden?)

Die einzige Volkspartei in Bayern ist und bleibt die CSU, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Diese Erkenntnis sollte Sie aber nicht davon abhalten, heuer ein besonders rundes Jubiläum zu feiern: 50 Jahre Opposition in Bayern am Stück! Dazu sage ich Ihnen im Namen der Staatsregierung und der gesamten CSU: Herzlichen Glückwunsch! Weiter so!

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum wollen Sie dann gehen? Das würde mich schon interes-

sieren! – Susann Biedefeld (SPD): Er muss gehen!)

Meine Damen und Herren, die Vision unserer Politik, die Idee von „Offensive Zukunft Bayern“ und „Hightech-Offensive“ war: Bayern braucht einen Innovationsschub.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das sichert unsere Wettbewerbsfähigkeit und schafft die Arbeitsplätze von morgen. Denn wir müssen immer so viel besser sein, wie wir letztlich auch teurer sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nein, das stimmt nicht!)

Wir müssen unseren Wettbewerbern immer einen Schritt voraus sein – gerade als ein Land, das 47 % seines Wohlstands durch Export erwirtschaftet. Die Ergebnisse zeigen: Unser Ansatz war richtig.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und warum geht er dann, wenn er so gut ist?)

In den Jahren 1993 bis 1995 lag das bayerische Wirtschaftswachstum noch leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Mit der „Offensive Zukunft Bayern“ und der „Hightech-Offensive“ folgte dann ab dem Jahr 1996 ein regelrechter Wachstumsschub. In den zehn Folgejahren lag Bayern mit einem durchschnittlichen Wachstum von 2,4 % jährlich um einen ganzen Prozentpunkt über dem Bundesschnitt. Das heißt, die Wohlstandsschere öffnete sich deutlich zugunsten Bayerns. Jetzt, im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, geht es darum, Bayern einen zusätzlichen Schub zu geben, um unsere Spitzenposition bei Wachstum und Beschäftigung zu verteidigen und weiter auszubauen, damit unser Land und unsere Gesellschaft nachhaltig stabil und lebenswert bleiben.

(Susann Biedefeld (SPD): Das macht dann Ihr Nachfolger!)

In den Neunzigerjahren lag der Schwerpunkt unserer Programme bewusst auf der Technologie- und Innovationsförderung. Wichtige Industrien wie die Unterhaltungsindustrie, die Textilindustrie, die Möbelindustrie oder die Keramikindustrie sind damals im Zuge der Globalisierung weggebrochen. Ich nenne nur das Beispiel Grundig.

Deshalb haben wir die Voraussetzungen für neue, zukunfts- und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze geschaffen – mit Schwerpunkten auf Forschung, Innovation und Hochtechnologie.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): In Selb, in Weiden!)

Jetzt sind auch Staaten wie China oder Indien mit ihrer Milliardenbevölkerung in den globalen Wettbewerb eingetreten. China bildet schon heute jedes Jahr weit mehr als eine halbe Million Ingenieure aus. Die Tendenz ist weiter steigend. Indien ist auf dem Weg zu einem äußerst dynamischen Global Player. Das Land gilt inzwischen als Weltmarktführer bei der Software-Entwicklung. Wir müssen also alles tun, um unsere Innovationskraft zu erhalten und zu steigern. Das heißt im Besonderen: Wir brauchen eine optimale Förderung unserer Kinder und Jugendlichen. Das ist gut für das Land. Das ist aber auch gut für den Einzelnen selbst. Kein Talent darf verloren gehen. Der Rohstoff Geist ist das Wertvollste, was wir haben.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gut erkannt! – Ludwig Wörner (SPD): Das fällt Ihnen nur zu spät ein! – Franz Schindler (SPD): Zehn Jahre zu spät!)

Das sind Investitionen in die Köpfe. Das schafft Zukunft. Kinder sind unsere Zukunft. Deshalb heißt der erste Schwerpunkt unseres Programms Bayern 2020 ganz bewusst: Kinder.

Wir müssen heute feststellen, dass immer weniger Menschen ihren Kinderwunsch realisieren. Dazu eine Zahl: 1960 wurden in Bayern über 170 000 Kinder geboren. 2005 waren es noch knapp über 100 000. Ein Rückgang um 40 %!

(Franz Maget (SPD): Das Ergebnis Ihrer Familienpolitik! – Thomas Kreuzer (CSU): So ein Blödsinn! Woanders ist es viel schlechter!)

Familien zu stärken, Mut zu Kindern zu machen, für eine familienfreundliche Gesellschaft zu kämpfen, ist Aufgabe der Politik. In den letzten Jahren hat es durchaus Veränderungen in unserer Familienpolitik gegeben.

(Zurufe von der SPD: Ach ja?!)

Das will ich gar nicht bestreiten. Im Gegenteil: Es war immer die große Stärke der CSU, zur rechten Zeit gesellschaftliche Veränderungen aufzugreifen und sich auf der Grundlage unserer festen Wertebasis weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zur rechten Zeit, das ist gut gesagt!)

Mütter wollen heute stärker erwerbstätig sein. Dafür gibt es vielfältige Gründe: Ökonomische Zwänge, veränderte Biografien, Lebensentwürfe und Lebenswirklichkeiten sowie die hervorragende Ausbildung junger Frauen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Haben Sie das auch schon verstanden?)

Unabhängig davon müssen wir feststellen, dass in manchen Familien die Erziehungskraft nachgelassen hat. Das hat zu Vernachlässigungen und Verwahrlosungen von Kindern geführt. Deshalb müssen wir noch mehr für unsere Kinder tun.

Wir haben schon in den vergangenen Jahren gewaltige Anstrengungen unternommen, um die Kinderbetreuung in Bayern auszubauen. Dabei setzen wir nicht wie die Opposition nur stur auf Krippen, sondern auf die ganze Breite von Betreuungsmöglichkeiten, also gerade auch auf private Initiativen und Tagesmüttermodelle.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Betreuungs-Mixa!)

Wahlfreiheit bedeutet nicht nur bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Wahlfreiheit heißt auch, zwischen verschiedenen Betreuungsformen und Betreuungsmöglichkeiten wählen zu können. Zu dieser Wahlfreiheit gehört für uns zum einen das Landeserziehungsgeld, das wir als eines von leider nur vier Ländern gewähren. Zum anderen gehört dazu künftig aber auch das Betreuungsgeld für die Familien, die ihre Kinder nach wie vor – aus welchen Gründen auch immer – zu Hause betreuen und erziehen wollen. Damit wollen wir die Gerechtigkeitslücke für diejenigen Familien schließen, die ihre Kinder zu Hause erziehen und die dafür keine staatlichen Leistungen in puncto Betreuung in Anspruch nehmen. Das ist für uns wesentlich.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, machen unser Betreuungsgeld, das wir fordern, als „Herdprämie" madig. Das, was Sie hier tun, ist ungeheuerlich. Sie unterstellen pauschal den Eltern, sie würden das Geld nicht zum besten Wohl ihrer Kinder einsetzen.

(Franz Maget (SPD): Sie unterstellen das! Frau von der Leyen unterstellt das!)

Das mag in Einzelfällen zutreffen. Mit dieser abwertenden Wortwahl, mit dieser Diffamierung treffen Sie aber Millionen von Hausfrauen, Müttern und Eltern.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Wenn man diese Leistung als „Herdprämie" diffamiert, klingt das in den Ohren Einzelner ganz gut. Was tun Sie aber damit? Mit dieser Diffamierung treffen Sie Millionen von Hausfrauen, Müttern und Eltern, die Tag für Tag eine gewaltige Leistung erbringen. Die fühlen sich damit von Ihnen diffamiert, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das wollen wir auch herausstellen.

(Beifall bei der CSU)

Ich versichere Ihnen auch, dass es die CSU niemals zulassen wird, dass diese Lebensleistung nicht mehr den Respekt und die Anerkennung erhält, die sie verdient.

Meine Damen und Herren, aller negativen Propaganda der Opposition zum Trotz: Wir haben die Betreuung massiv ausgebaut.

(Simone Tolle (GRÜNE): Verwahranstalten haben Sie gemacht!)

Bayern kann sich im Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern sehen lassen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Letzter Platz!)

Bei den Kindern unter drei Jahren haben wir eine Bedarfsdeckung von etwa 10 %. Für die Kinder im Kindergartenalter haben wir eine absolute Bedarfsdeckung. Seit 2001 haben wir die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren verdreifacht.

(Susann Biedefeld (SPD): Von welchem Niveau aus?)

Allein im letzten Jahr sind fast 10 000 neue Betreuungsplätze entstanden. Das zeigt, dass unser 313-Millionen-Euro-Sonderprogramm ein durchschlagender Erfolg war. Daran schließen wir an. Mit Bayern 2020 werden wir die Kinderbetreuungsmöglichkeiten weiter bedarfsgerecht ausbauen und ganz gezielt Investitionsvorhaben der Träger zusätzlich fördern. Wir wollen rund 30 000 neue Betreuungsplätze schaffen. Dafür sind im Programm Bayern 2020 für die Startphase 100 Millionen Euro vorgesehen. Das ist ein entscheidender Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, und es ist auch ein großer Schub für mehr Wahlfreiheit für die Eltern.

Neben dem quantitativen Ausbau der Betreuung geht es uns natürlich auch darum, die Qualität von Betreuung und Erziehung zu steigern. Deshalb haben wir schon 2005 als erstes Land einen Bildungs- und Erziehungsplan für den Kindergarten vorgelegt und so die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur frühkindlichen Bildung umgesetzt. Wir haben die Sprachförderung auf neue Grundlagen gestellt: In Bayern gilt, dass künftig niemand in den Regelunterricht kommt, der kein Deutsch versteht. Die deutsche Sprache ist wichtig für alle Kinder. Daran entscheidet sich, ob sie später als Erwachsene am kulturellen, am politischen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Im Rahmen von Bayern 2020 werden wir die Sprachförderung für alle Kinder, die hier Defizite haben, also auch für deutsche Kinder, entscheidend weiter verbessern. Hier kommt es in besonderer Weise auch auf unsere Erzieherinnen und Erzieher an. Wir werden sie in die Lage versetzen, sich dieser Aufgabe zu stellen.

Für Qualitätsverbesserungen in der Kinderbetreuung stellen wir im Rahmen von Bayern 2020 zusätzlich 40 Millionen Euro bereit.

Meine Damen, meine Herren, der zweite Schwerpunkt unseres Programms Bayern 2020 heißt: Bildung.

Seit 50 Jahren, seit 1957, regiert die CSU ununterbrochen in Bayern.

(Zuruf von der CSU: Gott sei Dank!)

Wir konnten deshalb auch eine kontinuierliche und konsequente Bildungspolitik für unsere Kinder betreiben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Diese Bildungspolitik war mit Voraussetzung für den Aufhol- und den Überholprozess Bayerns.

Unser Ziel lautete zu jeder Zeit: Beste Bildung für unsere Kinder.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren von der Opposition: Da ich schon eine geraume Zeit hier im Landtag bin, seit 1947,

(Lebhafte Heiterkeit und Verwunderung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

habe ich eine ganze Reihe von Debatten im Kopf. Was meinen Sie, wie Bayern heute dastünde, wenn Hans Maier und Hans Zehetmair damals die Bildungspolitik der SPD-regierten Länder

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

mitgemacht hätten! Das Ziel so mancher Bildungsexperimente der 70er- und 80er-Jahre war doch: Gesellschaftsveränderung über die Schulen, Gleichmacherei, Niveauabsenkung, Diffamierung von Tugenden wie Fleiß, Pünktlichkeit und Disziplin. Das waren in vielen Ländern keine besonderen Sekundärwerte mehr. Mit einer solchen Bildungspolitik wäre Bayern kaum an die Spitze der Länder in Deutschland vorgestoßen. Bildung, die Niveau hat, Bildung, die Anforderungen stellt, war in Bayern immer zu Hause.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das vor allem hat unser Land stark und wettbewerbsfähig gemacht, und an dem Ergebnis können Sie nicht vorbei. Warum haben wir in den letzten Jahrzehnten in all diesen Bereichen alle anderen Länder mehr oder weniger überholt? Die alten Experimente auf Kosten der Kinder sind in der Zwischenzeit großflächig gescheitert. Die Pisa-Ergebnisse waren für viele Länder ein ernüchternder Weckruf.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Auch und ganz speziell für Bayern!)

Diese Länder wollen jetzt zu uns aufholen, sie orientieren sich an Bayern.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ich kann Ihnen nur empfehlen: Lesen Sie einmal die Äußerungen meiner Kollegen Jürgen Rüttgers, Roland Koch und Christian Wulff. Immer wieder wird – sozusagen in der Vorgabe dieser Ministerpräsidenten für ihre Länder – als Ziel angegeben, Bayern zu erreichen, Bayern zu überholen, sich an die Spitze zu setzen.

(Susann Biedefeld (SPD): Die gehen weg vom dreigliedrigen Schulsystem! – Gegenruf von der CSU: Stimmt überhaupt nicht!)

Die Ideale unserer bayerischen Bildungspolitik haben sich wieder durchgesetzt.

Bei aller aktuellen Diskussion über Schulstress und Überforderung will ich einmal eines festhalten: Schule heißt auch Vorbereitung auf das Leben. Und das Leben bringt Anstrengung mit sich und fordert dem Einzelnen Leistung ab. Auch darauf muss die Schule vorbereiten. Verzicht auf Leistung hilft unseren Schülern überhaupt nicht, weil dann der Berufseinstieg umso schwieriger wird.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, auch für die Bildung gilt: Der Wettbewerb ist nicht mehr nur national, er ist global – und er ist schärfer geworden. Deshalb gewinnt Bildung einen noch höheren Stellenwert, als sie ihn bisher schon hatte. Bildung ist heute der wichtigste und nachhaltigste Beitrag für die weitere Entwicklung Bayerns, und Bildung ist das Megathema des 21. Jahrhunderts.

(Beifall bei der CSU)

Bildung, der Rohstoff Geist, ist die einzige Ressource, die wir haben und die wir sogar vermehren können, und das wollen wir tun.

Bildung ist der Schlüssel zum Wohlstand und zur Zukunft in einer immer komplexer werdenden Welt im globalen Wettbewerb.

Bildung ist die Chance für unsere Kinder, etwas aus ihrem Leben zu machen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aber nur für die Reichen in Bayern! – Starker Widerspruch bei der CSU)

Nicht Umverteilung, sondern Bildung ist die entscheidende Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Bildung ist die beste Vorsorge für Beruf und Leben. Bei allen unseren bildungspolitischen Reformen stand das hohe Niveau bayerischer Bildung nie zur Disposition – im Gegenteil: Wir haben die einzelnen Schularten gezielt weiter gestärkt,

(Lachen bei der SPD)

zum Beispiel durch neue Lehrpläne, die sechsstufige Realschule oder die Einführung von Praxis- und Mittlere-Reife-Klassen an den Hauptschulen. Wir haben das Gymnasium durch die Verkürzung auf acht Jahre national und international wettbewerbsfähig gehalten

(Zuruf von den GRÜNEN)

und gleichzeitig die hohe Qualität der Ausbildung gesichert.

Meine Damen, meine Herren, unser Programm Bayern 2020 setzt innerhalb der Bildungspolitik einen klaren Schwerpunkt bei den Hauptschulen. Es geht hier um mehr als ein Drittel aller 10- bis 16-jährigen Jugendlichen in Bayern.

(Zuruf von der SPD)

Die Hauptschule hat in Bayern Zukunft!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Als ich vor Kurzem beim Hauptschulgipfel in Ingolstadt war, hat mich eine Zahl beeindruckt: Mehr als die Hälfte aller gewerblichen Azubis im AUDI-Stammwerk haben Hauptschulabschluss. Und im bayerischen Handwerk kommen mehr als zwei Drittel aller Lehrlinge aus der Hauptschule.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich halte manche Aussagen der Damen und Herren von der Opposition in diesem Zusammenhang für verantwortungslos,

(Beifall bei der CSU)

und ich fordere Sie auf: Machen Sie nicht ständig die Hauptschulen madig und damit die Schülerinnen und Schüler, die dort lernen, und die Lehrkräfte, die sie unterrichten!

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Sie machen die Hauptschule kaputt!)

Sie müssen sich einmal darüber klar werden – aber Sie haben wahrscheinlich nicht genügend Kontakt zur Bevölkerung –,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh, oh!)

wie Ihre Tiraden bei den Hauptschülerinnen und -schülern und deren Eltern ankommen. Aber das ist Ihr Problem, genauso wie die Tatsache, dass Sie in der Sache nichts zu entscheiden haben.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Sie haben auch nichts mehr zu entscheiden! Vorbei ist's!)

Wir werden die Hauptschule weiter stärken,

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

um ihr eigenständiges Profil zu schärfen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und die Schüler besser fördern zu können. Wir wollen die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, spürbar senken.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Unsere Schwerpunkte sind:

Erstens: Wir wollen eine Hauptschule, die den verschiedenen Neigungen und Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler entgegenkommt. Deshalb werden wir der Hauptschule ein neues Profil geben – mit einer technischen, einer kaufmännischen und einer sozialen Ausrichtung.

Zweitens: Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Hauptschulen und Wirtschaft weiter fördern und ausweiten.

Und drittens: Wir werden die Ganztagsschulangebote im Programm Bayern 2020 massiv ausbauen.

Erziehungsdefizite, Lernschwierigkeiten oder soziale Probleme sind in Hauptschulen häufiger anzutreffen als an anderen Schularten.

Mit Ganztagsschulen können wir diese Defizite und Probleme besser auffangen.

(Zurufe von der SPD)

Und ein Weiteres, meine Damen, meine Herren: Bei einem Besuch einer Hauptschule in München – zwei Drittel der Kinder dort kommen aus Familien mit Migrationshintergrund –

(Franz Maget (SPD): Es war Ihnen bis dahin unbekannt, dass es so etwas gibt!)

hat mir der Rektor gesagt: „Ich soll mit den Kindern über Ostern, Pfingsten und Weihnachten sprechen – in einer christlichen Gemeinschaftsschule. Wie soll ich das machen, wenn die Mehrheit der Klasse gar nicht weiß oder auch nicht wissen will, was Ostern, Pfingsten und Weihnachten sind und welchen Hintergrund diese Feste haben?"

Das sind Themen und Probleme, die wir morgen und übermorgen verschärft bekommen werden. Ich hoffe, dass in der Ganztagsschule die notwendige Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in unsere Alltagskultur besser gelingt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir werden deshalb ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Netz gebundener Ganztagsschulen ausbauen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Zu spät! – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Bedarfsgerecht heißt: Ob ein Schüler ein Ganztagsangebot wählt oder nicht, bleibt ihm und seinen Eltern überlassen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Er kann weiterhin zwischen der Halbtagsschule und der Ganztagsschule frei wählen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Unser erstes Etappenziel lautet: In fünf Jahren soll jede zweite Hauptschule in Bayern Ganztagsschule sein.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die anderen gibt's dann nicht mehr!)

Das heißt in Zahlen: über 600 Ganztagshauptschulen in Bayern, flächendeckend. Um dieses Ziel zu erreichen, starten wir mit einem 100-Millionen-Euro-Programm, das heißt, zusätzlichen Investitionen.

Wissen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, fordern kann man immer leicht. Forderungen müssen aber eingepasst sein in die Gesamtsituation, und die Gesamtsituation heißt: Wir handeln, wenn wir handeln müssen und wenn wir vor allen Dingen handeln können.

(Beifall bei der CSU)

Kunst, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt von „können“ und nicht von „wollen“.

Die Hauptschulen sind ein wichtiger erster Schritt. In der weiteren Umsetzung von Bayern 2020 wird es dann darum gehen, auch den Ausbau von Ganztagsangeboten in den Grundschulen und den anderen Schularten zu forcieren.

Meine Damen, meine Herren, der starke Zuzug von Menschen aus anderen Teilen Deutschlands nach Bayern – es muss ja einen Grund haben, warum die Einwohnerzahl in Bayern jedes Jahr um 50 000 Menschen zunimmt, die aus anderen Teilen Deutschlands kommen –, der doppelte Abiturientenjahrgang durch die Einführung des G 8 und ein verändertes Bildungsverhalten werden in den nächsten Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Studentenzahlen in Bayern führen. Das ist in der Wissensgesellschaft von heute eine riesige Chance für uns. Mehr Studenten, das heißt: mehr gut ausgebildete Akademikerinnen und Akademiker und mehr hoch qualifizierte Kräfte für Forschung und Wirtschaft. Deshalb werden wir mit unserem Zukunftsprogramm in zusätzliche Studienplätze und in die Qualität unserer Hochschulen 570 Millionen Euro investieren.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Noch zwölf Seiten!)

Bis 2011 werden wir 38 000 zusätzliche Studienplätze an bayerischen Universitäten und Fachhochschulen einrichten. Wir schaffen dafür 3000 neue Stellen an den Hochschulen. Dabei setzen wir einen klaren Schwerpunkt in Fächern mit besonderer Arbeitsmarktrelevanz. Mehr als die Hälfte der neuen Studienplätze sollen in den Ingenieur-, in den Natur- und Wirtschaftswissenschaften entstehen.

Wir legen ein flächendeckendes Neubau- und Investitionsprogramm auf für die durch den Kapazitätsausbau notwendigen Erweiterungen und Umbauten in Lehre und Forschung.

Meine Damen, meine Herren! Unsere Hochschulen haben national und international ein hohes Renommee. Dieses Renommee werden wir weiter stärken und ausbauen, um unsere Innovationsfähigkeit, unsere Dynamik zu bewahren. Schon heute werden in Bayern 3 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Damit stehen wir national, aber auch international hervorragend da. Aber wir dürfen nicht stehen bleiben. Aus Forschung, aus Innovationen, aus Patenten entstehen die Arbeitsplätze von morgen.

Andere Länder holen auf. Deshalb gibt das Gutachten Bayern 2020 eine ehrgeizige Zielmarke aus: 3,6 % für Forschung und Entwicklung bis 2020. Das ist machbar, und das hält Bayern an der Spitze des Fortschritts.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dafür geben wir heute den Startschuss – mit kräftigen Zukunftsinvestitionen. Wir stärken die Forschungskompetenz unserer Universitäten mit Leuchtturmprojekten auf den Zukunftsfeldern der Medizin, Biotechnologie, Pharmazie und Nanotechnologie. Dafür setzen wir im Rahmen von Bayern 2020 135 Millionen Euro ein.

Am Standort Großhadern/Martinsried schaffen wir mit dem Biomedizinischen Zentrum einen national und international herausragenden Leuchtturm für Spitzenforschung auf dem Gebiet der Bio- und der Lebenswissenschaften.

An der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg führen wir in einem neuen „Chemikum“ die bisher zersplitterten chemischen Institute zusammen und schaffen ein überregional bedeutsames Zentrum für Klinische Forschung. Das erhöht die Attraktivität des Medizinstandortes Erlangen für nationale und internationale Forscher und die Wirtschaft weiter.

An der Technischen Universität München erweitern wir das Walter-Schottky-Institut und forcieren so die Exzellenz Bayerns in der Halbleiter-Nanotechnologie.

Bayernweit fördern wir ein Forschungsnetzwerk Immuntherapie, um die bayerischen Hochschulen und die Wirtschaft in diesem Wissensfeld optimal zu vernetzen. Hier geht es um konkrete Verbesserungen bei der Bekämpfung von Krebs sowie Infektions- und Autoimmunkrankheiten.

Aus dem allgemeinen Haushalt finanzieren wir den Neubau des OP-Bereichs des Klinikums Großhadern. Dort entsteht das größte räumlich zusammenhängende OP-Zentrum Europas. Das wird ein weiteres Aushängeschild für den Medizinstandort Bayern.

Ein weiteres Leuchtturmprojekt ist der Transrapid. Er ist weit über Bayern hinaus ein Technologieleitprojekt für ganz Deutschland. Ich sage deutlich: Wir wollen ihn realisieren. Und wir werden dazu unseren beachtlichen Beitrag leisten, und zwar aus Privatisierungserlösen und nicht aus dem allgemeinen Haushalt.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt: Der Transrapid konkurriert nicht mit den anderen Nahverkehrsprojekten um die gleichen Fördertöpfe.

Im Übrigen: Auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist die Verwirklichung der Magnetschwebebahn als Aushängeschild deutscher Innovationsfähigkeit vorgesehen. Aber Sie wissen auch: Nicht nur im gegenwärtigen Koalitionsvertrag, sondern auch in den Koalitionsvereinbarungen der rot-grünen Bundesregierung von 1998 und 2002 ist der Transrapid verankert. Das vergisst die Opposition nur zu gerne. In den wenigen Fällen, in denen Rot-Grün etwas Vernünftiges beschlossen hat, stehen wir auch heute noch dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Das alles ist ein kräftiger Modernisierungs- und Wissenschaftsschub für Bayern. Das alles wird sich in Forschung, in Patenten, in Innovationen, in Produkten, in Wachstum, in Arbeitsplätzen niederschlagen – zum Wohle der Menschen in Bayern.

Arbeit ist der dritte Schwerpunkt von Bayern 2020. Wir unterstützen standortrelevante Innovationsvorhaben im ganzen Land, um weitere Ansiedlungen von Forschungs- und Produktionsstätten in Bayern zu erreichen.

Wir stellen mit einer Anschubfinanzierung die Weichen für die Errichtung neuer Fraunhofer-Institute in Bayern

und bauen so die Infrastruktur für angewandte, das heißt besonders wirtschaftsnahe Forschung außerhalb der Universitäten aus. Dazu ein Beispiel: Im Erlanger Fraunhofer-Institut wurde der MP3-Player erfunden. Das hat zwar auch in Deutschland Arbeitsplätze geschaffen, etwa 9000, aber noch viel mehr im Ausland. Dort wird diese Erfindung besser vermarktet, als wir das selber tun.

So etwas sollte uns möglichst nicht mehr passieren. Wir wollen, dass Erfindungen schneller in Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden. Daher setzen wir mit unserer Cluster-Initiative auf eine optimale Vernetzung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Schon jetzt läuft sie hervorragend – 3000 Unternehmen sind in den Clustern bayernweit aktiv. Dabei sollen sich die besten Vorhaben und die besten Projekte in einem Ideenwettbewerb durchsetzen.

Für diese Maßnahmen stehen im Rahmen von Bayern 2020 zusätzlich 250 Millionen Euro bereit.

Wenn wir über Arbeit und gute Lebensbedingungen im ganzen Land sprechen, müssen wir auch für gute Lebens- und Berufschancen im ländlichen Raum sorgen. Bayern 2020 setzt auch hier ganz bewusst einen zusätzlichen, besonderen Akzent für unseren ländlichen Raum. Dafür sind 155 Millionen Euro vorgesehen.

Wir stärken die Infrastruktur vor allem im ländlichen Raum durch zusätzliche Mittel für den Staatsstraßenbau in der Größenordnung von 100 Millionen Euro.

Wir steigern die Attraktivität des Lebensraums durch zusätzliche Gelder für Dorferneuerung und Städtebauförderung in der Größenordnung von 30 Millionen Euro. Das stärkt im Übrigen auch das örtliche Handwerk.

Wir stocken unser erfolgreiches Darlehensprogramm für die Tourismusförderung in Bayern kräftig auf, und zwar von 100 Millionen Euro auf 300 Millionen Euro.

(Beifall bei der CSU)

Als Tourismusland Nummer eins in Deutschland müssen wir unsere Gäste mit attraktiven und innovativen Angeboten halten und neue Gäste gewinnen. Tourismus bringt Arbeit, gerade in den ländlichen Raum. Und vergessen wir auch nicht: Tourismus trägt nicht unwesentlich zum Einkommen unserer Bauern bei.

Es war die CSU, die für gleichwertige Chancen im Land Sorge getragen hat. Ende des Jahres werden die Mehrheitsfraktion und die neue Staatsregierung ein umfassendes Konzept für die Zukunft des ländlichen Raumes vorstellen.

Auch diesbezüglich muss ich einen kurzen Blick in die Vergangenheit werfen. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, dann wären die Thesen zur Stadtentwicklung des damaligen Raumordnungsministers Vogel Wirklichkeit geworden, der sinngemäß sagte: Was schadet es dem bayerischen Wald, wenn dort noch ein paar Bäume mehr wachsen? Die Masse der Menschen wird im Jahr 2000 in den Ballungsgebieten leben, und wir müssen dies fördern. – Die damaligen Vertreter der CSU haben sich dagegengestemmt. Wäre man dieser Konzeption gefolgt, hätten wir heute – leider – keine Diskussion um den ländlichen Raum mehr, denn es gäbe ihn nicht mehr, wenn wir die Infrastruktureinrichtungen in den Städten vorwiegend zulasten des ländlichen Raums finanziert hätten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Die Bewahrung der Schöpfung in Einklang zu bringen mit technologischem Wandel, das war und ist eine besondere Herausforderung.

(Franz Maget (SPD): Und jetzt die Bewahrung der Schöpfung! Ausgerechnet! – Weitere Zurufe von der SPD)

Eine umweltpolitische Herausforderung von globalem Ausmaß ist der Klimaschutz. Das hat uns eine aufrüttelnde Studie der UN erst jüngst wieder überdeutlich vor Augen geführt. Bundeskanzlerin Merkel hat dieses Thema zu Recht ganz oben auf die Agenda der erfolgreichen deutschen EU-Ratspräsidentschaft und des G 8-Vorsitzes gesetzt.

(Susann Biedefeld (SPD): Im Gegensatz zur CSU in Bayern!)

Bayern kann hier schon Beachtliches vorweisen: Über 80 % der Stromerzeugung in Bayern sind CO_2-frei, vor allem wegen der Kernkraft und wegen der Wasserkraft. Wir haben pro Einwohner mit die geringste CO_2-Emission in Deutschland.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr nachhaltig! Tausende Jahre nachhaltig! – Weitere Zurufe von der SPD)

Nur so viel auf Ihren Einwand. Sie haben hier einen Pawlowschen Reflex.

Diesen Vorsprung bei der CO_2-Reduzierung wollen wir halten und weiter ausbauen. Deshalb sind im Rahmen unseres Programms Bayern 2020 heute schon 150 Millionen Euro für den Klimaschutz reserviert. Eine Arbeitsgruppe des Kabinetts wird bis zum Herbst konkrete Vorschläge vorlegen. Dann wird die neue Staatsregierung gemeinsam mit der Mehrheitsfraktion entscheiden, wie die Maßnahmen im Rahmen von Bayern 2020 umgesetzt werden.

(Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen, meine Herren, insgesamt werden wir in einer ersten Etappe 1,5 Milliarden Euro in unser Programm Bayern 2020, in Kinder, in Bildung, in Arbeitsplätze, in Klimaschutz investieren. Wohlgemerkt: 1,5 Milliarden Euro, 1500 Millionen Euro zusätzlich zum regulären Haushalt in den nächsten vier Jahren. Diese 1,5 Milliarden Euro sind ein erster Impuls, eine Initialzündung, ein Startschuss.

Die Gutachter selbst gehen von Gesamtinvestitionen von bis zu 8 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 aus. Das zeigt im Übrigen: Die Meinung, ich wolle die Politik bis zum Jahr 2020 festlegen und meine Nachfolger binden, ist blanker Unsinn. Wir geben im Jahr 2008 für dieses Programm mit 1,5 Milliarden Euro den Anstoß. Die weiteren Investitionen

legen dann die neue Staatsregierung und die künftigen Landtage fest.

Die Gutachter gehen davon aus, dass Bayern bis zum Jahr 2020 um einen halben Prozentpunkt pro Jahr schneller wachsen kann als der Durchschnitt Deutschlands, wenn alle Wachstumspotenziale ausgeschöpft werden. Die Offensive Zukunft Bayern und die Hightech-Offensive Bayern haben in zehn Jahren dazu geführt, dass wir 1 % Wirtschaftswachstum mehr hatten als der Bundesdurchschnitt. Das war der Mehrwert. Ein halbes Prozent mehr Wachstum über einen langen Zeitraum – das ist ein großes Ziel; denn man muss sehen, dass es heute in anderen Ländern Landesregierungen mit CDU-Ministerpräsidenten gibt, die eine ganz andere Politik an den Tag legen als ihre SPD-Vorgänger, auch in Bezug auf Wirtschaftswachstum. Insoweit erwächst uns eine größere Konkurrenz, als das früher der Fall war.

Meine Damen, meine Herren, Bayern 2020 wird wie die Offensive Zukunft Bayern und wie die Hightech-Offensive Bayern einen Beitrag dazu leisten, Bayern insgesamt zu stärken, Bayern in allen Regionen, in Stadt und Land, in Wirtschaft und Kultur, in der Landwirtschaft und im Mittelstand, in der Bildung und in der Forschung.

1,5 Milliarden Euro für ein Zukunftsprogramm nur aus Haushaltsmitteln – das schafft kein anderes Land in Deutschland!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Dies ist mit entscheidend. Es kommt nicht nur auf das Wollen, sondern auch auf das Können an.

(Zurufe von der SPD)

Es kommt ganz deutlich heraus, dass wir damit einen entscheidenden Impuls setzen können. Sie können so viel schreien, wie Sie wollen, jetzt zahlt es sich aus, dass wir in dieser Legislaturperiode eine klar bestimmte Reihenfolge eingehalten haben.

(Beifall bei der CSU)

Das Motto dieser Legislaturperiode heißt: Sparen, Reformieren, Investieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Kaputtsparen, kaputtsparen, kaputtsparen!)

Auch hier gilt: Wir haben Wort gehalten. Zu Beginn der Legislaturperiode haben wir konsolidiert und Bayern so aufgestellt, dass wir keine neuen Schulden mehr machen.

(Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Jetzt, gegen Ende der Legislaturperiode, müssen wir nicht wie andere Länder die Steuermehreinnahmen für den Ausgleich des Haushalts verwenden.

(Zuruf von der SPD)

– Lesen Sie bitte einmal nach, was meine Kollegen in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen und in Baden-Württemberg gegenwärtig tun und tun müssen. Sie müssen die Mehreinnahmen, die sie jetzt durch die konjunkturelle Situation erzielen, zur Haushaltsdeckung verwenden und können bei Weitem nicht das investieren, was wir in Bayern investieren. Ich sage Ihnen: Dieses Programm wird wieder eines werden, das sich die anderen Länder zum Vorbild nehmen. Aber 1,5 Milliarden Euro werden sie nicht so leicht aus Haushaltsmitteln aufbringen können, wie wir das aufgrund der Politik, die wir in den letzten Jahren betrieben haben, tun können.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wir können die Steuermehreinnahmen in die Zukunft investieren, und die gesparten Zinsen im Übrigen auch. Aktuell erwarten wir in diesem und im nächsten Jahr 3,3 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen. Vielleicht werden es noch mehr. 1,5 Milliarden davon fließen in Bayern 2020.

Das, was ich heute vorstelle, ist natürlich kein umfassendes Programm, das alle Felder der Landespolitik abdeckt. Das will es nicht sein, und das kann es auch nicht sein. Bayern 2020 konzentriert sich bewusst auf bestimmte Bereiche, die für die weitere Entwicklung Bayerns entscheidend sind: Kinder, Bildung, Arbeitsplätze.

Aufgrund unserer soliden Finanzlage bleibt im Nachtragshaushalt 2008 und in den kommenden regulären Doppelhaushalten noch genügend Raum für andere wichtige Bereiche der Landespolitik, zum Beispiel für die Stärkung des ländlichen Raums, für die Unterstützung unserer bäuerlichen Landwirtschaft, für die Beseitigung des Abfinanzierungsstaus bei kommunalen Investitionen und für wichtige Projekte für das soziale Bayern.

(Zurufe von der SPD)

Den ausgeglichenen Haushalt haben wir uns 1998 vorgenommen und 2006 erreicht. 1998 sind wir mit dieser zentralen Ansage vor die Bürgerinnen und Bürger Bayerns getreten, 2002 und 2003 genauso. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie können nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir für diese und andere Positionen eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung gewonnen haben, die sich hinter uns stellt, nicht hinter Sie.

(Beifall bei der CSU)

Der ausgeglichene Haushalt ist ein Wendepunkt. Er hat natürlich Einfluss auf die Diskussion in der Kommission zur Föderalismusreform II. Es gibt ein Umdenken in Deutschland insgesamt dahin gehend, dass man nicht mehr aus-

geben soll, als man einnimmt. Ich übergebe – das sage ich mit einem gewissen Stolz – an meinen Nachfolger den mit weitem Abstand solidesten Haushalt aller Länder in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Finanzpolitik steht für Nachhaltigkeit und für Generationengerechtigkeit. Wir leben nicht auf Kosten der nachfolgenden Generationen; denn die Schulden von heute schnüren als Zinsen und Tilgungslasten von morgen künftigen Generationen die Luft ab. Nachhaltige Entwicklung – Sustainable Development – gilt nicht nur für den Umweltbereich, sondern genauso für die Finanzpolitik.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Das haben Sie von der Opposition im Gegensatz zu Ihren Kollegen in anderen Ländern noch immer nicht begriffen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir in der Vergangenheit so wie Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen oder in Niedersachsen gewirtschaftet hätten, dann müssten wir heute jeden zehnten Euro unserer Einnahmen für Zinsen ausgeben. Das würde Jahr für Jahr 2 Milliarden Euro mehr nur für den Schuldendienst oder umgekehrt 2 Milliarden Euro weniger für Investitionen in die Zukunft unseres Landes bedeuten. Man muss sich einmal die Schieflage in Deutschland ansehen. Herr Kollege Carstensen sagt mir, er habe einen Landeshaushalt in Höhe von 8 Milliarden Euro, aber 1 Milliarde Euro Zinsen zu zahlen. Auch Bayern muss 1 Milliarde Euro Zinsen zahlen, hat aber ein Haushaltsvolumen von 36 Milliarden Euro. Das muss man sich einmal vorstellen: Wären wir in einer vergleichbaren Situation wie Schleswig-Holstein, dann müssten wir 4 Milliarden Euro Zinsen jährlich zahlen. Wir könnten dann natürlich bei Weitem nicht so in die Zukunft investieren, wie wir das gegenwärtig machen und künftig machen wollen. Das ist für mich am Ende der entscheidende Maßstab.

Für mich ist eines sicher: Ohne die Vorreiterrolle Bayerns beim ausgeglichenen Haushalt, ohne die politische Diskussion, die wir dazu angestoßen haben, wäre die „Neuverschuldung Null“ in anderen Ländern, beim Bund und in den Verhandlungen zur Föderalismusreform II kein Thema. Der Weg zur „Neuverschuldung Null“ war nicht leicht. Wir haben uns weiß Gott nicht nur Freunde gemacht, ich im Besonderen nicht.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Wir mussten Reformen durchführen, die oft schmerzhaft waren. Ich weiß nur zu gut: Es war vor allen Dingen für die Mitglieder der Mehrheitsfraktion, der CSU-Fraktion, nicht einfach, die Menschen in Bayern auf diesem unbequemen Weg mitzunehmen. Ohne das Durchhaltevermögen der Mehrheitsfraktion und der Staatsregierung wären wir nicht da, wo wir heute sind. Es gab auch bei uns Diskussionen und schmerzliche Entscheidungen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage im Nachhinein ein herzliches Dankeschön. Damals, 2004, gab es eine Diskussion über 16 Stunden in der CSU-Landtagsfraktion über entscheidende Punkte des Haushalts. Am Ende stand ein einstimmiger Beschluss. Das zeigt die Politikfähigkeit, die notwendig ist, um auch unpopuläre Maßnahmen durchzusetzen, wenn sie langfristig Erfolg garantieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Dafür müssen Sie jetzt gehen!)

Wir halten weiter Kurs. Kurs halten heißt zum einen, dass „Neuverschuldung Null“ die oberste Richtschnur bayerischer Finanzpolitik bleibt, und zum anderen: Angesichts der guten Steuereinnahmen werden wir Schulden zurückzahlen und so die Zinsbelastung weiter senken. Das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestätigt voll unsere Linie, indem es eine wirksame Schuldenbremse für den öffentlichen Haushalt fordert. Das, was das Bundesverfassungsgericht zu Artikel 115 des Grundgesetzes sagte, lautete doch: Artikel 115 erreicht nicht das Ziel einer generationengerechten Finanzpolitik. – Einen deutlicheren Wink mit dem Zaunpfahl als das Bundesverfassungsgericht kann man eigentlich nicht geben.

Der ausgeglichene Haushalt hat für mich noch eine andere Bedeutung. Wer zu viele Schulden hat, ist abhängig. Ich will, dass Bayern niemals von anderen Ländern oder vom Bund abhängig wird. Ich will ein kraftvolles, ein eigenständiges Bayern, das die Zukunft selbst in die Hand nimmt und gestaltet und das immer die notwendigen Gestaltungsräume hat. Mit der Wiedervereinigung sagten viele politische Auguren Bayern einen drastischen Bedeutungsverlust voraus. Wenn Deutschland größer und „östlicher“ werde und durch die Osterweiterung die Bedeutung der Nationalstaaten in der EU wachse, so eine damals weit verbreitete Meinung, würden die Rolle und der Einfluss Bayerns zwangsläufig schrumpfen. Da spielte natürlich bei dem einen oder anderen auch ein Stück Hoffnung oder ein Stück Schadenfreude mit. Was ist aus dieser Voraussage geworden?

(Zuruf von den GRÜNEN: Stoiber ist nicht Kanzler geworden!)

Nichts. Unter dem Strich gilt heute: Bayerns Stimme hat weiter Gewicht. Sein Gewicht in Deutschland und in Europa ist sogar noch gewachsen. Das ist der Erfolg unserer gemeinsamen Politik.

(Beifall bei der CSU)

Mitte der Neunzigerjahre haben wir die Diskussion über den Wettbewerbsföderalismus angestoßen, den Sie von der Opposition kritisiert haben, und beharrlich auf eine Stärkung des Föderalismus in Deutschland hingearbeitet. Der lange Atem hat sich ausgezahlt. 2006 ist die Föderalismusreform I mit einer klaren Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern und vor allem mit mehr Kompetenzen für Bayern und damit auch für diesen Landtag in Kraft getreten. Ich schätze alle diejenigen, die daran mitgearbeitet haben, auch die Enquete-Kommission – ich nenne Herrn Kollegen Welnhofer –, und alle Maßnahmen, die der Landtag entwickelt hat. Ich möchte hier an dieser Stelle in meiner letzten Regierungserklärung aber auch ausdrücklich dem Amtschef der Bayerischen

Staatskanzlei, Herrn Dr. Schön, und der Rechtsabteilung der Staatskanzlei herzlich danken. Ohne deren Kompetenz

(Zurufe von der SPD)

und ohne deren Engagement hätten wir die Föderalismusreform nicht unter Dach und Fach gebracht, vor allen Dingen nicht unter ein so bayerisches Dach.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe Verständnis dafür, dass Sie Zwischenrufe machen und mit manchem nicht einverstanden sind. Nur, ich sage Ihnen ganz offen: Ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit wäre schon angebracht; denn die Föderalismusreform I war das Bohren eines unheimlich dicken Brettes. Darum müssen wir auch bei der Föderalismusreform II ansetzen. Das ist kein Selbstläufer.

(Beifall bei der CSU)

Der Wandel der Welt schlägt natürlich auch auf Bayern durch. Dem muss sich Bayern stellen. Globalisierung und Europäisierung sind auch Entgrenzungsprozesse, die den Menschen unmittelbar treffen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Immer mehr Menschen erkennen in dieser Zeit, wie wertvoll es ist, sich beheimatet zu fühlen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Kein Wort zum Nachfolger!)

Die Menschen wollen in einer globalisierten Welt nicht austauschbar werden. Sie wollen nicht in einer globalen, multikulturellen Anonymität verschwinden. Sie wollen unverwechselbar bleiben. Die Menschen erkennen: Nicht multikulturelle Entgrenzung, sondern kulturelle Identität hält ein Gemeinwesen zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Kulturelle Identität gibt Selbstbewusstsein; Eigenständigkeit macht eine Gesellschaft zweifellos stabiler und krisenfester gegenüber Zeitströmungen. Für mich steht fest: Die Pflege von Geschichte und Kultur stärkt unsere bayerische Identität. Deswegen haben wir unsere Technologieprogramme sehr bewusst durch die Förderung von Kunst, Kultur und Geschichte begleitet, um unserem Land und seinen Menschen Halt, Identität und Stabilität zu geben. Meine Damen und Herren, ich nenne hier nur das Museum für die Sammlung Schäfer in Schweinfurt.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Sehr gut!)

Ich nenne außerdem das Museum der Phantasie in Bernried, das dem Expressionismus in Bayern einen Platz gegeben hat. Ich nenne außerdem die Pinakothek der Moderne in München und das Museum für Design in Nürnberg, das erste staatliche Museum außerhalb Münchens. Ich erinnere an die Erhebung des Nürnberger Theaters zum Staatstheater und die Erhebung der Bamberger Symphoniker zur Staatsphilharmonie. Ich verweise schließlich auf den Kulturfonds Bayern mit 150 Millionen Euro aus Privatisierungserlösen. Mit den Zinserträgen fördern wir eine Vielzahl kultureller Projekte, gerade im ländlichen Raum.

Meine Damen, meine Herren, es gibt das Wort: Die Leistung einer Generation bemisst sich nicht nach der Ernte, sondern nach der Aussaat. In Wirklichkeit trifft immer beides zusammen. Sehen wir einmal von den Kriegszeiten, den Krisenzeiten und den Katastrophen ab. Wir konnten erben und ernten, was viele Persönlichkeiten vor uns – insbesondere Alfons Goppel und Franz Josef Strauß – in ihrer Zeit zusammen mit dem Fleiß der damaligen Generationen gesät haben. Wir sehen schon jetzt die Früchte der Offensive Zukunft Bayern und der Hightech-Offensive. Ich hoffe sehr, dass die Menschen im Jahr 2020 ernten werden, was der Fleiß der Menschen, die Tüchtigkeit der Unternehmen, der Erfindergeist der Wissenschaft und eine gute Politik heute säen.

Bayern 2020 bedeutet, dass wir auch in diesen Zeiten unter den besten fünf Regionen in Europa sein wollen. Mit Bayern 2020 wollen wir zeigen, dass Bayern die Mittel, die Ideen und die politische Kraft zur Zukunft hat. Bayern 2020 steht eigenständig, kraftvoll, stark und weltweit angesehen da. Bayern 2020, Tradition und Fortschritt bilden weiterhin eine unvergleichliche Symbiose. Bayern 2020 ist beste Bildung für unsere Kinder, Arbeit für die Menschen in unserem Land, sozialer Zusammenhalt in den Bezirken und Regionen.

Meine Damen, meine Herren, ich wünsche uns allen alles Gute und Gottes Segen. Ich wünsche der neuen Staatsregierung unter Günther Beckstein Glück, Fortune, Erfolg und dass sie alle Chancen nutzt, die sich ihr bieten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Sinne sage ich: Gott mit dir, du Land der Bayern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das werden wir brauchen!)

Ich sehe auf eine vierzehnjährige Regierungszeit als Ministerpräsident zurück. Ich habe mit der Mehrheitsfraktion, der CSU-Fraktion, viele Impulse gesetzt. Die CSU-Fraktion ist stark. Ich wünsche mir, dass sie stark bleibt und dass sie immer in dieser Stärke Politik gestalten kann. Dass dies so bleibt, liegt an uns. Die Opposition tut alles dafür, dass es so bleibt. In diesem Sinne: Herzlichen Dank.

(Standing Ovations und lang anhaltender Beifall bei der CSU – Häufige Bravo-Rufe bei der CSU – Lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Der Herr Sinner klatscht!)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, ich bitte wieder um Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. Meine Damen und Herren, aus Ihren Reihen gab es soeben empörte Zwischenrufe, weil das Kabinett klatscht. Ich denke, in dieser Situation kann man einmal großzügig sein. Ich kann das in diesem Augenblick aufrichtig verstehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 60 Minuten vereinbart. Entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat haben alle Fraktionen dieselbe Redezeit wie der Minister-

präsident. Jede Fraktion hat somit 70 Minuten Redezeit. Das Wort hat Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hoffentlich haben Sie jetzt nicht zu lange und zu begeistert geklatscht. Sie müssen vermeiden, dass der Herr Ministerpräsident den falschen Schluss daraus zieht und vielleicht doch noch bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen aufpassen: Die „Deutsche Presseagentur" spricht heute von der „voraussichtlich letzten" Regierungserklärung von Herrn Stoiber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle haben vor Kurzem gesehen, wie sich Tony Blair im englischen Unterhaus verabschiedet hat. Auch er musste wegen verlorenen Vertrauens – wie Sie, Herr Dr. Stoiber – seinen Hut nehmen. Er hat dies aber als Staatsmann getan, mit Souveränität, mit Charme, mit Humor und mit dem notwendigen Maß an Selbsteinschätzung und Selbstkritik.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, diese Chance hätten Sie auch gehabt. Sie haben sie aber nicht genutzt, sondern stattdessen den engen CSU-Horizont gewählt, das kleine politische Karo, voller Selbstgerechtigkeit für sich und Häme für die anderen.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Dupper (SPD): Das ist der Unterschied zwischen Landesliga und Champions-League!)

– Richtig, Herr Kollege Dupper. Das ist vielleicht der Unterschied zwischen Landesliga und Champions-League. Das kann schon sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was war das heute eigentlich für eine Rede?

(Engelbert Kupka (CSU): Eine gute! – Thomas Kreuzer (CSU): Hätten Sie zugehört, wüssten Sie es!)

Jeder hätte Verständnis gehabt, wenn dabei die Bilanz einer vierzehnjährigen Regierungszeit gezogen worden wäre.

Wir hätten dabei durchaus das eine oder andere positiv vermerken können. Das war aber keine Bilanz einer Regierung, sondern das war ein Arbeitsprogramm für die Zukunft von einem Mann, der immer noch nicht begriffen hat, dass er bei dieser Zukunft nicht mehr dabei sein wird. Es ist fast traurig, das so sagen zu müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass ein Ministerpräsident zu diesem Zeitpunkt, ein Ministerpräsident, der von seinen eigenen Leuten gestürzt worden ist,

(Beifall bei der SPD – Widerspruch von der CSU)

eine solche Rede hält, zeigt im Grunde genommen vor allem eines: Es zeigt, dass Herr Stoiber wenig Vertrauen in die Tatkraft und in die Kompetenz seiner designierten Nachfolger hat.

(Beifall bei der SPD)

Deutlicher als heute hätten Sie nicht zeigen können, was Sie von Günther Beckstein und Erwin Huber halten – nämlich gar nichts. Das zeigen Sie mit jeder Faser Ihrer politischen Arbeit in den letzten Wochen und Monaten. Wenn Sie außer Haus sind, darf keine Kabinettssitzung stattfinden, damit sie Herr Beckstein ja nicht leiten kann.

(Engelbert Kupka (CSU): Ihr habt saubere Probleme!)

Wenn übermorgen Beckstein in der CSU-Fraktion aufs Schild gehoben werden soll, wird dieser Vorschlag nicht von Ihnen kommen; das sei doch zu viel verlangt, haben Sie erklären lassen.

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Wenn Herr Huber Steuersenkungen vorschlägt, wird er von Herrn Stoiber umgehend in den Senkel gestellt. In Moskau habe ich der Zeitung entnehmen können, Herr Huber, Herr Stoiber habe für Sie besondere Spitzen parat gehabt. Den Investivlohn, den Sie der Presse gegenüber darstellen wollten, hat Ihnen Herr Stoiber am gleichen Tag im Interview vorweggenommen. Das „Handelsblatt" schreibt dazu – ich zitiere –, es wäre nicht das erste Mal, dass Stoiber seinen einstigen Ziehsohn Huber hintenrum eine mitgibt.

(Lachen bei der SPD)

Weiter schreibt das „Handelsblatt": In Wahrheit aber, so sagt man in der Partei – Ihre ist gemeint –, habe er Huber und Beckstein ihre Rollen bei seinem Sturz nachhaltig übel genommen. Und nicht nur das: Er halte die beiden für die Aufgabe, das bundespolitische Gewicht der CSU zu wahren, schlicht für zu provinziell.

Das ist Ihre Meinung zu Ihren Nachfolgern. Was Sie über Ihre Nachfolger denken, hätten Sie eindrücklicher gar nicht bestätigen können.

(Beifall bei der SPD)

Stoiber nimmt heute hier Rache für Kreuth. Er sagt: Euch zeige ich es noch einmal und diktiere die Hausaufgaben, die ihr in den nächsten Jahren erledigen müsst.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die besondere Gemeinheit

(Dr. Thomas Beyer (SPD): So ist er halt!)

dieser Regierungserklärung gegenüber Ihren designierten Nachfolgern. Sie geben Ihnen Arbeitsvorgaben für die Zukunft. Herrn Beckstein legen Sie gewissermaßen politische Fußfesseln an, damit er weiß, was er in den nächsten Monaten zu tun hat.

Herr Stoiber ist der Meinung, dass er ein Vermächtnis ohne geeignete Erben hinterlässt. Deswegen sagen wir: Ja, es stimmt; Sie haben sogar Recht: Mit Beckstein und Huber ist für Bayern sogar noch ein Rückschritt gegenüber Ihrer Politik zu erwarten.

Meine Damen und Herren, was war das heute, als Sie so frenetisch Beifall geklatscht haben? War das Scheinheiligkeit oder Erleichterung,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

oder war es beides? Herr Beckstein hat noch Glück gehabt, dass er auf der Regierungsbank nicht immer Beifall zu klatschen brauchte, sonst hätte er auch noch seiner eigenen Demütigung Beifall zollen müssen.

(Widerspruch von der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage aller Fragen

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

ist auch nach der heutigen langen Rede des Ministerpräsidenten leider unbeantwortet geblieben. Warum, heißt die Frage. Warum eigentlich, wenn alles so toll und gut ist und wir überall Spitze sind und kein Fehler gemacht wurde und in diesem Land Bayern alles in Ordnung ist, warum muss er dann gehen, meine Damen und Herren? Würden Sie uns das bitte einmal erklären, ein einziges Mal?

(Beifall bei der SPD)

Wir würden es gerne verstehen. Schauen wir uns doch bei Ihren Vorgängern um, warum diese gehen mussten; vielleicht finden wir dort ein Beispiel. Herr Streibl musste aufgrund einer Skandalgeschichte gehen. Das haben Sie besser gemacht. Sie haben sich damals im letzten Moment als Teil des Amigosystems die Hände in Unschuld gewaschen und später für alle Skandale der CSU-Regierung Sündenböcke gefunden, die für Sie bluten mussten.

(Beifall bei der SPD)

Das haben Sie besser gemacht. Ich will dann auch kurz einige der Opfer benennen, weil wir auch eine Bilanz ziehen wollen. Ich möchte aber vorher kurz auf die drei Oppositionspolitiker zu sprechen kommen, die Sie auch erwähnt haben. In der Tat: Albert Schmid und Renate Schmidt waren, wie das bei uns so üblich ist, hervorragende Fraktionsvorsitzende.

(Beifall bei der SPD)

Sie waren und sind auch gut bei ihren folgenden Aufgaben. Verspotten lassen müssen sich die beiden von Ihnen gewiss nicht, Herr Ministerpräsident, gewiss nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Ihnen hat sich Frau Schmidt getraut, ein politisches Amt in Berlin zu übernehmen.

(Lachen bei der SPD – lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Und was hat es genutzt? – Susann Biedefeld (SPD): Die Wahrheit, nichts als die Wahrheit!)

– Es ist doch so; ich kann doch nichts dafür. Das ist die Wahrheit. Der Wahrheit muss man gerecht werden. Herr Dr. Stoiber, schön, dass Sie auch noch auf Ihren neuen Freund, den früheren Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN, Manfred Fleischer, zu sprechen gekommen sind. Er ist in der Tat zur CSU gewechselt; das stimmt. Sie wollten ihn dann sogar zum Bürgermeister Ihrer Heimatstadt Wolfratshausen machen. Er hätte aber lieber bei den GRÜNEN bleiben sollen; denn das ist gründlich schiefgegangen. In Wolfratshausen regiert nämlich ein Sozialdemokrat, Herr Dr. Stoiber,

(Beifall bei der SPD)

und nicht Ihr Freund von den GRÜNEN und jetzt von der CSU. Sie reden von der einzigen Volkspartei CSU, obwohl in Ihrem eigenen Rathaus ein Sozialdemokrat Bürgermeister ist. Das ist doch lächerlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): 18 %!)

Jetzt kommen wir aber zu den Opfern, wie ich Ihnen versprochen habe. Da haben wir Herrn Alfred Sauter, die Zukunftshoffnung aus Schwaben – er ist jetzt leider nicht mehr da. 1998 musste er für Stoiber wegen einer 100-Millionen-Pleite der Wohnungsbaugesellschaft LWS gehen. Was hat er damals zu Ihrem Verhalten gesagt, Herr Dr. Stoiber, als Sie ihm über Handy gekündigt haben?

(Engelbert Kupka (CSU): Was ist das für ein Zukunftsprogramm, das ihr vortragt?)

„Die Art von Herrn Dr. Stoiber entbehrt jeglicher Art von Anstand, Stil und Menschlichkeit.“–

– Das war das Votum der schwäbischen Zukunftshoffnung Alfred Sauter.

(Beifall bei der SPD)

Dann musste Barbara Stamm wegen der BSE-Krise gehen – ein fränkisches Bauernopfer – und dann die oberbayerische Hoffnungsträgerin Monika Hohlmeier – nicht wegen ihrer Schulpolitik, sondern für ein System von Bespitzelung und Intrigen, das zugleich auch das System Stoiber in diesem Land ist.

(Beifall bei der SPD)

Bespitzelung – auch wenn sie nur in das Büro einer unangenehmen Landrätin hineingerichtet ist, in das Büro von Frau Pauli. Mittlerweile hat sich das System sogar bis nach Berlin herumgesprochen. Herr Seehofer sagt zum Beispiel: Ich bin gut informiert, ich weiß viel, ich habe viel Material. Monika Hohlmeier war zwar eine schlechte Kultusministerin, aber diesbezüglich hat sie Schule gemacht.

Wie Streibl sind Sie nicht aus dem Amt geschieden, wie Strauß auch nicht. Der ist im Amt verstorben. Das sind Sie Gott sei Dank nicht. Davor Alfons Goppel: Der hat aus Altersgründen aufgehört. Aber zu alt waren Sie auch nicht, und Ihre designierten Nachfolger sind nur unwesentlich jünger.

Wo bleibt also die Begründung dafür, dass Sie gestürzt worden sind? Was sind die Gründe dafür, einen so tollen Ministerpräsidenten – den besten, Herr Neumeier, wie Sie immer wieder sagen – in die Wüste zu schicken? Vielleicht erfahren wir es heute. Sie haben nichts dazu gesagt. Die CSU hat nichts dazu gesagt. Der KGB hat nichts gefunden, und Herr Beckstein sagt sowieso zu den drängenden Fragen der bayerischen Politik nichts. Kein Wort zum Transrapid, kein Wort zur Bildungssituation und kein Wort zur Kinderbetreuung. Stattdessen redet heute einer darüber, den Sie aus dem Amt gemobbt haben, der mit dem Arbeitsprogramm, das er hier verkündet, nichts mehr zu tun haben wird. Das ist eine ungewöhnliche Situation.

Herr Stoiber musste eine eigene Zukunftskommission einrichten, um den Weg Bayerns in die Zukunft zu beschreiben. 25 veritable Mitglieder – darunter eine Dame –, die Ihnen den Weg Bayerns in die Zukunft beschreiben sollen. Haben Sie eigentlich bemerkt, was das heißt? 124 Abgeordnete der CSU brauchte er nicht zu fragen, denn da hätte er keine vernünftige Antwort für die Zukunft erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Er brauchte am Ende eine Kommission, der es leichter gefallen ist, bei der SPD Gedanken, Ideen und Zielvorstellungen zu übernehmen und abzukupfern. Das wäre Ihnen falsch oder unehrlich vorgekommen. Die Kommission konnte es tun. Damit war es Ihnen möglich, vieles von dem, was Sie die letzten Jahre gnadenlos bekämpft und hier im Landtag über Jahre abgelehnt haben, jetzt zumindest vom Begriff her zu übernehmen und in Ihr Zukunftsprogramm aufzunehmen. Das ist nichts anderes als Etikettenschwindel, und das ist – wenn es das im politischen Leben gäbe – eine Verletzung des Urheberrechts.

(Beifall bei der SPD)

Um den Weg in Bayerns Zukunft, in ein gerechtes und ein modernes Bayern zu finden, brauchen Sie die Straßenkarten der SPD, brauchen Sie das Navigationssystem der Opposition, sonst finden Sie den Weg in die Zukunft nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe darüber mit Herrn Professor Henzler gesprochen, Herr König. Professor Henzler hätte in seiner Kommission und hat in seiner Kommission noch sehr viel weiter gehende Überlegungen angestellt und diskutiert. Aber er hat gesagt: Mehr konnte ich der CSU nicht zumuten als das. Ich bin sowieso schon in der CSU-Fraktion kritisiert und angesprochen worden, ob da nicht zuviel SPD in diesem Zukunftsprogramm steht. – Da hat man nämlich auch über das dreigliedrige Schulsystem diskutiert. Man hat darüber diskutiert, ob das noch die zukunftsfähige pädagogische Antwort ist. Aber man hat gewusst, wenn man Ihnen das auch noch zumuten würde, dann würden Sie das nicht mehr verkraften. Es steht mit Ganztagsschulen, mit Kinderbetreuung, mit regionaler Wirtschafts- und Strukturpolitik, mit besserer Pflege und erneuerbaren Energien schon genug SPD-Programmatik in diesem Zukunftsentwurf. Das ist der Punkt. Das Original für diese Politik ist die Politik der SPD. Sie sind eine schlechte Kopie davon.

(Beifall bei der SPD)

Kommen wir zu Ihrem heute vorgelegten Programm: Als Erstes stellt sich die Frage: Warum muss jemand, der 14 Jahre die Geschicke dieses Landes in der Hand hatte, heute, am Ende seiner 14-jährigen Amtszeit, so viele Ankündigungen machen? – Die Antwort ist ganz einfach: Weil das die gesamte Liste Ihrer Versäumnisse ist, die Sie heute als Programm für die Zukunft ankündigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was sollen Eltern heute denken, die schon längst Ihre Kinder in kleinere Klassen schicken möchten, die über Unterrichtsausfall klagen, die gerne eine Ganztagsschule für Ihre Kinder hätten? All das finden sie nicht, weil Sie das, was Sie heute großspurig ankündigen, in der Vergangenheit vergessen, versäumt, nicht gewollt, nicht finanziert und nicht mitgetragen haben. Sie haben Bayerns Zukunft in den letzten zehn Jahren schlichtweg verschlafen. Das haben Sie heute eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was sollen Eltern denken, Herr Herrmann, die einen Krippenplatz für Ihre Kinder wollen und brauchen, aber in Bayern keinen finden? Was sollen sie denn denken? Sie müssen immer 10 bis 15 Jahre warten, bis auch Sie auf die Idee kommen, dass Krippen kein sozialistisches Teufelszeug sind, sondern eine gute familienergänzende Einrichtung. Wenn Sie die Stadt München hier anführen, dann sage ich Ihnen eines: Die Hälfte aller Krippenplätze in Bayern gibt es in der Landeshauptstadt München. 10 Prozent der Einwohner und 50 Prozent der Krippenplätze.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ohne Landesunterstützung!)

Wo waren Sie denn in den letzten Jahren? Die Münchner CSU verlangt heute für 60 Prozent oder 80 Prozent der Kinder Kinderkrippen, und wenn Sie in Ihren Haushalt schauen, dann müssen Sie feststellen, dass sie dort nicht einmal das Geld haben, um die Krippen, die wir heute schon dringend brauchen, zu finanzieren.

Sie haben doch auf diesem Gebiet überhaupt keine Vorsorge getroffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schauen Sie, Herr Dr. Stoiber – Herr Faltlhauser, da habe ich etwas für Sie –: In Niedersachsen hat der Landtag in der letzten Woche einstimmig beschlossen, das letzte Kindergartenjahr kostenfrei für alle Kinder zu stellen. In Niedersachsen einstimmig beschlossen. Kommt Ihnen dieser Vorschlag bekannt vor? – Diese Forderung ist hier von uns erhoben, aber von Ihnen abgelehnt worden. Das wäre einmal Familienpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Nicht über Familienpolitik schwadronieren, sondern konkrete Leistungen für die Familien auf den Weg bringen. Das wäre der richtige Weg gewesen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Maget, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten – –

Franz Maget (SPD): – Ich würde gerne weitermachen. Das macht sonst keinen Sinn.

Was sollen die Studierenden denken, die in überfüllten Hörsälen sitzen und dafür jetzt auch noch Studiengebühren zahlen müssen? Was sollen die denn denken?

(Beifall bei der SPD)

Was sollen Familien denken, denen Sie das Landeserziehungsgeld radikal gekürzt haben? Davon war heute keine Rede. Sie haben das Landeserziehungsgeld lobend erwähnt, aber die Kürzung verschwiegen.

Was sollen die Polizisten denken, die mit Fahrzeugen mit 300 000 oder 400 000 Kilometer auf dem Tacho herumkurven müssen?

(Beifall bei der SPD)

Damit wir uns richtig verstehen: Ich will kein Zerrbild Bayerns malen, und ich will kein Schreckensszenario entwerfen.

(Eduard Nöth (CSU): Das machen Sie doch!)

Bayern ist ein starkes, ein wunderbares, ein schönes Land.

(Zustimmung bei der CSU)

Sie erkennen nicht die Chancen und Defizite. Sie wollen Sie nicht erkennen. Sie sehen damit auch nicht die Chancen für die Zukunft. Sie werden den richtigen Weg nicht finden.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage ist, ob das heute von Ihnen vorgelegte Konzept die richtigen Antworten für die Zukunft gibt. Professor Henzler hat gesagt, es muss ein Quantensprung her. Das ist es nun wahrlich nicht geworden. Angesichts der Mängelliste, die Ihnen Herr Henzler aufgeschrieben hat, ist das Konzept mit 1,5 Milliarden Euro bis 2011 dürftig und schmalbrüstig, und es kommt viel zu spät. Warum ist es dürftig und nicht der große Wurf?

Erstens. Es ist auf vier Jahre verteilt. Nur im ersten Jahr, 2008,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Zufall!)

liegt das Volumen bei 750 Millionen Euro. In den drei folgenden Jahren 2009 bis 2011 sind es dann nur noch jeweils 250 Millionen Euro.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Läppisch!)

Zweitens. Sogar mit den 750 Millionen Euro fallen Sie hinter Ihre eigenen Ankündigungen zurück; Herr Faltlhauser hat noch im Mai von einer Milliarde Euro gesprochen.

Drittens. Angesichts des immensen Investitionsrückstandes, der sich in den letzten Jahren angehäuft hat, ist das Volumen sowieso zu niedrig: Investitionsstau bei den Staatsstraßen, beim Denkmalschutz,

(Beifall bei der SPD)

beim Tourismus, bei den Hochschulen, bei Forschung und Entwicklung, bei den Schulen, der Kinderbetreuung; die Liste ist endlos.

Noch einmal kurz zu der Frage, warum Sie 2008 750 Millionen Euro und in den Folgejahren nur noch jeweils 250 Millionen Euro ausgeben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Komisch!)

Die Antwort ist einfach.

(Zuruf des Staatsministers Eberhard Sinner)

– Wissen Sie es auch schon, Herr Sinner? – 2008 sind Landtagswahlen, und die wollen Sie nicht verlieren.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Was für ein Zufall!)

Ich sage Ihnen: Damit wird der Staatshaushalt zur Wahlkampfkasse der CSU – Machterhalt statt Zukunftsperspektive ist hier das Motto.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nach der Landtagswahl können Sie – so denken Sie sich das – die Wahlversprechen getrost wieder brechen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wie beim letzten Mal!)

Was habe ich hier aus Ihrem Mund heute hören müssen? – „Wir haben nach der letzten Landtagswahl Wort gehalten“, haben Sie gesagt.

(Zurufe von der SPD: Oho!)

Sie haben die Menschen im Land belogen. Fragen Sie den Bayerischen Beamtenbund, er hat Ihnen offen Wahlbetrug vorgeworfen, aber nicht nur er; auch die Gymnasiallehrer haben Ihrem Wort vertraut, dass es beim neunjährigen Gymnasium bleibt. Sie haben Ihre Meinung über Nacht geändert, entgegen Ihren Versprechungen vor der Wahl.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Bayerisches Oberstes Landesgericht!)

Dann haben Sie das Land mit sozialen Kürzungen überzogen. Davon betroffen waren die Familienbildung, die Erwachsenenbildung, die Freie Wohlfahrtspflege, die Jugendarbeit, die Sportförderung, der öffentliche Dienst, die Polizei und so weiter und so weiter. Alle waren sie davon betroffen. Jetzt höre ich aus der CSU-Fraktion kleinlaut, dass man die damaligen Kürzungen vielleicht in diesem Jahr wieder zurücknehmen könnte.

Übrigens wird von Ihnen gerade eine Legende in Umlauf gebracht, die Legende von der Stoiber-Dividende: Hätten wir das Land nicht mit dieser unsozialen Kürzungsorgie überzogen, dann hätten wir heute nicht die Möglichkeiten für dieses Zukunftsprogramm. – Das ist falsch. Sie finanzieren dieses Zukunftsprogramm nämlich aus dem konjunkturellen Aufschwung. Das ist die Antwort. Sie haben das Glück – und das gönne ich den Menschen in diesem Land und auch Ihnen –,

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist grundfalsch!)

dass Sie aufgrund der Politik, die die frühere SPD-geführte Bundesregierung in den letzten Jahren gemacht hat, jetzt einen konjunkturellen Aufschwung mit Steuermehreinnahmen vorfinden.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU – Henning Kaul (CSU): Das ist eine Legende!)

– Da brauchen Sie gar nicht dazwischen zu rufen. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, dann gäbe es zum Beispiel die Gewerbesteuer heute schon nicht mehr, das finanzielle Rückgrat der Kommunen. Sie bringen hier eine Legende in Umlauf.

Meine Damen und Herren, ich komme zu den von Ihnen gesetzten Prioritäten.

Erstens. Wir brauchen in der Tat eine Haushaltspolitik für Vollbeschäftigung. Das heißt, wir brauchen gute Regional- und Strukturpolitik, damit zusätzliche Arbeitsplätze dort entstehen, wo die Arbeitslosigkeit in Bayern immer noch zu hoch ist. Das heißt auch, wir brauchen dort aktive Arbeitsmarktpolitik, wo jetzt bereits ein Fachkräftemangel herrscht.

Dieses können und wollen wir nicht durch Zuwanderung lösen, sondern durch Qualifizierung und Weiterbildung, durch Maßnahmen für über 50-Jährige und durch bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

(Beifall bei der SPD)

Davon habe ich heute nichts gehört. Zu einer Politik für Vollbeschäftigung gehört natürlich auch, dass wir darüber reden, dass für gute Arbeit ein fairer und gerechter Lohn bezahlt wird.

(Beifall bei der SPD)

Das gehört dazu. Ich kann nicht verstehen, warum Sie sich zum Beispiel der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn immer noch widersetzen. Ich habe bei der Tagung des Bayerischen Städtetages in der letzten Woche zur Kenntnis genommen, dass der CSU-Oberbürgermeister aus Ingolstadt beantragt hat, das Thema „gesetzlicher Mindestlohn“ positiv befürwortend in die Beratungen des Städtetags aufzunehmen. Ihre Basis ist wieder einmal weiter als Sie hier im Hohen Haus.

(Beifall bei der SPD)

Kernbestandteil einer Haushaltspolitik für Vollbeschäftigung ist die deutliche Erhöhung der Investitionsquote. Diese ist während Ihrer 14-jährigen Amtszeit von 21,6 % im Jahr 1993 auf sage und schreibe 11,8 % in diesem Jahr abgesunken. Das ist historischer Tiefstand, Herr Faltlhauser. Das ist kein Ergebnis einer guten Finanz- und Haushaltspolitik.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

Das hat Wohlstand, Wachstum und Arbeitsplätze gekostet. Gerettet haben Sie sich in der Tat nur dadurch, dass Sie in den letzten 14 Jahren sämtliches öffentliches Eigentum der Bürgerinnen und Bürger privatisiert und verscherbelt haben. Für Ihre Nachfolger ist nichts mehr davon übrig. Dieser Weg ist ihnen verbaut. Das Hofbräuhaus, Herr Beckstein, hätten wir noch. Ansonsten ist dieser Weg verbaut.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Der erzählt so einen Schmarrn, der hinten und vorn nicht stimmt!)

Wenn Sie schon hier vorne sitzen, Herr Faltlhauser –, was ist denn nach diesen sieben Jahren geblieben? – Das Münchner DAX-Unternehmen Viag, einst der Ausweis großer bayerischer Wirtschaftspolitik, ist eliminiert. Stimmt das oder stimmt das nicht?

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist faktisch falsch, was Sie erzählen!)

Die in München angesiedelte Eon-Zwischenholding Eon Energie AG erhält ihre Befehle aus Düsseldorf. Beide Vorstände sind bayernfreie Zone. Die traditionsreiche Viag-Chemietochter SKW Trostberg ist im neu geschmiedeten Degussa-Konzern auf- bzw. untergegangen. Degussa gehört mittlerweile zum Ruhrgebietskonzern RAG, der

wesentliche Bereiche der früheren SKW für seinen Börsengang ausgeschlachtet und verkauft hat.

Oder sollen wir über die beiden großen bayerischen Banken reden, die Vereinsbank und die Hypobank? Was ist von ihnen geblieben? – Beide sind mittlerweile in italienischem Besitz, Herr Faltlhauser. Auch das gehört zur Bilanz bayerischer Wirtschaftspolitik. Das sind keine großen Meisterleistungen. Das hätte man auch dazu sagen müssen.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Dupper (SPD): So viel zur Landesliga!)

Das größte Investitionsprojekt, das Sie vorgestellt haben, ist Ihr Lieblingskind, der Transrapid in München. Bei diesem Thema war es heute merkwürdig still; das ist mir aufgefallen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Leider war die Transrapidrede diesmal nicht so lustig!)

Große Begeisterung kam nicht mehr auf, und das kann ich mir auch erklären. In Wahrheit steht der Transrapid längst auf dem Abstellgleis, und er wird von dort auch nicht mehr wegkommen. Ich verstehe nicht, warum Sie an diesem unsinnigen Prestigeprojekt festhalten und tatsächlich fast die gesamten Eon-Erlöse dafür aufbrauchen wollen. Ich verstehe es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie endlich Abschied von diesem unsinnigen Projekt, das Sie sowieso nicht finanzieren können.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Wie schaut es übrigens aus mit dem Gipfeltreffen Stoiber/Merkel? Letzte Woche – vielleicht können Sie uns dazu Auskunft geben, Herr Huber – waren Sie bei Herrn de Maizière, um vorzufühlen, was geht. Ich sage Ihnen: Gar nichts geht in Berlin. Hören Sie endlich auf, einem Phantom nachzujagen. Herr Dr. Stoiber, Sie werden den Transrapid in Bayern nicht realisieren. Ich setze hinzu: Gott sei Dank.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Wetten wir? Es wäre ein Fehler in der bayerischen Politik, wie Sie in größer kaum machen hätten können. Der Transrapid wird nicht realisiert werden. Was Herr Beckstein dazu sagt, weiß ich sowieso.

Kommen wir zum traurigsten Kapitel Ihrer Regierungserklärung und Ihres Zukunftsprogramms, zur Bildung. Von Prioritätensetzung ist da keine Spur. Seit Jahren dümpelt der Anteil für Schulen an den Ausgaben im Staatshaushalt bei mageren 17 % ohne jede Steigerung. Die Bildungspolitik des Kultusministeriums ist die reinste Flickschusterei.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre, wie wenn es hier zum Dach hereinregnete und Sie verteilten Regenschirme. Das ist doch keine vernünftige Bildungspolitik!

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Kaputte Regenschirme!)

– Vielleicht sogar noch kaputte Regenschirme. Wenn es durchs Dach regnet, muss man reparieren, investieren, die Architektur überprüfen, aber es reicht nicht, Regenschirme zu verteilen.

(Beifall bei der SPD)

An unseren Schulen fehlt es hinten und vorne. Da gab es einen wunderbaren Satz in der heutigen Regierungserklärung, Herr Stoiber. Der Satz lautete: Der Rohstoff Geist ist das Wertvollste, was wir haben.

(Beifall bei der SPD)

Jawohl! Warum investieren Sie nicht in diesen Rohstoff Geist? – Das ist doch die entscheidende Frage. Statt Lehrer einzustellen, schlägt Kultusminister Schneider allen Ernstes vor, an den Schulen Stunden zu streichen. Das ist doch der Hammer! Statt Lehrer einzustellen, streicht man Unterrichtsstunden. Das war sogar Ihnen zuviel, Herr Stoiber.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Aber mehr fällt Ihnen nicht ein. Wie ist die Lage? – Über 2700 Realschulklassen haben mehr als 31 Schülerinnen und Schüler. Über 2500 Gymnasialklassen haben mehr als 31 Schülerinnen und Schüler. Letzte Woche haben Eltern hier eine Petition mit 180 000 Unterschriften eingebracht. Dabei geht es ihnen um kleine Klassen, weniger Unterrichtsausfall, mehr individuelle Förderung, mehr Lehrer. Es geht ihnen um die Abschaffung des Büchergeldes und um mehr Schulsozialarbeit.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist genau das SPD-Programm!)

Für die Schulsozialarbeit schlagen Sie 375 Stellen in den nächsten 10 Jahren vor. 375 Stellen in den nächsten 10 Jahren bei 5500 Schulen – wir haben das nachgerechnet: Wenn es an jeder Schule einen Schulsozialarbeiter geben soll, brauchen Sie für dieses Programm 150 Jahre, meine Damen und Herren. In 150 Jahren wäre dann an jeder Schule wenigstens ein Schulsozialarbeiter.

(Eduard Nöth (CSU): Schulsozialarbeiter brauchen wir doch gar nicht an jeder Schule!)

Lassen Sie mich ein Beispiel dafür geben, wie schwach Ihr Programm tatsächlich ist: Sie sehen für den Ausbau der Ganztagsschulen – es wäre nicht schlecht,

wenn Sie sich das Beispiel anhören würden, Herr Ministerpräsident – in vier Jahren 100 Millionen Euro vor.

(Joachim Herrmann (CSU): Zusätzlich!)

– Zusätzlich. Allein das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ – IZBB – des Bundes, mit dem die Mittagsbetreuung in Bayern ausgebaut und gefördert wurde, betrug in vier Jahren 596 Millionen Euro. Dieses Geld hat der Bund zusätzlich für Bayern gegeben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zusätzlich!)

Der Bund gibt sechsmal so viel aus wie Sie für bayerische Ganztagsschulen, obwohl er gar nicht zuständig ist, während Sie gar nichts tun. Das ist doch eine Blamage für Ihre Politik, wenn der Bund sechsmal so viel aufwendet wie Sie, obwohl es Ihre Aufgabe wäre.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So kann es nicht weitergehen. Aber eines ist klar: Es ist wenig und Dürftiges in diesem Programm.

Noch ein Wort zu den Hauptschulen. Aha, Sie haben im Münchner Norden eine Hauptschule besucht und festgestellt, dass es dort viele Kinder mit Migrationshintergrund gibt. Sie haben auf über zwei Seiten in Ihrer Regierungserklärung festgestellt, dass in den Hauptschulen der Ausländeranteil besonders hoch ist. Sie haben festgestellt, dass es dort häufig Kinder mit Erziehungsschwierigkeiten gibt. Sie haben festgestellt, dass es dort Kinder mit Lernschwierigkeiten gibt, und Sie haben festgestellt, dass es an den Hauptschulen soziale Probleme gibt. – Toll! Das ist doch toll! Sie haben nach 14-jähriger Regierungstätigkeit in diesem Jahr gemerkt, dass es Probleme an unseren Hauptschulen gibt.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her, kaum wartet man 14 Jahre!)

Das ist eine richtig gute, erfreuliche Erkenntnis. Jetzt werfen Sie uns vor, wir machten die Hauptschule madig. Niemand von uns macht die Hauptschule madig. Wir schätzen die Arbeit der Hauptschullehrer und Hauptschullehrerinnen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen auch eine gute Hauptschule. Das Problem ist aber nicht, dass wir die Hauptschule madig machen würden, das Problem ist vielmehr, dass Sie die Hauptschule in den letzten Jahren kaputt gemacht haben. Das ist das entscheidende Problem.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weil Sie die Hauptschule am langen Arm verhungern lassen, suchen sich die Eltern für ihre Kinder andere Schulen. Sie wollen ihre Kinder nicht mehr an Hauptschulen geben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was macht Frau Hohlmeier?)

Deswegen bluten die Hauptschulen aus. Und jetzt schließen Sie erst die Teilhauptschulen; dann sperren Sie alle anderen Hauptschulen zu. Das ist Ihre Politik.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es! Das nennt man „Stärkung des ländlichen Raums“!)

Sie sollten uns nicht vorwerfen, wir machten die Hauptschule madig, wenn Sie sie kaputtmachen. Das ist doch wirklich ein ungeheuerlicher Vorgang.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zu den Hochschulen. Da gibt es erfreuliche Ergebnisse und Erfolge in der Exzellenzinitiative zu vermelden. Aber die Studienbedingungen bleiben schlecht. Auch an den Exzellenzuniversitäten in München sitzen die Studenten in den Vorlesungen auf dem Boden. Auch an Exzellenzunis sind die Seminarräume überfüllt. Überall herrscht Überlast. Auch das ist eine Folge fehlender Investitionen in die Hochschulen. Herr Goppel hat das Investitionsdefizit, den akuten Investitionsbedarf für die nächsten zwei oder drei Jahre in Bayern auf rund 3 Milliarden Euro beziffert. Und was steht in Ihrem Zukunftsprogramm? – 275 Millionen. Das ist doch keine Antwort, wenn in München das Dach eines Universitätsgebäudes einstürzt und wenn es in Regensburg schon wieder durchs Dach hereinregnet. Das ist doch keine Antwort auf die Herausforderungen an den Hochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen haben Sie auch noch Studiengebühren eingeführt, und zwar nach Ihrem Motto: Der Staat muss sparen; da sollen sich doch lieber die Eltern und die Studierenden verschulden. Das ist Ihr Motto. Wir sparen, die Eltern werden abgezockt, die Studierenden sollen sich lieber verschulden. Das ist fürwahr keine gute Politik.

Kommen wir zum Kapitel „Kinder und Verbesserung der Kinderbetreuung“. Auch hier sage ich Ihnen: Hören Sie endlich auf, uns zu diffamieren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Ihnen akzeptieren wir nämlich bei jedem Mann, bei jeder Frau, bei jeder Familie, welchen Lebensentwurf sie wählen und leben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das akzeptieren wir. Das ist unser Prinzip.

Für uns sind zwei Dinge wichtig: erstens das Wohl des Kindes, zweitens die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollen frei entscheiden können, wie sie leben wollen.

Wir sind absolut nicht der Meinung, Herr Stoiber, dass es eine Verpflichtung zum Besuch einer Kinderkrippe geben sollte. Dieser Vorschlag ist jüngst in den Medien aufgetaucht: Verpflichtung zum Besuch einer Krippe. Dieser Vorschlag kam aber nicht von uns, sondern wurde von der stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes gemacht; das ist Frau Ingrid Sehrbrock. Jetzt raten Sie einmal, welches Parteibuch diese Frau in der Tasche hat. Das ist kein SPD-Parteibuch. Diese Frau gehört der CDU an. Sie ist die Einzige, die bisher von der Verpflichtung zum Besuch einer Kinderkrippe gesprochen hat. Wir waren das nicht. Hören Sie deshalb auf, uns zu diffamieren.

Wir meinen im Gegenteil: Jede Familie muss frei entscheiden können. Es ist nicht Sache des Staates, hier die Vorgabe zu machen oder die Entscheidung zu treffen. Die Sache des Staates, Herr Herrmann, ist eine andere: Er muss die Voraussetzungen schaffen, damit diese Wahlfreiheit überhaupt möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Diese Voraussetzung ist in Bayern nicht gegeben. Sie ist von allen Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland hier am wenigsten gegeben.

Wir sind schon der Meinung: Krippen sind kein Teufelszeug. Diffamieren darf man sie nicht. Eltern, die ihre Kinder in eine Krippe geben, sind keine Rabenmütter oder Rabenväter oder wie man sie nennen soll. Familien brauchen Kinderkrippen als familienergänzende Einrichtungen. Daran sind auch Unternehmen beteiligt, um die Defizite des Staates auszugleichen. Gerade Kindern aus schwierigeren Familien täte der Besuch einer Kinderkrippe am allerbesten, weil sie dort nämlich etwas für ihre Zukunft lernen dürfen.

Aber auch bei dieser Frage ist es so wie bei den genannten: Diese Lösungswege finden Sie nur bei der SPD, nicht bei Ihnen. Die Menschen können von Ihnen gar nicht erwarten, dass es eine bessere Kinderbetreuung gibt, weil sie diese Politik innerlich nach wie vor strikt ablehnen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf das Thema Klimaschutz eingehen. Angesichts der Bedeutung ist dieses Thema in Ihrem Zukunftsprogramm bemerkenswert zu kurz gekommen. Das ist auch kein Wunder. Sie haben dazu überhaupt keine einzige Idee vorgetragen und keine Vorstellung formuliert. Sie haben gesagt: Eine Arbeitsgruppe sollte Vorschläge erarbeiten und vorlegen. Meine Damen und Herren, das ist der umweltpolitische Offenbarungseid, wenn Sie hier heute nichts anderes präsentieren.

(Beifall bei der SPD)

Ein Zukunftsprogramm, das keine Auskunft über eine vernünftige Energie- und Klimaschutzpolitik gibt und hierauf keinen Investitionsschwerpunkt legt, hat diesen Namen wirklich nicht verdient, sondern ist ein Dokument des Rückschritts und der Ignoranz gegenüber dieser Herausforderung.

Am schlimmsten ist aber Folgendes. Sie haben den Begriff „erneuerbare Energien“ überhaupt nicht in den Mund genommen. Sie haben beim Thema Energie nur einen einzigen Punkt im Kopf, und den haben Sie ausformuliert: Die Atomkraft muss bleiben. Da fliegen Ihnen in Norddeutschland die Atomkraftwerke um die Ohren, und trotzdem sind Sie immer noch der Büttel der Energieversorgungsunternehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist alles, was Ihnen zur Energiepolitik einfällt. Dabei müssten Sie doch endlich erkennen, welche Chance, welche Exportchance, welche Chance für unsere Umwelt und welche Chance für unsere Zukunft im massiven Ausbau der erneuerbaren und der regenerativen Energien liegt.

Wir müssen uns diesem Thema und dieser Herausforderung wirklich stellen. Aber Sie tun es leider nicht. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat dazu kürzlich angemerkt: Die Liste der Versäumnisse in der bayerischen Klimapolitik ist lang. In der Tat! Ich nenne nur ein Beispiel.

Selbst der Oberste Rechnungshof hat mehrfach moniert, dass zu wenig auf Energieeffizienz, zu wenig auf Energieeinsparung und zu wenig auf die thermische Sanierung von Gebäuden geachtet werde. An einem neuen Verwaltungsgebäude des Freistaates Bayern bemängelte der Oberste Rechnungshof beispielhaft Folgendes – das darf ich kurz zitieren –:

> Bei dem neuen Verwaltungsgebäude wurde die Nordfassade fast komplett verglast. Da im Norden die Sonne nicht scheint, bringt das keine Wärmegewinne, sondern es muss mehr geheizt werden. Die Energiebilanz ist absolut negativ.

Wissen Sie, um welches Verwaltungsgebäude des Freistaates Bayern es sich gehandelt hat? - Es ist das Landesamt für Umwelt in Augsburg.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Um Gottes willen!)

Das müssen Sie sich einmal vorstellen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich höre jetzt auf, Sie zu traktieren und Ihnen den Spiegel vorzuhalten. Es ist ja auch unsere letzte Begegnung dieser Art. Sie gehen, und ich bleibe.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Unterschied. Ich finde das wunderbar.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und Gottes Segen, auch Ihrer Familie viel Glück, auch mit Ihnen. Und, Herr Ministerpräsident, machen Sie sich keine Sorgen um die bayerische SPD.

Die 50-jährige Erfolgsgeschichte der CSU geht ihrem Ende entgegen: langsam, quälend, aber sicher, und zwar aus Liebe zu Bayern.

(Sehr langanhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Dr. Maget.

(Franz Maget (SPD): Danke! – Zurufe von den GRÜNEN: Promoviert! – Franz Maget (SPD): Passt schon, weitermachen!)

– Vielen Dank. Das Wort für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN darf ich jetzt Herrn Dr. Dürr erteilen.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Unsere Debatte heute interessiert viele Menschen, und da sind sicherlich auch Schaulust und Sensationsgier dabei. Vermutlich auch Schadenfreude.

Der erste Blick gilt natürlich Ihrer Person, Herr Dr. Stoiber. Kollege Maget hat dieses Interesse schon ausführlich dargestellt. Des Weiteren gilt das Interesse natürlich auch dem Zustand der CSU. Auch dazu hat Kollege Maget schon etwas gesagt.

(Zuruf von der CSU)

Was diese vordergründige Aufgeregtheit aber wirklich schürt, ist die tiefe Sorge vieler Menschen um die Zukunft, unsere Zukunft! Das ist das Thema, um das es heute wirklich geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist, Herr Dr. Stoiber: Die CSU sieht mit Ihnen keine Zukunft mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die Mehrheit der Menschen in Bayern traut Ihnen nicht mehr zu, unser Land sicher in die Zukunft zu führen.

Wie sieht Bayerns Zukunft aus? – Das ist die Frage, die die Menschen umtreibt. Was tun wir, damit es uns auch künftig gutgeht und damit es auch denjenigen gutgeht, die heute zu wenig oder keine Chancen haben. Was tun wir, um den wirtschaftlichen Vorsprung zu sichern und auszubauen? Wie bewahren wir Bayerns Schönheiten und sichern gleichzeitig unseren Kindern eine lebenswerte Zukunft? Das sind die Fragen, die die Menschen wirklich interessieren.

Viele Menschen fühlen sich mit den Problemen alleingelassen, mit denen sie sich täglich herumschlagen müssen. Zu oft bekommen die Kinder in den Schulen keinen Fachunterricht, weil Lehrer fehlen. Viele Schulkinder werden krank, weil sie schon als Achtjährige gnadenlos unter Druck gesetzt werden, als ginge es um ihr Leben.

Die Probleme an den Hauptschulen häufen sich. In vielen ländlichen Kreisen kommt man nirgendwohin, wenn man auf Bus oder Bahn angewiesen ist. Überall im Lande fehlen Krippen und Kindergartenplätze. Das sind nur einige der Alltagsprobleme, mit denen viele Menschen in Bayern heute kämpfen.

Diese Menschen sind mit Recht enttäuscht, dass CSU und Staatsregierung diese Probleme nicht endlich angehen. Und die Menschen erwarten auch, dass die Staatsregierung endlich die Weichen für eine sichere Zukunft stellt. Bayern braucht ein leistungsfähigeres und gerechteres Bildungssystem, damit alle unsere Kinder eine Chance haben und damit unser Land auch in Zukunft im Wettbewerb bestehen kann.

Bayern braucht jetzt sofort ein wirksames Klimaschutzprogramm, damit wir nicht von noch schlimmeren Stürmen und Hochwassern heimgesucht werden und damit in unserem Land mehr zukunftssichere Arbeitsplätze entstehen können.

Die Menschen brauchen mehr soziale Gerechtigkeit und Sicherheit, damit unsere Gesellschaft nicht noch weiter auseinanderfällt und damit jeder Hilfe bekommt, wenn er sich in einer schwierigen Lebensphase befindet.

Wir stehen also vor zwei Aufgaben. Wir müssen uns um die Probleme von heute kümmern und müssen gleichzeitig die Weichen für morgen stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was aber machen CSU und Staatsregierung? Sie leugnen, dass es diese Alltagsprobleme überhaupt gibt. In den Schulen, in den Krippen, in den Kindergärten und im ländlichen Raum, überall leugnen sie diese Probleme. Seit einem Jahr beschäftigen sie sich nur mit internen Machtkämpfen und Personalfragen. Und in den nächsten Monaten wollen sie sich noch immer nicht um die Probleme Bayerns kümmern: Sie sorgen sich wieder nur um Pfründe und Posten. Wer wird Parteivorsitzender, und wer wird was im Kabinett? Das sind die Fragen, die sie wirklich beschäftigen. Das ist die politische Lage in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

CSU und Staatsregierung kümmern sich weder um die Gegenwart noch um die Zukunft unseres Landes. Sie kümmern sich nur um sich selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da kommt Ihr sogenanntes Zukunftsprogramm der CSU ganz gelegen, Herr Ministerpräsident. Der Nutzen für CSU und Staatsregierung lässt sich in einem Satz zusammenfassen, der von Harold Pinter stammt. Er lautet: „Zukunft ist die Ausrede all jener, die in der Gegenwart nichts tun wollen."

Wir GRÜNE wollen den Stillstand in Bayern beenden.

(Zurufe von der CSU)

Deshalb haben wir einen Nachtragshaushalt für dieses Jahr gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern kann heuer mit zusätzlichen Steuereinnahmen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro rechnen. Davon wollen wir 983 Millionen Euro noch in diesem Jahr – jetzt! – in Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Klimaschutz und Arbeitsplätze investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Bayern haben einen Anspruch darauf, dass die Staatsregierung jetzt handelt. Deshalb fordern wir, die Haushaltssperren aufzuheben. Heben Sie die Haushaltssperren jetzt auf!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Kollege Ach, es stehen 180 Millionen Euro bereit, von denen auch Sie gesagt haben, sie seien notwendig. Sie stehen in unserem Haushalt für die Hochschulen, die Kinderbetreuung, die Hauptschulen und den ländlichen Raum bereit.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Jeder weiß, dass diese Mittel dringend gebraucht werden. Die CSU und die Staatsregierung verkünden, dass sie diese Bereiche morgen stärken wollen. Aber heute sperrt die Staatsregierung genau da die Mittel. Wir wollen diese Mittel freigeben, und zwar sofort! Denn damit helfen wir den Menschen, die auf Unterstützung warten, heute. Deswegen fordern wir den Finanzminister auf: Geben Sie diese Mittel endlich frei, Herr Finanzminister!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNEN wollen den Stillstand in Bayern jetzt beenden. Wir wollen jetzt handeln. Die CSU, Stoiber, die Staatsregierung haben uns heute mit großem Getöse ein sogenanntes Zukunftsprogramm präsentiert. Bis zum Jahre 2011 sollen 1,5 Milliarden Euro überwiegend in Hochschulen, Ganztagsschulen und Kinderbetreuung investiert werden. Aber dabei handelt es sich nicht um die Zukunftsaufgaben von morgen, sondern es geht nur um die Nacharbeiten von gestern. Sie wollen nicht jetzt handeln, sondern Sie, meine Damen und Herren, wollen irgendwann handeln und schieben das Handeln wieder in die Zukunft. Alles, was Sie in den letzten Jahren versäumt haben, schieben Sie noch weiter auf. Handeln Sie jetzt!

Immerhin geben Sie, Herr Ministerpräsident – er ist schon weg! –,

(Zuruf von der CSU: Nein, er ist hier!)

indirekt zu, dass Sie in den letzten Jahren viel versäumt haben. Das ist schon etwas. Aber tätige Reue ist das noch lange nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür gehen Sie die Nachholarbeiten noch immer viel zu zögerlich an, mit zuwenig Elan und mit zu wenigen Mitteln. Das Programm 2020 bemisst sich genau danach, wie viel Geld heute zufällig übrig ist. Auch darin ist es kein Zukunftsprogramm, sondern ein Zufallsprogramm. Die Zukunft darf nur soviel kosten, wie die Konjunktur gerade hergibt.

Bei der ersten Vorstellung des Programms hieß es noch großsprecherisch in den Zeitungen: Stoiber will mit zusätzlichen 8 Milliarden Euro Bayerns Spitzenstellung sichern.

Etwas später waren die Schlagzeilen schon etwas gemäßigter: Pünktlich zum Wahljahr: Stoiber verspricht Milliarden. Da war dann nur noch von mehreren Milliarden die Rede.

Letzte Woche hieß es dann: Im nächsten Jahr werde ein dreistelliger Millionenbetrag investiert. Und heute haben Sie, Herr Ministerpräsident, zwar mit großen Zahlen jongliert, aber so gut wie keine konkreten Termine genannt.

Dabei ist klar: Selbst der Nachtragshaushalt für dieses Jahr wird größer sein als Ihr sogenanntes Programm 2020. Das ist ganz schön wenig Zukunft für so viele großspurige Ankündigungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch deshalb haben die Menschen das Vertrauen verloren, dass Sie die Zukunft meistern können.

Je länger die Machtkämpfe in der CSU dauern, desto mehr ist die Zukunft geschrumpft.

Dabei war die Zukunft, die Sie, Herr Ministerpräsident, im Blick hatten, schon von Anfang an sehr beschränkt. Wichtige Zukunftstrends haben Sie einfach ignoriert: den Klimawandel, die demografische Entwicklung, die Probleme der Menschen im ländlichen Raum. Das alles kam bei Ihnen nicht vor, und es kommt auch heute kaum vor. Die Zukunft für Bayern kann nur gewinnen, wer die Wirklichkeit wahrnimmt. Da sich die Wirklichkeit längst geändert hat, braucht Bayern neue Konzepte.

Die drei wichtigsten Politikfelder sind Bildung, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier brennt es jetzt schon am meisten, und hier müssen wir heute die Weichen für morgen stellen.

Beginnen wir mit dem bayerischen Bildungssystem. Das dreigliedrige Schulsystem mag in der Vergangenheit gute Dienste geleistet haben, als der Arbeitsmarkt noch einfacher strukturiert war, als es noch keinen globalen Wettbewerb gab, als es aber dafür eine relativ stabile gesellschaftliche Schichtung gab. Das alles hat sich inzwischen völlig geändert, wie wir alle wissen. Nur das bayerische Bildungssystem ist noch starrer und undurchlässiger geworden.

Es wird den Herausforderungen einer modernen Gesellschaft einfach nicht mehr gerecht.

(Eduard Nöth (CSU): Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

– Das muss man einfach so sagen, Herr Kollege.

Unser Bildungssystem ist wie ein Mantel, aus dem die Gesellschaft herausgewachsen ist. Das dreigliedrige Schulsystem passt nicht ins 21. Jahrhundert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, der Titel Ihrer heutigen Regierungserklärung lautet „Kinder, Bildung, Arbeitsplätze“. Wenn wir das bayerische Bildungssystem überprüfen, stellen wir fest, dass es zu vielen Kindern nicht gerecht wird. Es ist ineffizient und bei Weitem nicht so leistungsfähig, wie es die Entwicklung unserer Gesellschaft erfordert. Wenn wir das Bildungssystem nicht verbessern, kostet es künftig Arbeitsplätze. Der Kernfehler unseres bayerischen Bildungssystems, auf den viele Studien von Pisa bis zum bayerischen Bildungsbericht hingewiesen haben, besteht darin, dass unsere Kindergärten und Schulen nur für Kinder taugen, die von zu Hause viel mit auf den Weg bekommen und die kräftig unterstützt werden. Das wünschen wir uns für alle Kinder. Aber viele Kinder haben Eltern, deren Vermögen nicht groß genug ist. Diese Kinder können heute ihr Potenzial nicht entwickeln. Kinder aus ärmeren Familien haben besonders schlechte Chancen. Das gibt selbst der Kultusminister zu. Noch schlechter sieht es für Kinder aus armen Einwandererfamilien aus. Das zeigt ein Blick auf die Schulabgänger ohne Abschluss.

Bei deutschen Schulabgängern schneidet Bayern so schlecht ab wie der bundesdeutsche Durchschnitt. Bei ausländischen Jugendlichen gehen im Bundesdurchschnitt 17,5 % ohne Abschluss von der Schule. Das ist schlimm genug. In Bayern sind es aber 21,6 %. Das ist wirklich ein erbärmliches Ergebnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur wenn wir alle Kinder bestmöglich fördern können, wird Bayern zukunftsfest. Deswegen brauchen wir einen neuen, weiteren Mantel, unter dem alle unsere Kinder Platz haben und sich behütet entfalten können. Wir brauchen eine Schule für alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt nur ganz wenige Länder, die ihr Schulsystem noch nicht modernisiert haben. Alle diese Länder arbeiten am Übergang zu einem zeitgemäßen Bildungssystem. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, lehnen nach wie vor jede Suche nach modernen Wegen vehement und pauschal ab.

Ich bin mir aber sicher, dass auch Sie längst Zweifel quälen. Wenn man allein in der Welt dasteht, muss man Zweifel haben. Die Diskussion ist auch bei uns längst im Gange. Das wissen Sie. Das dreigliedrige Schulsystem funktioniert in den Städten nicht mehr. Die tiefe Krise der Hauptschule ist auch für Sie nicht zu übersehen. Das dreigliedrige Schulsystem funktioniert auch auf dem Land nicht mehr. Überall kämpfen Gemeinden gegen Schulschließungen.

Kolleginnen und Kollegen, das finnische Schulsystem war unserem Schulsystem einmal sehr ähnlich. In den Siebzigerjahren gab es dort eine ähnliche Bevölkerungsentwicklung wie bei uns. In den ländlichen Regionen wurden die Schülerinnen und Schüler weniger. Um die Schulen im Dorf zu lassen, haben die Finnen Gymnasien und Volksschulen zusammengelegt. Sie haben eine Schule für alle entwickelt. Heute gehört Finnland zu den wirklichen Pisa-Siegern. Auch bei uns kämpfen die Kommunen um ihre Schulen. Sie fürchten mit Recht, dass sie mit der Schule auch die Zukunft verlieren. Wir GRÜNE wollen deshalb die Schulen im Dorf lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johann Neumeier (CSU): In jedem Dorf?)

Deshalb schlagen wir vor, angepasste regionale Lösungen zuzulassen. Wir öffnen das gegliederte Schulsystem entsprechend dem Bedarf vor Ort. Dann müssen keine Schulen schließen.

Vielen bayerischen Lehrerinnen und Lehrern sowie Kindern und Eltern machen die frühe Auslese und die Dreigliedrigkeit das Leben schwer. Das ist es aber nicht allein. Es gibt so viele Mängel, die mit dieser Grundsatzfrage nichts zu tun haben. Gegen diese Mängel müssen Sie doch endlich vorgehen, Kolleginnen und Kollegen. Die Klassen sind zu groß. Wir fordern seit Jahren, dass keine Klasse über 25 Schüler haben darf. Jetzt wollen auch CSU und Staatsregierung reagieren. Im nächsten Schuljahr wollen sie 100 neue Lehrerstellen schaffen. Sie wollen die Klassen an den Realschulen und Gymnasien auf höchstens 33 Schüler verkleinern. Kollege Herrmann, halten Sie das wirklich für eine Errungenschaft? Sind 33 Schüler in einer Klasse wirklich ein Fortschritt?

(Zuruf von der CSU: Maximum! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist Zukunft?)

Bayern ist Schlusslicht bei den Ganztagsschulen. Nun wollen Sie und Ihre Fraktion, Kollege Herrmann, mittelfristig an allen Schulen Ganztagsbetreuung einführen. Es reicht aber nicht, wenn die Kinder nur betreut werden. Die Kinder müssen gefördert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen fordern wir seit Jahren ein flächendeckendes Angebot an echten Ganztagsschulen. Ausreichendes und qualifiziertes Personal und genügend Zeit und Hilfen für die Kinder fehlen an allen Schularten und in den Kindergärten. Sie alle wissen, dass es in Bayern zu wenige Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren gibt. Auch hier ist Bayern Schlusslicht. Sie wissen auch, dass die Kindergärten nicht zu echten Bildungseinrichtungen werden können, solange sie zu wenig Personal haben. Der neue Bildungs- und Erziehungsplan enthält alles, was Kinder brauchen. Er kann aber in der Praxis nicht umgesetzt werden. Fast alle Kinder besuchen das letzte Kindergartenjahr. Zu viele werden aber nicht ausreichend gefördert. Was sagt die CSU dazu? – Sie sagt, es gibt keine Probleme. Wir sagen, das Bayerische Kinder-

bildungs- und -betreuungsgesetz muss dringend nachgebessert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen, es ist besser, früh zu investieren, als später reparieren zu müssen. Deswegen fordern wir, dass in den Krippen keine Gruppe mehr als sechs Kinder und in den Kindergärten keine Gruppe mehr als 15 Kinder haben darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Herrmann, es reicht nicht, die Kinder nur zu betreuen. Sie müssen gefördert werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Qualität!)

So gut wie alle Mängel im bayerischen Bildungssystem sind hausgemacht. Herr Ministerpräsident, Ihr radikaler Kürzungskurs ist eine der Hauptursachen dafür, dass es überall an Mitteln und Personal fehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis zur letzten Landtagswahl haben Sie sich als Weltmeister im Geldausgeben hervorgetan. Sie haben sehr viel Geld aus einem üppig ausgestatteten Staatshaushalt ausgegeben. Trotzdem haben Sie noch 6 Milliarden Euro an Staatsvermögen verkauft und auf den Markt geschmissen. Das war viel Geld. Dann war das Geld weg. Nach der Landtagswahl haben Sie das Ruder radikal herumgerissen. Statt Weltmeister im Geldausgeben wollten Sie Sparweltmeister werden. Dabei war es Ihnen nicht wichtig, ob wirklich gespart wurde oder ob die Leute nur glaubten, dass Sie Sparweltmeister sind. Hauptsache, Sie glaubten es. Es war nicht wichtig, dass durch die Kürzungen die Folgekosten steigen.

Es war nicht wichtig, dass die Kinder in Zukunft dafür zahlen müssen. Die Zukunft war Ihnen nicht wichtig!

(Widerspruch des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Besonders verheerend hat sich diese beschränkte Perspektive in den Bildungseinrichtungen ausgewirkt, Kollege Kreuzer. Bildung ist das Kerngeschäft der Landespolitik. Hier haben Sie am meisten gepfuscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schon merkwürdig, dass uns die CSU Debatten zur Schulstruktur immer verbieten will; aber Sie selber führen eine falsche Strukturreform nach der anderen durch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ging schon los, Herr Ministerpräsident, mit der sechsstufigen Realschule. Die haben Sie gegen alle Warnungen der Opposition und der Bildungsexperten eingeführt. Noch im Dezember 2002 haben Sie, Herr Ministerpräsident, die Einführung der R 6 „die größte schulpolitische Reformmaßnahme seit den Siebzigerjahren“ genannt.

(Zuruf von der CSU: Ist es ja!)

Die größte Reform seit den Siebzigern, hat er gesagt. Ja, seitdem hat sich die Lage der Hauptschulen dramatisch verschärft,

(Zuruf von den GRÜNEN)

die Lage der Kinder in der vierten Grundschulklasse hat sich dramatisch verschärft. Das ist das Ergebnis dieser Reform!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Genau! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, in dieser Legislaturperiode haben Sie sich schon wieder bildungspolitisch eingesetzt und „durchgegriffen“.

(Zuruf von den GRÜNEN: Leider!)

Sie haben das achtjährige Gymnasium im Alleingang und handstreichartig durchgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Wahlkampf haben Sie noch verkündet, Bayern halte am neunjährigen Gymnasium fest.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, genau!)

Nach der Wahl waren Sie überrascht, dass alle anderen Länder weiter waren. Also haben Sie das Ruder radikal herumgerissen: Bayern sollte nicht das letzte Land, sondern unter den ersten Ländern sein. Für Ihren Ehrgeiz, Herr Ministerpräsident, müssen Bayerns Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern bis heute die Rechnung begleichen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN)

Statt für Ihre ehrgeizigen Pläne wenigstens genügend Mittel bereitzustellen, haben Sie damals die Personalausgaben sogar noch um rund 6 Millionen Euro gekürzt. Den hohen Bedarf an Lehrkräften, die Belastung der Schülerinnen und Schüler, die Probleme mit einem unvollständigen und zu umfangreichen Lehrplan – das alles konnte man damals bereits vorhersehen. Wir haben es vorhergesehen. Sie haben alle Probleme geleugnet. Wir haben zahllose Dringlichkeitsanträge gestellt, um die Lage der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer zu verbessern. Wir haben ausreichend Stellen gefordert. Wir haben eine mittelfristige Personalplanung gefordert mit dem Ziel, die Klassenstärken ab 25 zu verkleinern. Sie haben nur beschwichtigt, es sei alles halb so schlimm, es sei längst nachgebessert. Sie haben vier Jahre lang alle Probleme nur geleugnet – bis heute.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt fehlen schon wieder qualifizierte Lehrkräfte. Dafür fehlt uns jegliches Verständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatsekretär Freller, der Kultusminister weiß schon Jahre vorher, wie viele Schülerinnen und Schüler es geben wird. Da braucht er bloß nachzuschauen. Er weiß,

wie viele Studierende ins Lehramt gehen wollen. Auch da muss er nur nachschauen. Und dann muss er eins und eins zusammenrechnen. Aber trotzdem sind Sie über Jahre hinweg unfähig, Angebot und Nachfrage zusammenzubringen. Das haben Sie nicht geschafft. Das ist Planwirtschaft, wie wir sie sonst in Europa nirgendwo mehr finden. Das ist staatlich organisierte Misswirtschaft!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN)

Auch das ist ein Grund, warum wir GRÜNEN fordern: Lassen Sie die Schulen selbst ihre Lehrerinnen und Lehrer einstellen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Geben Sie den Schulen endlich Budget- und Personalhoheit! Geben Sie den Schulen mehr Freiheit!

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wie viel mehr die Schulen leisten können, wenn sie nur ein bisschen vom Gängelband losgelassen werden, zeigen die vielen Schulversuche. Jedes Jahr werden hervorragende innovative Schulprojekte ausgezeichnet. Mit enormem zusätzlichem Engagement vollbringen Schulen auf einzelnen Arbeitsfeldern Höchstleistungen. Darauf konzentrieren diese Schulen ihre gesamte restliche Energie, die nicht vom Alltagskampf verbraucht wird.

Aber flächendeckend und im gesamten Schulbetrieb können die bayerischen Schulen ihre Spitzenleistungen nur dann vollbringen, wenn sie auch flächendeckend und umfassend Mittel bekommen. Deshalb fordern wir Bildungsausgaben auf internationalem Niveau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind Ihre Worte, Herr Ministerpräsident, Sie haben das 2003 in Ihrer Regierungserklärung versprochen. Wir GRÜNEN haben Anfang des letzten Jahres ein Finanzierungskonzept vorgelegt über 1,75 Milliarden Euro – mehr als Ihr sogenanntes Zukunftsprogramm; 1,75 Milliarden Euro zusätzliche Bildungsinvestitionen ohne Neuverschuldung und ohne zusätzliche Steuereinnahmen, aus dem damaligen Haushalt heraus.

Fakt ist: Die Bildungsausgaben in Bayern liegen weit unter dem internationalen Niveau. Sie, Herr Ministerpräsident, haben Ihr Versprechen bis heute nicht eingelöst. Wir haben gehandelt; Sie sind wirkliche Zukunftsinvestitionen bis heute schuldig geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zur zweiten großen Herausforderung: dem Klimawandel. Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer gesamten Regierungszeit ignoriert, dass der Klimaschutz eine zentrale Zukunftsaufgabe ist; bis heute haben Sie das ignoriert. Noch bei der Haushaltsdebatte im vergangenen Dezember haben Sie das Wort „Klima“ kein einziges Mal ausgesprochen. Sie haben keine einzige Maßnahme ergriffen. Im Gegenteil: Sie haben mit Ihrer klimaschädlichen Wirtschafts- und Strukturpolitik weitergemacht, als ob nichts wäre.

Dann war Anfang dieses Jahres der Klimawandel plötzlich in den Schlagzeilen. Da haben Sie prompt und in gewohnter Manier reagiert: mit einem verbalen radikalen Kurswechsel: Erst kein Wort – und danach große Sprüche: Bayern soll zum Musterland beim Klimaschutz werden, haben Sie vollmundig erklärt, und soll Europas Spitzenreiter werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Getan haben Sie und Ihre Regierung seitdem nichts – außer im dicken Dienstauto auf die Zugspitze zu fahren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN: Genau!)

Nach wie vor setzen Sie in der Wirtschafts- und Strukturpolitik auf die alten, klimaschädlichen Rezepte. Diese Politik ist nicht zukunftsfähig!

Wir alle wissen, dass diese Art zu wirtschaften die Temperaturen nach oben treibt. Wir leiden immer öfter unter extremen Wetterlagen, unter Hitzewellen, Wolkenbrüchen und Stürmen. Wir brauchen dringend eine wirkliche Trendumkehr.

In Bayern verursacht der Auto- und Flugverkehr fast ein Drittel aller CO_2-Emissionen – mit steigender Tendenz. Beim Flugverkehr gibt es seit 1990 sogar eine Steigerung um 83 %. CSU und Staatsregierung setzen nach wie vor auf die wirtschafts- und strukturpolitischen Rezepte von gestern: Sie subventionieren den Flugverkehr, Sie fördern Regionalflughäfen und die dritte Startbahn in München. Sie lehnen wirksame CO_2-Grenzwerte für Autos ab; Sie nehmen Gelder, die dem öffentlichen Regionalverkehr gehören, weg und stecken sie in den Transrapid. Sie wollen eine Autobahn durchs Fichtelgebirge bauen, obwohl selbst die Bundesregierung sagt, sie sei überflüssig. All diese unsinnigen Großprojekte schaden dem Klima, kosten Arbeitsplätze und beeinträchtigen unsere Lebensqualität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Beckstein – ist er noch da oder ist er schon gegangen?

(Franz Maget (SPD): Dem war das zu viel heute!)

Also spreche ich einmal zum virtuellen Beckstein.

Minister Beckstein glaubt bis heute, dass Straßen mehr Fortschritt und weniger Stau bedeuten. Das glaubt er bis heute,

(Zurufe von den GRÜNEN)

unbeirrt von allen wissenschaftlichen Studien. Denn genau das Gegenteil ist der Fall. Das Umweltbundesamt sagt, etwa 15 bis 20 % des Verkehrswachstums sind auf den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zurückzuführen. Das heißt, je mehr Straßen man baut, desto mehr Verkehr gibt es. Das sagt das Umweltbundesamt. Kollege Pschierer, damit auch Sie das verstehen, habe ich es übersetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN)

Sie glauben immer noch, neue Straßen könnten strukturschwachen Regionen helfen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Das Umweltbundesamt stellt fest, dass der Anschluss an das Autobahnnetz die Abwanderungstendenzen verstärkt.

Aber Klimaschutz ist dem Minister egal. Das hat er im Dezember mit seiner Forderung nach einer Pkw-Maut gezeigt. Mit einer Pkw-Maut, hat er erklärt, würde es für Autofahrer billiger. Wenn einer viel fährt, dann wird es viel billiger. Da freuen sich alle, die den Klimaschutz ernst nehmen und möglichst wenig fahren.

Wer wie Minister Beckstein noch immer in den Denkmustern von gestern rechnet, ist sicher kein Hoffnungsträger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, alle Menschen in ganz Bayern wollen mobil sein, auch die Hälfte der Bevölkerung, die über kein Auto verfügt. Deswegen müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen für mehr Lebensqualität und Klimaschutz. Die Industrie muss sparsamere Autos bauen. Dazu brauchen wir Grenzwerte und Tempolimit, sonst macht sie das nicht. Bus und Bahn müssen attraktiver werden. Wir werden dafür das Geld verwenden, das Staatsregierung und CSU in den Transrapid stecken wollen. Schließlich stoppen wir alle direkten und indirekten Subventionen für den Flugverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der größte Teil der CO_2-Emissionen stammt aus dem Energieverbrauch. Wir wollen den Verbrauch senken, aber die Lebensqualität steigern. Dazu setzen wir GRÜNE auf die drei großen „E“ in der Energiepolitik: Einsparung, Effizienz und Erneuerbare Energien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was machen Staatsregierung und CSU? Die Staatsregierung macht nicht viel – Kollege Maget hat es schon gesagt: Das Thema „erneuerbare Energien“ ist kein einziges Mal vom Ministerpräsidenten erwähnt worden –, und die CSU hat alle unsere Anträge zum Klimaschutz auch nach der weltweiten Klimadebatte abgelehnt. Sie machen weiter wie bisher, als sei nichts gewesen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben 1995 versprochen, den Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2000 auf 13 % auszubauen. Vielleicht erinnern Sie sich noch. Getan haben Sie in Ihrer Regierungszeit wenig dafür.

(Erwin Huber (CSU): Wir sind an der Spitze!)

Stattdessen wollten Sie – und Sie, Herr Minister Huber, an der Spitze – das Erneuerbare-Energien-Gesetz verhindern.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau, im Bundestag!)

Damit sind Sie auf die Nase gefallen, Gott sei Dank, zum Glück für Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn es war genau dieses Gesetz der rot-grünen Bundesregierung, das den beispiellosen Boom auch in Bayern für Sonne, Biomasse und Wind erst ermöglicht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotzdem, als der Boom schon sichtbar war, wollten Sie das Gesetz noch abschaffen. Sie sind in den Wahlkampf gezogen und wollten es abschaffen, Kollege Huber.

(Erwin Huber (CSU): Nicht abschaffen!)

Gott sei Dank sind Sie wieder auf die Nase gefallen zum Wohle Bayerns.

(Beifall bei den GRÜNEN – Erwin Huber (CSU): Blödsinn!)

1995, Herr Ministerpräsident, haben Sie gesagt, 13 % bis zum Jahr 2000. Vor Kurzem haben Sie wieder großspurig erklärt, Sie wollten den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 16 % „verdoppeln“. Ja Wahnsinn! Sieht so Ihr klarer Kurs aus?

Wir GRÜNE haben mit der Bundesregierung bewiesen, dass sich mit grünen Konzepten schwarze Zahlen schreiben lassen. Damit haben wir die Menschen überzeugt. Klimaschutz ist ein wirksames Zukunftsprogramm für Lebensqualität und Arbeitsplätze. Selbst die ökologisch rückständige „Wirtschaftswoche“, ungefähr auf dem Niveau von Minister Huber, schrieb unter dem Titel „Grüne Technologien stehen vor einem gigantischen Boom“: „Die weltweit führende Automobilindustrie hat beste Exportchancen und das Zeug zum wichtigsten Jobmotor.“ Wir GRÜNE haben dafür gearbeitet. Jetzt ist es an Ihnen, endlich etwas zu tun.

Kolleginnen und Kollegen, nun zum dritten großen politischen Handlungsfeld in Bayern, der sozialen Gerechtigkeit. Auch hier fehlt Ihnen ein frischer Blick auf die ganze Wirklichkeit in Bayern. Wir sind alle froh, in einem relativ reichen Land wie Bayern zu leben. Aber immer mehr Menschen haben auch in unserem Land kaum eine Chance, am öffentlichen und privaten Wohlstand teilzuhaben.

Nun sagt die Staatsregierung, allen voran Minister Huber: Alles ist wieder gut, der Aufschwung ist da. Sie fabulieren sogar von Vollbeschäftigung.

(Erwin Huber (CSU): Wenn die GRÜNEN weg sind, kommt der Aufschwung!)

Aber der Aufschwung hilft längst nicht allen. Die Erwerbslosenquote sinkt zwar, aber zu viele profitieren nicht davon. Der Arbeitsmarkt ist gespalten, das ist der Fehler. Es gibt eine große Nachfrage nach Fachkräften, aber nur, wenn sie nicht zu lange beschäftigungslos waren. Es gibt in Bayern noch immer zu viele Regionen, in denen qualifizierte, arbeitswillige und arbeitsfähige Menschen keine Chance haben, Arbeit zu finden, weil sie keine Arbeit vorfinden, weil es keine gibt und keinen Arbeitsmarkt.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben zu Anfang Ihrer Rede aus der Prognos-Studie zitiert. Aber wie so oft nehmen Sie nur den Teil der bayerischen Wirklichkeit zur Kenntnis, der Ihnen gefällt. Denn in der Prognos-Studie steht noch mehr. Sie müssen die gesamte Studie lesen und daraus Konsequenzen ziehen.

Es gibt viele Studien in der letzten Zeit, und alle diese Studien, auch der aktuelle Zukunftsatlas 2007 von Prognos, bestätigen für Bayern eine einzigartige Spaltung. Bei uns gibt es viele Landkreise mit besten Zukunftschancen, aber es gibt auch ungewöhnlich viele mit großen Zukunftsrisiken. Das steht in diesen Studien.

Sogar die Studie des bayerischen Staatsministeriums zur Entwicklung des ländlichen Raums kritisiert diesen Punkt. Auch sie spricht von einer Schere zwischen Stadt und Land, die sich immer weiter öffne. Dazu, sagt die Studie des Landwirtschaftsministeriums, trage die Politik der Staatsregierung aktiv bei. Ich zitiere – ein bisschen schwer, der Satz –:

> Sowohl die strukturpolitische Fokussierung auf Metropolregionen als auch die weitgehende Vernachlässigung des ländlichen Raums in der Diskussion um zukunftsträchtige Clusterlandschaften haben bislang kaum positive Wachstumssignale für strukturschwache Regionen geboten.

Übersetzt heißt das: Sie, Herr Ministerpräsident, haben mit Ihren Zukunftsoffensiven vor allem Boom-Regionen gefördert, alle anderen haben Sie damit weiter abgehängt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Phantasielosigkeit, mit der Sie und die CSU nur auf Straßen, Flughäfen, Großprojekte und Zentralisierung setzen, hat dem ländlichen Raum geschadet. Für eine Trendumkehr braucht Bayern neue Konzepte. Wir bauen auf die Stärken der Regionen und helfen, sie zu entwikkeln. Wir haben ein grünes Impulsprogramm für den ländlichen Raum vorgelegt, wir setzen auf Eigenverantwortung, auf Bildung, Kinderfreundlichkeit, Vernetzung und regionale Wirtschaftskraft.

Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist ein mehrfach gespaltenes Land. Die Armut nimmt nach wie vor zu bei Menschen mit und ohne Arbeit. Die neuen Arbeitsplätze, von denen Minister Huber so schwärmt, sind in erster Linie prekäre Jobs: Teilzeit, befristet oder im Niedriglohnbereich.

(Erwin Huber (CSU): Wo leben Sie denn überhaupt? 150 000 mehr!)

Immer mehr Menschen geraten in die Schuldenfalle. Sie sind auf die Hilfe von Schuldnerberatern angewiesen, natürlich, es werden immer mehr. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, Kollege Pschierer.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Von Ihnen nehme ich nichts zur Kenntnis!)

Die Staatsregierung und die CSU haben die Zuschüsse für die Schuldnerberatung 2004 drastisch gekürzt. Jetzt reichen die Mittel der Schuldnerberatung nur noch bis August. Die Anmeldezahlen haben sich aber in den letzen fünf Jahren, Herr Kollege Pschierer, verdreifacht, das heißt, dreimal so viele Leute suchen Hilfe. Deswegen kommt es zu monatelangen Wartezeiten.

Wir wollen, dass den Schuldnern schneller geholfen wird. Damit helfen wir nicht nur ihnen, sondern auch ihren Gläubigern. Deswegen fordern wir die sofortige Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für die Schuldnerberatung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deswegen verlangen wir: Der bayerische Staat muss selbst mehr ausbilden. Wir fordern Sozialpädagogen an den Berufsschulen. Damit können wir die Vermittlungschancen erhöhen und die Abbrecherquoten verringern. Wir fordern Vollzeitausbildungsplätze an Berufsschulen, ergänzend zum dualen System.

Zukunftsfähig ist unser Staat nur, wenn alle unsere Jugendlichen eine Zukunftsperspektive haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, zum Abschluss möchte ich noch einen Satz von Ihnen aufgreifen. Im Dezember haben Sie an dieser Stelle erklärt, und Sie haben dies heute sinngemäß wiederholt – ich zitiere-: „Unser Ziel ist: Bayern im Jahr 2020 soll eine der besten Regionen Europas mit höchster Lebensqualität sein.“ – Unser grünes Ziel lautet: Höchste Lebensqualität für alle Menschen in ganz Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit den Rezepten von gestern ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Deswegen drängen wir auf neue Konzepte, auf Bildungschancen für alle, auf soziale Gerechtigkeit, auf Klimaschutz und auf Arbeitsplätze.

Wir GRÜNEN nehmen für uns in Anspruch, Bayerns Schönheiten und Besonderheiten zu bewahren

(Lachen bei der CSU – Gegenrufe von den GRÜNEN)

und unser Land gleichzeitig zukunftsfähig zu machen. Bayern ist ein schönes Land.

(Beifall bei den GRÜNEN – Franz Josef Pschierer (CSU): Weil die CSU regiert! – Alexander König (CSU): Schauen Sie doch ein bisschen freundlicher! – Weitere Zurufe von der CSU)

Es hat ein großes Potenzial. Wir sind entschlossen,

(Erwin Huber (CSU): Die Bremser!)

dieses Potenzial zu entwickeln, mit der Hilfe und zum Nutzen aller seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Das ist die Zukunft, für die wir arbeiten.

(Langanhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke, Herr Kollege Dr. Dürr. Für die CSU-Fraktion darf ich als nächstem Redner Herrn Kollegen Herrmann das Wort erteilen.

Joachim Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Polemik der Opposition steht ganz offensichtlich im umgekehrten Verhältnis zu ihren Wähleranteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das Programm 2020 der SPD-Fraktion heißt offensichtlich: 20 % minus x.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ha, ha!)

Auch ein solches Zukunftsprogramm kann man natürlich vielversprechend entwickeln.

Herr Kollege Maget, mehr oder minder geistreiche Kommentare oder vermeintliche Mängellisten sind das eine, den Freistaat Bayern zu führen und klare Konzepte für seine Zukunft zu entwickeln, ist etwas ganz anderes. An der Kompetenz dafür mangelt es der bayerischen SPD nach wie vor, ja sie ist meilenweit davon entfernt, Fähigkeiten hierfür aufzuzeigen. – „Meilenweit“ ist noch untertrieben. „Lichtjahre entfernt“, müsste man fast sagen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Seien Sie nur weiter so arrogant! Jawohl!)

Wer sich in den Medien angeschaut hat, wie der Landesparteitag der SPD am vergangenen Wochenende verlaufen ist, hat wieder einmal ein eindrucksvolles Bild davon bekommen, wie stark die sozialdemokratische Partei Bayerns in diesem Jahrzehnt dasteht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Im Gegensatz zu Ihnen waren wir dabei und wissen es! – Zurufe der Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD) und Franz Maget (SPD))

Ich will ein Thema herausgreifen, weil Sie dies auf Ihrem Parteitag offensichtlich erneut beschäftigt hat. Sie wissen bis heute nicht recht, ob Sie die Agenda 2010 des früheren Bundeskanzlers Gerhard Schröder nun eigentlich für richtig halten oder nicht. Franz Müntefering, so höre ich aus Berlin, sieht im aktuellen Rückgang der Arbeitslosigkeit in Deutschland einen großartigen Erfolg der Reformpolitik Schröders. Aber den größten Beifall auf dem SPD-Landesparteitag erhält den Medienberichten zufolge der DGB-Chef Fritz Schösser, der die Agenda 2010 in Bausch und Bogen ablehnt.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Franz Maget hat den meisten Beifall bekommen!)

Das ist die Realität der SPD. Solange sich die SPD noch nicht einmal entscheiden kann, ob die Schröderschen Reformen für den Abbau der Arbeitslosigkeit gut oder sozial ungerecht waren, so lange wird sie aus ihrem tiefen Tal der Tränen nicht herauskommen.

(Beifall bei der CSU)

Man muss sich das einmal überlegen: Zuerst – ich sage es ganz bewusst so – der Hochmut, vier Arbeitsmarktreformen nach dem eigenen Parteigenossen Peter Hartz zu benennen und dann mit anschauen zu müssen, dass genau dieser Namenspatron wegen Untreue und Verstoßes gegen das Betriebsverfassungsgesetz vom Strafrichter verurteilt wird.

(Zuruf von der SPD: Und was ist mit Ihrem schwarzen Koffer? Fällt Ihnen nichts Besseres ein?)

Das ist schon bitter, und ich kann verstehen, dass die Gewerkschaften darüber wahrlich nicht begeistert sind.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Dürr, inzwischen haben Sie offensichtlich ein Problem damit, die Wirklichkeit in Bayern wahrzunehmen.

(Zuruf von der CSU: Das hatte er schon immer!)

Sie haben gerade erzählt, es gebe in Bayern immer noch viel zu viele Regionen, in denen qualifizierte, arbeitswillige und arbeitsfähige Menschen keine Chance hätten, Arbeit zu finden, weil es in ihrer Region keine Arbeit und keinen Arbeitsmarkt gebe. Sagen Sie einmal: Welche Nachrichten, welche Berichte lesen Sie eigentlich? Seit über einem Jahr geht ausnahmslos in jedem Landkreis Bayerns, in jeder Stadt Bayerns die Arbeitslosigkeit signifikant zurück.

(Beifall bei der CSU)

Dass Sie dazu keinen Beitrag geleistet haben, mag schon richtig sein. Aber völlig falsche Behauptungen über die Realität in Bayern in die Welt zu setzen, ist schon mehr als dreist.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Anschließend haben Sie erklärt, die Armut nehme nach wie vor zu bei Menschen mit und ohne Arbeit. Wir freuen

uns nach wie vor sehr darüber, dass Bayern die mit Abstand niedrigste Sozialhilfequote aller Bundesländer hat. In keinem anderen Bundesland sind weniger Menschen arm als in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Festzuhalten bleibt nach wie vor: Wir haben die sieben schlechten Jahre rot-grüner Regierung in Berlin nicht vergessen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

In diesen Zeiten wuchs die Armut in Deutschland und wuchs die Arbeitslosigkeit in Deutschland. Rot-Grün hat mehr Menschen arm und arbeitslos gemacht. Deshalb weiß die Mehrheit der Menschen in Bayern: Wenn Sie bei uns das Sagen hätten, würde das auch in Bayern eintreten, und deshalb werden Sie auch nicht gewählt in unserem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Am Wochenende habe ich den Zeitungen entnommen, dass Sie sich darüber ärgern, dass DGB-Chef Schösser die SPD manchmal mehr kritisiert als die CSU. Nun habe ich mir einmal angeschaut, was SPD-Chef Kurt Beck als Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz zu verantworten hat. Er regiert dort immerhin auch schon – leider, kann man nur sagen – seit 1994.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das freie Kindergartenjahr, den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz, die Ganztagsschule, all das hat er zu verantworten!)

In Bayern gab es 1994 4 269 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, und in Bayern gibt es heute 4 381 000 Beschäftigte. Trotz aller Wirtschaftsprobleme, die Deutschland zwischenzeitlich hatte, sind dies 112 000 mehr.

(Zuruf von der SPD: Das kann man doch so nicht rechnen!)

Wenn Sie die Statistik in Rheinland-Pfalz anschauen, dann stellen Sie fest, dass Rheinland-Pfalz nach 13 Jahren Regierung von Kurt Beck sage und schreibe 5000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte weniger hat. Auch insoweit kann ich verstehen, dass der DGB über die Politik, die ein Kurt Beck veranstaltet, überhaupt nicht glücklich ist, und weshalb er solche Genossen kritisiert.

(Beifall bei der CSU)

Dasselbe gilt übrigens auch für die innere Sicherheit.

(Ludwig Wörner (SPD): Jawohl! Sofort totschießen!)

– Passen Sie nur auf, Herr Kollege Wörner!

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, das war nicht parlamentarisch und nicht angebracht.

Joachim Herrmann (CSU): In Bayern hatten wir im Jahr 1994 5742 Straftaten pro 100 000 Einwohner; im vergangenen Jahr waren es 5403. Das bedeutet einen deutlichen Rückgang.

14 Jahre Ministerpräsident Edmund Stoiber und 14 Jahre Innenminister Günther Beckstein haben Kriminalität in Bayern abgebaut und Bayern sicherer gemacht. Das ist die Zwischenbilanz.

(Beifall bei der CSU)

Im gleichen Zeitraum ist in Rheinland-Pfalz die Zahl der Straftaten von 6239 pro 100 000 Einwohner auf 7362 gestiegen. Das ist die „Erfolgsbilanz“ von Kurt Beck. Deshalb kann ich nur sagen, Herr Kollege Maget: Ich finde es ganz famos, dass Sie sich aufgeplustert haben und am Wochenende eine Rücktrittsforderung an den Bundesinnenminister gerichtet haben.

(Franz Maget (SPD): Jawohl!)

Sie sollten lieber den Rücktritt einiger Unsicherheitsminister in einigen von Ihnen regierten Ländern fordern. Das wäre wesentlich klüger.

(Beifall bei der CSU)

Man muss nicht mit jeder einzelnen Äußerung von Wolfgang Schäuble übereinstimmen, aber dass Wolfgang Schäuble insgesamt auf jeden Fall ein hervorragender Bundesinnenminister ist und unsere Unterstützung hat, darf ich in diesen Tagen ausdrücklich bekräftigen.

(Beifall bei der CSU)

Wir nehmen die Verantwortung für die Sicherheit der Bürger ernst. Wir nehmen auch die Verantwortung für die Freiheit der Bürger ernst. Deshalb fühlen sich die Menschen in Bayern sowohl sicher als auch frei. Sie fühlen sich in Bayern wohl.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das bestreitet niemand! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir auch! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Das ist wunderbar. – Ich zitiere aus der Pressemitteilung der SPD, mit der sie zum Landesparteitag am vergangenen Wochenende eingeladen hat. Sie beginnt mit dem Satz: „Die Menschen fühlen sich wohl in Bayern, und der Lebensstandard ist hoch.“

(Franz Maget (SPD): Jawohl!)

Das ist der erste Satz der SPD-Pressemitteilung. Das stimmt nicht ganz mit dem Bild von Bayern überein, das Sie und Herr Dürr in der letzten Stunde gezeichnet haben, aber richtig ist es auf jeden Fall.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Weiterlesen!)

Jetzt kommt der nächste Satz: „Maßgeblichen Anteil daran hat die Bayern-SPD."

(Heiterkeit bei der CSU – Beifall bei der SPD)

Das ist sage und schreibe der zweite Satz dieser Einladung. Man höre und staune: „Sie trägt in den Kommunen und Regionen Bayerns, wo die Wirtschaft boomt und die Arbeitslosigkeit stark abgebaut wird, Verantwortung: in München, Nürnberg, Augsburg…"

(Franz Maget (SPD): Jawohl!)

Das ist ganz famos.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist auch richtig!)

Das ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, warum sich Ude, Maly und andere mit Händen und Füßen dagegen sträuben, auch nur in entferntester Weise in die Mitverantwortung für die Bayern-SPD eingebunden zu werden; denn mit diesem Haufen will man auf gar keinen Fall in irgendeiner Weise in Verbindung gebracht werden. Das ist doch die Realität.

(Beifall bei der CSU)

Seitdem wir über das Programm Bayern 2020 diskutieren, haben Sie eine neue, „geniale" Oppositionslinie entwickelt. Danach hat die CSU alles bei der SPD abgeschrieben, alles ist von der SPD schon früher gesagt worden und erst jetzt hat es die CSU erkannt. Ich kann verstehen, dass es nach den großartigen Erfolgen der letzten Jahre und Jahrzehnte notwendig war, sich eine neue Oppositionsstrategie einfallen zu lassen. Aber ich bin relativ zuversichtlich: Wenn wir in das Wahljahr 2008 gehen und die Linie der SPD vor allen Dingen darin besteht, zu allem, was die CSU vorhat, zu erklären, sie habe das schon früher gesagt, dann ist mir um den Wahlausgang im Herbst 2008 nicht sonderlich bange.

(Beifall bei der CSU)

Entscheidend ist, dass wir in der Tat eine Idee nicht alleine deshalb, weil sie von der SPD für richtig gehalten wird, ablehnen, sondern wir räumen durchaus ein: Es gibt Ideen, die wir für richtig halten und die auch von Ihnen für richtig gehalten werden. Wir scheuen uns nicht, diese dann umzusetzen.

(Karin Radermacher (SPD): So eine Überheblichkeit! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ihr Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, ist, dass Sie nie erkennen, wann wir die besseren Ideen haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt überhaupt nicht!)

Deshalb werden Sie auf Dauer nicht vorankommen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir bei sehr vielen Sachen zustimmen!)

Nun haben Sie einige Bemerkungen zum Thema Kinderbetreuung und Kinderkrippen gemacht. Ich will dazu ganz nüchtern feststellen: Bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen steht Bayern nach wie vor an der Spitze aller 16 Länder. Kein Land in Deutschland hat eine so gute Versorgung mit Kindergartenplätzen wie Bayern.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Stimmt auch nicht!)

Welche Stadt die schlechteste Versorgung mit Kindergartenplätzen hat, Herr Kollege Maget, brauche ich an dieser Stelle gar nicht zu betonen. Das haben Sie sich hoffentlich inzwischen hinter die Ohren geschrieben. Ich hoffe, dass sich auch die Landeshauptstadt München auf einem guten Weg befindet.

Wir haben kein Hehl daraus gemacht, dass wir bei den Kinderkrippenplätzen einen Nachholbedarf haben.

(Karin Radermacher (SPD): Und was für einen!)

Darum legen wir jetzt kräftig zu, und zwar mit einem beachtlichen Tempo. Wenn ich von den Zahlen ausgehe, die Christa Stewens genannt hat, dann muss ich sagen, dass wir wahrscheinlich schon in diesem Jahr eine Quote von etwa 10 % in Bayern erreichen werden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Der Ministerpräsident hat die Zahlen schon genannt! Sie sind nicht auf der Höhe der Zeit!)

– Wenn wir Kinderkrippen und Tagesmütter zusammennehmen, dann sind wir im Herbst dieses Jahres bei 10 %, mit stark steigender Tendenz.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diese Berechnung erfolgt wohlgemerkt auf der Basis, dass wir die Kinder im ersten, zweiten und dritten Lebensjahr einbeziehen. Wenn man die Berechnungen von Berlin zugrunde legt, wonach nur die Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr einbezogen werden, dann sind wir schon bei 15 %. Wir werden da weitermachen. Wichtig ist uns – das will ich bekräftigen –, dass wir nicht nur quantitativ ausbauen, sondern auch die Qualität verbessern. Deshalb beinhaltet dieses Programm auch eine Qualitätsoffensive in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ich bin dem Ministerpräsidenten dafür dankbar, dass er einen weiteren Punkt angesprochen hat, auch wenn er nicht Teil des bayerischen Zukunftsprogramms ist, sondern die Bundesebene betrifft. Genauso wie wir den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen wollen, wollen wir auch die Stärkung der Eltern, die sich zu Hause um ihre Kinder kümmern. Wir stehen dazu: Wir brauchen ein Betreuungsgeld für die Eltern, die sich zu Hause um ihre Kinder kümmern. Die brauchen genauso Anerkennung, und wir werden da nicht locker lassen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist auch klar: Krippen sind kein Ersatz für Ehe und Familie, sondern sie dienen dazu, dass junge Familien heute ihr Leben so gestalten können, wie sie es selbst wollen.

Wir wollen, dass Wahlfreiheit für junge Väter und Mütter herrscht.

(Franz Maget (SPD): Da schau her! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bravo!)

Deshalb geben wir mit diesem Zukunftsprogramm auch das klare Signal, die Ganztagsschulen auszubauen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bravo!)

Es ist aber auch wichtig, dass wir uns mit dem Inhalt und dem beschäftigen, was dort stattfindet. Ich unterstreiche: Es geht nicht um Multikulti, nicht darum, dass irgendwas, irgendwo in irgendwelchen Stadtteilen, wie wir es von „famosen" Ganztagsschulen in Berlin gerade im letzten Jahr gehört haben, gemacht wird, sondern es geht darum, dass in Hauptschulen, in denen sich beispielsweise viele ausländische Kinder befinden, echte Integration stattfindet. Multikulti ist gescheitert. Wir brauchen Grundschulen, Hauptschulen und andere Schulen, in denen alle Kinder gut Deutsch sprechen und verstehen können. Nur dann haben sie eine Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Ich füge hinzu: Ob Vormittagsschule oder Ganztagsschule, zu unserem Bekenntnis gehört auch, dass in der einen wie der anderen das Kruzifix an der Wand hängen bleibt. Auch das gehört zu unserem Selbstverständnis, zu unserem Verständnis von bayerischer Schulpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage ein Letztes zum Thema Kinderbetreuung und Schulen: Es gilt uneingeschränkt, dass die Eltern darüber entscheiden, was sie wollen. Ich habe es für absurd gehalten, dass die stellvertretende Vorsitzende des DGB

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): CDU-Mitglied!)

– darum ist es trotzdem absurd – am Sonntag oder Montag erklärt hat, in einigen Jahren müssten wir dazu kommen, dass alle Kinder verpflichtend die Kinderkrippe, alle verpflichtend den Kindergarten und alle verpflichtend die Ganztagsschule besuchen müssten.

Meine Damen und Herren, das wird mit der CSU nicht gehen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Maget und andere Kollegen der SPD, ich will noch einmal Ihren Satz in Erinnerung rufen: Es wäre besser, wenn die CSU früher auf die SPD hören würde. Ich möchte dazu nur zwei Themenbereiche aufgreifen:

Ich habe gestern noch einmal Protokolle dieses Hauses aus den Siebzigerjahren zur Zukunft des ländlichen Raumes nachgelesen, weil mich Edmund Stoiber kürzlich auf die damaligen Debatten hingewiesen hat. Damals wurde von der SPD in diesem Hohen Hause erklärt, dass beispielsweise die regionale Wirtschaftsförderung und die Städtebauförderung künftig nur noch auf zentrale Orte mit einem Einzugsbereich von mindestens 40 000 Arbeitnehmern konzentriert werden sollten. Hier war noch nicht einmal von Einwohnern die Rede, sondern nur von Arbeitnehmern. Alle anderen Orte hätten auf Dauer keine echte Zukunft.

(Franz Maget (SPD): Protokolle aus den Siebzigerjahren! Jetzt müssen Sie aber sehr weit zurückgreifen!)

Das war die damalige Perspektive der SPD, unterstützt von einem Raumordnungsminister Hans-Jochen Vogel in Bonn, der in seiner Euphorie über die Großstadt München von Bonn aus eine solche Planung in Gang setzen wollte, weil nach seiner Auffassung die Zukunft Bayerns nur noch in großen Ballungsräumen lag.

(Franz Maget (SPD): Das sagt Herr Schaidinger heute noch!)

Wir sind heute dankbar dafür – und erst recht die Menschen im ländlichen Raum –, dass diesen Konzepten der SPD damals nicht gefolgt wurde. Meine Damen und Herren, der ländliche Raum in Bayern wäre heute tot.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU-Fraktion hat deshalb ganz bewusst in dieses Zukunftsprogramm ein paar Signale in Richtung des ländlichen Raumes eingebaut. Natürlich ist der ländliche Raum mehr als nur Staatsstraßen, Dorferneuerung und Städtebauförderung. Die CSU-Landtagsfraktion und die Staatsregierung geben damit jedoch ein klares Signal: Wir stehen zum ländlichen Raum und wir werden alles dafür tun, dass sich in unserem Land gleichwertige Lebensverhältnisse entwickeln.

(Franz Maget (SPD): Das steht in der Verfassung!)

Wir tun dies, damit die Menschen in allen Teilen unseres Landes eine gute Zukunftsperspektive haben.

Ein letztes Beispiel, bei dem besonders deutlich wird, wie verhängnisvoll es gewesen wäre, wenn wir den Vorschlägen und Ratschlägen der SPD gefolgt wären: Ich spreche von der finanziellen Situation unseres Landes und dem klaren Kurs Bayerns, der Staatsregierung und der Mehrheit dieses Landtags zum Abbau der Neuverschuldung. Wir haben dies in diesem Hause seit 1999 gegen Ihren erbitterten Widerstand durchgesetzt. Ich könnte hier der Reihe nach die Reden aufzählen, die Sie zu diesem Thema gehalten haben. Sie haben darin versucht, den Ministerpräsidenten und den Finanzminister zu geißeln, weil Sie diese Politik für völlig verkehrt und falsch gehalten haben. Meine Damen und Herren, heute können wir die Ernte dieses richtigen Kurses einfahren.

Ich gestehe ganz offen, dass dieser Kurs auch für unsere Fraktion nicht immer einfach war. Heute geht es nicht darum, darzulegen, ob jedes einzelne Detail dieses Weges in den letzten sechs bis acht Jahren richtig war. Entscheidend ist, dass wir immer das Ziel im Auge behalten haben, konsequent auf dieses Ziel zusteuerten und keine neuen Schulden mehr gemacht haben.

Es wird sicherlich noch Zeit sein, über die Bilanz von Edmund Stoiber insgesamt nachzudenken.

(Franz Maget (SPD): Da bin ich gespannt!)

Die Durchsetzung des Abbaus der Neuverschuldung zählt jedoch sicherlich zu den großartigsten Markenzeichen seiner Amtszeit.

(Beifall bei der CSU)

Jeder in diesem Hause weiß, dass dies ohne seine Hartnäckigkeit nicht gelungen wäre.

(Franz Maget (SPD): Vorsicht, Herr Kollege Herrmann! Herr Stoiber ist schon ganz unruhig!)

Damit ist es ihm gelungen, bei diesem Thema einen Stimmungsumschwung in ganz Deutschland zu erreichen. Inzwischen verändert ein Bundesland nach dem anderen seinen Kurs. Bundesländer, die noch vor Kurzem immer höhere Schulden aufgenommen haben, halten inzwischen inne und merken, dass es so nicht weitergeht. Die Kommission zur Föderalismusreform II hat inzwischen die ganz selbstverständliche Arbeitsgrundlage, dass in Zukunft keine neuen Schulden mehr gemacht werden sollen. Jetzt geht es nur noch darum, wie die einzelnen hoch verschuldeten Länder einen Weg aus ihren Schulden finden.

Das ist eine beachtliche Entwicklung, die um so höher einzuschätzen ist, als sie im Interesse der nachfolgenden Generationen steht. Die einen oder anderen Bürger, die heute leben, wurden dadurch belastet und haben Zumutungen erfahren. Das war aber trotzdem die richtige Politik in der Verantwortung für die nachfolgenden Generationen.

Herr Kollege Maget, Sie liegen dagegen in Ihrer Bewertung des Haushalts völlig neben den Tatsachen. Die Entscheidungen der letzten acht Jahre zur Haushaltskonsolidierung in Bayern haben dazu geführt, dass wir heute im Vergleich zur Haushaltsstruktur der Jahre 2000 oder 2001 insgesamt eine um zwei Milliarden Euro geringere Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben haben. Das bedeutet, wir müssten heute zwei Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen, wenn wir noch die Haushaltsstrukturen des Jahres 2000 hätten. Deshalb ist Ihre Aussage von vorhin völlig falsch: Wenn wir in den letzten Jahren nicht gehandelt hätten, hätten wir heute nicht 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung, sondern wir müssten immer noch Schulden aufnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Nur dank dieses konsequenten finanzpolitischen Kurses haben wir heute diesen Spielraum.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Auf wessen Kosten?)

Wenn diese positive wirtschaftliche Entwicklung weitergeht und wenn die Steuereinnahmen stabil bleiben, wird die neue Staatsregierung im nächsten oder übernächsten Jahr noch mehr Spielraum haben und kann noch mehr neue Zukunftsinvestitionen tätigen. Es wäre jedoch der alte Fehler von früher – der ist typisch für Sie, Herr Kollege Maget –, wenn wir heute schon wieder Gelder versprechen würden, die wir gar nicht haben. Deshalb machen wir heute nur ein Programm mit dem Geld, das wir heute haben. Wenn im nächsten Jahr wieder mehr Geld zur Verfügung stehen wird, können wir das nächste Programm auflegen. Das ist seriöse Finanzpolitik. Davon verstehen Sie aber in der Tat relativ wenig.

Meine Damen und Herren, dieses Land steckt voller Chancen. Bayern ist ein Chancenland. Unser Ziel ist es, allen Menschen in unserem Land bestmögliche Chancen zu bieten. Aber Chancen zu bieten ist das eine, Chancen erfolgreich wahrzunehmen das andere. Deshalb ist es auch wichtig, junge Menschen zu motivieren, ihre Chancen wahrzunehmen. Das ist unser Ansatz mit diesem Programm. Wir wollen Chancen vermitteln und gleichzeitig junge Menschen in unseren Bildungseinrichtungen motivieren. Wir wollen ihnen Freude an der Leistung und Freude am Erfolg geben.

Wir brauchen weniger Neid in unserer Gesellschaft, sondern sollten sagen: Toll, da ist jemand, der was leistet, da ist jemand, der sich anstrengt. Wir wollen dieser Gesellschaft den politischen Rahmen dafür geben, dass es jungen Menschen Spaß macht, sich anzustrengen, ihre Talente einzubringen und ihre Chancen wahrzunehmen. Dafür bietet dieses Zukunftsprogramm eine hervorragende Grundlage. Ich bin sicher, dass die Menschen in unserem Land dies zu schätzen wissen.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist auf Erfolgskurs. Heute wird mit diesem Zukunftsprogramm der Kompass für die nächste Etappe eingenordet. Die Marschrichtung, die Edmund Stoiber heute erläutert hat, hat die volle Unterstützung der CSU-Landtagsfraktion. Edmund Stoiber hat mit diesem Programm sozusagen zum Schlussspurt angesetzt.

In zwölf Wochen ist die Staffelübergabe. Am Donnerstag wird die CSU-Landtagsfraktion Günther Beckstein als nächsten Staffelläufer nominieren. Dieses Programm gibt ihm Rückenwind für den Start, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend aber feststellen: Ministerpräsident Edmund Stoiber hat heute zu Recht auch ein Stück Bilanz gezogen – eine großartige Bilanz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Heute ist noch nicht der Zeitpunkt – ich sage das noch einmal – für eine zusammenfassende Würdigung oder gar einen Abschied, aber heute besteht wieder einmal Gelegenheit, Dank zu sagen – Dank zu sagen für unermüdliches Engagement, Dank zu sagen für einen mutigen Einsatz, Dank zu sagen für kluge Perspektiven. Die Menschen in Bayern haben in ihrer Gesamtheit heute so gute Zukunftschancen wie nie zuvor in der Geschichte unseres Landes. Bayern ist vital, und Bayern ist fit für die Zukunft. Dazu haben viele und vieles beigetragen, aber in den letzten 25 Jahren seiner Mitgliedschaft in der Bayerischen Staatsregierung und in den letzten 14 Jahren als Ministerpräsident nicht zuletzt,

ja man möchte sagen, wahrlich immer vorne weg Edmund Stoiber.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb kann ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Schluss dieser Aussprache nur sagen: Respekt und herzlichen Dank und Vergelts Gott, Edmund Stoiber.

(Langanhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat nun Herr Ministerpräsident Stoiber das Wort.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Präsident, ich melde mich bestimmt nicht zu einer umfassenden Zusammenfassung, sondern nur zu einer ganz kurzen Anmerkung am Ende dieser Debatte. Ich war schon immer ein, wie man so schön sagt, Homo politicus. Ich habe mich schon relativ früh in der Schule politisch engagiert. Ich habe aber noch einmal nachgerechnet: Mit 6 Jahren war ich natürlich noch nicht im Landtag politisch aktiv. Ich wurde also nicht 1947, sondern 1974, also einige Jahre später, erstmals in den Landtag gewählt.

(Franz Maget (SPD): Das wird im Protokoll vermerkt!)

– Das wird im Protokoll vermerkt.

Meine Damen, meine Herren, ich verstehe, dass die Kollegen der Opposition an dieser Regierungserklärung Kritik üben. Mein Ziel war und ist, deutlich zu machen, dass wir in jeder Phase vor spezifischen Herausforderungen standen, ob das nun in den Achtziger- oder Neunzigerjahren war oder in diesen Jahren ist. In zehn Jahren stehen wir wieder vor neuen Herausforderungen. Man muss immer wieder in der Lage sein, sich den Herausforderungen zu stellen. Das hatten wir in den Neunzigerjahren gemacht, und das will ich und wollte ich auch mit diesem Programm tun.

Das Programm Bayern 2020 ist eine Zielmarke. Was wird sich bis zum Jahre 2020 verändern? Darüber wird sehr viel geschrieben. 2020 ist eine Marke für Europa, für die G 8, für Deutschland. Jeder richtet sich danach aus und fasst die nächsten 13 Jahre bis zum Jahr 2020 ins Auge. Ich fand etwas schade, dass Sie sich grundlegend ein bisschen zu wenig damit auseinandergesetzt haben, was uns die nächsten Jahre bewegen wird.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Ich sage das ohne Schärfe. Sie können das natürlich machen; das ist doch gar keine Frage. Herr Maget, ich glaube, mit Einzelproblembeschreibungen zu Punkten, in denen die Staatsregierung oder ich nach Ihrer Auffassung versagt haben soll, mit einer solchen Strategie und Taktik werden Sie die Menschen nicht dafür gewinnen können, die Entwicklung mitzugestalten. Es geht doch um Folgendes: Wir haben ein Riesenproblem – das wir heute schärfer sehen als vielleicht vor vier oder fünf Jahren. Das Riesenproblem besteht darin, dass heute Milliarden von Menschen am Globalisierungsprozess teilnehmen, den es vor 20 oder 10 Jahren noch nicht gab. Das wird unser Leben möglicherweise ganz gravierend verändern, weil heute andere Länder wie China und Indien mit uns in Wettbewerb getreten sind und in Zukunft noch stärker treten werden, die gestern noch gar nicht auf dem Markt waren. Wir werden weniger, die anderen werden mehr. Wir müssen natürlich schauen, dass wir mit all dem, was wir haben – –

(Franz Maget (SPD): Das ist doch Allgemeingut!)

– Ja, Allgemeingut! Aber es stellt sich natürlich die Frage: Wo setzen wir an, wie gehen wir die Herausforderungen an? Wir setzen vor allem in der Forschung, in der Hochtechnologie und in der Innovation an.

(Franz Maget (SPD): Kein Widerspruch!)

– Herr Maget, schauen Sie: Ein Land wie Bayern steht natürlich zunächst einmal im Wettbewerb mit den anderen 15 Ländern Deutschlands. Deswegen ist es schwierig, Bayern mit der Nation Finnland zu vergleichen. Finnland ist ein souveräner Staat und hat einen Rahmen, den Finnland selbst ändern kann. Wir dagegen sind ein Teil der Bundesrepublik Deutschland. Vieles wird nicht in Bayern entschieden, sondern in Berlin. Ich nenne ein Beispiel: Im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer und Österreich haben wir ein echtes Problem für den Fremdenverkehr. Wir in Bayern würden es gerne lösen. Wenn wir die Kompetenz hätten, würden wir eine stärkere Wettbewerbsgerechtigkeit gegenüber dem österreichischen Fremdenverkehr herstellen. Wir können das aber nicht. Es ist immer ein Problem, uns mit anderen souveränen Staaten zu vergleichen. Deswegen müssen Sie uns mit den anderen Ländern in Deutschland vergleichen.

(Franz Maget (SPD): Kein Widerspruch!)

Da gibt es starke Länder, tradiert starke Länder wie Baden-Württemberg, und es gibt Länder, die einmal stark waren und aufgrund der Strukturprobleme etwas schwächer geworden sind wie Nordrhein-Westfalen. Für mich und für die Menschen ist entscheidend: Das wirtschaftliche Wachstum ist nicht alles, aber ohne wirtschaftliches Wachstum – das haben wir in der Diskussion um das Null-Wachstum gelernt – können wir letzten Endes auch politisch weniger gestalten.

(Franz Maget (SPD): Kein Widerspruch!)

Wir liegen diesbezüglich heute mit an der Spitze. In den beiden Reden haben Sie aber den Eindruck erweckt, als ob wir sozusagen in einem Armenhaus leben würden.

(Franz Maget (SPD): Nein!)

Wir sind das Land mit dem höchsten wirtschaftlichen Wachstum. Wir sind nach Baden-Württemberg – vielleicht erreichen wir im Herbst Baden-Württemberg sogar – das Land mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Baden-Württemberg hat eine Arbeitslosenquote von 4,8 %, Bayern eine Arbeitslosenquote von 5,0 %. Wahrscheinlich werden wir demnächst unter 5 % liegen. Das war nicht immer so. Vor 20 Jahren hatten wir in Ostbayern riesige

Probleme. Heute haben wir auch noch Probleme, aber die Probleme, die wir hatten, haben wir durch unsere Politik ein Stück verringert.

Zur Bildungspolitik. Ich vergleiche, was die anderen Länder, gemessen in Prozent ihres Haushaltsvolumens, für die Bildung ausgeben. Ich stelle fest, dass wir in diesem Bereich ganz vorne liegen. Betrachten Sie die Rankings der Universitäten. Andere Länder haben es nicht gern gesehen, dass zwei der drei Eliteuniversitäten in Bayern sind und dass zwei andere Universitäten, nämlich Nürnberg/Erlangen und Würzburg nahe daran waren.

Kollege Beck hat im letzten Jahr erklärt: Ich habe den verdammten Ehrgeiz, noch an die Bayern heranzukommen. Diese Aussage ist etwas, das wir als selbstverständlich nehmen. Wir sollten uns aber bewusst machen: Kurt Beck, ein Ministerpräsident der SPD, der auch Parteivorsitzender der SPD ist und möglicherweise noch andere Aufgaben anstrebt, hat das gesagt. Wenn sich Herr Beck an der Benchmark Bayern ausrichtet, dann kann das, was Sie gesagt haben, einfach nicht stimmen, dann zeichnen Sie hier ein Zerrbild Bayerns.

(Beifall bei der CSU)

Das spüren natürlich die Menschen in Bayern. Die Menschen, die in Bayern leben, haben Verwandte, Freunde oder Kollegen außerhalb Bayerns. Wenn Sie privat oder beruflich mit Menschen außerhalb Bayerns reden, dann werden Sie immer feststellen, dass die Bayern hoch angesehen sind. Das schafft natürlich auch ein selbstbewusstes Lebensgefühl. Ihr Problem ist dieses Lebensgefühl der Menschen, ein Stück stolz zu sein auf dieses Land, ein Stück stolz zu sein auf die Leistungsentwicklung dieses Landes, ein Stück stolz zu sein auf Kultur, Wirtschaftsstruktur und und und. Sie verkörpern das mit Sicherheit nicht. Die Menschen verbinden dieses Bayern nicht mit Ihnen.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Warten Sie nur ab!)

Das ist vielleicht auch ein Stück Vermächtnis: Wenn Sie heute in Hamburg, Berlin oder sonst wo die Menschen fragen: Was verbinden Sie denn eigentlich mit Bayern?, dann wird es eine Reihe von Menschen geben, die an vierter, fünfter, sechster oder siebter Stelle sagen: Sie haben dort auch eine starke CSU. Niemand wird Bayern mit der SPD oder den GRÜNEN in irgendeiner Weise in Verbindung bringen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist das, was wir brauchen. Ich wünsche mir, dass das in der Zukunft genauso gewahrt wird – vom Parteivorsitzenden der CSU und dem neuen Ministerpräsidenten. In diesem Sinne alles Gute. Wir werden uns bei vielen Gelegenheiten wieder sehen – natürlich nicht von diesem Platz aus –, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, machen Sie sich keine Sorgen. Ich freue mich schon auf einen anderen Abschnitt meines Lebens. In diesem Sinne alles Gute und viel Erfolg. Ich sage noch einmal: Gott schütze Bayern. Ich sage noch einmal: Bayern muss sich in Gottes Namen weiter optimal entwickeln. Das ist unser gemeinsamer Auftrag – an Sie, an die Mehrheitsfraktion und an alle, die Verantwortung tragen. In diesem Sinne alles Gute. Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Ministerpräsident, vielen Dank! Der Tagesordnungspunkt 1 ist damit erledigt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Anbetracht der guten Zeitschiene rufe ich noch vier Tagesordnungspunkte auf, zu denen keine Aussprache stattfindet, damit wir morgen nicht in zeitliche Rückstände geraten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

In der Anlage 1 zur Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe aufgeführt. Die Liste enthält auch zu jedem Gesetzentwurf einen Zuweisungsvorschlag hinsichtlich des als federführend angesehenen Ausschusses. Gibt es Änderungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisung.

Wer mit der Überweisung der in der Anlage enthaltenen Gesetzentwürfe an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte noch ein bisschen um Aufmerksamkeit. Keine Gespräche in den Gängen! Wir haben nachher den Sommerempfang. Da können Sie sich ohne Einschränkungen unterhalten. Also, ich lasse noch einmal abstimmen: Wer mit der Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(Liste siehe Anlage)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 15/8231)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8231 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf der Drucksache 15/8640 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2007“ eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Herr Ministerpräsident, Herr kommender Ministerpräsident. Es wird doch hier nicht Probleme bei der Amtsübergabe geben.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Damit besteht Einverständnis.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Vertrag zwischen dem Bayerischen Staate und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15. November 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 15/7745)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 15/7745 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 15/8584 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder (Drs. 15/8274)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet nicht statt, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 15/8274 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 15/8627 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das ebenfalls so beschlossen. Dem Staatsvertrag ist zugestimmt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Namen des Landtagspräsidenten und des gesamten Präsidiums lade ich Sie recht herzlich ein, die Aussprache zur Regierungserklärung beim Sommerempfang in Oberschleißheim fortzusetzen. Herzlich dort willkommen. Ansonsten einen schönen Abend. Für heute ist die Sitzung geschlossen.

(Schluss: 16.39 Uhr)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 99. Vollsitzung am 17.07.2007

Anlage zur Tagesordnung der 99. Plenarsitzung:

Erste Lesungen
(Tagesordnungspunkt 2a)

Gesetzentwürfe, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung
   zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV)
   Drs. 15/8601

   Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

2. Gesetzentwurf der Staatsregierung
   zur Änderung des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Bayern
   Drs. 15/8602

   Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**9265**
08.11.2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

1. **Gesetzentwurf der Staatsregierung**
Drs. 15/**8601**

zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV)

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Peter Welnhofer u.a. CSU**
Drs. 15/**9177**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV)
(Drs. 15/8601)

zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr. Bernd Weiß**
Mitberichterstatter: **Franz Schindler**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf beraten und endberaten. Die Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten haben den Gesetzentwurf mitberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 27. September 2007 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 182. Sitzung am 11. Oktober 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: 1 Ablehnung, 1 Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 24. Oktober 2007 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 25. Oktober 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: 11 Zustimmung, 1 Enthaltung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner 53. Sitzung am 06. November 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: 7 Zustimmung, 1 Enthaltung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

7. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 76. Sitzung am 08. November 2007 endberaten. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen vorgenommen werden:

   1. In Art. 7 Abs. 3 wird der Satzteil „ ‚in dem eine Einsatzgrenze von nicht mehr als 800 Euro pro Monat vorgesehen ist,“ gestrichen.

   2. Art. 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

      a) Nr. 3 und Nr. 4 werden gestrichen.

      b) In Nr. 6 werden die Worte „oder 5“ gestrichen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

c) Die bisherigen Nrn. 5 bis 8 werden die Nrn. 3 bis 6.

Hinsichtlich des Änderungsantrags hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Franz Schindler
Vorsitzender

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**9386**
27.11.2007

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/**8601**, 15/**9265**

2187-3-I
Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV)

Art. 1
Öffentliche Aufgabe

(1) Zur Erreichung der Ziele des § 1 des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom … – Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV - (GVBl …) nimmt der Freistaat Bayern die Glücksspielaufsicht, die Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebots und die Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele als öffentliche Aufgaben wahr.

(2) Die Glücksspielaufsicht (Art. 4) überwacht die Erfüllung der durch den Glücksspielstaatsvertrag oder auf Grund des Glücksspielstaatsvertrages begründeten öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen; dazu gehören auch die durch dieses Gesetz und auf Grund dieses Gesetzes begründeten Verpflichtungen.

(3) [1]Der Freistaat Bayern veranstaltet durch die Staatliche Lotterieverwaltung (Art. 5) Sportwetten und Lotterien in Erfüllung seiner öffentlichen Aufgabe nach § 10 Abs. 1 GlüStV. [2]Die Staatliche Lotterieverwaltung soll im Rahmen ihrer öffentlichen Aufgabe die Zahl der Annahmestellen bis zum 31. Dezember 2011 auf insgesamt 3 700 verringern.

(4) [1]Abweichend von Abs. 3 veranstaltet die Anstalt „Süddeutsche Klassenlotterie“ auf der Grundlage des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen über eine Staatliche Klassenlotterie (GVBl 1993 S. 26) Klassenlotterien. [2]Sie nimmt die öffentliche Aufgabe nach § 10 Abs. 1 GlüStV in Bezug auf Klassenlotterien wahr.

Art. 2
Erlaubnisverfahren

(1) [1]Die Erlaubnis nach § 4 Abs. 1 GlüStV darf nur erteilt werden, wenn

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit §§ 1 und 4 Abs. 2 Satz 2 GlüStV nicht entgegenstehen,
2. die Einhaltung
   a) der Jugendschutzanforderungen nach § 4 Abs. 3 GlüStV,
   b) des Internetverbots in § 4 Abs. 4 GlüStV,
   c) der Werbebeschränkungen nach § 5 GlüStV,
   d) der Anforderungen an das Sozialkonzept nach § 6 GlüStV und
   e) der Anforderungen an die Aufklärung über Suchtrisiken nach § 7 GlüStV

   sichergestellt ist,
3. der Veranstalter oder Vermittler zuverlässig ist, insbesondere die Gewähr dafür bietet, dass die Veranstaltung und die Vermittlung ordnungsgemäß und für die Spielteilnehmer sowie für die Erlaubnisbehörde nachvollziehbar durchgeführt wird,
4. bei der Einführung neuer Glücksspielangebote und bei der Einführung neuer oder der erheblichen Erweiterung bestehender Vertriebswege den Anforderungen des § 9 Abs. 5 GlüStV genügt ist,
5. bei Veranstaltern nach § 10 Abs. 2 GlüStV die Teilnahme am Sperrsystem nach §§ 8 und 23 GlüStV sichergestellt ist,
6. der Ausschluss gesperrter Spieler nach § 21 Abs. 3 Satz 1 und § 22 Abs. 2 Satz 1 GlüStV sichergestellt ist und
7. bei gewerblichen Spielevermittlern zudem die Einhaltung der Anforderungen nach § 19 GlüStV sichergestellt ist.

[2]Sind die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt, ist im Rahmen der Ermessensausübung nach § 4 Abs. 2 Satz 3 GlüStV den Zielen des § 1 GlüStV Rechnung zu tragen.

(2) [1]Die Erlaubnis für das Vermitteln öffentlicher Glücksspiele setzt eine Erlaubnis für die Veranstaltung dieser Glücksspiele durch die zuständigen Behörden des Freistaates Bayern voraus. [2]Abweichend von Satz 1 kann das Vermitteln solcher öffentlichen Glücksspiele erlaubt werden, die von Veranstaltern im Sinn des § 10 Abs. 2 GlüStV veranstaltet werden und in der Verordnung nach Art. 8 Nr. 4 festgelegt sind.

(3) [1]In der Erlaubnis sind neben den Regelungen nach § 9 Abs. 4 GlüStV festzulegen

1. der Veranstalter oder der Vermittler einschließlich eingeschalteter dritter Personen,
2. das veranstaltete oder vermittelte Glücksspiel,
3. die Form des Vertriebs oder der Vermittlung,

4. Art, Ort oder Gebiet sowie Beginn und Dauer der Veranstaltung oder Vermittlung,
5. bei Lotterieveranstaltungen der Spielplan und
6. bei Vermittlungen der Veranstalter.

[2]In der Erlaubnis können Vorgaben zu Einsatzgrenzen und zum Ausschluss gesperrter Spieler getroffen werden, die über §§ 21 und 22 GlüStV hinausgehen.

(4) Zuständige Erlaubnisbehörde ist

1. die Regierung, in deren Bezirk die Annahme oder der Losbriefverkauf stattfinden soll, für die Vermittlung von Glücksspielen durch Annahmestellen (§ 3 Abs. 5 GlüStV), durch die Verkaufsstellen der Süddeutschen Klassenlotterie und durch Losbriefverkäufer,
2. für das Staatsgebiet die Regierung, in deren Bezirk der Sitz des Lotterieeinnehmers liegt, für die Vermittlung von Glücksspielen durch Lotterieeinnehmer (§ 3 Abs. 5 GlüStV) der Süddeutschen Klassenlotterie mit Sitz in Bayern,
3. im Übrigen die Regierung der Oberpfalz.

(5) Für Verkaufsstellen der Süddeutschen Klassenlotterie, die zugleich Annahmestellen sind, kann der Antrag im Sinn des § 25 Abs. 2 Satz 2 GlüStV im Auftrag der Süddeutschen Klassenlotterie auch von der Staatlichen Lotterieverwaltung gestellt werden.

Art. 3
Lotterien mit geringerem Gefährdungspotential

(1) Bei Lotterien mit geringerem Gefährdungspotential richten sich die Erteilung sowie Form und Inhalt der Erlaubnis nach §§ 12 bis 17 GlüStV.

(2) [1]Zuständig für die Erteilung von Erlaubnissen nach Abs. 1 ist

1. die Gemeinde für alle Lotterien und Ausspielungen, die sich nicht über ihr Gemeindegebiet hinaus erstrecken und bei denen die Summe der zu entrichtenden Entgelte den Betrag von 40 000 € nicht übersteigt,
2. die Regierung für alle Lotterien und Ausspielungen, die sich nicht über ihren Regierungsbezirk hinaus erstrecken, soweit nicht eine Gemeinde zuständig ist,
3. im Übrigen die Regierung der Oberpfalz.

[2]Die Regierung der Oberpfalz ist auch zuständig für die Erlaubnis bei allen Veranstaltungen in Form des Gewinnsparens.

(3) [1]Bei kleinen Lotterien und Ausspielungen (§§ 18 und 3 Abs. 3 Satz 2 GlüStV) kann

1. die Erlaubnis auch in Form einer Allgemeinverfügung erteilt werden und
2. bei der Erlaubniserteilung von den Regelungen in § 4 Abs. 3 Sätze 2 und 3, § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, § 15 Abs. 1 Sätze 4 und 5, Abs. 3 Satz 2 und § 17 GlüStV abgewichen werden.

[2]Abweichend von Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 kann auch die zuständige Regierung für Lotterien und Ausspielungen im Sinn des Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 eine Erlaubnis in Form einer Allgemeinverfügung erteilen.

Art. 4
Glücksspielaufsicht

(1) [1]Zuständig für die Ausübung der Befugnisse nach § 9 Abs. 1 GlüStV sind die Gemeinden, die Landratsämter, die Regierungen und das Staatsministerium des Innern als Sicherheitsbehörden. [2]Unbeschadet der allgemeinen Regeln über die sachliche und örtliche Zuständigkeit können Maßnahmen nach Satz 1 für das gesamte Staatsgebiet auch getroffen werden vom Staatsministerium des Innern und

1. im Hinblick auf Telemedien (§ 1 des Telemediengesetzes vom 26. Februar 2007, BGBl I S. 179) von der Regierung von Mittelfranken,
2. im Hinblick auf Lotterieeinnehmer im Sinn des Art. 2 Abs. 4 Nr. 2 von der Regierung, in deren Bezirk der Sitz des Lotterieeinnehmers liegt,
3. im Übrigen von der Regierung der Oberpfalz.

(2) Die Befugnisse nach § 9 Abs. 1 GlüStV sind auch eröffnet hinsichtlich der nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes begründeten öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen; § 9 Abs. 2 GlüStV gilt auch in diesen Fällen.

(3) [1]Die Ermächtigung nach § 9 Abs. 1 Satz 4 GlüStV erteilt die nach Abs. 1 zuständige Behörde. [2]Die Ermächtigung ist unter Einhaltung des Dienstweges über das Staatsministerium des Innern zu leiten.

Art. 5
Staatliche Lotterieverwaltung

(1) Die Staatliche Lotterieverwaltung ist eine staatliche Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen.

(2) Die Durchführung der der Staatlichen Lotterieverwaltung obliegenden öffentlichen Aufgabe nach Art. 1 Abs. 3 kann mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern und des Staatsministeriums der Finanzen vollständig oder teilweise auf juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts übertragen werden, an denen entweder der Freistaat Bayern oder der Freistaat Bayern und andere vertragsschließende Länder unmittelbar oder mittelbar maßgeblich beteiligt sind.

Art. 6
Sperrdatei

(1) Die Staatliche Lotterieverwaltung errichtet eine Sperrdatei.

(2) [1]In der Sperrdatei werden Spielersperren im Sinn des § 8 GlüStV und im Sinn des Art. 4a Abs. 2 Satz 3 des Spielbankgesetzes (SpielbG) gespeichert. [2]Das gilt auch für Spielersperren, die von den zuständigen Stellen der anderen vertragsschließenden Länder übermittelt werden, sowie für

Spielersperren, die von deutschen Spielbanken und von Spielbanken in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz nach Bayern übermittelt werden.

(3) In die Sperrdatei dürfen die Spielersperren nur mit den in § 23 Abs. 1 GlüStV genannten Daten aufgenommen werden.

(4) Die sperrenden Stellen nach Art. 1 Abs. 3 und 4 sind verpflichtet, die Spielersperren sowie deren Änderungen und Aufhebungen an die Staatliche Lotterieverwaltung zur Aufnahme in die Sperrdatei unverzüglich zu übermitteln.

(5) [1]Aus der Sperrdatei werden die Sperrdaten nach §§ 8 und 23 GlüStV den für die Führung der Sperrdatei zuständigen Stellen anderer vertragsschließender Länder sowie auf Anfrage den Spielbanken und den sonstigen Stellen, die Spielverbote zu überwachen haben, mitgeteilt. [2]Den bayerischen Spielbanken werden auf Anfrage aus der Datei auch die Sperrdaten nach Art. 4a Abs. 2 Satz 3 SpielbG mitgeteilt. [3]Eine Übermittlung der Sperrdaten an andere deutsche Spielbanken und an Spielbanken in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz ist zulässig, wenn Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

(6) Betroffene erhalten von der Staatlichen Lotterieverwaltung auf Antrag Auskunft über

1. die zu ihrer Person in der Sperrdatei gespeicherten Daten nach § 23 Abs. 1 GlüStV und die Daten über Störersperren nach Art. 4a Abs. 2 Satz 3 SpielbG,
2. den Zweck und die Rechtsgrundlage der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten,
3. die Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen,
4. Auftragnehmer, sofern Dritte an der Datenverarbeitung beteiligt sind.

Art. 7
Sonderregelung für Lotterien im Internet

[1]Abweichend von § 4 Abs. 4 GlüStV kann bei Lotterien die Veranstaltung und die Vermittlung im Internet bis 31. Dezember 2008 erlaubt werden, wenn die Beachtung der in Art. 2 Abs. 1 und 2 und in § 25 Abs. 6 GlüStV genannten Voraussetzungen sichergestellt ist. [2]Der Nachweis ist von der den Antrag stellenden Person durch Vorlage geeigneter Darstellungen und Bescheinigungen zu führen; die Erlaubnisbehörde ist ohne derartige Unterlagen nicht zu eigenen Ermittlungen verpflichtet. [3]Die Erlaubnis gilt als bis zum 31. Dezember 2008 erteilt, wenn und solang Satz 1 beachtet wird, ein dem Satz 2 genügender Antrag gestellt wurde und innerhalb eines Monats nach Eingang dieses Antrags bei der zuständigen Behörde von dieser dem Antragsteller keine Aufforderung zugestellt wird, das Internetangebot bis zur Entscheidung über die Erteilung einer Erlaubnis zu unterlassen.

Art. 8
Verordnungsermächtigung

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften zu erlassen über

1. das Erlaubnisverfahren nach § 4 Abs. 1 GlüStV, insbesondere zu Umfang, Inhalt und Zahl der erforderlichen Anträge, Anzeigen, Nachweise und Bescheinigungen,
2. das Betreiben der Sperrdatei nach §§ 8 und 23 GlüStV und die Teilnahme der Staatlichen Lotterieverwaltung an einer bundesweiten Zentraldatei,
3. zulässige Glücksspiele der Anbieter nach Art. 1 Abs. 3 und 4,
4. die Glücksspiele der Veranstalter nach § 10 Abs. 2 GlüStV, deren Vermittlung ohne eine Veranstaltungserlaubnis der zuständigen bayerischen Behörde auch im Hinblick auf die Ziele des § 1 GlüStV erlaubt werden kann.

Art. 9
Ordnungswidrigkeiten

(1) Mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 1 GlüStV in Bayern ohne Erlaubnis ein Glücksspiel veranstaltet oder vermittelt,
2. entgegen § 4 Abs. 3 Sätze 2 oder 3 GlüStV Minderjährige an Glücksspielen teilnehmen lässt,
3. entgegen § 5 Abs. 4 GlüStV für unerlaubte Glücksspiele wirbt,
4. einer vollziehbaren Anordnung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 Nr. 4 GlüStV zuwiderhandelt,
5. entgegen § 19 Satz 1 Nr. 1 GlüStV nicht mindestens zwei Drittel der vereinnahmten Beträge an den Veranstalter weiterleitet oder
6. als Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen nicht in der in § 21 Abs. 3 Satz 2 oder § 22 Abs. 2 Satz 2 GlüStV bezeichneten Weise für die Einhaltung der Verbote nach § 21 Abs. 3 Satz 1 oder nach § 22 Abs. 2 Satz 1 GlüStV Sorge trägt.

(2) [1]Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zur Begehung oder Vorbereitung gebraucht worden oder bestimmt gewesen sind, können eingezogen werden. [2]§ 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist anzuwenden.

Art. 10
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) [1]Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. [2]Abweichend von Satz 1 tritt Art. 8 am 1. Dezember 2007 in Kraft; der Antrag gemäß Art. 7 Satz 3 kann bereits ab dem 1. Dezember 2007 gestellt werden.

(2) Tritt der Glücksspielstaatsvertrag nach seinem § 28 Abs. 1 Satz 1 zum 31. Dezember 2011 außer Kraft, bleiben seine Regelungen mit Ausnahme der §§ 26, 28 und 29 bis zum Inkrafttreten eines neuen Staatsvertrages als Landesgesetz in Kraft.

(3) Mit Ablauf des 31. Dezember 2007 treten außer Kraft:

1. das Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Lotteriewesen in Deutschland (AGLottStV) vom 23. November 2004 (GVBl S. 442, BayRS 2187-3-I),
2. das Gesetz über die vom Freistaat Bayern veranstalteten Lotterien und Wetten (Staatslotteriegesetz) vom 29. April 1999 (GVBl 226, BayRS 640-4-F), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 9. Mai 2006 (GVBl S. 193) und
3. das Gesetz über das Lotteriespiel vom 31. Juli 1970 (BayRS 2187-2-F), zuletzt geändert durch § 33 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140).

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode Plenarprotokoll

15/110

27.11.2007

110. Sitzung

**am Dienstag, dem 27. November 2007, 14.00 Uhr,
in München**

Geschäftliches 8004

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Barbara Rütting** und **Helga Schmitt-Bussinger** 8004

Ministerbefragung auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
„Keine klimapolitische Geisterfahrt – Bayern gegen die Vignette“

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) . . . 8004, 8005, 8008
Staatsminister Joachim Herrmann 8004, 8005, 8006, 8007, 8008
Christian Meißner (CSU) 8005, 8006
Dr. Thomas Beyer (SPD) 8006, 8007

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion
„Nachtragshaushalt 2008 – die richtigen Schwerpunkte für ein gerechtes Bayern setzen!“

Jürgen Dupper (SPD) 8009
Manfred Ach (CSU) 8011
Thomas Mütze (GRÜNE) 8013
Werner Schieder (SPD) 8015
Joachim Unterländer (CSU) 8016
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 8017
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 8018
Monika Hohlmeier (CSU) 8019
Staatsminister Erwin Huber 8021
Manfred Ach (CSU) (pers. Erkl. gem. § 112 GeschO) 8023

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein **Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/2008 (BayBVAnpG 2007/2008)**
und zur **Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes** (Drs. 15/9290)
– Erste Lesung –

Staatsminister Erwin Huber 8023
Christa Naaß (SPD) 8023
Reinhard Pachner (CSU) 8024
Adi Sprinkart (GRÜNE) 8025

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss 8026

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (Drs. 15/9366)
– Erste Lesung –

Staatsministerin Christa Stewens 8026, 8030
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 8027
Renate Dodell (CSU) 8028
Renate Ackermann (GRÜNE) 8029

Verweisung in den Sozialausschuss 8030

Abstimmung über **Anträge etc.,** die gem. § 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden
(s. a. Anlage 1)

Beschluss 8030, 8081

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Regelung des Jugendstrafvollzugs im Freistaat Bayern (BayJStVollzG)** (Drs. 15/7334)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9270)

und

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD)
zur **Regelung des Jugendstrafvollzuges (Bayerisches Jugendstrafvollzugsgesetz – BayJugStVollzG)** (Drs. 15/7566)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9271)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über den **Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG)**
(Drs. 15/8101)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 15/8253)

Änderungsantrag der Abg. Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u. a. (SPD)
(Drs. 15/8485)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9273)

Christine Stahl (GRÜNE) 8031, 8041
Franz Schindler (SPD) 8033
Josef Zellmeier (CSU) 8036
Staatsministerin Dr. Beate Merk 8038, 8041

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 15/7334 8042

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 15/7566 8042

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/8253 8042

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/8485 (ohne dessen Nrn. 40 und 48) 8042

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8101 8042
Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8101 (s. a. Anlage 2) 8042, 8049, 8085

Erledigung der Nrn. 40 und 48 des SPD-Änderungsantrag 15/8485 8049

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gute Arbeit für Bayern – Mindestlohn für gute Arbeit (Drs. 15/8872)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/9312)

Christa Steiger (SPD) 8043
Ingeborg Pongratz (CSU) 8044
Eike Hallitzky (GRÜNE) 8044, 8045
Konrad Kobler (CSU) 8045
Staatsministerin Christa Stewens 8046, 8048
Joachim Wahnschaffe (SPD) 8048
Renate Ackermann (GRÜNE) 8048

Beschluss 8049

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Aufhebung des Bayerischen Sammlungsgesetzes** (Drs. 15/8371)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9272)

Jakob Schwimmer (CSU) 8049
Florian Ritter (SPD) 8050
Christine Stahl (GRÜNE) 8050, 8053
Staatssekretär Jürgen W. Heike 8052, 8053

Beschluss 8054
Schlussabstimmung 8054

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über das **Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)** (Drs. 15/8369)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Angelika Schorer (CSU) (Drs. 15/8890)

Änderungsantrag der Abg. Rainer Volkmann, Ludwig Wörner, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD) (Drs. 15/9043)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/9286)

Eberhard Rotter (CSU) 8054, 8056
Rainer Volkmann (SPD) 8055, 8056, 8058
Christine Kamm (GRÜNE) 8056
Staatssekretär Jürgen W. Heike 8057, 8058

Beschluss zum Änderungsantrag 15/9043 8058

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8369 8058
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8369 8058

Erledigung des Änderungsantrags 15/8890 8058

Antrag der Staatsregierung
auf **Zustimmung zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV)** (Drs. 15/8486)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9264)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV)**
(Drs. 15/8601)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag des Abg. Peter Welnhofer u. a. (CSU) (Drs. 15/9177)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9265)

Dr. Bernd Weiß (CSU) 8059
Florian Ritter (SPD) 8060
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 8061, 8062, 8065, 8067
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU) 8062, 8064
Staatssekretär Jürgen W. Heike 8065, 8067

Beschluss zum Antrag 15/8486 der Staatsregierung 8067

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8601 8067
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8601 8067

Erledigung des Änderungsantrags 15/9177 8068

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes**
(Drs. 15/8458)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/9275)

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 8068
Hans Joachim Werner (SPD) 8069, 8072
Ulrike Gote (GRÜNE) 8070, 8073
Staatsminister Eberhard Sinner 8073

Beschluss 8074

Schlussabstimmung 8074

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vertragsreform in der Europäischen Union – Anforderungen an einen „Reformvertrag“ bzw. an einen neuen „EU-Grundlagenvertrag“
(Drs. 15/8848)

Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 15/9095)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an/vor der Ratifizierung des neuen „EU-Reformvertrages“ bzw. eines neuen „EU-Grundlagenvertrages“ (Drs. 15/8849)

Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitenaussschusses (Drs. 15/9096)

Dr. Martin Runge (GRÜNE) . 8074, 8076, 8078, 8080
Reinhold Bocklet (CSU) 8075, 8077
Wolfgang Hoderlein (SPD) 8077, 8078
Staatsminister Dr. Markus Söder 8079, 8080

(Beschlüsse siehe Plenarprotokoll 15/111)

Schluss der Sitzung 8080

(Beginn: 14.06 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 110. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese wurde wie immer erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich zwei Glückwünsche aussprechen. Dass wir etwas verspätet mit dieser Sitzung beginnen, hat damit zu tun; ich wollte unbedingt, dass Sie, Frau Kollegin Rütting, persönlich anwesend sind, um Ihnen die herzlichen Glückwünsche des Hohen Hauses zu überbringen. Sie waren zu Beginn der Legislaturperiode Alterspräsidentin und sind dies auch heute noch. Wir freuen uns, dass Sie Ihren runden Geburtstag so schön und so gut gefeiert haben. Alle guten Wünsche, ein herzliches Glückauf und weiterhin viel Gesundheit!

(Allgemeiner Beifall)

Einen ebenfalls runden Geburtstag, und deshalb ebenfalls einen ganz herzlichen Glückwunsch an Sie, hat Frau Kollegin Schmitt-Bussinger am 23. November gefeiert. Herzlichen Glückwunsch im Nachhinein, alles Gute, Glückauf und viel Gesundheit!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat hierfür als Thema benannt: **„Keine klimapolitische Geisterfahrt – Bayern gegen die Vignette“.** Zuständig für die Beantwortung der Fragen ist der Staatsminister des Innern. Ich darf Sie, Herr Staatsminister, an das Rednerpult bitten, um die Fragen zu beantworten. Ich darf als Erstem Herrn Kollegen Dr. Magerl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatsminister Herrmann, wie beurteilen Sie den neuen Vorstoß des Ministerpräsidenten Beckstein zur Einführung einer Autobahn-Vignette in Höhe von 120 Euro pro Jahr vor dem Hintergrund, dass dies verkehrspolitischer Unsinn ist, dass dies umweltpolitischer Unsinn ist,

(Beifall bei den GRÜNEN)

dass dies finanzpolitischer Unsinn ist und dass dies klimapolitischer Unsinn ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass damit Vielfahrer und Fahrer von Autos, die viel verbrauchen oder die mit Bleifuß unterwegs sind, belohnt werden und im Gegenzug diejenigen, die wenig fahren, die Sprit sparende Autos haben und die vernünftig fahren, bestraft werden, und insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie sich selbst noch vor Kurzem aus ökologischen und aus sozialen Gründen klar gegen eine Vignette ausgesprochen haben, wie das heute – Sie haben es sicher nachgelesen – im „Münchner Merkur“ steht? Auch der CSU-Parteivorsitzende und bayerische Finanzminister Erwin Huber – ich zitiere die „Süddeutsche Zeitung“ – hat gesagt: „Das ist eine Fernvision, ferner geht‘s nicht mehr“.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wie beurteilen Sie den Unsinn, den Herr Ministerpräsident Dr. Beckstein von sich gegeben hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege Magerl, der Bayerische Ministerpräsident ist mit seinen Äußerungen in den letzten Tagen

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

eindeutig einer Aufforderung des Hohen Hauses nachgekommen. Das Hohe Haus hat am 18. Juli dieses Jahres – das ist noch nicht sehr lange her – mit der großen Mehrheit der CSU-Fraktion folgenden Beschluss gefasst.

> Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene auf die Absenkung der Energiesteuer unter gleichzeitiger Einführung einer PKW-Vignette für Autobahnen hinzuwirken. Dadurch soll auch dem ruinösen Tanktourismus begegnet werden. In der Gesamtwirkung ist darauf zu achten, dass keine Mehrbelastung der Autofahrer eintreten darf. Das erforderliche Konzept zur Umsetzung der PKW-Vignette sollte daher folgende Punkte umfassen:
>
> 1. Adäquate, gleichmäßige Senkung der Energiesteuer für Benzin und Dieselkraftstoff.
>
> 2. Die Einführung von Kurzzeit-Vignetten, um die Belastung von Wenigfahrern gering zu halten.
>
> 3. Die aus der Vignette erzielten Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden. Dies darf nicht zu Lasten der Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße gehen.
>
> Mittelfristig ist zur Vermeidung von weiteren Wettbewerbsverzerrungen eine Angleichung der Steuersätze auf EU-Ebene anzustreben. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für entsprechende Verhandlungen auf EU-Ebene einzusetzen.

So der Wortlaut des Beschlusses dieses Hohen Hauses vom 18. Juli dieses Jahres. Es ist unübersehbar, dass die Äußerungen des Bayerischen Ministerpräsidenten in den letzten Tagen in vollem Einklang mit diesem Beschluss des Bayerischen Landtags stehen und dazu geeignet

sind, diesem Beschluss in Zukunft zu einer Mehrheit in Berlin und in Brüssel zu verhelfen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nachfrage: Bitte, Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Staatsminister, es ist nichts Neues, dass sich die Staatsregierung hier hinter irgendwelchen Dingen verschanzt, um Anfragen des Parlaments nicht zu beantworten. Ich stelle fest: Sie haben auf meine Frage keine Antwort gegeben, sondern Sie haben sich hinter einem Antrag versteckt, der noch nicht einmal von der gesamten CSU- Fraktion gestellt wurde. Es war ein Gruppenantrag, der vom Fraktionsvorsitzenden nicht unterzeichnet war, soweit ich mich erinnere.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): So, so!)

Ich habe gefragt: Wie stehen Sie, Herr Staatsminister, dazu? Ich habe nicht gefragt, wie einzelne Ausschüsse im Hohen Hause zu gewissen Dingen entschieden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb noch einmal die Frage: Was halten Sie von dieser Vignette, insbesondere von dem Vorhalt, dass damit letztlich unökologisches Tun in unserem Lande gefördert wird und Leute, die sich umweltverträglich verhalten, bestraft werden? Dieser Vorschlag ist unsozial. Wie stehen Sie dazu? Reden Sie zur Sache, und verstecken Sie sich nicht hinter irgendwelchen Anträgen von einzelnen Personen aus den Reihen der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Sollen die Anträge vollzogen werden oder nicht?)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Lieber Kollege Magerl, Sie haben offensichtlich ein etwas seltsames Verständnis von der Arbeit dieses Hohen Hauses und auch von der Arbeit der Staatsregierung.

Erstens dient die Ministerbefragung sicherlich nicht dazu – dafür würden Sie sich bei anderer Gelegenheit schönstens bedanken –, dass einzelne Mitglieder der Staatsregierung irgendwelche Privatmeinungen äußern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Um seine Meinung geht es!)

Vielmehr hat das Hohe Haus im Rahmen der Ministerbefragung das Anrecht zu erfahren, welche Meinung die Staatsregierung zu bestimmten Fragen einnimmt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Zweitens geht es hier – ich habe ausdrücklich darauf Bezug genommen – um einen Beschluss dieses Hohen Hauses vom 18. Juli dieses Jahres. Das ist hier im Hohen Haus beschlossen worden. Dass Sie in der Minderheit sind, lieber Herr Kollege Magerl, ist richtig, aber es ist ein Beschluss dieses Hohen Hauses, den die Staatsregierung zu vollziehen hat. Daran wird zurzeit gearbeitet, und es wird zu gegebener Zeit von der Staatsregierung dem Hohen Hause berichtet werden, was man in Vollzug dieses Beschlusses erreicht hat.

Ich will dazu allerdings noch etwas konkretisieren, lieber Kollege Magerl. Das Bundeswirtschaftministerium hat inzwischen ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem es darum geht, die steuerlichen und wirtschaftlichen Effekte einer Senkung der Mineralölsteuer bei gleichzeitiger Einführung einer Pkw-Vignette und insbesondere auch die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Grenzregionen und die Veränderung der Kraftstoffumsätze zu untersuchen und gleichzeitig Modellrechnungen zum erforderlichen Preis der Vignette und zu den erzielbaren Einnahmen zu erstellen.

Dieses Gutachten, das das Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegeben hat, soll nach dessen Auskunft voraussichtlich im Mai nächsten Jahres vorliegen. Es liegt nahe, dass wir uns dann im Hohen Hause besonders intensiv mit den Erkenntnissen aus diesem Gutachten beschäftigen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die nächste Frage darf ich Kollegem Meißner das Wort erteilen.

Christian Meißner (CSU): Herr Staatsminister, Hohes Haus! Der Ministerpräsident hat mit seinem Vorstoß angesichts der Benzinpreise, die wir alle vor Augen haben – das möchte ich festhalten –, zunächst einmal Handlungswillen bewiesen. Bisher bemerke ich nur, dass daraufhin ritualisierte Abwehrreflexe von der Opposition kommen. Es wird wenig nachgedacht.

Ich möchte mit Hinweis auf den Vorschlag des Ministerpräsidenten, der da lautet, eine Autobahnvignette bei gleichzeitiger Senkung der Mineralölsteuer einzuführen, den Staatsminister fragen, ob durch diesen Vorschlag eine Entlastung der Verkehrsteilnehmer, und zwar insbesondere der Berufspendler, zu erwarten ist und ob die Einführung einer solchen Vignette bei gesenkten Steuersätzen das Tankstellensterben in den deutschen Grenzregionen eindämmen könnte. Außerdem möchte ich wissen, ob die Vignettenpflicht auch vorteilhaft wäre im Hinblick auf die Angleichung an die Verhältnisse in unseren EU-Nachbarn, insbesondere in Österreich.

Meine letzte Frage geht dahin, ob dadurch eine Verstetigung oder auch Verstärkung der Finanzierung der Bundesfernstraßen zu erwarten wäre.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege Meißner, was die Entlastung der Verkehrsteilnehmer und der Berufspendler angeht, so liegt es auf der Hand, dass dann, wenn die Mineralölsteuer gesenkt wird und stattdessen eine einheitliche Autobahnvignette kommt – beispielsweise auch in Jahresform für Berufs-

pendler und dergleichen –, für die Vielfahrer die Kostenbelastung insgesamt sinkt. Das ist unübersehbar.

Gleichzeitig ist natürlich auch unübersehbar, dass dann, wenn sich die Kraftstoffpreise angleichen, der Tanktourismus sicherlich zurückgeht; denn es wird dann kaum mehr jemand – das hat sicherlich auch ökologische Vorteile – noch zum Tanken extra kilometerweit ins benachbarte Ausland fahren.

Im Hinblick auf manche Behauptungen, dass die Mineralölkonzerne nicht gezwungen wären, eine entsprechende Steuersenkung an die Verbraucher weiterzugeben, will ich nur darauf hinweisen, dass der Markt sicherlich das Geschehen entsprechend regelt. Wer sich im Moment die Kraftstoffpreise in Südbayern im Vergleich zu denen in Österreich ansieht, kann feststellen – das war am vergangenen Wochenende gut zu sehen –, dass der Dieselpreis pro Liter hier bei uns etwa bei 1,33 Euro lag; davon entfielen 22 Cent auf die Mehrwertsteuer und 47 Cent auf die Energiesteuer. In Österreich hat zur gleichen Zeit der Liter Dieselöl im Vergleich 1,19 Euro gekostet. Dort betrug die Umsatzsteuer 20 Cent und die Mineralölsteuer 35 Cent. Somit können Sie feststellen, dass die Preisspreizung zwischen Deutschland und Österreich ziemlich genau dem Betrag entspricht, um den die Steuerbelastung in Deutschland höher ist als in Österreich. Insofern ist sicherlich der Schluss nicht verkehrt, dass dann, wenn man in Deutschland die Mineralölsteuer senken würde, es zu einer entsprechenden Absenkung der Preise käme und damit zu einer Angleichung an das Nachbarland Österreich und zu einer Reduzierung oder vielleicht sogar weitgehenden Beseitigung des Tanktourismus. Das liegt auf der Hand.

Sie haben zum Schluss noch nach der Finanzierung der Bundesfernstraßen gefragt. Das ist aus meiner Sicht der zentrale Punkt überhaupt. Das Ziel des Konzeptes, wie es der jetzige Ministerpräsident auch schon früher als Innenminister vorgetragen hat, ist es, die Einnahmen aus der Autobahnvignette zweckgebunden dem Bundesfernstraßenbau zuzuführen.

Ich will kein Hehl daraus machen, dass es – egal, wie man das finanziert – auf jeden Fall dringend erforderlich wäre, dass Bayern vom Bund mehr Geld aus der Autobahnvignette, aus dem Mineralölsteueraufkommen oder von wo auch immer für den Bundesfernstraßenbau bekommt. Wir brauchen dafür mehr Geld.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich werde von Mitgliedern dieses Hohen Hauses immer wieder darauf angesprochen, was hier dringend notwendig wäre. Kürzlich waren Kollegen bei mir wegen des Themas „Ausbau der A 8 von Rosenheim bis zur Landesgrenze bei Salzburg“. Ich denke auch an den sechsstreifigen Ausbau der A 3 von Aschaffenburg über Würzburg bis Erlangen, an den sechsstreifigen Ausbau der A 6 von Nürnberg bis Feuchtwangen und – das ist jetzt im Moment das Allerwichtigste – an den Ausbau der A 94. Ich denke aber auch an den Neubau der B 15 von Saalhaupt bis Schwindegg. Ich könnte Ihnen eine Reihe weiterer Maßnahmen nennen. Allein das, was aus meiner Sicht in den nächsten zehn Jahren dringend notwendig ist, addiert sich, wohlgemerkt allein für bayerische Autobahnmaßnahmen, auf einen Finanzbedarf von rund sechs Milliarden Euro.

Nach Beendigung der Maßnahmen der Deutschen Einheit – wie Sie wissen, wird unmittelbar in Ihrer Region im nächsten Jahr mit der A 73 die letzte Autobahnmaßnahme der Deutschen Einheit fertiggestellt – bekommen wir in Zukunft wesentlich weniger Mittel als in den letzten Jahren; denn Bayern hat in den letzten Jahren überdurchschnittlich davon profitiert. Wir müssen davon ausgehen, dass wir dann nur noch rund 250 Millionen Euro plus/minus pro Jahr für Neu- und Ausbaumaßnahmen bekommen, den Unterhalt der bestehenden Straßen beiseite gelassen. Wenn Sie den Finanzbedarf dafür, was wir für dringend erforderlich halten – von sechs Milliarden Euro in den nächsten zehn, zwölf Jahren – der Tatsache gegenüberstellen, dass wir nach der gegenwärtigen Finanzplanung des Bundes mit nur etwa 250 Millionen Euro pro Jahr für Neu- und Ausbaumaßnahmen zu rechnen haben, wird offenkundig, wie weit das auseinanderklafft. Deshalb müssen wir natürlich auf diesem Gebiet tätig werden.

Ich sage noch einmal klipp und klar: Dieses Konzept bedeutet eindeutig auf gar keinen Fall eine Mehrbelastung der Autofahrer, sondern es geht darum, das Ganze sozusagen umzulenken und umzufinanzieren. Mit diesem neuen Konzept sollen auch ausländische Straßenbenutzer mit Pkws zur Finanzierung der Autobahnen herangezogen werden, wie das bei der Lkw-Maut bereits garantiert ist. Vor diesem Hintergrund erhofft sich die Staatsregierung von einem solchen Konzept natürlich auch eine Verstärkung und eine Verstetigung der Bundesfernstraßenfinanzierung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nachfrage: Herr Kollege Meißner, bitte.

Christian Meißner (CSU): Herr Staatsminister, der große Streitpunkt ist doch, woran man das festmacht, worauf man Bezug nimmt. Deswegen ist meine Frage: Sehen Sie bei einer Autobahnvignette Vorteile im Verhältnis zu einer fahrleistungsabhängigen Maut?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Für den einzelnen Nutzer ist natürlich offenkundig, dass von einer Autobahnvignette mit einem einheitlichen Betrag pro Jahr im Vergleich zu einer fahrleistungsabhängigen Maut die Vielfahrer profitieren und dass die Wenigfahrer eher belastet werden; umgekehrt gilt das Gleiche.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt zur Frage: Herr Kollege Dr. Beyer, bitte.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, Herr Minister! Ich halte zunächst fest, dass nach Ihrem Vortrag natürlich der Herr Ministerpräsident offensichtlich einfach dahergeredet hat, dass er aber auf keinen Fall den von Ihnen zitierten Beschluss des Landtags umgesetzt haben kann, weil in seinem Vorschlag keine zeitliche Staffelung ange-

dacht war. Insofern war die Vorlage, die Ihnen der Herr Meißner gegeben hat, zwar ein guter Anlass dafür, dass Sie ihr Manuskript vortragen konnten. Nur: Es geht gerade nicht darum, dass Herr Beckstein mit seinem Vorschlag den Fernstraßenausbau finanzieren will, sondern darum, dass er umschichten und die Mineralölsteuer senken will. Das war vielleicht sogar die richtige Begründung von Ihnen für den falschen Vorschlag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, am 18. Juli 2006 berichtete „Focus Online" von der Einsetzung der Arbeitsgruppe „Tanktourismus und Pkw-Vignette". Bayerns CSU-Fraktionschef Joachim Herrmann, heißt es da, sagte am Dienstag in München, dieser Vorschlag müsse zunächst sorgfältig geprüft werden. Im Moment sei er – Zitat – „weit davon entfernt ‚Hurra' zu schreien". Zum Thema „Einführung einer Pkw-Maut" sagt „Focus Online": „Herrmann zufolge muss unter anderem abgewogen werden, ob diese Lösung ökologisch sinnvoll ist, schließlich würden Vielfahrer damit unter dem Strich entlastet." Am 18. Dezember 2006 berichtet „Spiegel-Online" offensichtlich von ersten Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe. Es heißt hier: Becksteins Vignettenmodell sei in der CSU nicht unumstritten. Insbesondere CSU-Landtagsfraktionschef Herrmann spreche sich immer wieder dagegen aus; wörtliches Zitat: „ökologische und soziale Gründe" stünden gegen eine Maut.

Herr Minister, ich frage Sie, da Sie damals als Fraktionschef die richtige Auffassung vertreten haben – das scheint in der CSU ein bisschen üblich zu werden –: Warum vertreten Sie heute als Innenminister eine völlig gegenteilige Auffassung? Mir ist nicht bekannt, dass Sie in der Zwischenzeit inhaltlich Ihre Position anders begründen, als Sie es damals richtigerweise getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Lieber Herr Kollege, ich hatte das eingangs schon klipp und klar erläutert: Die Ministerbefragung dient dazu, Mitliedern des Hohen Hauses die Auffassung und das Konzept der Staatsregierung zu bestimmten Themen darzulegen. Dies habe ich getan. Ich habe auch auf die klare Beschlusslage der Mehrheit dieses Hohen Hauses und auf die klare Beschlusslage der Bayerischen Staatsregierung verwiesen. Diese habe ich Ihnen hier erläutert. Im Übrigen gibt es eine klare Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten, die selbstverständlich auch der Innenminister ebenso wie alle Mitglieder der Staatsregierung respektieren.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Kollege Herrmann, wir haben es schon verstanden. Die Ministerbefragung hat eben doch einen Sinn gehabt, wenn ich Ihnen damit jetzt die Bestätigung entlockt habe, dass Sie nach wie vor große Bedenken gegen die Vignette haben, sich aber dem Ministerpräsidenten beugen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Da bewegen Sie sich auf dem Feld wilder Spekulationen, Herr Kollege. Da sollten Sie vorsichtig sein.

(Unruhe)

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Herrmann, weil es so schön ist: Am 10. Oktober 2005 hat Sie „MAX-Online" – wir haben jetzt alle Dienste durch – vor dem Hintergrund gerade von Erfahrungen mit der Lkw-Maut, einem neuen Thema, wörtlich zitiert, nämlich: Man sollte sich die Einführung einer Pkw-Vignette sehr gut überlegen, so der Fraktionsvorsitzende der CSU im Landtag, Joachim Herrmann. Es sei eine deutliche Verlagerung des Lkw-Verkehrs auf Bundes- und Landstraßen festzustellen.

(Zuruf von der CSU)

– Doch, man solle genau abwägen, ob der Schaden für Land und Leute nicht größer als der Nutzen sei – Zitat – „ökologisch und ökonomisch".

(Engelbert Kupka (CSU): Ihr müsst mal nachlesen, was der Maget zum Transrapid gesagt hat! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Herr Kollege Kupka, wir sind nicht auf dem Fußballplatz. Bitte, in der Lautstärke einer angemessenen Konversation. Vielen Dank.

Ich stelle fest, und insofern wollen wir das gerne konzedieren, dass Sie, Herr Herrmann, Ihre Auffassung bis zum heutigen Tage ersichtlich beibehalten haben.

Jetzt aber noch eine sehr ernsthafte Nachfrage: Sie haben sicherlich heute auch als Vorbereitung den „Münchner Merkur" gelesen. Sie haben von dem Gutachten und von der Einschätzung des ADAC gelesen und davon, dass man in der Tat davon ausgeht – wie Sie 2005 in den Raum gestellt haben –, dass sich bis zu 20 % des Verkehrs verlagern könnten. Sie haben das damals mit dem Zweitwagen schön erklärt – Sie wissen es sicher noch –, das muss ich nicht mehr tun.

Es heißt gleichzeitig weiter, das würde dann dazu führen, dass wir auf den Landstraßen 570 Verkehrstote mehr haben werden. Sie wissen, dass auf den Landstraßen das Unfallrisiko höher ist als auf Autobahnen, wenngleich wir auch dort zu viele Tote beklagen. Es liegt mir fern, Ihnen zu unterstellen, dass Sie oder auch der Ministerpräsident das in Kauf nehmen. Ich bitte Sie aber ausdrücklich um eine Bestätigung. Ich gehe davon aus, dass das Argument, dass wir bei einer Verkehrsverlagerung auch eine erhebliche zusätzliche Gefährdung mit wesentlich mehr Toten auf den Landstraßen haben werden, von Ihnen und von der Staatsregierung noch einmal sehr deutlich thematisiert wird. Sie sind nach wie vor skeptisch. Ich frage Sie: Sind Sie bereit, gerade diesen Aspekt einer Zunahme der tödlichen Unfälle in dieser Konzeption noch einmal mit Fachleuten vertieft zu diskutieren?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Lieber Herr Kollege, wenn Sie dies alles ernst nehmen, was Sie vorher zitiert haben, dann müssten Sie auch herausgehört haben, dass damals jemand vom Abwägen, von sorgfältigem Bedenken und Vergleichen gesprochen hat. Natürlich wird das alles sehr sorgfältig abgewogen. Natürlich werden wir auch die Auswirkungen auf Verkehrsunfallzahlen und dergleichen abwägen. Aber was Sie da in die Welt setzen, sind wirklich nur Spekulationen. Die Behauptung, bei einer Autobahnvignette gäbe es automatisch soundsoviel mehr Todesopfer, das ist doch völlig aus der Luft gegriffen. Zeigen Sie mir doch einmal die Studie, in der dies belegt ist. So, glaube ich, kommen wir hier nicht vernünftig weiter.

Tatsache ist – die Berechnungen liegen vor, auch die des Bundesfinanzministeriums –, dass der Tanktourismus in den letzten Jahren zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe geführt hat. Eines sage ich Ihnen schon ganz deutlich: Mir wäre es lieber, wenn ich diese Milliarden in bayerische Autobahnen investieren könnte, bevor sie im österreichischen Staatssäckel landen. Ich bin völlig offen für andere Vorschläge, wenn Sie ein besseres Konzept haben. Dann legen Sie es doch auf den Tisch, dann sagen Sie mir einmal, wie die bayerischen Autobahnen in den nächsten Jahren finanziert werden sollen. Nur höre ich nichts von Ihnen. Sie sagen nur: Das wollen wir auf keinen Fall. Sie machen alle möglichen Sperenzchen, führen irgendwelche Zitate aus den letzten Jahren an. Wo ist Ihr Konzept? Was wollen Sie gegen das Tankstellensterben tun? Was wollen Sie zur Finanzierung der Autobahnen in Bayern tun? Konzept: null. Das ist der Tatbestand, den ich nach Ihren Fragen im Moment feststelle.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich zu einer Nachfrage Herrn Kollegen Dr. Magerl das Wort erteilen.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Staatsminister, nachdem Sie sich um die Beantwortung der wesentlichen Fragen bis jetzt herumgemogelt haben, gebe ich Ihnen zu dem Vorschlag eine Bewertung des Automobil- und Autoverkehrsforschers Ferdinand Dudenhöffer von der FH Gelsenkirchen, der Ihnen sicher bekannt ist: Rückkehr ins Mittelalter. Das, was Ihnen ein wirklich anerkannter Forscher ins Stammbuch schreibt, passt sehr gut zu dem, was von Ihnen und speziell Herrn Ministerpräsident Beckstein gesagt wird. Er führt auch aus – in Bezug auf die Äußerung von Kollegen Beyer –, dass die Betroffenen in das nachrangige System getrieben werden und die Anzahl der Verkehrstoten steigen wird. Er nennt keine Zahl, aber es ist empirisch klar: Die Zahl der Unfälle, der Verletzten und der Verkehrstoten wird steigen, wenn das so gemacht wird.

Ich muss sagen: Sie haben mich einigermaßen verblüfft. Sie wollen mit dieser Vignette ein bürokratisches Monster aufbauen, denn es muss ein Verwaltungsapparat her. Zehn bis zwanzig Prozent der Einnahmen gehen für die Gebühren, Kontrollen, die Herstellung und den Vertrieb etc. drauf; das wissen wir. Sie wollen die Vignette als zweckgebundene Abgabe für den Straßenbau einführen. Gleichzeitig wollen Sie die Mineralölsteuer senken. Dass Sie sich nicht groß darum kümmern, wenn der Bund weniger Steuern einnimmt, das wissen wir seit Langem; wir wissen, dass Sie nicht allzu bundesfreundlich sind. Aber wie soll der Bund dann die Einnahmeausfälle bei den Steuern verkraften? Sagen Sie doch dazu einmal etwas. Wollen wir im Sozialhaushalt einsparen? Wie wollen Sie die Ausfälle bei der Mineralölsteuer letztendlich ausgleichen, wenn Sie sie als zweckgebundene Abgabe für den Straßenverkehr wollen? Ich höre nur: Der eine sagt so, Sie sagen so. Legen Sie endlich einmal das auf den Tisch, was Sie in Zukunft wirklich wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Was das Letztgenannte anbetrifft, sage ich Ihnen klipp und klar: Ja, ich will in der Tat mehr Geld aus dem Bundeshaushalt für die bayerischen Autobahnen und Bundesstraßen. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei der CSU)

Dafür werde ich mich mit allem Nachdruck auch in den nächsten Monaten und Jahren einsetzen. Damit es keine Missverständnisse gibt, ganz klar: Wir wollen auf keinen Fall eine Mehrbelastung der Autofahrer. Sie wissen genau, wenn Sie zusammenzählen, was die deutschen Autofahrer durch Kfz-Steuer und Mineralölsteuer schon alles an Zahlungen leisten. Wenn ich nur einen Bruchteil davon regelmäßig konsequent für unsere Autobahnen bekäme, stünden wir auch beim Bundesfernstraßenbau schon wesentlich besser da.

Das andere – Herr Kollege Magerl, ist natürlich blanke Lyrik oder Polemik; wie Sie wollen –: Was heißt da Mittelalter? Mir ist nicht bekannt, dass es da Autobahnen oder Autobahnvignetten gegeben hätte. Die Diskussion kommt daher: Die Österreicher haben das vor ein paar Jahren eingeführt, und die Bayern, die nach Österreich fahren, nehmen wahr, dass das funktioniert. Dann sagt mancher in Bayern ganz einfach: Wenn das bei denen funktioniert, warum machen wir das nicht auch so? Ich habe noch von keinem gehört, dass er deswegen Österreich mit dem Mittelalter gleichsetzt oder dergleichen mehr. Man kann geteilter Meinung darüber sein, aber Ihre Polemik zu diesem Thema ist auf jeden Fall fehl am Platz.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Ministerbefragung beendet. Danke schön, dass Sie die Fragen beantwortet haben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt. Das Thema für die Aktuelle Stunde lautet: **„Nachtragshaushalt 2008 – die richtigen Schwerpunkte für ein gerechtes Bayern setzen!“** Ich darf hierzu als Erstem Herrn Kollegen Dupper das Wort erteilen. Zehn Minuten wurden von der Fraktion für Sie beantragt.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Auswirkungen des Ergebnisses der 130. Steuerschätzung für den Freistaat Bayern auf der einen Seite und die Regierungserklärung der Staatsregierung wenige Tage danach auf der anderen Seite lassen das Thema der heutigen Aktuellen Stunde als zwingend und dringend geboten erscheinen. Ergab nämlich die Schätzung, dass Bayern in den Jahren 2007 und 2008 mit circa 4,2 Milliarden mehr als im Doppelhaushalt geplant rechnen kann, so hinterließ uns die Regierungserklärung in Bezug auf die vernünftige Verwendung dieser Mittel ein bisschen ratlos.

Ich möchte nicht den ganzen Strauß der von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen zitieren. Jedenfalls hat man irgendwie den Eindruck, dass dies keine Finanzpolitik aus einem Guss ist, dass die munter sprudelnden Steuereinnahmen im klaren Kontrast zum nebulösen Kurs der Staatsregierung stehen. Am Ende muss man gar befürchten, dass die vier Milliarden für Klein-Klein verplempert werden, ohne dass sie im Freistaat nachhaltige Effekte ausgelöst hätten.

(Beifall bei der SPD)

Gerade jetzt wäre es wichtiger denn je, notwendige Veränderungen mitzugestalten, die wirtschaftlich-technische Dynamik als Grundlage des Wohlstandes auch in Bayern mit sozialer Teilhabe und klarer Aufstiegsperspektive zu verbinden.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt um so mehr, als wir wissen, dass der Aufschwung der letzten Zeit immer noch nicht jenen zugutekommt, die länger erwerbslos sind oder deren Löhne nicht ausreichen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen jetzt eine solide Haushaltspolitik, verbunden mit mehr Zukunftsinvestitionen in die Wirtschaft, in die Forschung, die Bildung und in Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in ein soziales Bayern sowie in ein zukunftsweisendes Klimaschutzprogramm.

Mit Blick in Richtung Bundespolitik und auf gelegentliche Äußerungen bayerischer Politiker: Was wir überhaupt nicht brauchen, sind Steuersenkungen auf Pump.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist es möglich, einerseits den Staatshaushalt zu konsolidieren, krisenfest zu machen und auf der anderen Seite in die Zukunft zu investieren und nicht, so wie Sie, mit Blick auf diverse Wahlen, wieder die Gießkanne aus dem Gartenschuppen zu holen. Wichtig sind klar strukturierte Schwerpunkte, mit Handlungsfeldern, die auch geeignet sind, einen hohen Selbstfinanzierungseffekt zu heben, mit Initiativen, die einen dauerhaft hohen Wachstumspfad bescheren, mit Anstrengungen, die uns endlich wieder in die Nähe einer Investitionsquote von 15 Prozent bringen.

Gerade jetzt ist die Zeit, da die gesamtstaatliche Betrachtung ergibt, dass wir erstmals seit 1989 in den öffentlichen Haushalten Überschüsse bilanzieren können.

Im Einzelnen nenne ich Ihnen unsere Schwerpunkte gerne: Wirtschaft und Arbeit. Ein bloßes Ausruhen auf der unbestritten guten Lage Bayerns ist zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Ich war schon sehr überrascht, dass in der jüngsten Regierungserklärung das Thema Wirtschaft und Arbeit erst auf Seite 20 genannt wurde. Bei allem Respekt vor den Sitzpolstern in den U-Bahnen oder schmutzigen Schuhen in der S-Bahn: Die Zukunft gewinnen wir nur mit einer vernünftigen Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu hätten wir gerne etwas gehört. Vielleicht ist auch manchem der Zusammenhang von mangelnder Lebensperspektive, auffälligem Verhalten und den ökonomischen Ursachen nicht ganz so geläufig.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen nach wie vor in einer wachstumsorientierten Wirtschaft die sicherste Gewähr für Wohlstand und soziale Gerechtigkeit. Deshalb fordern wir verstärkte Investition in die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die öffentliche Infrastruktur ist der harte Standortfaktor, den wir brauchen. Insofern ist deren Aufbau, die Erhaltung und Anpassung eine zentrale Aufgabe.

Deshalb sagen wir Ja zur dritten Start- und Landebahn, deshalb sagen wir Ja zu einem umfassenden Staatsstraßenprogramm,

(Zuruf von der CSU: Zum Transrapid! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nein, bestimmt nicht!)

deshalb fordern wir seit Jahr und Tag eine staatliche Initiative zur besseren Versorgung ganz Bayerns mit schnellen Datenverbindungen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Und natürlich treten wir für die direkten staatlichen Investitionen im klassischen Hochbau ein.

Der Staat verfügt über mannigfache Möglichkeiten, im positiven Sinne auf das Wirtschaftsleben einzuwirken. Wir wollen sie nutzen, um Arbeitsplätze sicherer zu machen und dort zu schaffen, wo Rahmenbedingungen schwierig sind. Wir wollen gerade für mittlere und kleinere Unternehmen neue Finanzierungsinstrumente erschließen. Dies reicht von der Außenwirtschaftsförderung über stärkeres

Engagement von Beteiligungsgesellschaften bis hin zum bedarfsgerechten Einsatz staatlicher Risikoübernahme. Dies kann durch die Erhöhung der im Mittelstandskreditprogramm angebotenen Haftungsfreistellungssätze erreicht werden.

Verankern Sie auch im Nachtragshaushalt 2008 einen Pakt für Unternehmensneugründungen und ergänzen Sie das mit einem Angebot für Unternehmensnachfolgen! Wir brauchen den Ausbau von Coaching- und Beratungsangeboten für Gründer und Unternehmensnachfolger genauso wie die Ergänzung der Angebote der LfA.

Das alles lässt sich sehr sinnvoll mit den Komponenten einer fairen Regional- und Strukturpolitik vereinbaren. Ermuntern Sie zur Verlagerung qualitätsorientierter Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an kostengünstige bayerische Standorte außerhalb der Ballungszentren.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Flankieren Sie das Ganze mit einer Regionalförderung, die ihren Namen wert ist. Es ist für den Bayerischen Wald eine bittere Pille, wenn ein Unternehmer, der die Mitarbeiterzahl von 46 auf 100 aufstocken möchte, resigniert feststellt, dass die Versprechungen für eine Wirtschaftsförderung für den Grenzraum nur Worthülsen sind.

(Beifall bei der SPD)

Auf diesem Feld der Wirtschaftsförderung und der Regionalpolitik sind Sie derzeit orientierungslos. Unterstützen Sie daher unsere Vorschläge.

Forschung und Innovation: Wenn Bayern seinen Wohlstand erhalten möchte, dann müssen wir den Produktionsfaktor Wissen noch mehr in den Mittelpunkt stellen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ohne Frage – Spitzentechnologie ist in Bayern in reichem Maße vorhanden, was zu den bekannten und sehr erfreulichen Beschäftigungs- und Wachstumschancen führt. Aber auch hier gilt: Perspektiven erhalten durch nachhaltiges Handeln. Die Mittel im Staatshaushalt für Forschung und Entwicklung müssen steigen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Natürlich geht es um Kofinanzierung, um Anreizsysteme, natürlich geht es um Forschungsverbünde und um Eliteförderung. Auch brauchen und fordern wir die Optimierung des Wissenstransfers. Wenn es denn sein soll, dann sollen Sie auch Ihr Gauss Centre for Supercomputing bekommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was ist das schon wieder? Hauptsache englisch!)

Bei all dem darf man nicht übersehen, dass für die Wirtschaftskraft Bayerns auch und vor allem das breite Mittelfeld der Studierenden gebraucht wird.

(Beifall bei der SPD)

Studenten, die mit Gebühren abgezockt werden, erwarten zu Recht, dass diese Gelder zu spürbaren Verbesserungen führen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nachgerade unerlässlich, mehr Stellen an den Hochschulen zu schaffen, um sich vorzubereiten auf das Jahr 2011, Sachmittel zu verstärken und Bibliotheken anständig zu bedienen.

Das größte Sorgenkind in diesem Zusammenhang aber bleibt der Hochschulbau. Eigentlich sollte man an dieser Stelle über die Uni Regensburg reden, bei der ein Sanierungsfall gleichsam herbeiregiert wurde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber ich will nicht gleich mit dem worst case beginnen. Deshalb mache ich ein paar Anmerkungen zur Hochschule Erlangen-Nürnberg. Allein diese traditionsreiche Hochschule benötigt für die laufenden, für die geplanten und für die in der Prioritätenliste verankerten Maßnahmen sage und schreibe 650 Millionen Euro. Wenn aber, was zu befürchten ist, das Tempo der letzten zehn Jahre beibehalten wird, dann benötigen wir 20 Jahre, um diese Maßnahmen zu finanzieren, also 20 Jahre, bis die Frauenklinik generalsaniert ist, 20 Jahre für den Neubau der Institute für Mathematik und Informatik, 20 Jahre für die Erziehungswissenschaften, 20 Jahre, in denen Zukunft verspielt wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen ein Paket für den Hochschulbau. Bildung hat Priorität. Aber dazu spricht später Hans-Ulrich Pfaffmann.

(Zuruf von der CSU)

– Ja, es kann nur einen geben, Kollegen.

Soziales Bayern: Kinder und Familien sind ein Wert an sich. Der Staat ist gut beraten, sich nicht bevormundend einzumischen. Er sollte sich auf das Anbieten beschränken. Aber schon damit tut sich die Staatsregierung traditionell schwer. Wir brauchen unbestritten einen Ausbau des Betreuungsangebotes. Dies wird uns leicht gemacht, zumal sich der Bund gut beteiligt. Also frisch ans Werk! Umschiffen Sie die üblichen ideologischen Vorbehalte.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen den Ausbau in der Betreuung, wir brauchen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir benötigen Bewegung gegen die schändliche Kinderarmut auch in unserem Land. Wir brauchen Familienpolitik als politische Querschnittsaufgabe, ganz zu schweigen von zusätzlichen Mitteln im Landesbehindertenplan oder bei den Pflegeheimen.

Klimaschutz ist ein Thema, das mittlerweile große ökologische und ökonomische Herausforderungen beinhaltet. Natürlich werden wir eine eigene bayerische Schutzstrategie vorschlagen, ein ganzes Bündel von Maßnahmen von der Verkehrsökologie über die Energieagenturen bis hin zur Verbraucherinformation und zum Wärmedämmungsprogramm.

Sie sehen, verehrte Damen und Herren, die gute Steuereinnahmenbasis sollte für gute Politik genutzt werden. Dabei ist klar: Unsere Forderungen lassen noch Spielräume für Schuldenabbau, für eine Versorgungsrücklage usw., weil wir ganz bewusst auf das Luxusprojekt Transrapid verzichten, weil wir die richtigen Schwerpunkte setzen und weil wir sagen, der Flughafen München soll seine zinslosen Gesellschafterdarlehen zurückzahlen, wenn er Geld hat, sich am Transrapid zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Dach deckt man am besten, solange die Sonne scheint. Darum sollten wir jetzt im Zeichen der Steuermehreinnahmen die Weichen richtig stellen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dupper. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ach.

Manfred Ach (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin eigentlich überrascht, dieses Thema heute zu einer Aktuellen Stunde beantragt zu sehen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ja, ja!)

Ich war gestern bei einer Veranstaltung außerhalb Bayerns. Die Medienberichterstatter, die dabei waren, waren genauso überrascht, dass man zu diesem Zeitpunkt jetzt so ein Thema auf die Tagesordnung setzt, wo jeder im Lande weiß – vielleicht die SPD nicht –, dass die Staatsregierung noch mitten in den Beratungen zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2008 ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir sind das Parlament!)

Es ist Tradition – so steht es auch in der Haushaltsordnung –, dass der Entwurf dem Landtag vorgelegt wird und dann der Landtag darüber berät. – Sie brauchen mir darüber nichts zu erzählen, Herr Dr. Beyer. Darüber weiß ich bestimmt mehr als Sie, und das behaupte ich jetzt einfach so.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Im Übrigen wundere ich mich schon. Mit anderen Worten: Ich halte das Thema für völlig unnötig, für überflüssig. Aber wenn Sie es schon haben wollen, dann können wir selbstverständlich darauf eingehen und auch reagieren. Es war aber in der Vergangenheit immer so, wenn etwas gut gelaufen ist – Sie haben das mitbekommen –, dann versuchen Sie, mit aller Gewalt auf den Zug aufzuspringen. Ich habe Ihre Forderungen gehört, die in die zig Millionen, ja Milliarden Euro gehen. Auch dies ist überhaupt nichts Neues. Sie können diese Forderungen heute nur stellen, Herr Kollege Dupper, weil wir in der Vergangenheit durch Sparen und Konsolidieren für Gestaltungsspielräume gesorgt haben.

(Beifall bei der CSU)

Aber es ist natürlich einfach, immer dagegen zu sein und nie bei den Entscheidungen mitzuwirken. Ich bin jetzt 13 Jahre lang in diesem Haus, davon neun Jahre Haushaltsausschussvorsitzender. Kein einziger Haushalt ist im positiven Sinne von Ihnen mitbeschlossen worden. Jetzt kommen Sie daher und sagen, was man alles mit den Steuermehreinnahmen machen soll. Jetzt reklamieren Sie möglicherweise auch noch, dass die Steuermehreinnahmen von Ihnen kommen. Nein, die Steuermehreinnahmen kommen nicht von Ihnen, sondern die sind aufgrund der deutlichen Leistungen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger entstanden, nicht aufgrund Ihrer Überlegungen.

(Beifall bei der CSU)

Ich behaupte, dass dieser Stil, den Sie heute an den Tag legen, von Wahlkampfgetöse begleitet ist, sonst hätten Sie, Herr Kollege Dupper, wie ich Sie kenne und sonst schätze, heute in einer ganz anderen Weise argumentiert, nicht mit Worten, die eines Parlamentariers Ihrer Güte zum Teil unwürdig sind.

(Wolfgang Vogel (SPD): Na, na! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Was würdig ist, bestimmen Sie?)

– Sie auch nicht, Herr Kollege Wahnschaffe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hören seit vielen Jahren immer von dieser Bildungsmilliarde. An dem Beispiel will ich mal erläutern, was bei uns in Bayern gelaufen ist. Seit 2004 wird jedes Jahr die Bildungsmilliarde gefordert, jedes Jahr! Andererseits sollen keine Einsparungen vorgenommen werden, sondern mehr Mittel für Bayerns Schulen zur Verfügung gestellt werden. Herr Pfaffmann geht landauf, landab durch Bayern mit der Pressemitteilung: eine Bildungsmilliarde mehr für Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon der Zeitpunkt der Forderung nach der Bildungsmilliarde damals beweist,

dass sich die SPD in Bayern noch nie durch eine solide Haushaltspolitik hervorgetan hat. Allein von 2000 bis 2001 gingen die Steuereinnahmen im bayerischen Staatshaushalt um über eine Milliarde Euro zurück. Rückläufig waren die Steuereinnahmen auch in den Folgejahren 2002 und 2003.

Während wir uns angesichts der damaligen Einnahmenentwicklung gezwungen sahen, die veranschlagten Steuereinnahmen für 2004 und 2005 sicherheitshalber zurückzunehmen, forderte die SPD einen Verzicht auf Einsparungen und Mehrausgaben im Volumen von mehr als einer Milliarde Euro. Ein solches Verhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen – und das werfe ich Ihnen jetzt vor – kann man entweder mit Realitätsverlust, mit Ignoranz oder – nachdem Sie heute auch etwas deftig geredet haben – mit Dummheit umschreiben, aber ganz gewiss nicht mit besonnenem Haushalten.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

– Herr Schieder, Sie brauchen sich gar nicht zu beschweren. Wenn ich an Ihre gelegentliche Wortwahl denke, brauchen Sie nicht so zu tun, als wären Sie ein seriöser Diskussionskollege. – Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Art Haushaltspolitik ist nicht solide.

Ich werde Ihnen sagen, was solide Haushaltspolitik bedeutet: alles zu seiner Zeit. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation in den Jahren 2001 bis 2005 mussten wir sparen, reformieren und konsolidieren, und genau das haben wir getan, mutig und konsequent, mit vielen schmerzlichen Eingriffen, aber die Leute draußen haben es eher verstanden als Sie.

(Simone Tolle (GRÜNE): Eben nicht!)

– Sie gleich gar nicht. Ich weiß zwar nicht, wer es war, aber ich kann es mir vorstellen.

Nun, da sich die Konjunktur und damit die Steuereinnahmen wieder positiv entwickeln, können wir – das ist unstrittig – die Früchte *unserer* harten Konsolidierungsarbeit ernten. Wir können und werden wieder investieren.

Erstens. Mit den Maßnahmen, die wir unter dem Motto „Bayerns Zukunft 2020“ bereits in die Wege geleitet haben, stellen wir die Weichen dafür, dass Bayern – genau das Thema, das Sie angesprochen haben – in den Schlüsselbereichen Kinder, Bildung, Arbeitsplätze und Klima auch mittelfristig seine Position wahren und ausbauen kann. Erkennen Sie doch einmal an, dass wir genau in diesen Bereichen eine Spitzenposition einnehmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Was tun Sie denn für die Kinder?)

Ich weiß gar nicht, was Sie immer lamentieren müssen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): „2020“ ist eine Farce!)

– Denken Sie an Ihre eigenen Farcen!

Zweitens. Zusammen mit dem Klimaprogramm „Bayern 2020“, das unser Ministerpräsident jüngst in seiner Regierungserklärung dargelegt hat, kommen wir mit unserer Initiative „Zukunft Bayern 2020“ in den Jahren 2008 bis 2011 auf ein Finanzvolumen von insgesamt 1,7 Milliarden Euro. Dabei sind die Ganztagsschulen mit 100 Millionen Euro und die Hochschulen mit 570 Millionen Euro vertreten. Nimmt man den Forschungsbereich dazu, betragen die zusätzlichen Investitionen für Forschung und Lehre allein im Programm „Zukunft Bayern 2020“ über 800 Millionen Euro.

Drittens. Der Freistaat Bayern wird aber nicht nur selbst investieren, sondern auch dafür sorgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Investitionskraft der bayerischen Kommunen sowie von Unternehmen und Privaten gestärkt wird. Das, was Sie beantragt haben, läuft eigentlich alles schon.

Viertens können wir uns das von der Staatsregierung auf Initiative der CSU-Fraktion konzipierte Abfinanzierungsprogramm im Gesamtvolumen von 150 Millionen Euro leisten. Mein besonderer Dank gilt dabei unserem Finanzminister, der neben der Jugendarbeit, dem Sportstättenbau, der Dorferneuerung und der Städtebauförderung mit 90 Millionen Euro vor allem die privaten Förderschulen berücksichtigt hat, eine Schulart, die – und darin bin ich mit der Frau Vizepräsidentin und vielen anderen Fraktionskollegen einig – unsere besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Fünftens. Natürlich wird auch die Bildung im Nachtragshaushalt 2008 ein Schwerpunktthema sein. Dies zeigt sich – Sie informieren sich halt doch nicht ausreichend – allein schon an den umfangreichen Maßnahmen, die wir zur Sicherstellung des Unterrichts und zur Verbesserung der Unterrichtsqualität im laufenden Haushaltsvollzug ergriffen haben. Diese personellen Veränderungen werden wir im Nachtragshaushalt 2008 gezielt fortführen.

Ich fasse mich hier betont kurz, weil Ihnen meine Kollegen Professor Dr. Waschler, Joachim Unterländer und die Kollegin Hohlmeier unsere Schwerpunkte in der Bildungs- und Sozialpolitik im folgenden Teil noch erläutern werden.

Gestatten Sie mir eine weitere Anmerkung zum Schwerpunkt Klimaschutz; auch das ist kritisiert worden. Unter dem Dach des Klimaprogramms „Bayern 2020“ werden wir in den Jahren 2008 bis 2011 zusätzlich 500 Millionen Euro in den Klimaschutz investieren. In enger Abstimmung mit Experten des Bayerischen Klimarates sind folgende Schwerpunktinvestitionen geplant: 223 Millionen Euro zur Minderung der Treibhausgasemissionen, 85 Millionen Euro zur Entwicklung und Umsetzung regionaler Anpassungsstrategien an den Klimawandel sowie 42 Millionen Euro für die einschlägige Forschung und Entwicklung.

(Ludwig Wörner (SPD): Wo kommen die 150 Millionen Euro her?)

Meine Damen und Herren, haushalten bedeutet auch in Zeiten sprudelnder Einnahmen nicht, kopflos Geld auszugeben, wie Sie es heute beantragt haben. Deshalb werden wir gleichzeitig auch ausreichende Vorsorgemaßnahmen treffen; denn die konjunkturellen Risiken, die sich unter anderem mit Blick auf die Hypotheken- bzw. Bankenkrise, den starken Euro und die jüngst zurückhaltende Binnennachfrage ergeben haben, dürfen bei der Einnahmen- und Finanzplanung der nächsten Jahre eben nicht unberücksichtigt bleiben. Das ist unsere Art von solider Finanzpolitik für die nachfolgenden Generationen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die personellen Verbesserungen für den Schul- und Hochschulbereich auch künftig finanzierbar bleiben. Die Frage ist immer: Ist etwas finanzierbar oder nicht? Was Sie tun, ist einfach nicht finanzierbar. Das ist unseriös. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit.

Deshalb werden wir nicht nur investieren, sondern – und das ist wichtig – eine belastbare Haushaltsrücklage bilden, um den Staatshaushalt auch für die nächsten Jahre ausgeglichen, zukunftsfest und solide zu erhalten. In Sachen ausgeglichener Haushalt, liebe Kolleginnen und Kollegen, war Bayern bundesweit Vorreiter und Vorbild. Jetzt, auf der Grundlage eines ausgeglichenen Haushalts, gebietet es die haushaltspolitische Vernunft, an die Rückführung der Altschulden zu gehen. Wir werden tilgen – das ist auch klar –, und wir werden, beginnend mit dem Nachtrag 2008, in eine planmäßige Schuldentilgung einsteigen.

Die finanziellen Vorteile, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen auf der Hand. Die Tilgung von Altschulden von geschätzt 500 Millionen Euro erspart uns Zinsausgaben von jährlich 20 Millionen Euro, und zwar dauerhaft. An die Adresse der Opposition gerichtet, sage ich noch einmal: So verstehen ich, die Fraktion der CSU und auch die Staatsregierung eine gerechte, nämlich auch eine generationsgerechte Schwerpunktsetzung im Haushalt.

Sie sehen, wir haben in der Haushaltspolitik ebenso wie in anderen Schwerpunktbereichen der Landespolitik rechtzeitig, beherzt und mit Weitblick gehandelt; rechtzeitig, weil wir mit der Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre überhaupt erst die Grundlage dafür gelegt haben, dass wir heute in diesem Umfang investieren können; beherzt, weil wir erreicht haben, dass bereits im laufenden Haushaltsvollzug alle investiven Mittel – Herr Staatsminister, herzlichen Dank dafür! – von der Haushaltssperre freigestellt werden, und mit Weitblick, weil wir im Klimaschutzprogramm und im Programm „Zukunft Bayern 2020“ Kinder, Bildung, Arbeitsplätze sowie mit der Bildung einer Haushaltsrücklage und der Einrichtung eines Fonds die Weichen für eine prosperierende Zukunft stellen.

Mein Tipp, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition: Lesen Sie ruhig noch einmal die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Dort finden Sie die Grundlage für die von Ihnen geforderte gerechte Schwerpunktsetzung im Nachtragshaushalt 2008.

Ich schließe und habe den Eindruck – wie haben bald Nikolaus –, mit Ihrem Katalog haben Sie heute der Bevölkerung viele Nikolauswünsche vortragen wollen, die aber leider Gottes in diesem Umfang nicht erfüllbar sind. Herzlichen Dank, und ich bitte noch einmal um sachgerechtere Diskussionen in der Zukunft.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Mütze das Wort erteilen.

Thomas Mütze (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir können sehr wohl verstehen, lieber Herr Vorsitzender, dass die SPD die Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt hat.

(Manfred Ach (CSU): Das ist die Nähe, die Zusammenarbeit im Ausschuss!)

– Genau. Denn schließlich muss irgendjemand der CSU sagen, wo es langzugehen hat und wo die richtigen Schwerpunkte zu setzen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) – Manfred Ach (CSU): Das glauben Sie ja selber nicht!)

Sehr geehrte Damen und Herren, nach einer solch schwachen Regierungserklärung – Herr Kollege Dupper hat es schon gesagt –, die über ein schwaches „Weiter so“ nicht hinausgekommen ist, muss wenigstens die Opposition in Bayern klarmachen, wo im nächsten Jahr die Schwerpunkte liegen sollen,

(Herbert Ettengruber (CSU): Sie haben es bloß nicht verstanden!)

gerade unter dem Eindruck, dass wir jetzt wirklich – ich will nicht sagen: im Geld schwimmen –, Steuermehreinnahmen haben, die gravierend sind und die wir für die Zukunft Bayerns einsetzen müssen. Herr Ministerpräsident, diese vier Milliarden Euro Mehreinnahmen sind bestimmt nicht schwerpunktmäßig für die Jugendlichen einzusetzen, die in der U-Bahn ihre Füße auf die Sitze legen.

(Beifall bei Abgeordneten den GRÜNEN)

Es wundert mich, Herr Ministerpräsident, dass Sie kein stärkeres Programm in Ihrer Rede vorgelegt haben; denn Sie haben nur ein Jahr Zeit, um zu zeigen, was Sie können.

(Manfred Ach (CSU): Herr Kollege, da kann ich Sie beruhigen!)

Ich hatte mir vorgestellt, Sie wären kräftiger, würden Ihre Schwerpunkte deutlicher machen. Aber da bin ich leider enttäuscht worden.

Wir wissen, wo die Schwerpunkte in Bayern liegen; denn sie sind offensichtlich. Wir haben als GRÜNEN-Fraktion die Anträge dazu schon gestellt, das letzte Mal, als wir

einen Nachtragshaushalt 2007 gefordert haben. Dort haben wir deutlich gemacht, wo wir die Schwerpunkte sehen, was finanziert werden soll. Ich will es noch mal sagen: Wir reden hier von vier Milliarden Euro Steuermehreinnahmen dieses und nächstes Jahr. Selbst bei vorsichtiger Prognose und Abrechnung aller von der Staatsregierung bisher vorgeschlagenen Maßnahmen haben wir noch mindestens eine Milliarde Euro für eine Rücklage übrig.

Ich habe nichts gegen die Bildung von Rücklagen, Herr Ministerpräsident. Aber sind Sie sicher, dass wir nicht genügend Aufgaben hätten, die wir im nächsten Jahr schultern müssten?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie wollen in den nächsten Jahren für den Klimaschutz an öffentlichen Gebäuden 40 Millionen Euro ausgeben. Man merkt, dass Ihnen der Klimaschutz wichtig ist. Die Tiefengeothermie wollen Sie mit zwölf Millionen Euro fördern. Wissen Sie, was eine Bohrung kostet? – In Pullach waren es insgesamt sieben Millionen Euro. Das nenne ich bei der Förderung regenerativer Energien richtig Gas geben.

150 Millionen Euro wollen Sie in vier Jahren für die Sanierung staatlicher Gebäude ausgeben. 150 Millionen Euro wollen wir dagegen allein im nächsten Jahr in den Klimaschutz investieren. Wir nehmen das Thema Klimaschutz nämlich im Gegensatz zu Ihnen ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Dupper hat vorhin ein schönes Bild gemalt. Er hat gesagt, wir sollen das Dach decken, solange die Sonne scheint. Meine Damen und Herren, wir wollen die PV-Anlage auf dieses Dach noch oben draufsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der nächste Schwerpunkt ist die Hochschule. Herr Ministerpräsident, der Vorsitzende der Hochschulvereinigung von Bayern hat gesagt, Ihre Ausführungen dazu seien enttäuschend gewesen. Das sei nicht mehr als das, was bei „Bayern 2020“ schon angekündigt wurde – und das trotz der Mehreinnahmen in Milliardenhöhe. Das war also nichts Neues, sondern eine Enttäuschung. Wann will denn die Staatsregierung anfangen, die in den nächsten drei Jahren kommenden Doppeljahrgänge aufzufangen? Wie lange braucht man denn, um ein Gebäude zu bauen? Wie lange braucht man denn, um Personal für die Hochschulen einzustellen, um die erhöhten Anforderungen ab 2011 zu bewältigen? Wir wollen im nächsten Jahr über 150 Millionen Euro in die Hochschulen investieren, damit es dort wirklich vorwärts geht. Die Hochbauvorlagen liegen in den Schubladen. Ich würde mit dem Vorsitzenden zusammen gerne eine Sondersitzung des Finanzausschusses abhalten, bei der wir nur Hochbauvorlagen zum Ausbau der Hochschulen behandeln.

(Manfred Ach (CSU): Das machen wir doch!)

Wir wären dazu auch in der Lage.

(Manfred Ach (CSU): Eben nicht!)

Zum Thema Schule: Herr Ministerpräsident, in Ihrer Rede haben Sie viel Bekanntes angekündigt: die 13-jährige Fachoberschule und die Sonderklassen für besonders geeignete Schülerinnen und Schüler, die aufs Gymnasium gehen sollen. In den Aussagen über die Finanzen blieben Sie aber sehr verschwommen und unklar. Wir haben uns dagegen klar geäußert. Wir wollen im nächsten Jahr 100 Millionen Euro für neue Lehrer, für kleinere Klassen, für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler und für die flächendeckende Einführung der Ganztagsgrundschulen.

(Manfred Ach (CSU): Konsumtive Ausgaben!)

Wir wollen nicht nur wie Sie Ganztagsgrundschulen an zehn oder 20 Schulen, weil Sie nicht mehr Geld dafür haben. Das kann es nicht sein, wenn man von der flächendeckenden Einführung der Ganztagsgrundschule redet.

(Manfred Ach (CSU): Keine Ahnung von konsumtiven Ausgaben!)

Zum Thema Familie und Kinder: Die Verbesserung des fehlerhaften Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist dringend notwendig. Jeder Kollege und jede Kollegin, die in den letzten Wochen und Monaten mit Erzieherinnen und Erziehern vor Ort gesprochen hat, kann Ihnen das bestätigen.

(Manfred Ach (CSU): Unterschiedlich!)

Die Steuermehreinnahmen geben uns die Möglichkeit dazu.

Beim Krippenausbau lassen Sie sich für einen Investitionszuschuss in Höhe von 100 Millionen Euro feiern. Über wie viele Jahre wollen Sie den strecken, über vier oder fünf? Davon ist keine Rede. Das ist doch keine ernsthafte Förderung des Krippenausbaus.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): 340 Millionen kommen vom Bund dazu!)

Beide Kollegen haben die Steigerung der Investitionsquote als Ziel genannt. Wir GRÜNE sehen den Blick auf die Investitionen wie den Blick der Schlange auf die Maus und lehnen ihn daher ab. Wenn wir den Transrapid bauen würden, würden wir die Investitionsquote auch steigern. Das ist doch ökonomischer Blödsinn, der von uns abgelehnt wird.

(Manfred Ach (CSU): Es geht um den Nachtragshaushalt 2008 und um sonst gar nichts!)

– Das ist richtig. Sie wollen aber trotzdem die Investitionsquote erhöhen. Davon haben Sie doch gesprochen.

(Manfred Ach (CSU): Warten Sie doch den Entwurf ab!)

Der Ministerpräsident hat in seiner Antrittsrede gesagt, er sei stolz auf den ausgeglichenen Haushalt.

(Beifall und Zuruf des Abg. Manfred Ach (CSU): Das kann er auch sein!)

Wir wären stolz auf Schulen, die unsere Schülerinnen und Schüler gut ausbilden.

(Manfred Ach (CSU): Sachaufwandsträger!)

Wir wären stolz auf Universitäten, in denen es nicht von der Decke tropft.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Da sind wir einer Meinung!)

Wir wären stolz auf einen ausgeglichenen Haushalt, der das soziale Bayern nicht gleichzeitig an die Wand drückt. Übrigens interessiert der ausgeglichene Haushalt diejenigen nicht, die vor verschlossenen Türen der Sozialberatung oder Schuldnerberatung stehen. Sie wollen Beratung, sie wollen Hilfe haben. Sie können mit dem ausgeglichenen Haushalt nichts anfangen.

(Manfred Ach (CSU): Also neue Schulden machen!)

– Herr Kollege Ach, Ihr Ministerpräsident und Sie haben gesagt, sie wollten tolle Rücklagen bilden. Ich habe nichts gegen Rücklagen. Das habe ich hier schon gesagt. Wir haben in Bayern aber genug zu tun. Wir brauchen keine Rücklagen. Vieles liegt brach, das wir fördern müssen. Ich könnte genügend Beispiele nennen.

Vielleicht nur zwei: Sie wollen die DSL-Anschlüsse im ländlichen Raum mit 19 Millionen Euro fördern. Von den DSL-Maßnahmen kostet eine mindestens eine halbe Million. 550 Kommunen haben sich für diese Förderung angemeldet. Das wollen Sie mit 19 Millionen Euro fördern. Viel Spaß dabei!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Jugendarbeit wollen Sie fördern. Herr Ministerpräsident, letzten Freitag haben Sie sich von den Jugendverbänden feiern lassen. Diese sind Ihnen für die Förderung sehr dankbar. Ich gönne den Jugendverbänden den Investitionszuschuss in Höhe von fünf Millionen Euro, den Sie ihnen geben wollen. Den haben sie auch bitter nötig. Erhöhen Sie dann aber auch die Mittel für die tägliche Arbeit des Bayerischen Jugendrings und für die Arbeit in den sozialen Initiativen. Damit würden Sie Ihr wirkliches Gesicht für die Jugendarbeit zeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten für die Menschen und für die Zukunft Bayerns investieren und nicht auf die Investitionsquote schielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Werner Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst auf Folgendes hinweisen: Wenn Sie den Haushaltsanträgen der SPD in den letzten Jahren wenigstens einigermaßen gefolgt wären, hätten wir jetzt auch einen ausgeglichenen Haushalt, aber wir hätten nicht die erheblichen Defizite, die wir in der bayerischen Landespolitik aktuell zu verzeichnen haben. Das möchte ich hier festhalten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dass die Steuereinnahmen momentan gut sprudeln, freut uns alle. Das ist auch verständlich, aber das ist nicht Ihr Verdienst, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Euer Verdienst auch nicht!)

– Ich beanspruche das auch nicht für mich. Es ist aber nicht Ihr Verdienst, sondern ein glücklicher Umstand, der natürlich genutzt werden muss.

In wenigen Wochen erwarten wir eine Regierungsvorlage für den Nachtragshaushalt. Deshalb ist es nicht nur legitim, dass die SPD-Fraktion im Vorfeld Forderungen dazu formuliert, sondern es ist auch ganz vernünftig und ratsam, das zu tun. Herr Finanzminister und meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es wäre für Sie auch ratsam, diesen Anregungen schon im Vorfeld etwas zu folgen. Sie tun es ohnehin. Im Großen und Ganzen haben Sie in der letzten Zeit doch immer wieder Forderungen und Vorschläge von uns aufgegriffen. Es wäre aber besser, nicht erst zehn Jahre zu warten, bis Sie dann auf die Idee kommen, das zu machen, was wir vorschlagen. Vielleicht sollten Sie das schon ein bisschen früher tun. Deshalb ist das, was wir heute machen, ganz vernünftig.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Dupper hat vorhin gesagt, das Dach müsse man am besten dann decken, wenn die Sonne scheint. Das ist auch richtig. Es kann aber leicht sein, dass die Sonne nicht mehr so lange scheint. Dann müssen wir aber auch in der Lage sein, bayerische Haushalts- und Landespolitik zu gestalten. Hier hat sich in den letzten Jahren, wie ich schon angedeutet habe, aufgrund der rigorosen Rotstiftpolitik einiges angehäuft. Ich erwähne nur die Hochschulen, die Bildung allgemein oder die Schulen; bei den Investitionen gibt es riesige Defizite, die längerfristig ausgeglichen werden müssen. Deswegen schlage ich zum wiederholten Male vor, dass wir bei den parlamentarischen Beratungen und bei der gemeinsamen Arbeit der Einnahmeseite des Haushalts ein stärkeres Gewicht zumessen sollten.

Steuervollzug, Finanzämter und Steuerverwaltung sind in diesem Zusammenhang wichtige Stichworte. Ich will nur auf das hinweisen, was in den letzten Monaten gelegent-

lich in der Presse zu lesen war. Ich erinnere an die Bundespressekonferenz der Deutschen Steuergewerkschaft, an die Bundespressekonferenz von Verdi oder an die Aussagen der Bundesleitung für die Abteilung Landesfinanzämter. Der Tenor war immer der gleiche. 12 Milliarden Steuerausfälle entstehen allein durch die schlechte Personalausstattung der Finanzämter.

Insgesamt fehlen in der Bundesrepublik bei den Finanzämtern und Betriebsprüfungen 6000 Stellen. Heruntergebrochen auf Bayern muss man feststellen, dass hier 1000 Steuerbeamte fehlen. Was die Mindereinnahmen angeht, liegen wir in Deutschland bei insgesamt zwei Milliarden Euro. Gut die Hälfte davon gehört nicht uns, sodass wir bei knapp einer Milliarde Euro liegen, die wir durch einen vernünftigen und angemessenen Steuervollzug hereinbringen könnten und müssten, nicht nur, damit wir unsere Aufgaben in der Zukunft finanzieren können, sondern auch, um mehr Steuergerechtigkeit in Bayern zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Dass das, was ich sage, plausibel ist, ergibt sich aus der Logik der ORH-Berichte der letzten Jahre. Herr Kollege Huber, ich empfehle Ihnen, diese Berichte näher anzuschauen. Der ORH ist in den letzten Jahren zu dem Ergebnis gekommen, dass in Bayern einige hundert Millionen Euro Steuereinnahmen nur deshalb ausfallen, weil bei den Finanzämtern solch dramatische Unterbesetzungen zu verzeichnen sind. Die Unterbesetzung in der Betriebsprüfung beläuft sich auf 12 %, in der betriebsnahen Veranlagung auf 14 %, in der Vollstreckung auf 11 % usw. Eine wesentliche Ursache dafür ist die von Ihnen bis auf ein Jahr hochgetriebene Wiederbesetzungssperre. Sie täten ein gutes Werk, wenn Sie bereits im Haushaltsgesetz zum Nachtragshaushalt die Wiederbesetzungssperre abschaffen oder deutlich vermindern würden, damit wir mehr Steuerbeamte einstellen können, die wir in der Zukunft brauchen werden. Schließlich dauert es einige Jahre, bis diese Leute ausgebildet und in den Finanzämtern verfügbar sind.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung: Gerade bezogen auf die Steuerverwaltung ist Bayern leider nicht Spitze. Ich behaupte nicht, dass es in anderen Ländern keine Probleme gäbe. Bei der Steuerverwaltung liegt Bayern jedoch in vielen Fällen ganz hinten. Aus jedermann zugänglichen Statistiken geht hervor, dass die Ausbildungsquote in den Finanzämtern in keinem anderen Bundesland schlechter als in Bayern ist. Nirgendwo gibt es so wenige Beschäftigte im Verhältnis zu den Fallzahlen wie in Bayern. Wir haben schon oft über das Thema „Umsatzsteuerbetrug“ diskutiert. Bei den Umsatzsteuersonderprüfungen schneidet Bayern im Vergleich mit den anderen Bundesländern am schlechtesten ab.

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie auf die Berufsverbände, auf die Gewerkschaften, auf den Obersten Rechnungshof und auf den Bundesrechnungshof. Tun Sie endlich etwas, damit wir zu einer dauerhaften besseren Gestaltung der Einnahmensituation kommen! Wir müssen die Zukunftsaufgaben Bayerns finanzieren können.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Täuschen Sie den Präsidenten bitte nicht mit der Ankündigung, dass Sie zum Schluss kämen, wenn es dann noch über eine Minute dauert. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir den Blick auf den Haushalt des Freistaates Bayern richten und unsere Situation mit der Situation in anderen Bundesländern vergleichen und wenn wir außerdem in anderen Bundesländern den Kontakt mit den Fachpolitikern suchen, können wir feststellen: Bayern ist mit seiner Haushaltssituation Spitze. Darauf können wir aufbauen.

(Beifall bei der CSU)

Mit der Haushaltspolitik im Freistaat Bayern müssen wir den weiteren Weg eines sozialen Bayerns unterstützen. Dafür stehen die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion. Kolleginnen und Kollegen, gerade auch die Sozialpolitik muss ein Interesse an einer erfolgreichen, soliden und guten Haushaltspolitik haben. Diese Verbindung zwischen Sozial- und Haushaltspolitik definiert sich aus der Sicht der CSU-Landtagsfraktion aus drei Grundsätzen:

Erstens. Der Zusammenhang – quasi das magische Dreieck – zwischen einem bedarfsgerechten Sozialhaushalt, einer positiven Wirtschaftsentwicklung und der Haushaltskonsolidierung muss bei den Entscheidungen immer wieder betont werden.

Zweitens. Die Nachhaltigkeit muss gerade in der Haushaltspolitik das entscheidende Gestaltungsmerkmal der gesamten Politik sein. Wir dürfen nichts zulasten der künftigen Generationen verfrühstücken, weil dies letztlich auf Kosten derjenigen ginge, die von der bayerischen Sozialpolitik unterstützt werden sollen.

Drittens. Das Präventionsprinzip muss bei den Prioritätensetzungen stärker zum Tragen kommen. Kolleginnen und Kollegen, dies ist mir ein besonderes Anliegen. Jeder Euro, der rechtzeitig investiert wird, ist eine Investition in die Zukunft und hilft, inhumane Folgekosten einzusparen. Herr Kollege, wir verwenden den Begriff „Investition“ anders als Sie. Wir wollen nicht nur in Beton, sondern gerade auch in Köpfe investieren. Das müssen wir in unserer Politik umsetzen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn es denn so wäre!)

Diese Ziele der Sozialpolitik prägen die bevorstehenden Haushaltsberatungen:

Erstens. Die Qualität und der bedarfsgerechte Ausbau in der Kinderbetreuung werden im Rahmen des Programms

„Bayern 2020“ mit 140 Millionen Euro zusätzlich bedacht. Herr Kollege Mütze, Sie haben vorhin erklärt, dass Bayern zu wenig für den Krippenausbau täte. Aufgrund des von Ihnen so gescholtenen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes können Sie davon ausgehen, dass jeder Krippenplatz, der im Freistaat Bayern als bedarfsnotwendig anerkannt wird, auch finanziert wird. Das ist das System, zu dem wir uns bekennen.

Zweitens. Die Haushaltsmittel für die Kinderbetreuung entwickeln sich kontinuierlich nach oben. Sie werden von 564 Millionen Euro im Jahr 2005 auf 585 Millionen Euro im nächsten Jahr steigen.

Drittens. Das Landeserziehungsgeld wird ausgebaut. Mit der Anhebung der Einkommensgrenzen ab 2009 sind wieder zwei Drittel aller betroffenen Familien anspruchsberechtigt. Das ist eine Familienpolitik der echten Wahlfreiheit, die innerhalb der CSU Priorität hat.

Viertens. Insgesamt werden über 710 Millionen Euro im Haushalt und über den Nachtragshaushalt festgelegt.

Fünftens. Der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Thema, bei dem wir uns, quer über alle Fraktionen im Haus, einig sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da müsste viel mehr getan werden!)

Mit fast 100 Stellen in den beiden nächsten Haushaltsjahren ist die notwendige Verbindung zwischen Schule und Jugendhilfe erreicht worden. Herr Kollege Prof. Dr. Waschler wird das sicher auch noch einmal bestätigen.

Sechstens. Der Staat baut Schulden bei Einrichtungen ab, die eigentlich öffentliche Aufgaben übernehmen. Herr Kollege Ach hat das bereits angesprochen. Dazu gehören vorrangig die Einrichtungen der Behindertenhilfe. Wir wollen einen Abbau des Abfinanzierungsstaus und des Antragstaus erreichen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, genau: Stau!)

Das ist ein wichtiges Ziel im Interesse der Betroffenen und der Einrichtungsträger. Kolleginnen und Kollegen, das Erreichen dieses Ziels ist durch die Entscheidungen der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion sichergestellt. Darüber sind wir sehr froh.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ihr habt den Stau doch verursacht!)

Siebtens. Für die Modernisierung von stationären Pflegeeinrichtungen wird ein Kreditverbilligungsprogramm aufgelegt.

Achtens. Die Insolvenzberatung ist ein präventiver Ansatz, der gerade eine zukunftsorientierte Sozialpolitik bestätigt. Hier wird es klare Signale geben. Die bayerische Sozialpolitik und die bayerische Haushaltspolitik sind keine Gegensätze, sondern sie bedingen einander nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Sie können davon ausgehen, dass das soziale Bayern davon profitieren wird.

(Beifall bei der CSU – Simone Tolle (GRÜNE): Ja, ja, ja!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf die Ausführungen des Kollegen Ach antworten. Sie haben dem Hohen Haus vorhin gesagt, dass die Forderung nach einer Bildungsmilliarde dumm und ignorant gewesen sei. Lieber Herr Kollege, ich meine, es ist nicht dumm und ignorant, sich für kleine Klassen einzusetzen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Herr Kollege, lesen Sie einmal im Protokoll nach, was ich gesagt habe!)

Ich meine auch nicht, dass es dumm und ignorant ist, sich für individuellere Förderung einzusetzen, und ich meine auch nicht, dass es dumm und ignorant ist, sich für mehr Lehrerinnen und Lehrer einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Eltern darüber informieren, dass die Mehrheitsfraktion offensichtlich der Meinung ist, dass die Forderung nach besserer Finanzausstattung unserer Schulen dumm und ignorant sei. Das werden wir den Menschen, den Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern in diesem Land sagen, lieber Herr Kollege Ach, damit wir einmal Ihre Politik transparent machen.

(Manfred Ach (CSU): Es geht um Ihr Verhalten!)

Herr Unterländer, Sie haben gesagt, jeder Euro, der rechtzeitig investiert werde, sei eine Investition in die Zukunft. Die Betonung liegt hier auf dem Wort „rechtzeitig“. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, versäumen seit Jahren, in die Schulen zu investieren.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil: Sie besparen die Schulen seit Jahren. Ich werde Ihnen das genau vorrechnen, weil immer wieder etwas anderes behauptet wird.

(Unruhe bei der CSU)

– Immer mit der Ruhe. Ich will das am Beispiel der Stellenpläne für Lehrerinnen und Lehrer klarmachen. In dieser Legislaturperiode haben wir zum Beispiel bei den Volksschulen ein Minus von 2925 Stellen zu verzeichnen. Das

sind nahezu 3000 Lehrerinnen und Lehrer weniger für die Volksschulen in den letzten fünf Jahren. Da erlauben Sie sich, durch die Lande zu marschieren und zu behaupten, wir stärken die Volksschulen und die Hauptschulen.

(Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Sie belügen die Menschen in dieser Frage von morgens bis abends. Schauen Sie sich Ihre Stellenpläne an. Ich sage es noch einmal: nahezu minus 3000 Planstellen bei den Volksschulen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist die bittere Wahrheit.

(Zuruf von der CSU)

– Lieber Herr Kollege, dann müssen Sie die Stellenpläne lesen, dann wird Ihnen das schon auffallen.

Jetzt will ich als weiteres Beispiel die Förderschulen nennen; denn das sind die Schulen, über die besonders wenig gesprochen wird. Wenn man die Stellenpläne ansieht, stellt man fest: Es gibt in den letzten fünf Jahren ein Minus von 92 Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer an den Förderschulen. Letztlich ist das eine Unverschämtheit gegenüber den Kindern, die die meiste Hilfe in diesem Land brauchen. Ich darf ein Schreiben des Landeselternbeirates der Schulen und schulvorbereitenden Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung vortragen.

(Unruhe)

– Vielleicht hören Sie zu, Herr Ministerpräsident; denn Sie sind doch auch in der Kirche aktiv,

(Manfred Ach (CSU): Ist das schlecht?)

und die Frage sollte hier möglicherweise auch einmal unter christlichen Aspekten diskutiert werden. Der Landeselternbeirat schreibt – vielleicht mögen Sie einmal zuhören –:

> Die Klassen sind zu groß. Ab einer bestimmten Anzahl von Kindern können diese nicht mehr unterrichtet und gefördert, sondern nur noch versorgt und aufbewahrt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das schreibt der Landeselternbeirat der Förderschulen an den Bayerischen Landtag. Das ist eine Bankrotterklärung Ihrer Politik gegenüber den Ärmsten und denjenigen, die es am nötigsten haben, gefördert zu werden. Das müssen Sie sich ins Stammbuch schreiben lassen.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem laufen Sie immer wieder durch die Gegend und sagen, Sie stellen jedes Jahr 3000 Lehrer ein. Wenn man das für die letzten Jahre zusammenzählt, dann müssten Sie für jede Klasse zehn Lehrer haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schulen merken davon nichts. Ich darf Ihnen zum Thema eine Studie des Instituts für Bildungsforschung der Universität Dortmund vortragen. Dort hat man einen Ländervergleich durchgeführt zu der Frage, wie viele Lehrer in welchem Bundesland in den letzten Jahren eingestellt wurden. Für Bayern ergab sich ein Minus von 11,5 %. Das ist die Bildungspolitik, die Sie hier betreiben: Den Leuten erzählen, wir stellen immer wieder Leute ein, doch die Wahrheit sieht ganz anders aus, das sieht man an den Schulen. Es gibt zu große Klassen, zu wenig individuelle Förderung und zu wenige Lehrerinnen und Lehrer. Deswegen ist das, was Sie betreiben, keine Investition in die Zukunft dieses Landes, sondern eher das Gegenteil.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was hier von Herrn Kollegen Pfaffmann geboten wurde, versehen mit der Drohung, wir werden die Eltern darüber informieren, was los ist, und was garniert wurde mit Rechenfehlern, Halbwahrheiten, Ungenauigkeiten und ideologisch gefärbten Aussagen, ist nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der CSU)

Ich werde das gern begründen.

Ein kleiner Blick auf die Tatsachen hätte genügt, um einige dieser Aussagen gar nicht erst vorzubringen. Herr Kollege Pfaffmann, Sie wissen das sehr genau. Wenn man aus Teilbereichen des Staatshaushalts Einzelheiten herauspickt, verallgemeinert und auf verschiedene Schularten undifferenziert abbildet, dann muss man diese verschobene Sichtweise haben, das gebe ich gern zu. Viel lohnender wäre es aber, sich die Fakten in Bayern anzusehen. Sie haben ein Institut zitiert. Ich selbst zitiere das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln, das sich ebenfalls mit der Problematik der Bildungsausgaben beschäftigt hat. Dieses Institut kommt zu dem Ergebnis, dass in Bayern die Investitionen in guter Höhe vorgenommen werden. Das Geld ist bestens angelegt und bringt gute Ergebnisse.

Wenn Sie einen Blick auf die Klassenfrequenzen, also die Relation zwischen Schülerzahl und Lehrerzahl, werfen, müssten Sie feststellen, dass Ihr Gerede, was Sie den Menschen als Tatsache verkaufen wollen, nicht der Wahrheit entspricht. Wir haben in Zeiten einer schwierigen Haushaltslage im Bildungshaushalt eine Steigerung gehabt, die größer war als die Steigerung im Gesamthaushalt. Wir hatten in den letzten Jahren ganz erhebliche Steigerungen. Und die von mir angesprochenen Klassenfrequenzen sinken bei der Grundschule, bei der Hauptschule haben sie einen Tiefstand erreicht, bei der Realschule, die einen erheblichen Zuwachs hat, ist keine

Steigerung erkennbar, sondern ein leichter Rückgang, und beim Gymnasium wurden wegen des G 8 die Wartelisten für Lehrer aller Fächer außer Musik und Kunst leer geräumt, sodass auch hier der Punkt erreicht wurde, dass die Einstellungen keinen Vergleich in Deutschland scheuen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem immer wieder die Platte aufgelegt wird, dass in irgendeiner Weise zu wenig getan würde, sage ich Ihnen: Hätten Sie einen genauen Blick in die Agenda 2020 geworfen, dann hätten Sie festgestellt, dass dort nicht nur zum Spaß steht: Bildung hat oberste Priorität. In einem durch Vielfalt und individuelle Förderung gekennzeichneten Bildungssystem kann jedes Kind seine Talente optimal entfalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, auch ein genauer Blick auf die Auswertung der Ergebnisse der Pisa-Studie hätte nicht geschadet. Herr Kollege Dupper hat hier behauptet, dass die Bildungsausgaben nicht gut angelegt gewesen wären. Hier wird ganz klar festgestellt – und so steht es auch geschrieben, und zwar nicht von der CSU, sondern von denen, die die Pisa-Studie wissenschaftlich erarbeitet haben –, dass der Kompetenzerwerb in Bayern, unabhängig von der Schulart, wesentlich weniger von der sozialen Herkunft abhängt als im deutschen Durchschnitt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das ist doch nicht wahr!)

– So steht es geschrieben, Frau Kollegin Tolle! Sie können zwar hier in den Raum stellen, das sei nicht wahr, aber das ist wissenschaftlich exakt nachgewiesen. Die geringe Koppelung zwischen zum Beispiel der Mathematik-Testleistung und der sozialen Herkunft geht in Bayern außerdem mit einer hohen Testleistung insgesamt einher. Nur in Finnland, Japan und Kanada gibt es Ergebnisse, die mit denen Bayerns vergleichbar wären. Wenn man nach der Ursache fragt, dann ist die Antwort die, dass die vergleichsweise guten Leistungen in allen Schularten in Bayern erbracht werden. In der Hauptschule haben wir Vergleichswerte, die so gut sind wie die Vergleichswerte der Gymnasien in Hamburg und Bremen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit stelle ich fest: Die Bildungsressourcen sind in Bayern gut ausgeschöpft. Es besteht hohe Chancengleichheit im bayerischen gegliederten Bildungswesen,

(Simone Tolle (GRÜNE): Ha, ha, ha!)

und der Mittelstand braucht die bayerische Hauptschule und die Realschule. Liebe Vorredner von der Opposition, ich bitte darum, dass man die Kirche im Dorf lässt

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und die Schule! – Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

und den Menschen nicht Sand in die Augen streut. Das geht nicht. Herrn Kollegen Dupper würde ich außerdem dringend empfehlen, sich in seiner Heimatstadt am dortigen Hochschulstandort umzusehen, bevor er behauptet, dass die Studiengebühren verpulvert oder im Nichts enden würden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Bibliotheksöffnungszeiten beispielsweise sind erheblich ausgeweitet worden. Die Tutorien haben ein Ausmaß erreicht, wie es bisher noch nicht da war, und viele viele andere Dinge mehr.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Zur Behauptung, dass nichts geschehe, kann man nur sagen, dass das eine Rede der Opposition von großer Ahnungslosigkeit ist, die kaum mehr steigerungsfähig ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Hohlmeier.

Monika Hohlmeier (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Worte der Opposition könnte man unter dem Titel zusammenfassen: „Je nachdem, welches Thema auch ansteht, wir brauchen immer mehr Geld und Personal." Wir brauchen von allem grundsätzlich mehr, außer einen soliden Haushalt. Den brauchen wir laut der Opposition nicht.

Ich habe mir in den vergangenen Wochen und Monaten die Wunschliste angesehen. Es gab unter anderem folgende Wünsche: Ein Kindergartenjahr muss frei sein; die öffentlichen Gebäude müssen zusätzlich finanziert werden; die Wohlfahrtsträger müssen zusätzlich Geld bekommen; der Umweltschutz muss einige 100 Millionen Euro mehr bekommen; der Naturschutz, die Kommunen müssen sogar ein paar Milliarden Euro mehr bekommen; für den Bauunterhalt braucht man ein paar Milliarden; die Staatsstraßen brauchen noch ein paar 100 Millionen; die Hochschulen brauchen ein paar Milliarden; die Schulen brauchen – ungefähr zum sechsten Mal hintereinander – eine Bildungs-Milliarde, und darüber hinaus brauchen die Familien eine Familien-Milliarde; die Sicherheit braucht eine Polizei-Milliarde, und Herr Dupper hat heute endlich die Wirtschaft entdeckt. Gemäß dieser Liste wären wir im Freistaat Bayern schon lange pleite, wenn wir jemals von Ihnen regiert worden wären.

(Beifall bei der CSU)

Ich will mit den Kleinigkeiten – den Betriebsprüfungen – anfangen, die vorhin Herr Schieder angesprochen hat. Herr Schieder, ich muss Sie enttäuschen. Wir liegen nicht überall unterhalb des Bundesdurchschnitts oder stehen hintenan. Der Turnus der Betriebsprüfungen in Bayern befindet sich immer noch über dem Bundesdurchschnitt und nicht darunter.

(Werner Schieder (SPD): Hören Sie doch auf! – Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

– Ich schreibe Ihnen das auf.

Wo kommt das Geld größtenteils her? – Zu 70 %, Herr Schieder, kommt es von den Großbetrieben. Sie verlangen, dass größtenteils die ganz kleinen Betriebe wesentlich stärker geprüft werden sollen.

(Abgeordneter Werner Schieder meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich lasse keine Zwischenfrage zu, weil ich nicht so viel Zeit habe. Ich habe nur drei Minuten Redezeit.

Ich lese Ihnen aber die Fakten und Zahlen vor. Die Großbetriebe im Bund wurden 2005 alle 4,2 Jahre geprüft, während sie in Bayern alle 3,8 Jahre geprüft wurden. 70 % der Einnahmen werden größtenteils von den Großbetrieben geholt und nicht von den Kleinbetrieben. Die Kleinbetriebe mit zigfach mehr Prüfungen zu übersäen, würde im Freistaat Bayern nicht allzu viel bringen, dafür aber umso mehr Bürokratie und Ärgernis für die kleinen Betriebe.

(Beifall bei der CSU)

Prüfungen müssen sein. Das ist aber nicht die Lösung für Steuermehreinnahmen. Die Lösung für Steuermehreinnahmen kommt nur durch eine sinnvolle Infrastruktur für eine gute Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die Aussage des Abgeordneten Mütze in Richtung Finanzminister und Ministerpräsident, dass die eine Milliarde Euro, die noch übrig sei, sofort ausgegeben werden sollte, weil es noch so viele Wünsche und Möglichkeiten gebe, überzeugt auch nicht. Was machen wir dann, Herr Mütze, wenn die Konjunktur wieder schlechter wird und man in schlechteren Zeiten Rücklagen braucht, damit nicht alle Programme wieder eingesammelt und eingestampft werden müssen? – Der Staatshaushalt muss mit Kontinuität und vernunftbetonter sozialer und wirtschaftspolitischer Solidität gestaltet werden.

(Engelbert Kupka (CSU): Antizyklisch!)

Wir müssen uns antizyklisch verhalten. Wir dürfen das Geld nicht so, wie es hereinkommt, wieder zum Fenster hinauswerfen, weil wir dann, wenn wir es brauchen, keine Rezepte, keine Planungen und keine Finanzen haben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich will die Aussagen zur Wirtschaft im besonderen Maße herausstellen. Bei allen wesentlichen strukturpolitischen Entscheidungen konnten wir uns bis jetzt nicht der Unterstützung der SPD erfreuen – schon gar nicht der GRÜNEN. Bei sämtlichen wesentlichen Entscheidungen zu Flughäfen oder Autobahntrassen werden diese im Hause noch gefordert, trotzdem geht man draußen mit örtlichen Initiativen dagegen vor. Es ist bei Ihnen eine besonders beliebte Vorgehensweise, hier im Hause für Staatsstraßen zu sein und außerhalb die örtlichen Initiativen gegen Staatsstraßen zu unterstützen. Gleiches trifft für Bahntrassen zu. Im Hause fordern Sie „mehr Bahnfahren“, mehr Bahntrassen, und außerhalb findet man Sie gewiss bei den Antiinitiativen, wenn die Bahntrassen tatsächlich gelegt werden müssen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Erst neulich ging es um Stromleitungen. Im Regierungsbezirk Oberpfalz müssen zusätzliche Stromleitungen gelegt werden, weil Windenergie und ähnliche Energien das erfordern. Wer hat die Initiativen mitgefördert, und wer war plötzlich im Parlament gegen die Stromleitungen für alternative Energiequellen? – Das waren SPD und GRÜNE.

Sie sollten wissen, dass die Leute irgendwann bemerken, dass Sie ununterbrochen etwas fordern, was Sie nicht einhalten oder gar nicht meinen und wofür Sie vielfach die Fachkompetenz gar nicht haben.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind Ihre Kollegen schon auch sehr gut auf diesem Gebiet!)

Das Thema „Forschungsreaktor“ sind Sie genauso angegangen, wie Sie heute das Thema „Transrapid“ angehen. Dabei muss man nüchtern feststellen, dass Sie im Jahre 2003 noch glühende Befürworter des phantastischen Technologieprojekts waren. Das hat sich mittlerweile dramatisch geändert; denn wir haben Wahlkampf, und Sie versuchen, etwas gegen die CSU zu instrumentalisieren. Jedes Vorzeigeprojekt und darüber hinaus jedes wesentliche Infrastrukturprojekt – angefangen bei der A 99 über den Forschungsreaktor, den Flughafen bis zum Rhein-Main-Donau-Kanal – ist von Ihnen so gut wie möglich boykottiert worden.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass alle von Ihnen regierten Länder mehr Schulden haben und weniger Investitionen.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Wir sehen gut 5 Milliarden Euro im Staatshaushalt für Investitionen vor. Diese Größenordnung kann sich wirklich sehen lassen. Unsere Hochschulen weisen einen wesentlich besseren Standard auf als andere. Die Diskussion um die Eliteuniversitäten hat das gezeigt. Als erste wurden bayerische Universitäten genommen, weil sie einen hervorragenden Ruf genießen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Frau Kollegin, schauen Sie bitte auf die Uhr vor sich.

Monika Hohlmeier (CSU): Ja, ich schaue auf die Uhr. Ich komme damit zum Ende.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Sie haben schon über eine Minute überzogen.

Monika Hohlmeier (CSU): Ich habe einfach nicht auf die Uhr geschaut, Herr Präsident. Ich bedaure das.

Wer finanzielle Solidität, Steuereinnahmen, soziale Stabilität und wirtschaftliche Stabilität will, darf auf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, nicht setzen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Finanzminister gibt es eigentlich nie eine gute Zeit. Gibt es wenig Geld, ist das von Haus aus schlecht. Gibt es viel Geld, ist viel Klugheit erforderlich, und die fehlt auf der linken Seite, wie wir heute gehört haben. Es genügt nämlich nicht, bei entsprechenden Steuereinnahmen den ganzen Katalog von A bis Z durchzugehen, überall mehr Geld zu versprechen, sondern man muss das Geld klug einteilen. Deshalb wird die Staatsregierung einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2008 vorlegen, der selbstverständlich in besonderer Weise der Nachhaltigkeit und der Solidität gewidmet ist, der zum ersten Mal eine planmäßige Tilgung von Schulden vorsieht und damit für ganz Deutschland beispielhaft ist. Er sieht entsprechende Rücklagen vor; denn jeder Kluge – das steht schon in der Bibel – wird in guten Zeiten etwas für schlechtere Zeiten zurücklegen. Wer das nicht macht, versündigt sich an den kommenden Generationen.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann aber verstehen, dass einem nach 50 Jahren Opposition, jedenfalls bei der SPD, die Fähigkeit für Regierungsverantwortung fehlt, und man neigt dazu, Christkindlkataloge vorzutragen. Die Fähigkeit zu Schwerpunktbildung und zu längerfristigem Denken ist Mangelware.

(Heidi Lück (SPD): Arrogant!)

Mich wundert jedoch, Herr Dupper, dass Sie beispielsweise an die Kommunen gar nicht gedacht haben, obwohl Sie SPD-Oberbürgermeisterkandidat in Passau sind. Herr Kollege Waschler, wir sollten verbreiten, dass dem Kollegen Dupper eine Menge Mehrausgaben eingefallen sind, dass er aber am allerwenigsten an die Gemeinde und Städte denkt.

Aber da können sich die Kommunen auf die Staatsregierung verlassen.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): Dann sind sie verlassen!)

Sie werden sich über den kommunalen Finanzausgleich im Haushalt 2008 freuen. Im Übrigen darf ich Ihnen sagen, damit Sie nicht weiterhin falsche Zahlen verbreiten: In den letzten Jahren ist die Kommunalförderung stärker gestiegen als der Gesamthaushalt des Freistaates Bayern.

(Manfred Ach (CSU): So ist es!)

Ein besonders schlimmes Beispiel für die Verdrehung von Fakten hat Kollege Pfaffmann hier gegeben. Als es um die Zahl der Lehrer ging, hat er wider besseres Wissen nicht den Gesamtbereich dargestellt, sondern nur den Bereich der Volksschulen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Richtig! 3000 Stellen fehlen!)

Hätte er die Zahlen der Lehrer in allen Schulen genannt, hätte er zugeben müssen, dass wir seit dem Schuljahr 2001/2002 bis zum laufenden Schuljahr zusätzliche Unterrichtskapazitäten in Höhe von insgesamt 6058 Stellen geschaffen haben. 6000 neue Planstellen!

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wo sind diese Stellen?)

Das sind die Fakten. Sie haben die Volksschulen herausgenommen. Hier gibt es natürlich eine Veränderung: Zum Ersten ist die Quote der Übertritte von den Volksschulen zu den Gymnasien und zu den Realschulen gewaltig gestiegen, und die Lehrer müssen logischerweise mitwandern.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Und die Arbeitsstunden!)

Zum Zweiten sind die Schülerzahlen zurückgegangen. Logischerweise gehen die Schülerzahlen zuerst an den Grundschulen zurück. Analog muss die Zahl der Lehrer dort sinken. Zum Dritten haben wir die Arbeitszeit verlängert, sodass mehr Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen. Wir haben heute die höchste Zahl an Unterrichtsstunden, die es jemals in Bayern gegeben hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Bildungspolitik so niedermachen, sage ich Ihnen: Wir sind stolz darauf, dass wir die besten Schulen in Deutschland haben. Das wird, solange die Regierung in unseren Händen ist, auch so weitergehen.

(Beifall bei der CSU)

Zum Bereich der Hochschulen ist in der Tat gesagt worden, dass Schwerpunkte zu setzen sind; denn der Studentenberg kommt. Wenn Sie das Programm „Bayern 2020“ gelesen hätten, wäre Ihnen aufgefallen, dass wir dort nicht weniger als 700 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren vorsehen. Wir schaffen 38 000 Studienplätze und 3000 zusätzliche Stellen an den Hochschulen.

Möglicherweise sagen Sie: Es könnte mehr sein. Das ist unser Schicksal als Regierungspartei, dass die Opposition immer mehr fordert, als möglich ist. Aber es ist besser, mit vernünftigen Leuten an der Regierung zu sein, als in der Opposition Christkindl-Kataloge aufzustellen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Ein besonders schlimmes Beispiel haben heute die GRÜNEN gegeben, wie wir es erwartet haben. Meine Vorredner aus der CSU-Fraktion haben das bereits dargestellt. Wer jetzt keine Rücklagen bildet, treibt genau das Gegenteil von nachhaltiger Politik. Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wollen das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinausschmeißen. Das ist falsch.

(Beifall bei der CSU)

Wer kluge Politik macht, setzt Schwerpunkte und schafft Rücklagen, weil er sonst einen ausgeglichenen Haushalt dauerhaft nicht halten kann. Auf dem Parteitag der GRÜNEN in Nürnberg haben Sie sich nicht nur von einer vernünftigen Finanzpolitik, sondern von der politischen Realität insgesamt verabschiedet.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was soll das denn?)

Sie haben dort den politischen Horizont aufgebaut, dass für Zwecke der Grundsicherung im Jahr 60 Milliarden Euro mehr ausgegeben werden können, und stundenlang darüber gestritten, ob 60 Milliarden mehr oder 100 Milliarden mehr ausgegeben werden können. Sie haben sich damit von der Realität völlig verabschiedet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden einen Haushalt vorlegen, der grundsolide ist und eine planmäßige Tilgung von Schulden vorsieht. Wir werden Rücklagen bilden. Ich setze deutlich hinzu: Wir werden uns in den Verhandlungen, die jetzt in der Föderalismuskommission II geführt werden, mit allen Kräften dagegen wehren, dass die Länder, die in den letzten Jahrzehnten liederlich gewirtschaftet haben, ihre Schulden von Bayern zahlen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Das kommt mit absoluter Sicherheit nicht infrage. Wenn Berlin – „Wir sind arm, aber sexy!“ – meint, seinen großen Schuldenberg auf Kosten Bayerns abtragen zu können, irrt es sich gewaltig. Es kann nicht sein, dass man dort nicht wirtschaften kann und sich Dinge leistet, die wir in Bayern nicht finanzieren können, aber uns in die Tasche greift. Das hat mit Föderalismus und mit einer Zusammenarbeit der Länder nicht das Geringste zu tun.

(Beifall bei der CSU – Werner Schieder (SPD): Sie sind ja nur arrogant! – Alexander König (CSU): Vom Schieder habe ich schon lange nichts mehr gehört! – Weitere Zurufe)

– Möglicherweise haben Sie einen früheren Zwischenruf aufgespart. Jetzt gibt es einen neuen Finanzminister. Aber auch ich sage Ihnen: Lieber arrogant als dumm!

(Beifall bei der CSU – Franz Schindler (SPD): Dann merkt man es nicht mehr so!)

Jetzt noch einen Satz zum Transrapid. Dieses Thema durfte nicht fehlen. Ich habe es als Wirtschafts- und Verkehrsminister schon oft hier dargestellt.

(Ludwig Wörner (SPD): Aha, jetzt kommen wieder die falschen Zahlen!)

Wer rechnen kann, der weiß, dass die Darstellung, wer gegen den Transrapid ist, spart sich das Geld, verkürzt ist und ein riesiges Verkehrsproblem im Raum München offenlässt. Sogar der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, die rot-grün regiert wird, sagt: Dann muss etwas anders gemacht werden, nämlich die schnelle S-Bahn. Die schnelle S-Bahn kostet den Freistaat Bayern genau doppelt so viel wie der Transrapid.

(Ludwig Wörner (SPD): Wieder die alte Platte!)

Die schnelle S-Bahn muss aus den Töpfen des Regional- und Nahverkehrs bezahlt werden. Den Transrapid-Anteil des Freistaats Bayern werden wir aus Privatisierungsmitteln bezahlen.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Damit geht kein einziger Euro weg von den Mitteln für den S-Bahn-Ausbau in Nürnberg, in Augsburg, in Würzburg und anderen Landesteilen. Wenn die Express-S-Bahn gebaut würde, müsste der Freistaat Bayern einschließlich der Defizite mindestens 1 bis 1,2 Milliarden Euro aufbringen, und zwar zulasten des ländlichen Raumes. Das machen wir nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung wird den Haushalt 2008 am 18. Dezember 2007 beschließen. Wir werden die Schwerpunkte setzen, wie sie in den Programmen hier im Landtag bereits vorgelegt wurden: Bildung, Kinder, Klimaschutz. Wir werden ein Klimaschutzprogramm vorlegen, das kein anderes Land in Deutschland finanzieren kann. Für die Investitionsförderung in der Kinderbetreuung haben wir 100 Millionen Euro vorgesehen. Sie werden mir kein anderes Land in Deutschland nennen können, das in diesem Bereich eine solche Investitionsförderung vornimmt.

(Ludwig Wörner (SPD): Da haben wir auch einen Nachholbedarf!)

Wir nutzen also die finanziellen Möglichkeiten heute, um die notwendigen Investitionen für die Zukunft zu tätigen, und zwar bei solidem Haushalt, bei der Bildung von Rücklagen und Reserven. Deshalb kann ich sagen: Die

Finanzen des Freistaates Bayern sind bei der CSU in den besten Händen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Die Aussprache ist geschlossen. Ich erteile das Wort zu einer persönlichen Erklärung dem Kollegen Ach nach § 112 der Geschäftsordnung. Bitte schön.

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem mich Herr Kollege Pfaffmann in unanständiger Weise zitiert hat und meine Aussage nicht richtig interpretiert hat, möchte ich klarstellen, was ich gesagt habe. – Ich habe gesagt: Während wir uns angesichts der damaligen Einnahmeentwicklung gezwungen sahen, die veranschlagten Steuereinnahmen für 2004 und 2005 sicherheitshalber zurückzunehmen, forderte die SPD einen Verzicht auf Einsparungen und Mehrausgaben mit einem Volumen von einer Milliarde allein im Bildungsbereich. Ein solches Verhalten, also das Verhalten der SPD, könnte man mit Realitätsverlust, Ignoranz, möglicherweise auch Dummheit umschreiben. – Dazu stehe ich, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/2008 (BayBVAnpG 2007/2008) und zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Drs. 15/9290)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Minister Huber, bitte schön.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bayern hat sich im Rahmen der Föderalismusreform maßgeblich dafür eingesetzt, dass die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder beim Dienst- und Besoldungsrecht gestärkt wird. Seit dem 1. September 2006 gehören die Besoldung, die Versorgung und das Laufbahnrecht zur ausschließlichen Regelungskompetenz der Bundesländer. Zeitnah zu diesem Kompetenzwechsel hat Bayern mit dem Bayerischen Einmalzahlungsgesetz im Jahr 2006 von den neuen Kompetenzen zugunsten seiner Beamten Gebrauch gemacht. Bayerns Beamte profitieren folglich vom Kompetenzwechsel.

Der zweite Schritt ist das heute zur Beratung anstehende Anpassungsgesetz für die Jahre 2007 und 2008. Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist es, die laufenden Besoldungs- und Versorgungsbezüge in Bayern vom 1. Oktober 2007 an um 3 % zu erhöhen. Für Beamtenfamilien mit drei und mehr Kindern setzen wir darüber hinaus ein familienpolitisches Signal: Sie erhalten zusätzlich zur allgemeinen Erhöhung einen Betrag von 50 Euro monatlich für das dritte und für jedes weitere Kind.

Von den Gewerkschaften und den Berufsverbänden wird der Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt. Die Staatsregierung stellt damit unter Beweis, dass sie verantwortungsbewusst mit ihren neuen Kompetenzen umgeht. Mit diesen Erhöhungen zum 1. Oktober 2007 liegen wir, nach den aktuellen Vergleichsdaten, sowohl vor dem Bund als auch vor den anderen Ländern.

Die neu gewonnenen Gesetzgebungskompetenzen bei der Besoldung und beim Laufbahnrecht sollen in einem weiteren Schritt in der kommenden Legislaturperiode umfassend für ein zukunftsfähiges Dienstrecht genutzt werden; ein wesentlicher Schwerpunkt wird dabei die Stärkung des Leistungsgedankens sein. Ziel der Dienstrechtsreform ist es weiter, dauerhaft attraktive Beschäftigungsbedingungen für den öffentlichen Dienst in Bayern zu schaffen. Dazu gehört die Anpassung der Bezüge an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Bayern, wie sie im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen ist. Ich bitte den Bayerischen Landtag, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zügig zu beraten und zu verabschieden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Anlässlich der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs kann ich nur sagen: Es wurde Zeit, dass dieser Gesetzentwurf endlich vorgelegt wurde. Schon vor einem halben Jahr wurde nämlich vom ehemaligen Ministerpräsidenten angekündigt, dass die Anpassung der Bezüge der Beamtinnen und der Beamten um 3 % zum 1. Oktober 2007 erfolgen soll. Der 1. Oktober ist bereits vorbei, ebenso der 1. November. Der 1. Dezember steht vor der Tür. Erst jetzt ist die Staatsregierung in der Lage, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Besoldungsanpassung geregelt werden soll.

Die Beschäftigten haben inzwischen zwar die Erhöhung um 3 % bekommen, doch meines Erachtens ist es für den derzeitigen Zustand der Staatsregierung bezeichnend, dass sie Dinge nicht auf die Reihe bringt bzw. auf die lange Bank schiebt. Der neunmonatige Wartezustand scheint noch immer fortzuwirken und die Handlungsfähigkeit der Staatsregierung zu lähmen.

Nun zum Gesetzentwurf selbst. Nachdem die Beamtinnen und die Beamten des Freistaates Bayern seit August 2004 keine Bezügeanpassung mehr bekommen haben, war es mehr als notwendig, die Übernahme des Tarifergebnisses zu beschließen und zum 01.10.2007 zu übernehmen. Die gegenüber den Tarifbeschäftigten um drei Monate vorgezogene Erhöhung bei den Beamten gleicht aber nur zum Teil die geringen Einmalzahlungen der letzten Jahre aus. Ich sage, für die Beschäftigten sind die 3 % kein Grund

zum Jubeln, denn die Beschäftigten waren in den letzten Jahren die Melkkühe der Nation und wurden überproportional zur Sanierung des Staatshaushalts herangezogen. Allein die Arbeitszeitverlängerung auf 42 Stunden hat zu Gehaltseinbußen von 3 % geführt. Bei Schichtdienstleistenden betrugen die Gehaltseinbußen sogar 6 %.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der Familienzuschläge um 50 Euro für das dritte und für jedes weitere Kind entspricht einer Forderung aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und musste übernommen werden. Die Verlängerung der Ruhegehaltsfähigkeit von Stellenzulagen, zum Beispiel bei der Feuerwehr und bei der Polizei, entspricht im Übrigen, Herr Minister, einer Forderung der SPD-Landtagsfraktion. Ich verweise auf einen diesbezüglichen Antrag der SPD, der jedoch, wie üblich, von der CSU-Fraktion abgelehnt wurde. Diese Forderung wurde jetzt aber in Ihren Gesetzentwurf hineingenommen.

Die SPD-Landtagsfraktion – es wäre schön, Herr Minister, wenn Sie mir zuhören würden – möchte den Gesetzentwurf jedoch nutzen, um die seit Langem geforderten Beförderungsämter für Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen und Realschulen in das Besoldungsgesetz aufzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Dabei handelt es sich um ein Versprechen, das den Betroffenen in den vergangenen Jahren von zahlreichen CSU-Kollegen – ich könnte der Reihe nach die Kolleginnen und Kollegen aufzählen –, aber auch von zahlreichen Ministern immer wieder gegeben wurde. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, greifen Sie Ihr eigenes Versprechen auf, bringen Sie es in die Gesetzesberatung ein. Wir haben das getan, wir werden die entsprechenden Forderungen vorlegen.

Es ist ein Armutszeugnis seitens der CSU-Fraktion, dass man erst die Föderalisierung durchdrückt, dann eineinhalb Jahre verstreichen lässt, ohne etwas zu tun, und dann die Handlungskompetenz auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschiebt. Das steht jedenfalls in der Begründung zum Gesetzentwurf: Die Dienstrechtsreform wurde auf die Zeit nach 2011 verschoben. So lange dürfen die Beschäftigten nämlich warten, bis die Staatsregierung endlich handeln will.

Ich würde mich freuen, wenn die Beratungen, die mehr als zügig erfolgen müssen, damit das Gesetz in diesem Jahr überhaupt noch beschlossen werden kann, dazu führen würden, dass sich die Mehrheitsfraktion unseren Forderungen anschließen wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pachner.

(Simone Tolle (GRÜNE): Mal ein bisschen zackig!)

Reinhard Pachner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Naaß, Sie haben gesagt, es habe recht lange gedauert, das Gesetz vorzulegen. Sie wissen doch ganz genau, wie das gelaufen ist.

(Zuruf von der SPD)

Man braucht zuerst einmal die Anhörung der Verbände und der Gewerkschaften. Immerhin basiert der Gesetzentwurf auf deren Anhörung. Erst nach deren Anhörung konnte der Gesetzentwurf vorgelegt werden.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das dauert doch nicht drei Jahre!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wissen, dass unsere Beamtinnen und Beamten, dass alle Mitarbeiter im öffentlichen Dienst eine hervorragende Arbeit leisten.

(Ludwig Wörner (SPD): Dann zahlen Sie auch so!)

– Herr Wörner, ich habe darauf gewartet, dass Sie einen Zwischenruf machen, immerhin sind Sie der geborene Gewerkschafter. Wahrscheinlich werden Sie auch, wenn Sie so weitermachen, als Gewerkschafter in Pension gehen.

(Zurufe von der SPD – Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Wir sind auf jeden Fall stolz auf unsere Mitarbeiter.

(Ludwig Wörner (SPD): Wir auch! – Christa Naaß (SPD): Bezahlt sie eben gescheit!)

Unsere Mitarbeiter haben in Zeiten, in denen der Staat weniger in der Tasche hatte, als die Einnahmen weggebrochen sind, solidarisch mit uns zusammengearbeitet. Sie sind zu unserem Staat gestanden. Wenn es wieder besser geht, – –

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Schreien Sie doch nicht so, sonst schreie ich noch lauter. – Wenn es dem Staat wieder besser geht, dann wird der Staat auch wieder mehr bezahlen; denn der Staat weiß, was er an seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat.

(Simone Tolle (GRÜNE): Aha!)

Dieser Gesetzentwurf, den wir dann verabschieden werden,

(Christa Naaß (SPD): Endlich!)

steht, wenn Sie die anderen Bundesländer ansehen, an der Spitze aller 16 Bundesländer.

(Christa Naaß (SPD): Das ist der Freistaat bei der Arbeitszeit auch!)

Schauen Sie sich den Gesetzentwurf doch einmal genau an! Frau Kollegin, sehen Sie sich doch einmal die Gehaltserhöhungen in den anderen Bundesländern an. Dort gibt es Erhöhungen von 1,5 %. Wir erhöhen immerhin um 3 % und zahlen 50 Euro für jedes dritte und jedes weitere Kind. Diesbezüglich haben die anderen Bundesländer gar nichts gemacht; sie erhöhen gerade mal um 1,5 %. Bayern ist also an der Spitze. Niedersachsen hat eine Erhöhung von 3 %, ansonsten aber nichts. Schauen Sie sich das einmal genau an.

Was Sie mit den Beförderungsämtern angesprochen haben, Frau Kollegin, in Bezug auf die Grundschulen und die Hauptschulen, steht doch auf einem anderen Blatt. Das müssen wir zu einem anderen Zeitpunkt beschließen. Wir müssen erst einmal diskutieren, was wir machen wollen.

(Christa Naaß (SPD): Das habt ihr immerhin versprochen!)

Wir wissen, dass wir gesagt haben: Wenn wir die Hauptschulen stärken wollen, wenn wir die Hauptschule als weiterführende Schule ausbauen wollen, dann müssen wir auch bei den Lehrern einen gewissen Beitrag leisten und einen Teil des Stellenpegels herausnehmen, um bei der Besoldung etwas zu verändern. Das müssen wir aber zu gegebener Zeit diskutieren. In dieses Anpassungsgesetz über die Besoldung gehört das jedenfalls nicht hinein. Das müssen wir beim öffentlichen Dienst machen.

(Christa Naaß (SPD): Und in der Grundschule!)

– Die Grundschule ist keine weiterführende Schule, meine Damen und Herren!

(Christa Naaß (SPD): Aber die Realschule!)

Meine Damen und Herren, ich meine, dass Bayern einen Markstein gesetzt hat und andere Bundesländer erst einmal nachziehen müssen. Sie hätten die Zufriedenheit des Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes Rolf Habermann sehen sollen, der freudestrahlend aus der Besprechung kam.

(Christa Naaß (SPD): Trotzdem hat er eine Petition eingereicht!)

Ich meine, wir haben hier in Bayern das Richtige gemacht. Die Solidargemeinschaft des Freistaates Bayern mit seinen Mitarbeitern ist wieder in Ordnung.

(Christa Naaß (SPD): Fragen Sie die Mitarbeiter!)

In einem Punkt, Frau Naaß, bin ich Ihrer Meinung.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Herr Wörner, mit Ihnen rede ich doch gar nicht.

Mit Frau Naaß bin ich der Meinung, dass wir das Gesetz schnellstmöglich verabschieden müssen,

(Christa Naaß (SPD): Weil die Staatsregierung geschlafen hat! – Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

um für unsere Beamtinnen und Beamten Rechtssicherheit bei der Auszahlung zu schaffen. Das Geld wird ausbezahlt, aber die Verzögerung hat nichts mit dem zu tun, was Sie angedeutet haben.

(Christa Naaß (SPD): Die gesetzliche Grundlage fehlt! – Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetz wird eine überfällige Anpassung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten vollzogen. Es ist gewissermaßen ein Abschiedsgeschenk des früheren Ministerpräsidenten Stoiber, das den Beamtinnen und Beamten zugutekommt; vermutlich hätten sie sonst noch eine Weile darauf warten müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Pachner (CSU))

Es ist schön, wenn er Abschiedsgeschenke macht.

Herr Kollege Pachner, ich finde es interessant, dass Sie ausführen, die Beamtinnen und Beamten hätten sich in Zeiten kritischer Haushaltslage solidarisch verhalten und gerne auf die Anpassung ihrer Besoldung verzichtet.

(Widerspruch des Abgeordneten Reinhard Pachner (CSU))

– Sie haben gesagt, Sie hätten sich solidarisch verhalten. Ich habe niemanden von den Beamtinnen und Beamten gehört, auch nicht von den Vertretungen, der gesagt hätte: Wir verzichten gerne auf unsere Besoldungsanpassung, wir arbeiten gerne 42 Stunden pro Woche, wir verzichten gerne auf die Ausnutzung der Stellenobergrenze. Das haben Sie par ordere du mufti angeordnet, wie Sie es bei den Beamten immer machen.

Die vorgesehene Besoldungserhöhung ist etwas Positives. Ich hoffe, dass die Beamtinnen und Beamten über diesem relativ schnellen und unerwarteten Handeln nicht vergessen, wie Sie in den letzten Jahren mit ihnen umgegangen sind. Ich behaupte immer, das Beamtentum ist eine moderne Form der Leibeigenschaft; sie können sich nicht gegen das wehren, was die Politik für sie beschließt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sehe, dass die Staatsregierung bemüht ist, die Leistung der Beamtinnen und Beamten zu würdigen.

(Christa Naaß (SPD): Zuhören!)

– Der braucht nicht zuzuhören, ihn interessiert doch nicht, was ich sage.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ob die Beamtinnen und Beamten so schnell vergessen, werden wir in der Zukunft sehen. Ich sehe jetzt, dass die Staatsregierung sehr darum bemüht ist, die Leistungen der Beamtinnen und Beamten zu würdigen und ins rechte Licht zu stellen, man könnte auch sagen: sich bei ihnen einzuschleimen. Ob das etwas nutzen wird, ist eine andere Frage.

Herr Kollege Pachner, ich weiß nicht, wie Sie zum Thema Hauptschullehrer und – lehrerinnen kommen. Ich halte es für absolut notwendig, dass wir bei der Besoldung etwas machen. Sie werden allerdings mittelfristig ein Problem nicht lösen können: Sie haben schlicht und ergreifend keine Hauptschullehrer mehr. In diesem Schuljahr wurden alle 320 Hauptschullehrer, die ihr Zweites Staatsexamen mit einer Note besser als 3,5 abgelegt haben, angestellt, ebenso 260 Grundschullehrer. Da haben wir die Mobilen Reserven noch gar nicht dabei. Unter dem Strich wird es so sein, dass in diesem Jahr mehr Grundschullehrer als Hauptschullehrer eingestellt wurden. Bis Sie diese Scharte auswetzen – das müssen Sie wohl zugeben, Herr Pachner –, bis die Besoldungsanpassung bei den Hauptschullehrern, wenn die überhaupt kommt, so durchschlägt, dass Sie mehr Lehramtsstudenten für das Lehramt an Hauptschulen gewinnen, werden wohl noch einige Jahre ins Land gehen.

Ich persönlich bin der Meinung, dass wir das gar nicht brauchen, weil wir die Hauptschule abschaffen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/9366)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen effektiven Kinderschutz sicherzustellen, hat für die Bayerische Staatsregierung schon immer oberste Priorität, und es besteht bereits ein beachtliches Gesamtkonzept mit vielfältigen präventiven Maßnahmen, die ich gestern auch auf der Landeskinderschutzkonferenz vorgestellt habe. Allerdings muss jede weitere Verbesserungsmöglichkeit genutzt werden. Deshalb ist es eine Daueraufgabe, in Zusammenarbeit mit der Praxis vor Ort den Kinderschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln; denn es ist uns allen ein besonderes Anliegen, ein gesundes Aufwachsen und einen bestmöglichen Schutz der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Es gibt zurzeit zwei aktuelle Handlungsfelder – es gibt noch mehr –, aber zwei daraus möchte ich beispielhaft nennen: Das ist zum einen die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Wir wissen, dass es hier eine auffällige Zunahme von gesundheitlichen Problemen gibt. Ich denke nur an Adipositas, Übergewicht, Depressionsanfälligkeiten usw. Das hat auch der 110. Ärztetag in diesem Jahr festgestellt.

Der zweite Bereich, den ich hier noch nennen möchte, ist der Kinderschutz. In der letzten Zeit wurden immer wieder tragische Fälle von Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen mit Todesfolge bekannt. Allen Fällen war gemeinsam, dass es Schwierigkeiten und Schwächen bei der Kooperation der beteiligten Hilfesysteme und unklare Verfahrensabsprachen gab. Die entwicklungspsychologische Forschung zeigt, dass gerade die erste Lebensphase besonders entscheidend und wichtig für die weitere Entwicklung eines Menschen ist.

In dieser ersten Lebensphase haben zum Beispiel Ärzte und Hebammen und auch der öffentliche Gesundheitsdienst üblicherweise Kontakt mit den Eltern. Je früher Klarheit über eine Kindeswohlgefährdung geschaffen werden kann, desto größer ist die Chance, mit präventiven niederschwelligen Angeboten und zum Teil mit professionellen Hilfeangeboten Schlimmeres zu verhindern.

Genau hier setzt der Gesetzentwurf an. Ziel ist eine Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge sowie des Kinderschutzes. Der Gesetzentwurf besteht aus vier zentralen Bestandteilen: Das ist zum einen die Verpflichtung der Eltern, die Teilnahme ihrer Kinder an Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen sicherzustellen. Das wird an einzelnen Bausteinen festgemacht, zum Beispiel wird der Bezug von Landeserziehungsgeld an den Teilnahmenachweis gekoppelt. Auch bei der Kindergarteneinschreibung soll der Nachweis der Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen vorgelegt werden.

Ferner können bei der nunmehr verpflichtenden Schuleingangsuntersuchung wichtige Hinweise auf gesundheitliche Risiken bei Kindern gewonnen werden. In diesem Zusammenhang sind die Eltern auch zur Vorlage des Teilnahmenachweises der U 9 verpflichtet.

Als dritten wichtigen Punkt haben wir die Mitteilungspflicht für Ärzte und Hebammen. Bei krisenhaften Zuspit-

zungen besteht hoher Handlungsdruck. Deshalb muss zur Sicherstellung des Kindeswohls auch ohne Einverständnis der Eltern konsequent gehandelt werden. Wenn Ärzte oder Hebammen gewichtige Anhaltspunkte für Misshandlungen, Vernachlässigungen oder sexuellen Missbrauch feststellen, muss eine Mitteilungspflicht von Ärzten und Hebammen gegenüber den Jugendämtern vorgesehen werden. Eine Strafbarkeit wegen Verstoßes gegen die Schweigepflicht ist in solchen Fällen ausgeschlossen.

Der vierte wichtige Punkt ist die Vernetzung des Gesundheitswesens mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Wir brauchen eine stärkere Vernetzung und Kooperation von Gesundheits- und Jugendämtern. Interdisziplinäre Kooperation bedeutet, bei den Eltern für die Inanspruchnahme von Unterstützungsmöglichkeiten anderer Institutionen und Einrichtungen zu werben, Hemmschwellen abzubauen und rechtzeitig dann in die professionelle Hilfe hinein Brücken zu schlagen. Auch das ist gestern bei der Landeskinderschutzkonferenz sehr deutlich zur Sprache gekommen.

Wir haben wichtige Weichenstellungen in diesem Gesetzentwurf vorgenommen. Ich bitte Sie daher um Unterstützung des Gesetzesvorhabens und um wohlwollende Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen eine große Übereinstimmung in dem verfolgten Ziel des Schutzes von Kindern und Jugendlichen fest. Leider diskutieren wir ein erneutes Mal dieses Thema vor dem Hintergrund eines dramatischen Todesfalles in diesem Bereich. Von daher muss es unser aller Ziel sein – da haben Sie uns ganz auf Ihrer Seite, Frau Staatsministerin –, soweit es irgendwie geht, die Kinder vor Vernachlässigung und Misshandlung in diesem Lande zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist es in diesem Zusammenhang sinnvoll, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, das auch die von Ihnen angesprochenen Fragen der Gesundheit insgesamt einbezieht. Sie haben das Thema Adipositas bei Kindern angesprochen, Frau Staatsministerin. Aber das ist kein neues Problem. Sie haben doch die Mittel für die Ernährungsberatung annähernd auf Null heruntergefahren,

(Beifall bei der SPD)

und Sie haben in vielen Bereichen genau das Gegenteil dessen getan, was Sie jetzt hier fordern.

Wir haben bereits im vergangenen Jahr gefordert, ein Gesamtkonzept für ein Frühwarnsystem zu erstellen; denn das grundlegende Problem sind nicht fehlende gesetzliche Grundlagen, sondern es ist die fehlende Kommunikation und Vernetzung der verschiedenen Akteure.

(Beifall bei der SPD)

Sie fordern jetzt eine verpflichtende Schuleingangsuntersuchung. Wir freuen uns, Frau Stewens, dass Sie jetzt auch bei dieser Forderung angekommen sind. Das haben wir bereits im Zusammenhang mit der Beratung unserer Anträge zu diesem Thema gefordert. Es ist erfreulich, dass Sie jetzt im Jahre 2007 ebenfalls zu dieser Erkenntnis kommen.

(Beifall bei der SPD)

Sinnvoll ist das im Übrigen nicht nur vor dem Hintergrund von Misshandlungen und Vernachlässigung von Kindern; denn eine Schuleingangsuntersuchung ergibt nur einen punktuellen Eindruck.

(Simone Tolle (GRÜNE): Zu spät!)

Vielmehr liegt es insgesamt in der staatlichen Verantwortung, diesen Bereich mit dem staatlichen Gesundheitssystem abzudecken. Dazu bräuchten Sie allerdings keine Änderung des Gesetzes, aber wenn Sie sich damit selbst verpflichten wollen, soll uns das recht sein. Das bedeutet aber, dass der öffentliche Gesundheitsdienst auch in die Lage versetzt werden muss, nach diesen Vorstellungen zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Die verpflichtenden Untersuchungen U 1 bis U 9 – ich sage das zum wiederholten Mal – gaukeln eine Pseudosicherheit vor. Die Abstände der Untersuchungen sind unzureichend. Bei Säuglingen reichen zum Verhungern drei bis vier Tage. Das wurde uns gestern auf der Konferenz bestätigt. Rund 50 % der Todesfälle in diesem Bereich passieren eben genau im ersten Lebensjahr.

Und was passiert denn mit den Eltern, die trotz gekürzten Erziehungsgeldes, trotz gekürzter Leistungen nicht zum Kinderarzt gehen?

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deren Kinder erfassen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf erst dann, wenn sie eingeschult werden und sich der Schuleingangsuntersuchung unterziehen müssen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Viel zu spät!)

Auch das kann so nicht gewollt sein. Ich kann mich nur wiederholen: Sie müssen uns nicht glauben, und Sie müssen auch Ulla Schmidt nicht glauben, da sie nicht Ihrer Partei angehört. Aber glauben Sie doch wenigstens Frau von der Leyen und den Kinder- und Jugendärzten,

die genau dieses Problem immer wieder zum Thema machen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben zu Recht die Bedeutung von Prävention und niederschwelligen Angeboten in der ersten Phase nach der Geburt angesprochen. Das aber ist genau das, was Sie flächendeckend einzuführen nicht bereit sind; denn das Gesetz setzt ja nur auf diese Untersuchungen.

Sie haben in dieses Gesetz die Meldepflicht für die beteiligten Berufsgruppen hineingeschrieben. Auch dessen bedürfte es eigentlich nicht, weil auch dieses bereits geregelt ist. Bereits jetzt muss bei verlässlichen Anhaltspunkten eine Meldung erfolgen, wenn eine drohende Gefahr für Leben oder Gesundheit – in erster Linie geht es um die Gesundheit, und dann geht es um das Leben – nicht anders abgewehrt werden kann. Also brauchen Sie keine Meldepflicht hineinzuschreiben. Wichtig sind eine bessere Qualifizierung und eine größere Sensibilisierung der betroffenen Berufsgruppen und, über diese Berufsgruppen hinaus, der Bevölkerung insgesamt für diese Probleme.

(Beifall bei der SPD)

Und es bedarf – weil Sie auch das angesprochen haben – zu Recht der Vernetzung von Jugendämtern und Gesundheitsämtern. Aber das reicht nicht. Sie brauchen auch die Vernetzung mit den Schulen, mit den Psychotherapeuten, den Kinderärzten, der Polizei, den Hebammen und mit allen Akteuren, die in diesem Bereich tätig sind. All das regelt dieser Gesetzentwurf nicht.

Zusammengefasst Folgendes, weil ich nur noch sieben Sekunden Redezeit habe: Die Intention ist richtig, aber die Konsequenzen sind nicht hilfreich, um das Problem zu lösen. Verstärken Sie den Weg, den Sie mit den Modellprojekten gehen, und machen Sie daraus ein flächendeckendes Hilfsnetz für die Kinder und ihre Familien im Lande. Dabei werden wir Sie gerne unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf, weil er ein wichtiger und großer Schritt in die richtige Richtung ist. Wir freuen uns auch deshalb über diesen Gesetzentwurf, weil er einen Beschluss dieses Hohen Hauses vom 27. Februar dieses Jahres umsetzt. Es war dies ein Antragspaket der CSU-Landtagsfraktion, mit dem wir per Beschluss die Staatsregierung aufgefordert haben, ein Gesamtkonzept zur Frühförderung und zur Risikovorsorge zu entwickeln, in dem Jugendhilfe und Gesundheitssystem eng zu verzahnen sind.

Dieser Gesetzentwurf ist genau der Ausfluss dieses Beschlusses, genauso wie der damalige Beschluss, in diesem Bereich die Hebammen für die Eltern, für die Familienbildung sowie die Netzwerkbildung sehr viel stärker einzubeziehen; denn die Hebammen sind in dieser frühen Phase der Familienwerdung ganz nah an der Familie und oft auch die Vertrauensperson der jungen Frauen oder der werdenden Mütter.

Der Gesetzentwurf sagt zu Recht, dass jedes Kind ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung hat. Das ist für unsere Gesellschaft wichtig; denn wir brauchen jedes Kind. Deshalb müssen die Ansätze früh kommen und präventiv sein. Viele Eltern widmen sich dieser Aufgabe in großer Verantwortung, aber es gibt auch immer mehr Eltern, die verunsichert oder überfordert und überlastet sind. Deshalb müssen wir diesen Eltern bei ihrer Aufgabe helfen. Wenn sie diese Hilfe nicht annehmen, müssen wir eventuell auch dahin kommen können, an der einen oder anderen Stelle das Erziehungsrecht zu entziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Ich sage auch ganz klar: Wenn heute die Eltern an vielen Stellen auf die Wahrnehmung ihrer Elternrechte pochen, dann ist das zwar ihr Recht, aber dann müssen sie zum Beispiel bei der Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen auch ihren elterlichen Pflichten nachkommen. Wir sehen es als sehr positiv, die staatlichen Leistungen stärker an die Wahrnehmung dieser Pflichten zu koppeln. Das ist richtig und notwendig und auch der richtige Weg. Deshalb begrüßen wir es, dass jetzt mit diesem Gesetzentwurf ein neuer Artikel 14 im Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz geschaffen wird, der ein umfassendes Gesamtkonzept ermöglicht. Denn wir müssen hier die richtigen Schritte gehen.

Einer der wichtigsten Schritte in diesem Konzept wird die frühe Prävention sein. Ich habe mir im vergangenen Jahr das sehr gute Beispiel der Katholischen Jugendfürsorge gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt in Augsburg angeschaut. Dort wirken im Klinikum alle möglichen Leute, angefangen vom Kinderarzt über die Kinderkrankenschwester, die Hebammen, die Seelsorgerin bis hin zur Sozialpädagogin zusammen, um mögliche Risikofamilien ausfindig zu machen und konsequent zu begleiten. Genau das ist der Weg, den wir gehen müssen, um dafür zu sorgen, dass die Kinder gesund und gut aufwachsen, dass sie psychisch stabil sind und möglichst von Misshandlungen und anderen üblen Dingen verschont bleiben. Dabei wird die Kooperation eine ganz wichtige Klammer sein, damit das im Sinne der Kinder gelingen kann.

Die Kooperation ist im präventiven Bereich ganz klar zu verstärken. Frau Staatsministerin, das braucht aber auch Zeit; denn die unterschiedlichen Menschen, die hier wirken, können das nicht aus dem Ärmel schütteln. Deswegen muss es uns sicherlich auch bei der Diskussion und bei der Ausführung dieses Gesetzes ein Anliegen sein, dass die betroffenen Fachleute, die hier zusammenwirken sollen, auch das Zeitgerüst bekommen, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können.

Ich will noch auf ein Letztes eingehen, das uns im Rahmen dieser präventiven Maßnahmen sehr wichtig ist: die Stär-

kung der Elternkompetenz insgesamt, die jetzt mit der Entwicklung eines modularen Systems vorangeht.

Ich möchte zum Schluss noch auf die konkreten Punkte eingehen, die dieser Gesetzentwurf bringt – Sie haben es schon dargelegt: Die Vorsorgeuntersuchungen sind für ein Kind wichtig. Wir sind uns darin einig, dass wir den Abstand und den Inhalt dieser Vorsorgeuntersuchungen ändern und anpassen müssen. Aber auch gerade da, liebe Frau Kollegin Sonnenholzner, wäre Ulla Schmidt gefordert, auf Bundesebene die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir die Vorsorgeuntersuchungen in den richtigen Zeitabständen und mit den heute aktuellen, richtigen und erforderlichen Inhalten endlich durchführen könnten. Es wäre mir ganz recht, wenn Sie da Ihren Einfluss bei Ulla Schmidt noch einmal geltend machen könnten, damit wir dann das, was wir in Bayern vor Ort machen, auch vom Bund her noch einmal in die richtige Richtung bringen.

Insgesamt hoffe ich, dass wir, wenn wir schon dasselbe Ziel verfolgen – und davon gehe ich aus –, in den Beratungen in den Ausschüssen die Maßnahmen auch gutheißen können und immer auf eine gute und fruchtbare Diskussion im Sinn der Kinder kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein sehr ernstes Thema. Ich glaube, wir haben ein absolut gemeinsames Ziel, nämlich, dass es nicht mehr zu Kindesmisshandlungen in diesem Ausmaß kommen darf, dass die Gesundheit von Kindern besser wird und dass Fehlentwicklungen wie Übergewicht und Mangelernährungen immer weiter zurückgehen. Dieses Ziel haben wir gemeinsam.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lösungen sind, glaube ich, unterschiedlich. Alle Lösungsansätze, die Sie bieten, zielen darauf ab, dass Familien bei den Vorsorgeuntersuchungen in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden. Das ist richtig. Sie wollen diese Vorsorgeuntersuchungen aber verpflichtend einführen, und das halte ich für falsch. Ich will Ihnen gleich erklären, warum: Die Eltern brauchen zu den Kinderärzten ein ganz besonderes Vertrauensverhältnis. Dieses Vertrauensverhältnis baut man nicht durch verpflichtende Kontrollen auf; denn das würde dazu führen, dass die Eltern die Kinderärzte meiden, sie als Polizeifunktion wahrnehmen und sich auch nicht mehr mit anderen Beschwerden der Kinder vertrauensvoll an die Ärzte wenden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nicht nur meine Auffassung. Diese Auffassung wird zum Beispiel auch von Herrn Dr. Frank Jochum, Chefarzt der Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin am Evangelischen Waldkrankenhaus in Spandau, gestützt. Er sagt:

> Pflichtuntersuchungen halte ich nicht für das Allheilmittel. Sie belasten das Vertrauen zwischen Familie und Arzt und führen unter Umständen zur Vermeidung der Inanspruchnahme außerhalb der vorgeschriebenen Untersuchungen, da, mit dem Arzt verknüpft, eine Polizeifunktion wahrgenommen wird.

Das ist etwas, was wir nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Eltern brauchen Vertrauen zu den Ärzten, und das darf nicht zerstört werden.

Aber nicht nur Dr. Jochum hat Bedenken, auch Bundesfamilienministerin von der Leyen sagt:

> Ich habe von Kinderschutzexpertinnen und -experten gelernt, dass Eltern, die Ihre Kinder vernachlässigen oder misshandeln, geschickte Strategien entwickeln, dies zu verbergen. Vor Untersuchungsterminen werden sie entweder bewusst von Gewalt gegen ihre Kinder Abstand nehmen, oder sie versuchen, sie zu verbergen.

Ich habe in meinem Beruf selbst erlebt, wie ein von seinen Pflegeeltern misshandeltes Mädchen mit überschminkten, blauen Flecken in die Tagesstätte geschickt wurde. Es war sehr, sehr schwer, das nachzuweisen. Diese Leute beherrschen die Strategien, um Misshandlungen zu verbergen.

Ich möchte auch noch auf folgenden weiteren Aspekt hinweisen: Diese Eltern sind selbst Opfer. Diese Eltern brauchen Hilfe. Diese Eltern kann man nicht dadurch fassen, dass man ihnen weniger Landeserziehungsgeld oder weniger Kindergeld gibt. Der Herr Ministerpräsident ist nicht da. Aber er hat einmal in den Raum gestellt, dass man auch das Kindergeld kürzen könnte. Das ist es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn diese Eltern noch weiter eingeschränkt und unter Druck gesetzt werden, werden sie noch panischer reagieren. Wir müssen die Eltern unterstützen. Wir müssen die Eltern aufklären. Wir müssen die Eltern begleiten und ihnen helfen. – Das ist für die Frau Ministerin gerade nicht so interessant, aber ich sage es trotzdem. Es ist meine Überzeugung, dass Eltern in diesem Punkt genauso unterstützt werden müssen wie Kinder geschützt werden müssen, und dazu gehört ein Netzwerk von Unterstützungen, das diesen Eltern vor und gleich nach der Geburt nicht in einer kontrollierenden, sondern in einer aufsuchenden Hilfe,

(Beifall bei den GRÜNEN)

also in einer Hilfe zur Seite steht, bei der ihnen Lösungs- und vielleicht auch Entlastungsmöglichkeiten und Auswege aufgezeigt werden, wenn sie mit der Erziehungsaufgabe nicht zurande kommen und damit überfordert sind.

Wenn wir alle diese Möglichkeiten ergreifen, werden wir den Kindern, aber auch den Familien helfen. Wir werden dadurch wesentlich bessere Erfolge erzielen, als wenn wir auf Sanktionen und Kontrollen setzen.

Wir brauchen in diesem Bereich deutlich mehr – deutlich mehr! – Personal. Die Jugendämter sind völlig überfordert. Ich zitiere den Vorsitzenden der Deutschen Kinderhilfe, der sagt: „An dem Problem, dass die Jugendämter offensichtlich nicht in der Lage sind, das Kindeswohl sicherzustellen, ändert sich auch durch Pflichtuntersuchungen gar nichts."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen gerade auf diesem Gebiet personell massiv aufstocken. Wir müssen die Menschen gut ausbilden. Sie müssen sehen können, wann Misshandlungen vorliegen. Das ist nämlich gar nicht so einfach festzustellen. Sexueller Missbrauch ist sehr schwer zu erkennen und natürlich auch mit sehr viel Scham überlagert, sodass er vertuscht wird. Dazu braucht es ein geübtes Auge. Wir brauchen diese Menschen im Umfeld der Kinder und der Familien. Dann, glaube ich, wird den Kindern geholfen, die jetzt noch misshandelt werden. Dann gibt es vielleicht irgendwann, so hoffe ich, keinen Fall Lea-Sophie mehr.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, Sie möchten nochmals Stellung beziehen.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz kurz antworten.

Frau Kollegin Ackermann, ich glaube, wir sollten uns hier nicht in einer trügerischen Sicherheit wiegen. Ich möchte nur an den Fall des kleinen Mädchens Anja aus Ursberg erinnern, die nicht einmal gemeldet war – nirgends –, das auch keine Geburtsurkunde hatte und auch am Standesamt nicht gemeldet war.

Ich möchte Ihnen nochmals sagen: Wir setzen natürlich nicht nur auf die Pflichtvorsorgeuntersuchung und auf die Meldepflicht der Ärzte und Hebammen. Wir haben in Bayern – das scheint der Opposition offensichtlich entgangen zu sein – unter dem Stichwort „Gemeinsam geht es besser" jetzt schon die Kooperation Jugendhilfe und Schule, ferner von der Justiz, von der Polizei, von den Jugendämtern und von den Gesundheitsämtern. Gleichzeitig wissen wir, dass es im einen oder anderen Bereich durchaus noch Berührungsängste gibt. Hier müssen wir die Zusammenarbeit unter dem Schlagwort „Gemeinsam geht es besser" noch besser voranbringen.

Das sind genau die Bereiche, die Professor Fegert jetzt mit seinen koordinierten Kinderschutzstellen erprobt.

In diesem Zusammenhang ist es doch wichtig, einmal an die Vorbehalte heranzukommen. Warum gehen die Kinderärzte denn nicht zu den Jugendämtern und sagen: Diese und jene Familien benötigen professionelle Hilfe? Weil sie offensichtlich in Bezug auf die Jugendämter die Schablone haben: Jugendämter greifen ein und nehmen die Kinder weg. Das sind doch die Probleme, die man im Endeffekt lösen möchte. Wir wollen ein starkes Netz knüpfen. Zu diesen Netzen gehört auch die Verpflichtung zu den Vorsorgeuntersuchungen sowie die Meldepflicht der Ärzte und Hebammen, damit betroffenen Eltern professionelle Hilfestellungen, verbunden mit individuellen Hilfeplänen für die Kinder, angeboten werden können. Das heißt, es geht doch nur um eine Engerknüpfung des Netzes. Wir sind es dem Schutz unserer Kinder und Jugendlichen schuldig, dass wir uns weiterhin auf diesen Weg machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 einschließlich der Änderungsanträge zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Regelung des Jugendstrafvollzugs im Freistaat Bayern (BayJStVollzG) (Drs. 15/7334)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Regelung des Jugendstrafvollzuges (Bayerisches Jugendstrafvollzugsgesetz – BayJugStVollzG) (Drs. 15/7566)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) (Drs. 15/8101)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) (Drs. 15/8253)

Änderungsantrag der Abg. Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u. a. (SPD) (Drs. 15/8485)

Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart.

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Das ist ein historischer Augenblick, auf den ich gern verzichtet hätte und der weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Gerne hätte ich auch auf die historische Chance verzichtet, in bayerischer Länderkompetenz etwas für den Erwachsenen- und Jugendstrafvollzug ändern zu müssen.

Wir erinnern uns: Die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug wurde nicht deshalb in die Hände der Länder übergeben, weil es Sinn gemacht hätte. Vielmehr wurde die Zuständigkeit vom Bund auf die Länder verlagert, weil der Strafvollzug zum Spielball im föderalistischen Gezerre geworden ist, einer Föderalismusdebatte, die bis heute die wirklich wichtigen Fragen nicht geklärt hat, zum Beispiel die Finanzausstattung von Bund und Ländern.

Mit in den Sog dieser föderalen Machtspielchen geriet auch der Jugendstrafvollzug, der zwar so heißt, nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts entsprechend dem Urteil vom 31.05. von der Zielsetzung her aber etwas anderes ist und anders auszugestalten ist als der Erwachsenenstrafvollzug.

Es wurde – so deute ich die vorliegende Gesetzesinitiative der Bayerischen Staatsregierung – aus Angst, die eigene ideologisch unbewegliche Fraktion zu überfordern und vielleicht auch die Wählerklientel der CSU mit etwas zu belästigen, das nicht so einfach zu regeln ist, die Chance vertan, den Strafvollzug nach wirklich neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen – seien es die Erkenntnisse von Professor Kühnel, von Bernd-Rüdeger Sonnen, Professor Maelicke, Professor Streng oder Professor Pfeiffer; es gibt zig andere – in einer Reform voranzubringen. Alle Instrumente, die sich durchaus als positiv gezeigt haben, wie zum Beispiel Wohngruppenvollzug, offener Vollzug, Resozialisierung durch Entlassungsvorbereitung, fallen aus unserer Sicht – auch wenn Sie nicht müde werden, das Gegenteil zu behaupten – unter den Tisch. Was andernorts Sinn macht und auch praktiziert wird, ist in Bayern ideologisch nicht gewollt.

Sie machen nur in einem Punkt Zugeständnisse; das sind die Sozialtherapien. Für die Ausweitung derselben muss man Sie wirklich loben, und das tue ich auch gerne. Nur werden diese nicht ihre volle Wirkung entfalten können, wenn gleichzeitig der Strafvollzug so bleibt, wie er ist, das heißt, unterbesetzt mit Personal und weg von den Instrumenten, die sich als gut erwiesen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen wird die Debatte zum Strafvollzug mit den üblichen Klischees und Vorurteilen im Gepäck geführt. Sie werden das nicht zuletzt wieder am Donnerstag erleben, wenn es um die Verlängerung von Strafzeiten, von Haftzeiten für Heranwachsende geht. Ich weiß aber – das wissen Sie im Grunde genommen auch –, dass Klischees und Vorurteile noch nie dazu geeignet waren, eine Sachentscheidung zu begründen. Das war noch nie sonderlich hilfreich.

Was es in der vorliegenden Debatte wirklich gebraucht hätte, wären mutige Entscheidungen gewesen. In diesem Zusammenhang zitiere ich den Fachverband der Evangelischen Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Bayern: Es braucht als politischer Entscheidungsträger eine gehörige Portion Mut, Entschlossenheit und Standfestigkeit, sich im höchstsensiblen Bereich der Kriminalpolitik gegen den heftigen Wind nach restriktiveren Strafen, Gesetzen oder Strafvollzugsgesetzen zu stellen. Fachliche Argumente gibt es zuhauf. – So die Evangelische Straffälligenhilfe in Bayern. Ich möchte ergänzen: Die CSU müsste die fachlichen Argumente eigentlich nur zur Kenntnis nehmen und praktizieren.

Wir haben leider für dieses wirklich wichtige Gesetzespaket nur 15 Minuten, sodass ich gerade einmal an zwei kleinen Beispielen darlegen kann, weshalb ich glaube, dass man mit Klischees arbeitet und nicht ganz sauber argumentiert. Das ist zum Beispiel die immer wiederkehrende Behauptung, der Jugendstrafvollzug müsse hart und repressiv ausgestaltet sein, weil die Kriminalität und Brutalität zunähmen. Beides ist falsch. Das heißt nicht, dass im Strafvollzug alles Honigschlecken ist und dass wir nicht sehr schwierige Gruppen, eine schwierige Klientel hätten. Nicht in Ordnung ist, in dieser vereinfachenden Form immer wieder diese Behauptung aufzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So stellt zum Beispiel der zweite periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung, der ja von unabhängigen Wissenschaftlern, Vertretern von Bundesbehörden und der Kriminologischen Zentralstelle erstellt wird, fest, dass weder die Justizdaten noch die Dunkelfeldstudien Anhaltspunkte für diese Annahmen geben. Trotzdem ver-

breitet die CSU diese Fehleinschätzung, um ihren repressiven Stil zu begründen.

Fehleinschätzung Nummer zwei: Es werden immer wieder wichtige Instrumente, wie zum Beispiel Ausgang, Urlaub, Resozialisierungsbemühungen im offenen Vollzug oder pädagogische Maßnahmen, als Sozialromantik abgetan. Strafe muss spürbar sein. Das sage ich auch, Disziplinierungen sind selbstverständlich notwendig. Nur muss man auch immer wieder hinsehen und überprüfen, welche anderen Maßnahmen – durchaus auch die der Belohnung – letztendlich dafür sorgen, dass es weniger Rückfalltäterinnen und Rückfalltäter gibt. Man muss sich auch mit diesen Erkenntnissen auseinandersetzen.

Ich möchte, gerade wenn es um Ausgang oder um Urlaub geht, darauf hinweisen, dass Jugendliche den Entzug von Freiheit – weil sie nämlich ein anderes Zeitgefühl haben – viel stärker als Strafe wahrnehmen und anders wahrnehmen, als es zum Beispiel Erwachsene tun. Zudem ist bei Ihnen das Bedürfnis nach Kontakt mit Angehörigen oder auch mit Dritten, denen sie sich zugeordnet fühlen, sehr viel ausgeprägter als bei Erwachsenen. Die Angst in der neuen Situation Strafvollzug ist zudem bei Jugendlichen ebenfalls stärker ausgeprägt. Je länger jedoch Jugendliche einsitzen, umso stärker wird der Gewöhnungseffekt. Das sind alles psychologische Bedingungen, die man aus unserer Sicht mit bedenken muss, wenn wir im Strafvollzug, was die Resozialisierung und den Rückfall anbelangt, wirklich erfolgreich sein wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vollzugslockerungen, wie ich sie eben schon genannt habe, sind deswegen enorm wichtig. Es sollte aber auch im bayerischen Strafvollzug möglich sein, ganz neue Wege zu beschreiten, wie das beispielsweise in Baden-Württemberg gemacht wird. Man kann sich dort das Projekt von „Prisma“ anschauen, das auch von sehr konservativen Kräften befördert wird.

Auch das Verfassungsgericht hat vorgeschlagen, dass man diese Möglichkeit eröffnet. Wir finden allerdings im Gesetzentwurf der Staatsregierung, was die Möglichkeit der Teilnahme an solch wirklich progressiven Modellprojekten anbelangt, gar nichts.

Bereits diese beiden kleinen Beispiele – die Liste ließe sich wirklich zwei Stunden lang diskutieren; wir könnten die Liste sehr lang machen – zeigen, wie unendlich weit weg Sie von Forschung und Lehre und damit von der Realität sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihnen ist es anscheinend völlig egal, was die Deutsche Vereinigung der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen auflistet. Ich denke etwa an den Vorschlag, den Jugendstrafvollzug in einem eigenen Gesetz auf den Weg zu bringen. Das ist nur ein Beispiel. Die kritisieren sehr viel, aber das ist ein Beispiel.

Ihnen scheint beim Verfassen Ihres Gesetzentwurfes völlig egal zu sein, was der Deutsche Juristinnenbund zum Beispiel zur Umkehrung des Vollzugsziels sagt. Sie haben die Sicherheit vor die Resozialisierung gesetzt.

(Staatsministerin Dr. Beate Merk: Nein!)

Sie behaupten zwar, das sei gleichwertig zu verstehen. Es erschließt sich mir trotzdem bis zum heutigen Tag nicht, warum Sie dann die Umstellung vorgenommen haben. Das ist nicht notwendig gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihnen ist auch egal, was der Juristinnenbund zum Opferschutz ausführt. Ihnen ist anscheinend auch völlig egal, was die Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen fordert, nämlich die strikte Einzelunterbringung, wie sie in Nordrhein-Westfalen im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Nun gibt es sicherlich bauliche Bedingungen.

(Zuruf der Staatsministerin Dr. Beate Merk)

– Sie sind dann dran, und wir können dann vielleicht auch noch in eine zweite Runde der Auseinandersetzung gehen. Aber wir haben das schon so oft diskutiert. Wir werden da nicht zusammenkommen, Frau Justizministerin. Lesen Sie doch mal die Papiere von den Anstaltsleitern und Anstaltsleiterinnen. Ich nehme an, Sie haben sie gelesen. Trotzdem sagen Sie, das stimmt alles nicht, was ich hier erzähle. Es ist wirklich teilweise sinnlos.

Man kann ja, wenn es bauliche Probleme gibt und die finanziellen Möglichkeiten beschränkt sind, eine Übergangsregelung finden, wie die Anstaltsleiter sie vorgeschlagen haben. Die finden wir aber nicht bei Ihnen. Sie eröffnen mit Ihrem Gesetzentwurf, gerade was das Erwachsenenstrafrecht anbelangt, sogar die Möglichkeit einer Einzelunterbringung bis zu acht Personen.

Auch auf den bayerischen Datenschutzbeauftragten und dessen Forderungen sind Sie noch in keiner Debatte eingegangen. Vielleicht hören wir heute etwas dazu. Herr Dr. Betzl klagt nämlich, dass seine datenschutzrechtlichen Forderungen nicht berücksichtigt worden seien. In diesen Forderungen geht es nicht um Täterschutz, sondern da geht es darum, wie man den Kontakt zu Angehörigen oder den Kontakt mit Anwälten oder anderem Personal schützt. Seine Darlegungen haben Sie vom Tisch gewischt ebenso wie die Einwände des Fachausschusses Straffälligenhilfe der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Sie glauben immer noch – unabhängig von den Therapieplätzen, wo ich auch sehr gespannt bin, wie die sich finanziell im Nachtragshaushalt niederschlagen werden – an das Märchen, an das auch der CDU-Justizminister Banzer und die FDP in Hessen so gerne glauben, dass die Selbstheilung jugendlicher Straftäter beinahe ausschließlich durch konsequente Intervention stattfindet. Weil in Hessen eine hohe Rückfallquote von 78 % besteht – die ist in Bayern auch nicht sehr viel besser –, glaubt man, durch diese konsequente Intervention etwas an der Rückfallquote zu ändern. Gleichwohl

wissen wir, dass diese konsequente Intervention bereits in den USA an ihre Grenzen geraten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vorsichtig wird also mit der Sozialtherapie begonnen. Ich vermisse aber die begleitenden Maßnahmen im Strafvollzug selbst. Wir fordern Sie auf: Setzen Sie sowohl im Jugendstrafvollzug als auch im Erwachsenenstrafvollzug stattdessen auf bessere Betreuung. Ändern Sie zuallererst den miserablen Schlüssel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß, auch hier sind Personalaufstockungen vorgesehen. Wir werden sehen, wie die am Ende nach Ihren Vorstellungen finanziert werden. Ich erinnere nur daran: Ein Arzt kommt auf 264 Strafgefangene, ein Psychologe auf 197 Strafgefangene, ein Lehrer auf 242 Strafgefangene und ein Sozialpädagoge auf 91 Strafgefangene. Hier müssen Sie etwas verändern, hier haben Sie versprochen, etwas zu ändern, wir werden überprüfen, ob Sie etwas ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nutzen Sie pädagogische Instrumente wie den von mir angesprochenen offenen Vollzug und die Wohngruppenarbeit für jugendliche Straftäter. Von 792 Plätzen im Jugendstrafvollzug sind nur 115 echte Wohngruppenplätze. Der Rest – circa 265 – ist, so wurde mir gesagt, wohngruppenähnlich. Aber bis heute konnte mir niemand erklären, was wohngruppenähnlich ist und wie das ausschaut. Für mich ist das keine Wohngruppe. Damit sind wir schon wieder an dem Punkt, dass wir neben den 115 schon noch eine erkleckliche Zahl von Wohngruppenplätzen brauchen.

Kapitulieren Sie nicht vor den schwierigen Fällen. Auch hier gibt es Möglichkeiten mit erstaunlichen Ergebnissen. Es wäre wirklich bedenklich, wenn man alle Maßnahmen, die es durchaus auch im Jugendstrafvollzugsgesetz gibt und im Erwachsenenstrafvollzug, nutzt, aber neben einer kleinen Gruppe, die nach Ihrer Definition oder nach Definition des Anstaltsleiters therapiefähig oder erziehbar sein soll, die Mehrheit unbehandelt lässt.

Wir sehen den Entwurf der Staatsregierung, der leider auch den Jugendstrafvollzug beinhaltet, als vertane Chance. Das heißt aber nicht, dass Sie nicht eine neue Chance von uns erhalten. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf und unseren Anträgen zu!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute das siebte oder achte Mal in dieser Periode, dass wir über Probleme des Strafvollzugs, im Speziellen des Jugendstrafvollzugs reden. Das ist es auch wert, weil es um eine wichtige Materie geht, und es ist auch deshalb wert, weil wir zum ersten Mal die Gesetzgebungskompetenz haben, um diese Fragen zu regeln.

Umso bedauerlicher ist es, dass in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vor wenigen Wochen kein Wort dazu gefallen ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht heute um die Beschlussfassung über ein neues Gesetz. Lassen Sie mich vorweg Folgendes sagen. Wichtiger noch als ein neues Gesetz sind eine angemessene Ausstattung des Strafvollzugs mit qualifizierten Mitarbeitern und eine ausreichende Zahl von Haftplätzen.

(Beifall bei der SPD)

An dem Missstand, dass im bayerischen Strafvollzug, verglichen mit anderen Bundesländern, immer noch etwa 700 bis 800 Mitarbeiter fehlen, wird das neue Gesetz nichts grundsätzlich ändern, auch wenn ich einräume, dass es ein wichtiger Schritt ist, im Erwachsenenstrafvollzug bis zum Jahr 2014 immerhin 120 zusätzliche Stellen und im Jugendstrafvollzug weitere 54 Stellen schaffen zu wollen. Der tatsächliche Bedarf an Mitarbeitern wird dadurch aber immer noch nicht gedeckt, sodass in den Justizvollzugsanstalten weiterhin mit vergleichsweise geringem Personaleinsatz gearbeitet werden muss.

Ich darf auf die Zahlen verweisen, die Frau Kollegin Stahl eben genannt hat, und die Gelegenheit nutzen, allen Mitarbeitern im Strafvollzug ganz herzlich für ihr Engagement unter oft wirklich sehr schwierigen Bedingungen zu danken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein neues Gesetz ändert auch nichts daran, dass trotz erheblicher Anstrengungen in den letzten Jahren immer noch Haftplätze fehlen. Dabei müsste nicht nur in diesem Zusammenhang über weitere Ausbauten geredet werden, sondern auch einmal ernsthaft über Alternativen zur Freiheitsstrafe

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

und insbesondere auch darüber, ob Untersuchungshaft, wie behauptet wird, viel zu schnell und viel zu häufig angeordnet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns hier schon wiederholt intensiv mit der Schaffung von Rechtsgrundlagen für den Jugendstrafvollzug und mit der Frage, ob der Erwachsenenstrafvollzug in eigener Gesetzgebungskompetenz neu geregelt werden sollte, befasst und auch eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Leider ist es hierbei nicht gelungen, ein Gesetz zu schaffen, das von allen Fraktionen des Hauses mit-

getragen werden könnte, wofür sich insbesondere der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion geeignet hätte.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann man so nicht sagen!)

Nun aber ein paar Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung. Dieser ist nicht erforderlich – da hat Frau Stahl völlig recht –, soweit darin der Erwachsenenstrafvollzug und die Sicherungsverwahrung geregelt werden, weil diesbezüglich das Strafvollzugsgesetz 1977, von dem alle sagen, es habe sich im Grunde bewährt, weiter gelten könnte.

Nun kann man natürlich argumentieren, dass es dem Selbstverständnis und Selbstbewusstsein des Freistaats Bayern entspricht, von einer neu gewonnenen Gesetzgebungskompetenz auch Gebrauch zu machen. Dagegen kann man eigentlich nichts haben. Allerdings hat die Staatsregierung offensichtlich nicht der Versuchung widerstehen können, im Strafvollzugsgesetz erreichte Standards und angestrebte Ziele zurückzudrehen. Das betrifft insbesondere die Vorschriften über den offenen und den geschlossenen Vollzug, aber auch über die Unterbringung der Gefangenen während der Ruhezeit. Es wird zwar am Grundsatz der Einzelunterbringung während der Ruhezeit festgehalten, aber nur noch als Soll- Vorschrift. Nach wie vor können also bis zu acht Gefangene gemeinschaftlich in einem Aufenthaltsraum untergebracht werden.

Zur Begründung heißt es – fast schon poetisch – in dem Gesetzentwurf der Staatsregierung:

> Die Regelung zur Unterbringung während der Ruhezeit wird im Rahmen des verfassungsrechtlich unbedingt Gebotenen dem im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Staates tatsächlich Möglichen angepasst.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist wirklich Prosa!)

Das ist schön formuliert, muss man zugeben.

Meine Damen und Herren, noch wichtiger aber ist, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung eine der fundamentalen Formen des Strafvollzugsgesetzes, nämlich die dort in § 2 enthaltene Beschreibung der Aufgaben und Ziele des Vollzugs, aus den Angeln hebt. Fast hat man den Eindruck, als sei die fast jahrhundertelange Debatte über den Zweck des Strafens und den Sinn von Freiheitsstrafen einigermaßen spurlos an der Staatsregierung vorbeigegangen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das wäre nicht das erste Mal!)

Geht es um Rache und Sühne, geht es um den Schutz der Allgemeinheit nur während der Zeit des Strafvollzugs, oder geht es vielleicht doch um mehr, nämlich darum, durch den Versuch der Resozialisierung die Begehung von Straftaten in Zukunft zu verhindern und

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

dafür zu sorgen, dass die erschreckend hohe Rückfallhäufigkeit verringert wird? – Ich meine, es geht um Letzteres.

Dass es geht, zeigen die außerordentlich positiven Erfahrungen, die in der sozialtherapeuthischen Einrichtung in Erlangen gemacht worden sind. Wir sind keine Romantiker und wissen auch, dass Resozialisierung – oder in vielen Fällen besser gesagt: erstmalige Sozialisierung – nicht in jedem Einzelfall gelingen kann. Dennoch ist es zur Vermeidung von Rückfällen und um zu verhindern, dass es weitere potenzielle Opfer gibt, in jedem Einzelfall geboten, alles zu tun, damit Resozialisierung auch gelingen kann.

Das scheint die Staatsregierung anders zu sehen. Während es im Strafvollzugsgesetz von 1977 unter der Überschrift „Aufgaben des Vollzugs“ heißt –

> Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel)… Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten –,

dreht die Staatsregierung das Rad der Geschichte zurück. In Bayern soll künftig – dann, wenn Worte einen Sinn geben, Frau Staatsministerin – nicht mehr das Ziel der Resozialisierung erstrangig sein, sondern der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Das verfassungsrechtliche Resozialisierungsgebot kommt erst in einem Nachsatz zur Sprache, wonach der Vollzug der Freiheitsstrafe die Gefangenen befähigen soll, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Mit dieser Umformulierung soll zwar laut Begründung keine Änderung der bisherigen Rechtslage verbunden sein und nur klargestellt werden, dass der Schutz der Allgemeinheit nicht der Resozialisierungsaufgabe nachgeordnet ist. Das hat allerdings ernsthaft auch niemand behauptet. Wenn sich die Rechtslage durch die Neuformulierung des Artikels 2 im Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht ändern soll, drängt sich doch die Frage auf, warum man es dann nicht bei der bisherigen Formulierung des § 2 des Strafvollzugsgesetzes belassen konnte, vor allem deshalb, weil der Staat selbstverständlich verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass Gefangene während der Zeit des Vollzugs keine Straftaten begehen und das Ziel der Vermeidung weiterer Straftaten am besten durch eine erfolgreiche Resozialisierung erreicht werden kann.

Dass es um mehr als ein Wortgeklingel geht, ergibt sich leider aus der Begründung des Gesetzentwurfs, wonach der Sicherungszweck der Freiheitsstrafe, nicht der Resozialisierungszweck, auch bei den Vorschriften über den offenen Vollzug die Lockerung des Vollzugs und bei der Gewährung von Urlaub zum Ausdruck komme. Genau

das ist der Punkt. Es hat der Anstaltsleiter dann, wenn es um die Frage geht, ob der Vollzug gelockert wird, Urlaub gewährt wird, natürlich die Neugewichtung im Artikel 2 zu beachten, sonst hätte man auch alles beim Alten lassen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Mauern, Gitter, Stacheldraht und Repression können nur kurzfristigen und vorübergehenden Schutz der Allgemeinheit garantieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich dachte, das ist Allgemeingut.

Im Übrigen muss es peinlich berühren, wenn sich die Beschreibung des Ziels der Sicherungsverwahrung, dass nämlich Sicherungsverwahrte zum Schutz der Allgemeinheit sicher untergebracht werden – völlig unstrittig –, fast nicht mehr von der Beschreibung der vorrangigen Aufgabe des Vollzugs der Freiheitsstrafe unterscheidet. Das ist bis auf wenige Worte identisch.

Nun zum Jugendstrafvollzug. Es geht um etwa 750 bis 800 junge Menschen aus der Generation, sage ich mal, unserer Kinder. Die Staatsregierung hat bedauerlicherweise keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, sondern behandelt die Jugendstrafe nur als besonderen Teil der Regelungen über den Vollzug der Freiheitsstrafe. Dafür gibt es einige Gründe, die allerdings nicht überzeugen. So wie es ein eigenes Jugendgerichtsgesetz gibt, müsste auch der Jugendstrafvollzug getrennt vom Erwachsenenstrafvollzug speziell geregelt werden. Wenn man den Intentionen des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden will, wonach der Vollzug der Jugendstrafe gerade kein Erwachsenenvollzug im Kleinformat sein darf, müsste ein eigenes Gesetz für den Jugendstrafvollzug geschaffen werden, wie es meine Fraktion und die GRÜNEN vorgeschlagen haben

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

und wie es im Übrigen auch in den meisten anderen Bundesländern gemacht wird. Darauf kommt es aber auch nicht entscheidend an.

(Thomas Kreuzer (CSU): Richtig!)

Viel wichtiger ist auch hier, dass im Bereich der Jugendstrafe nach Ansicht der Staatsregierung der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten vorrangige Aufgabe vor der Erziehung zu einem rechtschaffenen Lebenswandel in sozialer Verantwortung sein soll.

In der Begründung wird fast schon entschuldigend angeführt, dass es nicht die Intention sei, ein Rangverhältnis zwischen den Sätzen 1 und 2 des Artikels 121 herzustellen. Wenn das aber nicht die Absicht ist, warum hat man dann diese Formulierung gewählt und hat es nicht bei dem Verweis auf § 61 Absatz 1 des Jugendgerichtsgesetzes belassen? Wenn Sie keine Änderung bezwecken, müssen Sie doch erklären, warum Sie es umformulieren. Es wird doch nicht nur gemacht werden, um damit die Stimmung in Bierzelten anheizen zu können – dazu eignet sich die Neuformulierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ein moderner Jugendstrafvollzug aussehen könnte und müsste, hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom Mai letzten Jahres in dankbarer Offenheit ausgeführt. Für den Jugendstrafvollzug habe das Ziel der Befähigung zu einem straffreien Leben in Freiheit besonders hohes Gewicht. Die Verpflichtung des Staates, negative Auswirkungen des Strafübels auf die Lebenstüchtigkeit der Gefangenen zu mindern, sei besonders ausgeprägt, weil die Freiheitsstrafe bei Jugendlichen in einer Lebensphase einwirke, die noch der Entwicklung zu einer Persönlichkeit dient und so weiter und so fort. Deshalb, sagt das Bundesverfassungsgericht, müsse der Jugendstrafvollzug so weit wie möglich an das Leben in Freiheit angepasst werden, müssten Kontakte zur Außenwelt, auch zu Personen-Sorgeberechtigten aufrechterhalten werden, mehr Besuchsmöglichkeiten zugelassen werden, bei Sanktionen mehr die Erziehung als die Disziplinierung im Auge behalten werden und, und, und.

Das sind nicht die Worte irgendwelcher romantischer Sozialarbeiterinnen, sondern das ist wörtlich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zitiert. Diesen Anforderungen wird der Gesetzentwurf der Staatsregierung bedauerlicherweise nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist schade, weil dieser Gesetzentwurf auch einige vernünftige, gute Ansätze enthält. Ein Beispiel dafür ist die erstmalige gesetzliche Einführung der Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug und die sogenannte nachgehende Betreuung. Andere Maßnahmen wie zum Beispiel der Wohngruppenvollzug werden dagegen viel zu zaghaft behandelt. Genauso wie bei den erwachsenen Gefangenen soll auch bei den jugendlichen Gefangenen der offene Vollzug zur absoluten Ausnahme gemacht werden. Bei der Bereitstellung von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten verbleibt es bedauerlicherweise beim Status quo.

Ich füge hinzu, dass dies keine Kritik an den vielen engagierten Mitarbeitern im Strafvollzug ist.

(Beifall bei der SPD)

Speziell im Jugendstrafvollzug muss man den Hut davor ziehen, was unter den gegebenen Bedingungen geleistet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe nicht so weit wie ein bekannter Kommentator der Rechtspolitik in Deutschland, der den Jugendstrafvollzug in Deutsch-

land als Stein gewordene Katastrophe und seine Aussichten nach der Föderalismusreform als gleichbleibend katastrophal bezeichnet hat. Alles in allem bleiben die Regelungen über den Jugendstrafvollzug im Gesetzentwurf der Staatsregierung trotz einzelner vernünftiger neuer Ansätze weit hinter den Möglichkeiten eines modernen, resozialisierungsfreundlichen und pädagogisch inspirierten Strafvollzugs zurück. Vorbilder dafür wären das Modellprojekt in der Schweiz oder auch das von Frau Kollegin Stahl erwähnte „Projekt Chance“ in Baden-Württemberg.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Meine Fraktion kann aus den genannten und aus vielen anderen Gründen, die ich zum Leidwesen mancher schon so oft in stundenlangen Ausschusssitzungen und bei anderen Gelegenheiten ausgeführt habe, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht zustimmen, wenngleich ich mich dafür bedanke, dass zwei Formulierungen, die wir vorgeschlagen haben, in Ihren Gesetzentwurf Eingang gefunden haben.

Im Übrigen können wir aber auch nicht dem Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN zustimmen, weil dieser Gesetzentwurf für einen Stadtstaat mit einer Senatsverwaltung gemacht worden ist, die wir in Bayern nicht haben und auch nicht haben wollen. Deswegen können wir auch diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Präsident Alois Glück: Die CSU-Fraktion hat für den Tagesordnungspunkt 7 – das ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung – namentliche Abstimmung beantragt. Nächster Redner ist Herr Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Bayerischen Strafvollzugsgesetz treffen wir eine wichtige Entscheidung im Vollzug der Föderalismusreform. Ich bedauere auch wie meine Vorredner, dass diese Entscheidung in der Öffentlichkeit zu wenig Aufmerksamkeit findet. Die Föderalismusreform sieht eine sehr sinnvolle Regelung vor. Die Länder können jetzt ihr Praxiswissen in Gesetzesform gießen und in eigener Zuständigkeit entscheiden, wie der Strafvollzug in Bayern aussehen soll. Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung beweist eindeutig, dass in Bayern nicht der Wettlauf mit anderen Ländern um den primitivsten und billigsten Strafvollzug begonnen hat. Vielmehr werden die bewährten Standards weiterentwickelt. Fehler werden allerdings auch korrigiert, neue Akzente werden gesetzt.

Bereits in der Vergangenheit hat der Freistaat Bayern viel Geld in einen modernen Strafvollzug investiert. Ich nenne nur den Zuwachs an Haftplätzen.

(Widerspruch der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

In den letzten 15 Jahren sind 1580 Haftplätze zusätzlich geschaffen worden. Frau Stahl, Sie schütteln den Kopf. Jedes Jahr sind im Durchschnitt 100 neue Haftplätze dazugekommen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Warum?)

Natürlich war die Zunahme der Zahl der Gefangenen noch höher. Auch wenn wir Investitionsbedarf haben, heißt das noch nicht, dass wir diese Maßnahmen übertreiben müssen. Alles geschieht mit Maß und Ziel.

Wir haben auch die Zahl der Bediensteten im Justizvollzug bis zum heurigen Jahr von 4100 auf nahezu 5000 erhöht. Ein weiterer Ausbau ist vorgesehen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Weil wir an letzter Stelle standen!)

– Frau Stahl, pro Jahr kostet der Strafvollzug den Bürger und Steuerzahler nahezu 300 Millionen Euro. Die Kosten sind auch jedes Jahr deutlich angestiegen. Das dürfen wir nicht verschweigen.

Natürlich ist uns die Resozialisierung der Gefangenen ein wichtiges Anliegen. Sie dient auch dem Schutz der Bürger. Deshalb ist die Berufsausbildung in Bayern ein Schwerpunkt im Justizvollzug. Ein Großteil der Erwachsenen und noch mehr Jugendliche im Strafvollzug haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. In Bayerns Vollzug kann man viele Berufe erlernen. 889 Ausbildungsplätze sind vorhanden. Man kann den qualifizierenden Hauptschulabschluss und den Realschulabschluss nachholen.

Auch die Sozialtherapie wurde in der Vergangenheit ausgebaut. Allein die Betreuung drogenabhängiger Strafgefangener kostet uns jährlich eineinhalb Millionen Euro. Sie sehen, dass der Strafvollzug, für den wir bisher nur administrativ zuständig waren, in Bayern schon bisher in den besten Händen war. Das werden wir mit dem neuen Bayerischen Strafvollzugsgesetz in bewährter Weise fortführen und ausbauen.

Der Gesetzentwurf ist aus der Praxis für die Praxis und kommt ohne jede überflüssige Sozialromantik aus. Der Gesetzentwurf sieht auch zu Recht ein Kombigesetz vor. Das entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Ein Kombigesetz ist auch gesetzesökonomisch.

Die wichtigsten Inhalte des Gesetzentwurfs: Die Sozialtherapie wird erneut ausgeweitet. Der Schutz der Allgemeinheit steht bei uns im Gesetzestext an erster Stelle. Frau Stahl, er steht zu Recht an erster Stelle. Wir wollen damit nicht die Gleichrangigkeit zwischen Schutz der Allgemeinheit und Resozialisierung aufheben, sondern wir wollen deutlich machen, dass bei uns der Bürger, der auf Schutz angewiesen ist, politisch gesehen an erster Stelle steht. Natürlich werden wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einhalten und die Resozialisierung in gleicher Weise gewährleisten. Der Gesetzentwurf enthält aber eine politische Aussage, die für uns ganz eindeutig ist.

Wir wollen auch den Missbrauch bekämpfen. Wir brauchen den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug. Ein Großteil der Gefangenen ist leider Gottes nicht geeignet für den offenen Vollzug. Der offene Vollzug bietet viele Missbrauchsmöglichkeiten. Das gilt auch für die Lebensmittelpakete. Wir schaffen sie nicht deswegen ab, weil wir es den Strafgefangenen nicht gönnen, dass ihnen die Ehefrau oder der Ehemann eine Packung Chips oder Ähnliches schickt. Wir lehnen die Lebensmittelpakete ab, weil immer wieder Drogen eingeschmuggelt werden. Deshalb gibt es dafür neue Regelungen.

„Fördern und Fordern" heißt für uns das Motto, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Ohne Forderungen an die Gefangenen ist das Fördern nicht ausreichend. Deshalb gibt es auch im Jugendstrafvollzug Disziplinarmaßnahmen bis hin zum Arrest. Der Schusswaffengebrauch als Ultima ratio ist auch im Jugendstrafvollzug vorgesehen.

(Ludwig Wörner (SPD): Und wo bleibt der elektrische Stuhl?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun komme ich zu den beiden Gesetzentwürfen von SPD und GRÜNEN. Ich fange mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN an; denn der ist am besten dafür geeignet, aufzuzeigen, wie weltfremd die GRÜNEN sind und wie wenig praktische Erfahrungen sie auf diesem Gebiet haben. Er übernimmt viele schlechte Vorbilder und ist eher ein Zeichen von blühender Phantasie als von ernsthafter Beschäftigung mit der Materie. Zuerst spricht der Gesetzentwurf von der Resozialisierung. Der Schutz der Allgemeinheit wird nur noch nachrangig genannt. Das darf nicht sein. Der Bürger hat Anspruch darauf zu wissen, dass im Parlament zuerst an seine Sicherheit und an seinen Schutz gedacht wird. Dass die Resozialisierung dabei ein wichtiger und gleichrangiger Teil ist, steht fest. Sie steht aber nicht alleine, wie Sie es darstellen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das war bisher Bundesgesetz!)

– Wir ändern es, weil wir es besser können, Frau Stahl. Sie wissen genau, dass das Bundesgesetz aus Zeiten der SPD/FDP-Koalition der Siebzigerjahre stammt. Damals hatten wir nicht mit zu entscheiden. Für die GRÜNEN ist der Schutz der Täter offensichtlich leider immer noch wichtiger als der Schutz der Opfer. Das müssen wir unseren Bürgern ganz klar und deutlich sagen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Jetzt hören Sie doch damit auf! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch eine Tatsachenverdrehung! – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Die Bürger müssen wissen, was sie tun, wenn sie an der Wahlurne ihre Stimme abgeben.

(Zurufe von den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt drehen Sie aber arg auf!)

Ich sehe schon, ich habe in ein Wespennest gestochen. Es trifft Sie schon hart, wenn man die Wahrheit sagt und darstellt, dass Sie für die Täter offensichtlich mehr übrig haben als für die Opfer.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sind Sie wirklich so blöd, dass Sie das glauben?)

– Das glaube nicht nur ich, das glaubt die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Das ist auch gut so, weil es den Tatsachen entspricht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dann sind die auch alle blöd!)

Ich möchte noch ein Beispiel nennen. Die Forderung, dass den Strafgefangenen in ihrer eigenen Sprache die Modalitäten des Vollzugs dargebracht werden sollen, kann bei über hundert verschiedenen Nationen nicht erfüllt werden. Das kann weder organisiert noch bezahlt werden.

Das alles beweist, wie wenig Sie an der Praxis dran sind. Auch die Tatsache, dass die Sozialtherapie Gefangenen ermöglicht wird, die nicht dafür geeignet sind, zeigt, dass hier etwas schiefläuft. Damit tun Sie nämlich auch den anderen Gefangenen, die therapiewillig und -fähig sind, keinen Gefallen. Wenn jemand in der Therapie ist, der dafür nicht geeignet ist, vergiftet er das Klima und schadet damit den anderen therapiewilligen Gefangenen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da muss man sich doch fragen, warum das so ist!)

Für die GRÜNEN und auch für die SPD ist der offene Vollzug der Regelvollzug. Dafür ist gerade im Jugendstrafvollzug die große Mehrheit der Gefangenen nicht geeignet. Das müssten Sie eigentlich wissen. Die Drogenproblematik, die Verwahrlosung und die Gewaltbereitschaft, all das weist darauf hin, dass die Jugendlichen nicht in der Lage sind, im offenen Vollzug untergebracht zu werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sängerknaben landen selten in der JVA.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist ein sehr hilfreicher Hinweis!)

Wenn wir Sängerknaben in der JVA hätten, könnten wir den offenen Vollzug häufiger zulassen. Leider Gottes ist das jedoch nicht möglich. Das Gleiche gilt für den Wohngruppenvollzug.

Ein weiterer Punkt. Frau Kollegin Stahl, Sie haben im Rechtsausschuss vier Monate Sonderurlaub für jugendliche Strafgefangene gefordert. Wissen Sie, wie lange ein durchschnittlicher Strafgefangener im Durchschnitt sitzt? Neun bis zehn Monate sitzt ein jugendlicher Strafgefangener im Durchschnitt ein. Sie wollen ihm vier Monate Hafturlaub geben.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist doch Schmarrn!)

Ich weiß, dass Sie Sympathie fürs Car-Sharing haben. Es kann aber nicht sein, dass wir ein Knast-Sharing oder eine Teilzeitverbüßung einführen.

(Beifall bei der CSU)

Der Strafvollzug – auch bei Jugendlichen – ist etwas anderes als das betreute Wohnen.

Im Entwurf der GRÜNEN ist auch das Tragen der eigenen Kleidung vorgesehen. Wir lehnen das kategorisch ab. Damit würden wir einen Mehrklassen-Vollzug erreichen, in dem einige Gefangene, die es sich leisten können, Markenkleidung tragen würden und die anderen Gefangenen die offizielle Kleidung der Anstalt tragen müssten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In der Schule ist das wurst! Da macht es nichts aus!)

Dadurch würden auch Erpressungsversuche möglich, weil Gefangene an Markenkleidung kommen wollen. In der Schule gibt es solche Erpressungsversuche, wie Sie bei Gefangenen vorkommen, nicht.

Nun zur freien Arztwahl, die im Entwurf der GRÜNEN gefordert wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt sogar Normalbürger, die keine freie Arztwahl haben. Sie wollen sie Inhaftierten ermöglichen. Lieber Herr Kollege Dr. Dürr, ich bin schon dankbar, dass Sie nicht die freie Chefarztwahl in Ihrem Entwurf vorgesehen haben. Das wäre der Gipfel gewesen.

Auch die Selbstverwaltung im Jugendstrafvollzug ist abzulehnen. Sie verwechseln das wohl mit der Schülermitverwaltung. Da funktioniert das. Im Strafvollzug funktioniert das leider nicht. Das Waffenverbot im Jugendstrafvollzug ist natürlich völlig daneben. Sie wissen nicht einmal, dass in den Haftanstalten in der Regel keine Waffen getragen werden. Die Waffen müssen aber für den Ernstfall greifbar sein, auch im Jugendstrafvollzug.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Gesetzentwurf der SPD fällt mir nicht so viel ein. Er ist deutlich besser als der Gesetzentwurf der GRÜNEN, aber bei Weitem nicht so gut wie der Gesetzentwurf der Staatsregierung. Deshalb möchte ich ihn nicht näher kommentieren. Auffallend ist aber – hier geht die SPD weiter als die GRÜNEN –, dass der Schutz der Allgemeinheit nur als weitere Aufgabe genannt wird, als ob er nicht so wichtig wäre. Das allein weist darauf hin, dass dieser Gesetzentwurf ebenfalls ungeeignet ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich allen Bediensteten des bayerischen Strafvollzugs, aber auch allen, die sich ehrenamtlich engagieren, ganz herzlich danken. Das ist eine harte Arbeit mit Schichtdienst und dem Umgang mit einer schwierigen Klientel. Ein herzliches Dankeschön und Vergeltsgott allen Bediensteten für den großartigen Dienst, den sie in unseren Haftanstalten leisten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Fassung des Rechtsausschusses zuzustimmen und die Gesetzentwürfe der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Da sage noch einer, es gäbe keinen lebendigen Landtag.

Mit der Zweiten Lesung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes erfüllt sich für mich eine Vision, an deren Erfüllung ich vor zwei Jahren noch nicht einmal im Traum geglaubt hätte. Erinnern Sie sich noch? Damals war die Föderalismusreform ein nebulöses Gebilde. Keiner konnte sich die endgültige Gestaltung vorstellen. Als dann tatsächlich die Länder die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug erhielten – dafür haben wir kräftig gekämpft –, war das Protestgeschrei groß.

Für die Kritiker war das ein Albtraum. Sie konnten und wollten nicht verstehen, was dieser Wechsel der Zuständigkeit bedeutet. Herr Kollege Zellmeier hat es bereits angesprochen: Das ist eine einmalige Chance, den Strafvollzug weiterzuentwickeln. Das ist zugleich die Chance, die ausgereifte bayerische Praxis in eine ebenso ausgereifte rechtliche Grundlage zu fassen. Wir haben diese Chance genutzt. Deswegen haben wir ein neues bayerisches Gesetz für den gesamten Strafvollzug vorgelegt. Der besondere Anspruch des Jugendstrafvollzugs ist uns dabei voll bewusst. Uns sind aber auch die Erwachsenen der Mühe wert, besser zu machen, was wir besser machen können. Lieber Herr Schindler, ich meine schon, dass wir hier etwas tun müssen. So sind zum Beispiel von der Sozialtherapie bei zeitigen Haftstrafen über zwei Jahre Häftlinge, die eine lebenslängliche Freiheitsstrafe verbüßen, ausgenommen. Das ist nicht gut. Das ändern wir.

Das Strafvollzugsgesetz des Bundes war nicht schlecht, aber es war in die Jahre gekommen. Zu einer Regelung des Jugendstrafvollzugs ist es gleich gar nicht gekommen.

(Franz Schindler (SPD): Warum denn?)

– Nicht, dass es keine Ansätze gegeben hätte. Die Entwürfe aus dem Bundesjustizministerium hatten jedoch leider immer eines gemein: Es waren Entwürfe aus dem Land der Träume. Da sollten junge Gefangene, die in Gangs die Bürger terrorisiert hatten, ihr Anstaltsleben in Selbstverwaltung regeln. Da sollten junge Straftäter, denen man in der Schule kaum Lesen und Schreiben vermitteln konnte, eigenverantwortliche Fördervereinbarungen mit dem Vollzug ausarbeiten. Da sollten junge Räuber und Vergewaltiger, die man zuvor in keinem Jugendheim halten konnte, im offenen Vollzug untergebracht werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das passt keineswegs zusammen. Das zeugt von Realitätsferne, Wunschdenken und Träumerei. Das sind Qualitäten, die man nicht nur in den Entwürfen des Bundesjustizministeriums immer wieder findet, sondern vor allem auch im Gesetzentwurf

der GRÜNEN zum Jugendstrafvollzug. Wenn jugendliche Straftäter tatsächlich so wären, wie sie in Ihrem Gesetzentwurf beschrieben werden, frage ich mich, warum Sie sie überhaupt ins Gefängnis sperren wollen.

Der Entwurf der Staatsregierung geht von einer anderen Lage aus, nämlich von der Realität. Wenn eine Haft wirklich etwas bewirken soll, dürfen wir uns die Gefangenen nicht schönreden, vor allem nicht die Gefangenen des Jugendstrafvollzuges. Diese Leute haben wirklich eine ganze Menge auf dem Kerbholz, bis sie, nach dem Erziehungsgedanken, überhaupt erst einmal in den Vollzug gekommen sind. Wir müssen die Taten und das Vorleben dieser Gefangenen kennen, annehmen und ihre Defizite beim Namen nennen. Nur dann können wir diese Defizite beheben.

Ich glaube, dass dieser Ansatz inzwischen sogar vielen Kritikern einleuchtet. Sie haben erkannt, dass unser Gesetz auf jahrzehntelanger praktischer Erfahrung aufbaut. War es zu Beginn der Debatte noch chic, das Unwort des „Wettlaufs der Schäbigkeit“ im Mund zu führen, hat sich das inzwischen deutlich geändert, zumindest im Hinblick auf das bayerische Gesetz. Einige Kritiker haben sich die Mühe gemacht, sich ein eigenes Bild zu machen, und sind mit den Sachkundigen in Dialog getreten. Das halte ich für ganz wichtig. Man sollte nicht alles übernehmen, was irgendwo geschrieben worden ist, sondern sich selbst intensiv damit befassen.

Lassen Sie mich für die resistenten Kritiker noch ein paar Hinweise geben. Die Neuordnung der Vollzugsaufgaben wird gebetsmühlenartig kritisiert. Der Schutz der Bevölkerung, der betont wird, bedeute angeblich, dass wir unsere Gefangenen nicht mehr resozialisieren wollen. So ein Schmarrn. Die SPD spricht gar davon, dass das Ziel der Resozialisierung durch das Ziel des Schutzes der Allgemeinheit konterkariert würde. Da frage ich Sie, warum Sie junge Menschen eigentlich einsperren wollen, wenn es Ihnen nicht darum geht, Straftaten zu verhindern. Anscheinend haben Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht verstanden, die Sie selbst zitieren; denn Karlsruhe hat völlig richtig betont, dass zwischen beiden Zielen kein Gegensatz besteht.

Ich sage, beide Ziele gehören untrennbar zusammen. Ich weiß nicht, warum es so schwer zu begreifen ist, dass es hier um zwei Seiten der gleichen Medaille geht. Hier geht es nicht um ein Entweder-Oder,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern es geht um eine Achse mit zwei Rädern. Da kommt man nur voran, wenn beide wirklich Bodenkontakt haben, und deshalb stellt unser Entwurf sie nebeneinander auf eine Ebene.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beliebter Angriffspunkt ist auch immer wieder unsere Entscheidung, das Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen offenem und geschlossenem Vollzug umzudrehen. Da spricht man von einem Rückfall in frühere Zeiten. Dabei tun wir nichts anderes, als die gesetzliche Vorgabe vom Kopf zurück auf die Füße zu stellen; denn 30 Jahre lang hat das bisherige Recht den offenen Vollzug zur Regel stilisiert. Damit hat es 30 Jahre lang ignoriert, was in Wirklichkeit geschieht. Meine Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter berichten immer wieder, dass es schon für die vorhandenen Plätze im offenen Vollzug nicht genügend geeignete Kandidaten bei den Gefangenen gibt – Herr Zellmeier hat das deutlich gesagt –, nämlich Gefangene, die mit den Verlockungen von Missbrauch und Flucht tatsächlich zurechtkommen.

Offener Vollzug ist auch nicht per se gleichbedeutend mit Resozialisierung. Wenn Gefangene Therapie und Zuwendung brauchen, nützen ihnen offene Tore wenig. Sinn macht der offene Vollzug dagegen dort, wo Erlerntes draußen erprobt werden soll, damit man sich auf ein straffreies Leben in Freiheit vorbereitet, also bei der Entlassungsvorbereitung ganz besonders.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zu diesem Zweck bauen wir den offenen Vollzug dort aus, wo uns Kapazitäten fehlen, zum Beispiel im Frauenvollzug. So habe ich in Aichach letzte Woche einen Neubau eingeweiht, mit dem wir nun auch Mutter-Kind-Plätze im offenen Vollzug schaffen. Wenn eine Frau nach der Entlassung nicht nur für sich, sondern auch für ihr Kind sorgen muss, dann braucht sie Hilfe, und diese Hilfe geben wir ihr.

Aber all das ändert nichts daran, dass man sich die Gefangenen erst einmal im geschlossenen Vollzug ansehen muss, bevor man entscheidet, ob offener Vollzug verantwortbar ist. Wenn das so ist, dann, bitte schön, muss man es auch so ins Gesetz schreiben. Das verlangt die Ehrlichkeit, und der fühle ich mich verpflichtet. Und überhaupt: Ehrlichkeit, das ist die Maxime, der sich dieser Gesetzentwurf verschrieben hat. Ehrlichkeit ist auch gefordert beim heiklen Thema der Einzel- und Gemeinschaftsunterbringung im Jugendstrafvollzug. Denn nicht erst seit dem tragischen Mordfall in Siegburg wissen wir, dass die gemeinschaftliche Unterbringung junger Gefangener Risiken in sich birgt. Viele Länder schreiben nun – das haben Sie als gut bewertet – ohne Wenn und Aber für den Jugendstrafvollzug Einzelhafträume vor, obwohl sie ganz genau wissen, dass sie diesen Anspruch gar nicht – oder zumindest jetzt noch nicht – erfüllen können.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, darf ich Sie einen Moment unterbrechen. Es ist erfreulich, dass das Plenum wieder sehr viel stärker besetzt ist. Es ist weniger erfreulich, dass es entsprechend lauter geworden ist. Ich bitte also darum, der Rednerin zuzuhören. Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): In Anbetracht der Entwürfe anderer Länder sage ich deswegen: Gesetze zu schreiben ist einfach, es ist um ein Vielfaches leichter, als neue Anstalten mit neuen Haftplätzen zu bauen. Der Weisheit letzter Schluss – das lassen Sie mich bitte auch sagen – ist die Einzelzelle ohnehin nicht. Denn erst jüngst konnte im bayerischen Jugendstraf-

vollzug ein Selbstmord in einem Gemeinschaftshaftraum mit vier Gefangenen gerade dadurch verhindert werden, dass die Mitgefangenen dem schon Bewusstlosen Hilfe zukommen ließen. So denke ich, die beste Lösung liegt in einer verantwortungsbewussten Verbindung von Gemeinschafts- und Einzelunterbringung. Unser Entwurf schafft mit seiner Sollvorschrift für die Einzelzelle die Grundlage, diesen Spagat zu meistern. Die Praxis spricht Bände: Ich weise darauf hin, dass wir seit 1992 1500 zusätzliche Einzelhafträume geschaffen haben.

Vergessen wir aber dabei nicht, dass die Unterbringung nur einer von mehreren Faktoren ist. Wenn man in einem Haus voller gewaltbereiter, suchtgefährdeter, sozial entwurzelter Menschen jedem Einzelnen größtmögliche Sicherheit bieten will, dann braucht man vor allem eines: erfahrene und motivierte Bedienstete, die sich auskennen, die hinsehen und handeln. Daher wird unser Gesetz auch nicht von der günstigen Personalstruktur im Jugendstrafvollzug abweichen. In Bayern kommen circa zwei Bedienstete auf drei junge Gefangene.

Auch bei den Fachdiensten, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir uns weiß Gott nicht zu verstecken. Frau Stahl, Sie haben in der letzten Woche unzutreffende Zahlen in der Presse verkündet. Tatsächlich verfügen wir derzeit über elf Psychologen, zwölf Lehrer und 21 Sozialarbeiter für 725 junge Gefangene. Ich sage: Das kann sich sehen lassen. Es wird noch besser, wenn wir die Sozialtherapie ausgebaut haben.

Leider bleibt immer noch unerwähnt, wie viel hoch qualifiziertes Personal wir im Werkdienst vorhalten. Es sind unsere engagierten Handwerksmeister, die dafür Sorge tragen, dass viele junge Gefangene während der Haft ihre Berufsausbildung nachholen können. Ich kann Ihnen sagen, auf diesem Gebiet sind wir in Deutschland spitze.

(Beifall bei der CSU)

Wenn jemand davon spricht, dass wir Jugendstrafvollzug repressiv betreiben, dann ist das völlig falsch. Schauen Sie sich die Gefangenen an, die wir in unseren Jugendstrafvollzugsanstalten haben. Das sind Menschen, denen es wirklich an den elementaren sozialen Kenntnissen und Erfahrungen fehlt. Diese jungen Leute brauchen Therapien und Behandlungen, und sie sind dankbar dafür und wollen sie auch. Das ist der Weg, mit dem wir diesen jungen Leuten helfen. Dass dazu auch gehört, Grenzen aufzuzeigen, ist selbstverständlich und wird von jedem ernstzunehmenden Psychologen und Psychiater als positiv angesehen werden.

Beachten wir also bitte auch, was hinter den Mauern der Jugendstrafvollzugsanstalten wirklich geschieht. Herr Kollege Zellmeier hat angesprochen, was es an Möglichkeiten gibt, Schulabschlüsse nachzuholen bzw. Berufsausbildungen zu absolvieren. Wenn es um progressive Möglichkeiten geht, muss ich sagen, ich hätte auch gern wie in Baden-Württemberg Stiftungen und Spenden, die es ermöglichen, dass man andere Methoden als Modell einführt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Weit weg von der Realität aber sind die von Ihnen, Frau Stahl, immer wieder angesprochenen Meinungen in Forschung und Lehre. Da würde ich mir wünschen, dass diejenigen, die sich immer wieder laut in der Öffentlichkeit zum Jugendstrafvollzug äußern, sich mit der Realität in unseren Anstalten auseinandersetzen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, längst nicht nur die Haftzeit ist für uns wichtig – auch das machen wir durch unser Gesetz deutlich –, sondern auch und gerade die gefährliche Zeit danach.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, ich muss Sie noch einmal unterbrechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lautstärke ist indiskutabel. Wir können die Sitzung so lange unterbrechen, bis es wieder so ruhig ist wie jetzt; denn eine Fortsetzung ist bei diesem Lärmpegel indiskutabel. Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Wenn die Gefangenen aus der Anstalt entlassen werden, dann steht ihnen ihre größte Bewährungsprobe bevor. Dann ist die Krise am schnellsten da, und deswegen haben wir gesagt, wir brauchen eine allumfassende Nachsorge, die bereits in der Justizvollzugsanstalt beginnt, die die Lockerungen mit begleitet und den Gefangenen dann in der Freiheit weiter begleitet, um ihm dort Hilfe zu leisten, die so weit gehen kann, dass in Notfällen sogar die Rückkehr in den offenen Vollzug der Anstalt möglich ist mit dem Angebot, die schon bekannte Therapie dort wahrzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verlassen wir die Bühne des politischen Hin und Her. Ich möchte zum wirklichen Herzstück unseres Gesetzentwurfs kommen, zur Sozialtherapie. Wir wollen die Menschen in Bayern vor Rückfällen schützen, indem wir unseren Gefangenen bestmögliche Resozialisierung bieten. Wir setzen dabei nicht nur auf hohe Mauern; die Sozialtherapie ist die intensivste Form der Behandlung im Strafvollzug, und sie ist zugleich vorbeugender Opferschutz. Empirische Untersuchungen haben ergeben, dass sich mit ihr das Rückfallrisiko um ein Drittel senken lässt. Die gesetzliche Pflicht zur sozialtherapeutischen Behandlung unserer erwachsenen und jungen Sexualstraftäter, aber auch der erwachsenen und jungen Gewaltstraftäter ist ein Quantensprung gegenüber dem alten Recht.

Zugleich ist sie etwas, das Bayern aus dem Wettbewerb heraushebt und zeigt, dass Bayern sein Gesetz nicht unter ideologischen Maßgaben gefertigt hat, sondern klar der Praxis den Weg weisen lässt. Das betrifft wohl gemerkt die Resozialisierung, nicht die Einsparungen.

Die SPD will in Schleswig-Holstein zwar ein noch viel leuchtenderes Beispiel ausgemacht haben. Dort soll die Sozialtherapie angeblich von 30 auf 180 Plätze ausgebaut werden. Wer aber Behandlungsplätze mit Sozialtherapieplätzen verwechselt, verwechselt auch Nebelleuchten mit Sternschnuppen. Auch anderswo quellen die Gesetze über von wohlklingenden Programmsätzen.

(Widerspruch bei der SPD)

– Gehen Sie hin, schauen Sie sich das an, dann brauchen Sie jetzt nicht zu maulen.

Zugleich gehen diese Gesetze von Kostenneutralität aus. Unser Gesetz ist auch hier ehrlich. Moderne Behandlungsmethoden, wie wir sie in unserem Gesetz festschreiben, gibt es nicht zum Nulltarif. Schon vor zwei Jahren habe ich in der Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth ein Jugendtherapiezentrum einrichten lassen, dessen Arbeit vielversprechend angelaufen ist. Dies ist der Weg, den wir im Jugend- und Erwachsenenvollzug weitergehen werden.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Sozialtherapie ist kein Honigschlecken. Es geht nicht um Repression. Das ist kein Kuschelvollzug, sondern das ist harte Arbeit an den Defiziten jedes einzelnen Gefangenen, Arbeit, die weh tut, weil sie Versäumnisse offen legt, Arbeit, die den Gefangenen bis an seine Grenzen fordert, weil man anders die verkorksten Lebensläufe nicht mehr korrigieren kann.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich den Dank an meine Mitarbeiter äußern. Ich bin der Meinung, dass der Justizvollzugsdienst, der nicht privatisiert ist, sondern von uns selbst ausgebildet wird und mit größter Erfahrung und höchster Motivation seinen Dienst tut, deutlich zu loben ist.

(Beifall bei der CSU)

Ein dickes Dankeschön geht auch an die Kollegen im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, aber auch in den mitberatenden Ausschüssen. Vor allem dem Haushaltsausschuss schulde ich Dank und Anerkennung. Sie haben das komplexe Gesetzeswerk zügig und kundig beraten. Ich denke, es ist ein gutes Gesetz geworden. Das sieht man daran, dass es anscheinend sehr schwer gefallen ist, Angriffspunkte zu finden. Man hat manches verdrehen müssen, um genügend Argumente zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an Sie alle appelliere ich, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Form, die er durch die Ausschussberatungen gefunden hat, zuzustimmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Damit fassen Sie einen richtungweisenden Beschluss für den bayerischen Strafvollzug der kommenden Jahrzehnte.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Stahl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Das gerade Gehörte war nicht das „Summen des Wespennestes“, wie der Kollege uns weismachen wollte. Das waren ganz einfach Schmerzensschreie, die sich durch die Art der Debatte ergeben haben. Die weiterführende Debatte hat unsere Kritik bestätigt, nämlich dass diese Debatte teilweise von sehr starker Polemik statt von Fachkenntnis getragen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab von den Kollegen, leider auch von Ihnen, kein Wort zur bisherigen personellen Unterbesetzung. In Bayern gibt es in Bezug auf das Personal und die sonstige Ausstattung enormen Nachholbedarf. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Es ist hier nicht alles rosig. Ich habe keine Ausführungen gehört, wie man die Rückfallquote beseitigen wird.

(Staatsministerin Dr. Beate Merk: Dann haben Sie nicht zugehört!)

– Das bezieht sich hauptsächlich auf die Debatte insgesamt.

Man hat kein Wort gesagt, wie neue Wege im bayerischen Strafvollzug aussehen könnten. Ich habe nur Bedauern gehört, dass man die neuen Wege aus allen möglichen Gründen nicht beschreiten könne.

Die meisten Forderungen, die wir erhoben haben, haben wir von der Fachwelt übernommen. Im Übrigen zähle ich mich mit zur Fachwelt. Ich bin nicht nur Juristin, sondern auch Sozialarbeiterin und weiß, was geht und was nicht geht. Zur Fachwelt zählen z. B.: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und -gerichtshilfen; Fachverband für soziale Arbeit, Strafrecht, Kriminalpolitik; Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit im Justizvollzug; Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen; Neue Richtervereinigung; Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe usw. usw. Allen diesen Leuten wollen Sie sagen, sie hätten keine Ahnung von der Praxis. Das möchte ich festhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsministerin Dr. Beate Merk: Das habe ich Ihnen gesagt, nicht allen anderen!)

Die CSU hat sich in Fragen zum Strafvollzug als ernst zu nehmende Diskussionsteilnehmerin disqualifiziert.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christine Stahl (GRÜNE): Okay. – Meinen Zahlen zum Erwachsenenstrafvollzug haben Sie nicht widersprochen. Im Jugendstrafvollzug müssten Sie die Homepage überarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Was den Erwachsenenstrafvollzug angeht, habe ich Ihnen nicht widersprochen. Das ist richtig. Die Zahl der Justiz-

vollzugsbediensteten hat in der jetzigen Diskussion über das Jugendstrafvollzugsgesetz nichts zu suchen. Darüber muss anlässlich des Nachtragshaushalts diskutiert werden, wenn man das möchte und muss. Ich möchte das nicht vorwegnehmen.

Ihre Aussage, ich hätte keine Ansatzpunkte betreffend der Rückfallquote gehabt, haben Sie bereits korrigiert. Wir werden zumindest nach den bisherigen Erkenntnissen der Wissenschaft mit einer guten Sozialtherapie geringere Rückfallquoten haben. Das ist ein wichtiges Thema.

Ich wehre mich, Frau Stahl, gegen Ihre Aussage, im Gesetz seien keine neuen Methoden enthalten. Die Ausweitung der Sozialtherapie bedeutet eine massive Neuerung im Gesetz und für die Behandlung junger Straftäter. Man muss deutlich machen, dass wir das bislang nur auf freiwilliger Basis erledigen können. Bisher gab es kein Gesetz, das entsprechende Rückendeckung gegeben hätte bei den Haushaltsverhandlungen. Das ändert sich jetzt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Ministerin. Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich trenne dafür die Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7334 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/9270 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6. Dieser Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7566 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/9271 wiederum die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Nun lasse ich über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8101, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8253 und 15/8485 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/9273 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/8253 und die ebenfalls zur Ablehnung vorgeschlagenen Teile des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8485 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/8253 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Der Änderungsantrag 15/8253 ist abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum den zur Ablehnung vorgeschlagenen Teilen des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8485 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Änderungsantrag insoweit ebenfalls abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 15/8101 empfiehlt der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Annahme mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/9273. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden, die wie üblich abläuft. Ich eröffne hiermit die namentliche Abstimmung. Vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.40 bis 17.44 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vier Minuten sind um. Die Abstimmung ist abgeschlossen. Ich bitte auszuzählen. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf. Bevor wir ihn aber endgültig aufrufen, liebe Kolleginnen und Kollegen, – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vor der Regierungsbank sehe ich Personen, die ich nicht als Abgeordnete erkennen kann, um es mal so zu sagen.

(Günter Gabsteiger (CSU): Sei halt nicht immer so streng!)

So, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir fahren fort.

Tagesordnungspunkt 13:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)
Bayern, aber gerechter
Gute Arbeit für Bayern – Mindestlohn für gute Arbeit (Drs. 15/8872)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin: fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Erste Wortmeldung, Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist höchste Zeit für Mindestlöhne. Wir haben dies schon vielfach diskutiert. Ich kann Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, gleich mit einem Zitat von Norbert Blüm auf dieses Thema einstimmen.

(Unruhe)

Er hat deutlich gesagt: Beim Mindestlohn ist es schon längst nicht mehr die Frage, ob, sondern nur noch die Frage, wann.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Inzwischen haben 21von 27 Staaten der Europäischen Union Mindestlöhne. Ich frage Sie ernsthaft: Können sich 21 EU-Staaten in dieser Frage irren? – Ist in 21 Staaten der Europäischen Union das geschehen, was Sie jedes Mal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, als Szenario an die Wand malen, dass nämlich Mindestlöhne Arbeitsplätze kosten, dass sie Schwarzarbeit fördern und dass Firmen abwandern? – Es gibt keine empirische Untersuchung, durch die dieses Szenario bestätigt wird. Im Gegenteil: Mindestlöhne sorgen für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Die Low Pay Commission in Großbritannien, die nun wirklich eine lange Erfahrung hat, hat sogar eine Beschäftigungszunahme konstatiert.

(Engelbert Kupka (CSU): Die ist so niedrig, dass sie keine Rolle spielt!)

– Das ist nicht wahr, Herr Kollege Kupka, das stimmt überhaupt nicht.

(Engelbert Kupka (CSU): Freilich ist es wahr!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten sich damit wirklich auseinandersetzen und das nachlesen. Sie sollten sich die Tabellen anschauen,

(Beifall bei der SPD)

bevor Sie hier etwas in die Debatte werfen, was nicht stimmt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, spätestens dann, wenn die EU-weite Öffnung der Arbeitsmärkte kommt – wann das ist, ist abzusehen –, kommt auch auf den deutschen Arbeitsmarkt zu, dass wir einen flächendeckenden Mindestlohn brauchen. Spätestens dann muss er eingeführt sein. Dann heißt es: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine ganz simple Formel, Herr Kollege Kupka: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Es gibt das gute Beispiel im Baugewerbe, ein gutes Beispiel bei den Gebäudereinigern. Das wollten auch die verantwortungsvollen Arbeitgeber haben. Lohndumping geht zulasten aller. Wir sehen das am Beispiel der Postdienste, wo Sie sich nach wie vor sperren und wo Frau Kanzlerin Merkel wortbrüchig geworden ist. So war es. Während die Deutsche Post AG 11,80 Euro pro Stunde zahlt, liegt der durchschnittliche Stundenlohn der neuen Briefdienstleister in Ostdeutschland bei 5,90 Euro, in Westdeutschland bei 7 Euro. Es gibt auch in Westdeutschland Unternehmen, die nur noch 4 Euro Grundlohn und einen zusätzlichen Akkordzuschlag von ein paar Cent pro ausgetragenem Stück zahlen. Solche Billiglöhne kommen den Kunden aber nur vermeintlich zugute; denn wenn Menschen, die zu Dumpinglöhnen arbeiten, davon nicht leben können, haben sie Anspruch auf aufstockende Hilfe. Das hat Frau Ministerin Stewens selbst gesagt: Da gibt es einen Anspruch. Es kann aber nicht sein, dass der Steuerzahler dann die Billiglöhne und damit die Unternehmer subventioniert. Dadurch, dass sie sich einem durchgängigen Mindestlohn und der Ausweitung des Entsendegesetzes im Postbereich verweigern, werden Sie zu Lobbyisten des Springer-Verlags und der Otto-Gruppe. Das muss man Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD)

Die Einkommensschere geht weiter auseinander. Wir haben zweieinhalb Millionen Menschen, die in Vollzeit im Armutslohnbereich beschäftigt sind. 500 000 erhalten ergänzende SGB-II-Hilfen. Dumpinglöhne schaden der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben, die faire Löhne zahlen. Das können wir so nicht wollen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt auch Tariflöhne in Bayern, die bei 4, 5 oder 6 Euro liegen. Das sind keine gering qualifizierten Arbeitsplätze. 60 % der Niedriglohnbezieher haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Das muss man sich vor Augen halten. Wir haben deshalb den vorliegenden Dringlichkeitsantrag gestellt, mit dem wir die Staatsregierung auffordern, die Initiative des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Bundesrat zur Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes zu unterstützen; denn nur so kommen wir ein Stück weiter. Billige Löhne sind letztendlich viel zu teuer. Wir haben weniger Einnahmen in den Sozialkassen, wir haben weniger Einnahmen bei den Steuern; das engt den Spielraum für staatliches Handeln und für Investitionen ein. Das können wir uns schlichtweg nicht erlauben. Wir können nicht hinnehmen, dass einige wenige sehr gut an Billiglöhnen verdienen,

(Beifall bei der SPD)

während alle anderen dafür die Zeche zahlen müssen. Deshalb unser Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pongratz.

Ingeborg Pongratz (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Landtag die Staatsregierung auffordern soll, die Initiative des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Bundesrat – Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns – zu unterstützen. Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion befindet sich in dieser Hinsicht leider auf einem Irrweg.

(Unruhe bei der SPD)

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns würde Hunderttausende einfacher Arbeitsplätze im Niedriglohnsegment vernichten.

(Unruhe bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Hans-Joachim Werner (SPD))

Bereits in den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich gezeigt, dass die überproportional angehobenen oder gänzlich gestrichenen unteren Tariflohngruppen nicht unwesentlich zum dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit bei gering qualifizierten Arbeitnehmern beigetragen haben. Ein gesetzlicher Mindestlohn hätte einen ähnlichen Effekt. Ein Verlust unzähliger Arbeitsplätze wäre die Folge. Wir können und dürfen es nicht zulassen, dass durch die Einführung eines Mindestlohnes die ohnehin geringe Chance für wenig Qualifizierte, eine Arbeit zu finden, noch weiter gemindert wird.

(Christa Steiger (SPD): Und was passiert in 21 Ländern der Europäischen Union?)

– Liebe Kollegin, Sie haben auf das Ausland verwiesen. Die Situation im Ausland ist aber, gerade im Hinblick auf die Lohnnebenkosten und die Flexibilität des Arbeitsmarktes, nicht vergleichbar.

Ich empfehle dem Plenum, und da sind wir uns mit den Ausschüssen einig – ob das der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, der Sozialausschuss oder der Haushaltsausschuss ist –, Ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Nur die Mitglieder der CSU in diesen Ausschüssen!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schere zwischen Spitzeneinkommen und Niedriglöhnen hat sich in Deutschland weiter geöffnet als in den meisten Industrieländern. Das ist nicht nur eine Aussage von mir, sondern dies ist vor allem eine Aussage der OECD. Die OECD empfiehlt deshalb als Konsequenz: Mindestlöhne. Die „Süddeutsche Zeitung“ titelt: „Der Lohn der Arbeit reicht immer seltener“ – mittlerweile müssen 1,3 Millionen Menschen Hartz IV beziehen, weil der Arbeitslohn nicht zum Überleben reicht. Tendenz: stark steigend“. Das zeigt: Wir haben in Deutschland im unteren Segment eine dramatische Lohnspirale nach unten. Unser Land muss deshalb schnell zu einer verbindlichen Regelung über Mindestlöhne kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, führen bei Mindestlöhnen immer vier Scheinargumente an. Das erste Scheinargument lautet: Mindestlöhne vernichten Hunderttausende von Arbeitsplätzen. Es ist aber so, dass fast alle empirischen Untersuchungen zeigen: In allen EU-Staaten, in denen es Mindestlöhne gibt, kosten diese keine Arbeitsplätze. Dabei liegen die Mindestlöhne in diesen Staaten in der Regel über dem von den Gewerkschaften angestrebten und von der CSU verteufelten Betrag von 7,50 Euro pro Stunde. Das sollte jeder Sozialpolitiker und jede Sozialpolitikerin, liebe Frau Kollegin Pongratz, zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist eine empirisch nachprüfbare Aussage, die nicht durch theoretisches Gerede außer Kraft gesetzt wird.

Das zweite falsche Argument lautet, wir hätten im Gegensatz zu den EU-Ländern mit Mindestlöhnen eine funktionierende Tarifautonomie.

(Christa Steiger (SPD): Haben wir nicht!)

Tatsache ist jedoch, dass genau dort die Schutzwirkung der Tarifabschlüsse versagt, wo wir gesetzliche Mindestlöhne brauchen und einfordern, entweder, weil die Tariflöhne keinen ausreichenden Schutz gegen Armutslöhne bieten können, oder, weil es überhaupt keine Tarifbindung für die Betroffenen gibt. Das ist anders als in den skandinavischen Ländern, die keine gesetzlichen Mindestlöhne kennen. Diese Länder haben stattdessen flächendeckend wirksame Tarifverträge. Alle EU-Staaten, liebe Frau Pongratz, bis auf Zypern und Deutschland, haben entweder Mindestlöhne oder eine tarifvertraglich vollständige Deckungsrate. Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass lediglich die Zyprer und die CSU in Europa wüssten, wie es geht, während alle anderen wirtschaftspolitische Idioten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das dritte falsche Argument: Deutschland hat einen Schutz vor sittenwidrigen Löhnen, weil durch Richterrecht Sittenwidrigkeit verhindert wird. Das gilt aber nur

dann, wenn die Löhne 30 % unter dem Normalmaß sind. Das gilt aber nicht, wenn das Normalmaß, wie es derzeit geschieht, langsam nach unten trudelt. Wenn ein Tariflohn bei 3,20 Euro liegt, dann sind 2,50 Euro nicht sittenwidrig. Auch dieses Argument stimmt also nicht.

Das vierte falsche Argument lautet, wir hätten mit dem Arbeitslosengeld II faktisch schon einen gesetzlichen Mindestlohn. Das stimmt nicht! – Tatsache ist vielmehr, dass der Empfang des Arbeitslosengeldes II eine Bedürftigkeitsprüfung voraussetzt und weder bei eigenem Vermögen noch bei Doppelverdienern einen Schutz vor Dumping-Löhnen bietet. Beim Arbeitslosengeld II handelt es sich außerdem um einen Sozialtransfer und nicht um ein Entgelt für geleistete Arbeit. Die Arbeitnehmer wollen aber keine Almosen, sondern sie wollen eine faire Bezahlung für ihre Arbeit.

Schließlich führt die Absicherung durch Hartz IV, und das ist wirtschaftspolitisch eine verheerende Entwicklung, Frau Pongratz, dazu, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Niedriglohnsegment ihre Lohnkosten zum Teil auf den Staat überwälzen können. Es ist also geradezu eine „Belohnung“ für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einem schlechten Charakter, die sich hiermit Wettbewerbsvorteile gegenüber jenen Unternehmen verschaffen, die angemessene und anständige Löhne bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der ehrliche Arbeitgeber ist der Dumme, das ist das Ergebnis Ihrer Politik!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite des Hohen Hauses: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Die von Ihnen regelmäßig feilgebotenen ökonomischen Kritikversuche an Mindestlöhnen sind blanker Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das beweist, dass es Ihnen hierbei gar nicht um die Sache geht, sondern ausschließlich um Ideologie. Damit blockieren Sie aber Jahr für Jahr und Tag für Tag die Lösung eines der drängendsten Probleme in unserer Gesellschaft. Es ist aber auch ein Armutszeugnis für die Große Koalition, die ihren politischen Machtkampf ausgerechnet auf dem Rücken derjenigen austrägt, die von ihren Löhnen nicht mehr leben können.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Dieses Verhalten ist bösartig gegenüber den Millionen von Niedriglohnbeziehern. Was aber noch schlimmer ist: Die von der CSU verursachte Blockade stärkt die Stellung jener, die ihre wirtschaftliche Freiheit zum Ausbeuten anderer missbrauchen. Außerdem verursachen Sie Angst, berechtigte Angst, bei einem immer größer werdenden Teil der Bevölkerung vor wirtschaftlichem und sozialem Abstieg. Auch wenn Sie das vielleicht nicht wollen: Damit bereiten Sie den Heilsverkündern und den Erlösungspolitikern von rechts- und linksaußen das Feld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil ich gerade Herrn Kollegen Kobler sehe:

(Zurufe von der SPD: Ach, Herr Kollege Kobler!)

Wer die heutige „Passauer Neue Presse“ aufmerksam liest, und wer täte das nicht, der findet einen Artikel über den Vortrag eines „lokal beliebten CSU-Landtagsabgeordneten“.

(Zurufe von der SPD: Lokal beliebt!)

Dieser beklagt, dass Millionen von Kindern unter dem Sozialhilfeniveau leben müssen und dass die Schere in unserer Gesellschaft immer weiter auseinander geht. Er beklagt, dass vom Aufschwung nichts beim normalen Bürger ankommt und dass deshalb eine Kurskorrektur notwendig ist. Und was empfiehlt er? – Mindestlöhne!

(Zurufe und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich könnte Ihnen jetzt professionelle Lüge vorwerfen,

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Kobler (CSU))

wenn Sie in der Provinz das eine und hier im Parlament etwas anderes sagen, und wenn Sie in Berlin noch etwas ganz anderes tun! Das tue ich aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Kobler, Sie können hier und heute ausnahmsweise Ihren ermunternden Worten Taten folgen lassen durch Ihr Abstimmungsverhalten.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kobler, wollen Sie eine Zwischenbemerkung machen? – Bitte schön.

Konrad Kobler (CSU): Herr Kollege, wenn Sie mich schon zitieren, würden Sie dann bitte vollständig zitieren! Es wurde zum Ausdruck gebracht: „… regional und branchenbezogen unterschiedlich“. Das ist ein gravierender Unterschied.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD: Ach? So, so! – Lachen bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eike Hallitzky (GRÜNE): Ich darf zitieren. Wie lange habe ich Zeit?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zwei Minuten.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Okay. Ich zitiere:

> Während zwei Millionen Kinder unter Sozialhilfeniveau leben müssten, stiegen andererseits Tantiemen und Vorstandsgehälter ins Unermessliche, seien Abfindungen zwischen acht und zwölf Millionen nichts Außergewöhnliches, obwohl man vorher einen Betrieb an die Wand gefahren hat. Während Rentner Minusrunden in Kauf nehmen,

Dafür ist niemand auf ihrer Seite für irgendetwas verantwortlich,

> der Normalverbraucher Preiserhöhungen

usw., usw.

> und Frauen immer wesentlich schlechtere Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen müssten, erhöhten sich andererseits die Abgeordneten ihre Diäten. Die Optik stimmt nicht mehr.

Sagt Kobler.

> Dies berge sozialen Sprengstoff und sei möglicherweise ein Schritt hin zu radikalen politischen Entwicklungen.

Was ich gesagt habe: Die Heilsverkünder von rechts und links.

> Eine Kurskorrektur sei deshalb dringend nötig; denn vom Aufschwung sei bisher nichts beim normalen Bürger angekommen.

Ja, so richtig? – Okay!

> Kobler sprach sich regional und nach Branchen differenziert für die Einführung von Mindestlöhnen aus. Für jeden Berufszweig

– für jeden Berufszweig! –

> können Mindestlöhne festgesetzt werden, die dem Arbeitnehmer eine den jeweiligen kulturellen Verhältnissen

– was immer das innerhalb Bayerns an Verschiedenheit bedeutet! –

> entsprechende Mindestlebenshaltung für sich und seine Familie ermöglichen. So heißt es in Artikel 169 der Bayerischen Verfassung.

Das ist richtig zitiert. Das ist ein Ja zu Mindestlöhnen. Ich bitte Sie, diesem Ja jetzt ein Ja zum Antrag der SPD folgen zu lassen.

> (Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Bravo-Rufe von den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Bloß beim Transrapid erinnern Sie sich nicht an Ihre Zitate von früher!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege! Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Mindestlohn bewegt durchaus die Gemüter. Das ist gar keine Frage.

> (Christa Steiger (SPD): Das ist eine existenzielle Frage!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich beispielsweise einen ALG II-Bezieher nehme – Sie haben viel über ALG II geredet –, verheiratet mit zwei Kindern, bin ich bei 1550 Euro, und dann bin ich schon bei einem Mindestlohn von 9,50 Euro. Das müssen Sie sich auch mal überlegen und zu Gemüte führen.

Übrigens Herr Kollege Hallitzky, wenn Sie über Kinderarmut reden, müssen Sie auch überlegen, wie hoch die Leistungen entsprechend im ALG II angesetzt wurden. Und das haben wir ja gegenüber der früheren Sozialhilfe getan, und da rutscht ein größerer prozentueller Bevölkerungsanteil, auch mit Kindern, in diesen Bezugsbereich.

> (Christa Steiger (SPD): Das ist wirklich eine schreckliche Argumentation!)

Das will ich nur noch einmal klarstellen, denn ich meine, wir haben hier stückweise eine verzerrte Diskussion.

> (Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Steiger, Sie haben die Staaten innerhalb der Europäischen Union angeführt, die einen Mindestlohn haben, und sagen dann gleichzeitig, es können nicht 21 Staaten irren.

Wenn Sie sich ansehen, was in den 21 Staaten tatsächlich los ist, erkennen Sie genau, dass diese 21 Staaten ein wesentliches flexibleres Arbeitsrecht haben als wir in Deutschland.

> (Christa Steiger (SPD): Sie haben doch keine Ahnung!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein! Liebe Frau Kollegin Steiger, ich habe sehr wohl eine Ahnung, insbesondere was Großbritannien angeht.

In Großbritannien beziehen 1,9 % der Erwerbstätigen einen Mindestlohn, und gerade Großbritannien kennt keinen Kündigungsschutz. Sie haben dort insgesamt ein wesentlich flexibleres Arbeitsrecht.

(Zurufe von der SPD)

Vom Grundsatz her möchte ich also doch sagen: Ich verkenne das Problem überhaupt nicht. Es steckt durchaus eine gesamtgesellschaftliche Brisanz dahinter.

Das gilt auch für die steigenden Vorstandsgehälter. Ich meine durchaus, dass da vieles ungerechtfertigt ist. Die Leute haben tatsächlich das Gefühl, dass es in diesem Staate nicht mehr gerecht zugeht.

(Zurufe von der SPD)

Das ist überhaupt keine Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber wir sollten uns doch überlegen, ob man mit einem gesetzlich festgelegten flächendeckenden Mindestlohn in Deutschland tatsächlich den Bedürfnissen der Menschen entgegenkommt.

(Christa Steiger (SPD): Was denn sonst?)

Wir haben ein Mindesteinkommen über die Grundsicherung nach dem SGB II.

(Christa Steiger (SPD): Das darf doch nicht wahr sein!)

Und es ist im Koalitionsausschuss verhandelt worden, dass im Arbeitnehmerentsendegesetz und auch im Mindestarbeitsbedingungsgesetz jeweils Vorrang für die Tarifparteien gegeben sein soll.

(Christa Steiger (SPD): Wenn über 30 % nicht dabei sind, ist das schlimm!)

– Hören Sie zu! Es ist verhandelt worden, dass die Tarifhoheit besteht. Wenn sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht einigen, dann kann jeweils der Bundesarbeitsminister mit den entsprechenden Verordnungen sozusagen einen Mindestlohn auf den Weg bringen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Es geht doch um allgemein verbindliche Erklärungen!)

Das heißt, im Koalitionsausschuss hat man sich darauf geeinigt, und ich meine schon, dass Sie nicht sagen können, dass sich die Kanzlerin hier nicht an diese Verabredungen gehalten hat. Das hat sie nämlich.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Sie hat sich genau an diese Vorgaben gehalten. Und wenn Sie sich nun – das möchte ich zum Schluss schon noch einmal sagen – bei Ihren Forderungen nach einem Mindestarbeitslohn festbeißen, bedenken Sie bitte: Wenn der Mindestlohn zu niedrig ist, dann ist er wirkungslos, ist er zu hoch, kann er durchaus Verwerfungen in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt hervorrufen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es gibt namhafte Wissenschaftler, sei es im Sachverständigenrat der Wirtschaftsweisen, oder sei es im Ifo-Institut oder im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB, – das ist vorsichtigste Schätzung – die schätzen, dass in Deutschland circa 800 000 Arbeitsplätze verloren gehen, wenn wir einen flächendeckenden Mindestlohn einführen.

(Christa Steiger (SPD): Lesen Sie doch auch einmal etwas anderes! Das ist doch alles Quatsch!)

– Nein, das ist kein Quatsch, Frau Kollegin Steiger.

(Christa Steiger (SPD): Doch, das ist Quatsch!)

Schauen Sie sich doch einmal die Franzosen an. Dort gibt es einen sehr hohen Mindestlohn; er liegt bei 8,27 Euro. Und dann schauen Sie sich einmal die brennenden Vorstädte mit der hohen Jugendarbeitslosigkeit an.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Ansehen würde ich Ihnen schon empfehlen! – Christa Steiger (SPD): Das haben wir uns durchaus schon angeschaut!)

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit, die in Frankreich besteht, ist natürlich auch auf den hohen Mindestarbeitslohn in Frankreich zurückzuführen. Und genau das wollen wir vermeiden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lück?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein, danke, im Moment nicht.

Wir wollen vermeiden, dass diejenigen, die praktisch begabter und nicht so hoch qualifiziert sind, keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt haben, weil der Arbeitsmarkt für die niedrig Qualifizierten durch einen flächendeckenden Mindestlohn, wenn er denn zu hoch ist, verriegelt wird.

Jetzt will ich Ihnen noch etwas sagen. Die SPD hat – damit bin ich auch am Schluss – mit 6,50 Euro angefangen. Die CDU hat angeboten, die Merkel jetzt bei der Post

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nicht die Merkel, Frau Merkel! – Christa Steiger (SPD): So viel Zeit muss sein!)

– die Bundeskanzlerin, Frau Merkel! – 8 Euro. Und die SPD fordert jetzt einen Postmindestlohn von 9,80 Euro. Genau in diesem Geschachere stehen wir und werden weiter verbleiben, wenn die Politik einen Mindestlohn in Deutschland festsetzt.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Ich kann Ihnen sagen, dass das, was die Politik im Bereich des Mindestlohns macht, mit Sicherheit nicht besser und wirkungsvoller sein wird als das, was bislang die Tarifhoheit in Deutschland bewerkstelligt hat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, bleiben Sie einen Augenblick stehen; der Herr Kollege Wahnschaffe erhält das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, ich habe, ehrlich gesagt, dem, was Sie jetzt ausgeführt haben, relativ wenig entnehmen können, was denn dafür spricht, den Mindestlohn abzulehnen. Sie haben das Beispiel gebracht, dass eine Familie, die von Hartz IV leben muss, mit den entsprechenden Zuschlägen für Kinder über 1000 Euro erhält. Da wäre es doch eigentlich folgerichtig, weil die CDU/CSU immer das Lohnabstandsgebot gefordert hat, dass eine Familie, bei der einer oder beide von ihrer eigenen Hände Arbeit leben, mehr bekommt, zumindest so viel, dass sie davon leben kann. Nicht einmal das wollen Sie denen zugestehen, wenn Sie sagen, sie bekämen doch eine Grundsicherung. Die Grundsicherung ist nicht dafür da,

(Christa Steiger (SPD): Das ist keine Lohnersatzleistung!)

dass Menschen, die voll arbeiten, zusätzlich etwas bekommen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem haben Sie davon gesprochen, dass die Einführung des Mindestlohns dazu führen würde, dass die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zurückgingen. Wir haben heute ganz aktuell aus der Bundesagentur für Arbeit die neuesten Zahlen bekommen. Diesen können wir die erfreuliche Tendenz entnehmen, dass die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse von Menschen, die keine oder eine geringfügige Qualifikation haben, von denen man immer sagt, dass sie in Deutschland keine Chance hätten, wieder steigt.

Wie soll das mit dem, was Sie gesagt haben, zusammenpassen? Ich kann Ihnen nur empfehlen: Machen Sie sich bei denen kundig, denen es wirklich schlechter geht, als wir alle uns hier vorstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Minister, wollen Sie darauf direkt antworten?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, da sind wir am Kern des Problems angelangt, den Sie mit Ihrer Erklärung nochmals aufgegriffen haben.

(Zurufe von der SPD)

Es geht letztendlich darum, ob man in Deutschland die Arbeitgeber verpflichten kann, ihre Arbeitnehmer über flächendeckende Mindestlöhne oberhalb der Produktivitätsschwelle zu bezahlen. Wir sehen dieses Problem durchaus, sagen aber auf der anderen Seite, diese Sozialpflichtigkeit obliegt dem Staat als Sozialstaat. Das ist eigentlich genau der Hintergrund; denn wenn wir den Arbeitgebern diese Verpflichtung auferlegen, werden diese Arbeitsplätze wegrationalisiert.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe noch eine Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Ackermann, bitte schön.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, ist Ihnen bewusst, dass Sie mit Ihrer Aussage, bei Mindestlöhnen gingen die Arbeitsplatzangebote zurück, dafür plädieren, dass Arbeitsplätze dadurch erhalten werden, dass wir Löhne unter dem Mindestlohn zahlen? Sie plädieren hier als Sozialministerin tatsächlich dafür, dass die Menschen mit ganz geringen Dumpinglöhnen bezahlt werden. – Sie, die Sie immer sagen, die Familie habe Vorrang! Wenn sich eine Familie nicht mehr aus eigener Kraft ernähren kann, wenn ein Familienvater drei Jobs annehmen muss, um sich bei diesen Löhnen, die Sie favorisieren, überhaupt über Wasser halten zu können, ist das alles andere als sozial. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir noch in einem sozialen Rechtsstaat leben. Dann haben wir New Yorker Verhältnisse und working pur. Das ist Ihre Devise, das befürworten Sie. Das ist mit dem Anspruch, den Sie haben, eigentlich nicht zu vereinbaren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Frau Ministerin hat noch einmal das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, noch einmal; ich glaube, Sie haben mir gar nicht zugehört:

(Renate Ackermann (GRÜNE): Doch, doch!)

Wir haben auf der einen Seite – so lautet der Kompromiss in der Großen Koalition –das Arbeitnehmerentsendegesetz für die Bereiche, in denen wir eine Abdeckung in der jeweiligen Branche mit 50 % der Tarifverträge haben. In den Bereichen, in denen wir weiße Flecken und keine Tarifverträge haben, gilt dagegen das Mindestarbeitsbedingungsgesetz, das sozusagen ein Stück modernisiert oder aufpoliert wird. In diesen beiden Bereichen – Arbeitnehmerentsendegesetz und Mindestarbeitsbedingungsgesetz – sind als Erstes die Tarifparteien gefragt, um zu entsprechenden Einigungen zu kommen. Einigen sie sich

nicht, dann kommt die Politik, dann kommt der Bundesarbeitsminister mit den entsprechenden Verordnungen. Ich denke, das ist ein guter Weg, den wir in der Großen Koalition gemeinsam ausgehandelt haben, und den sollten wir weiter gehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Ministerin. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag – –

(Zuruf: Eine Enthaltung!)

Entschuldigung, Herr Kollege Kobler, Enthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung – Bayerisches Strafvollzugsgesetz , Drucksache 15/8101 – bekannt: Mit Ja haben 94, mit Nein haben 39 gestimmt; keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz)“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Nummern 40 und 48 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8485 ihre Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Aufhebung des Bayerischen Sammlungsgesetzes (Drs. 15/8371) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache; 15 Minuten Redezeit pro Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Schwimmer.

Jakob Schwimmer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben heute die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf zur Abschaffung des Bayerischen Sammlungsgesetzes. Das Problem liegt darin, dass Haus- und Straßensammlungen im Gesamtvolumen sehr klein geworden sind. Alternativ dazu wird heute im Internet, im Fernsehen mit Telefonmarketing akquiriert. Spenden werden größtenteils – fast 90 % – im Online-Banking-Verfahren überwiesen. Nach Emnid fallen in der Bundesrepublik ungefähr 2,65 Milliarden Euro an privaten Spenden an Wohlfahrtsverbände an. Davon werden circa 10 % bei Haus- und Straßensammlungen gesammelt.

Ich frage, warum man künftig im Endeffekt diese 10 % per Gesetz mit Auflagen bedienen soll, während 90 % im privaten Verfahren, im Online-Banking-Verfahren und anderweitig mit modernen Medien gesammelt werden. Warum ist für 10 % des Spendenaufkommens ein Gesetz notwendig? Ich meine, dass dieses Verfahren im Großen und Ganzen veraltet ist.

Die Abschaffung bedeutet Deregulierung, Entbürokratisierung. Hat von uns schon jemand, wenn ein Haus- oder Straßensammler gekommen ist, danach gefragt, ob die Regierung von der Oberpfalz oder das Landratsamt von Erding oder von Forchheim eine Erlaubnis erteilt hat, ob hier das Erlaubnisverfahren nach dem Bayerischen Sammlungsgesetz vorliegt? Ich frage das allen Ernstes. Ich kenne wirklich keinen, der danach gefragt hätte. Oder haben Sie in der Zeitung schon davon gelesen, dass in dieser Woche in Nordbayern das BRK, in der nächsten Woche in Südbayern die AWO und in der dritten Woche des Monats die Diakonie sammeln darf? Ich habe das nicht gelesen. Das ist nicht nachvollziehbar. Das wird eingeteilt, das hat sich im Endeffekt von selbst eingespielt.

(Zuruf von der SPD: Das war aber vernünftig!)

Es interessiert im Endeffekt niemanden, ob diese Erlaubnis vorliegt. Die Menschen machen dies eigenverantwortlich. Man kann bei Misstrauen gegenüber einem Sammler nach dem Ausweis fragen, man kann die Gemeinnützigkeitsbestätigung hinterfragen. Diese Möglichkeit besteht bei jedem Sammler. Wenn er die Erlaubnis nicht vorweisen kann, wird er von normalen Menschen abgewiesen.

Sammlerbetrug wurde und wird auch durch das Gesetz nicht unterbunden. Das stimmt halt einfach nicht; denn es gibt beim Sammeln immer Trittbrettfahrer, obwohl das Gesetz bestanden hat. Trittbrettfahrer wird es auch in Zukunft geben, und denen muss mit rechtsstaatlichen Mitteln, mit den bestehenden Gesetzen begegnet werden. Ich bin der Überzeugung, die Menschen, die geben, sind gescheiter, als wir vielleicht glauben.

In der Summe aller Landkreise – ich betone: in der Summe – bedeutet die Abschaffung des Gesetzes eine beachtliche Einsparung, weil hierfür im Endeffekt kein Verwaltungsaufwand mehr betrieben werden muss.

Es gibt Einwände, etwa des Steuerungsverlustes. Das heißt, dass Termine abgesprochen werden. Dieser Einwand ist der größte Einwand, der von den Trägern gebracht wird. Allerdings wird die Steuerung der Sammlungen von der Rechtsprechung schon derzeit sehr infrage gestellt. Es ist von der Rechtsprechung her eminent infrage gestellt, ob die vorweihnachtliche Zeit eine sammlungsfreie Zeit zu sein hat. Das bedeutet gegenüber den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Benachteiligung.

Gerade in dieser Zeit werden die Sammlungen über Rundfunk oder Fernsehen verstärkt betrieben. Wenn die Frage nach dem Sammlungskalender, den die Regierung der Oberpfalz für ganz Bayern erstellt, auftaucht, dann glaube ich, dass man den Wohlfahrtsverbänden Eigenverantwortung zubilligen kann und dass man durchaus berechtigt sagen kann: Setzt euch selber zusammen und macht den Terminkalender und den Zeitkalender aus. Ist es denn Aufgabe des Staates, einen Veranstaltungskalender, einen Sammlungskalender zu erstellen?

Es gibt Verbände wie die AWO, die Diakonie, die Caritas und andere, die Bedenken und Widersprüche vorgetragen haben. Aber es gibt auch eine Reihe von Verbänden, die zugestimmt haben: das Bayerische Rote Kreuz, die Johanniter und die Malteser. Zugestimmt haben – man höre und staune – Greenpeace und der Bund Naturschutz.

Es gibt Länder, die im Endeffekt dieses Gesetz schon länger abgeschafft haben: Sachsen-Anhalt schon seit 1997, Nordrhein-Westfalen seit 1998, Berlin und Bremen seit 2004 bzw. 2005. Man hat dort – so ist aus den Ministerien berichtet worden – mit der Aufhebung in der Summe keine nachteiligen Erfahrungen gemacht. Das wird von diesen Ländern uneingeschränkt bestätigt. Ich bin mir sicher, dass dies nach der Aufhebung in Bayern genauso sein wird. Stimmen Sie bei der Aufhebung eines überflüssigen Gesetzes mit! Stimmen Sie – ich richte mich an die Opposition – vor allen Dingen auch deswegen mit, weil Sie prominente Befürworter einer Aufhebung haben, nämlich Greenpeace und den Bund Naturschutz.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung der Straßensammlungsergebnisse für die Verbände wird immer kleingeredet. In Zeiten, in denen es immer mehr auf die Eigenmittel der Verbände bei der Finanzierung sozialer Angebote ankommt, nimmt die Bedeutung der Straßensammlung aber im Gegenteil zu.

(Beifall bei der SPD)

Die Wohlfahrtsverbände sind die Partner des Staates bei der Bereitstellung von sozialen Angeboten. Die Wohlfahrtsverbände leisten ihren Beitrag. Anstatt sie dabei zu unterstützen, werden ihnen von der Bayerischen Staatsregierung die Arbeitsgrundlagen nach und nach entzogen.

Auch wenn sich die Wohlfahrtsverbände untereinander koordinieren können – es ist durchaus klar, dass das geht –, würden sie es am Ende mit Mitteln tun, die für die eigentliche soziale Arbeit zur Verfügung stehen sollten. Das eigentliche Problem ist unserer Auffassung nach nicht die Frage der Koordinierung, sondern die Kontrollfunktion. Ohne die staatliche Kontrolle würde eine ganze Reihe von Organisationen unterschiedlichster Qualität in diesen Bereich hineindrängen und den Wegfall des Sammlungsgesetzes nutzen. Für die Spender entsteht eine nicht überschaubare Situation, um zu beurteilen, was seriös und was nicht seriös ist.

Das Sammlungsgesetz ist ein Schutzgesetz für die Verbraucher. Es sorgt dafür, dass sie nicht durch eine Unmenge von Sammlungen überschwemmt werden, deren Qualität sie nicht einschätzen können. Das Sammlungsgesetz ist eine Stütze des Subsidiaritätsprinzips. Die Mittel aus der Sammlung kommen direkt den sozialen Projekten zugute, die im Rahmen der Subsidiarität entwickelt und angeboten werden.

Die Abschaffung des Bayerischen Sammlungsgesetzes wird letztendlich zu einer Verunsicherung der Spender führen und bevorzugt die unseriösen Sammler zulasten der seriösen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur, dass die Staatsregierung ständig bei ihren Mitteln für soziale Angebote und Projekte kürzt, mit der Abschaffung des Sammlungsgesetzes lässt sie diejenigen, die mit der Erbringung dieser Angebote eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllen, im Regen stehen.

(Beifall bei der SPD)

Statt die Subsidiarität zu stärken, schwächt sie diese. Wir sind für eine Beibehaltung des Sammlungsgesetzes und werden daher gegen Ihren Gesetzentwurf stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Unbelehrbar wie beim Strafvollzugsgesetz zeigen Sie sich auch bei der Abschaffung des Bayerischen Sammlungsgesetzes. Hier wie dort wischen Sie die guten Argumente der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und auch der Landkreise vom Tisch, die allesamt dafür sind, die jetzige Regelung beizubehalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schwimmer, Sie haben richtigerweise gesagt, dass einzelne Organisationen für die Abschaffung sind. Ich muss Ihnen aber auch sagen: Es ist den Verbänden hoch anzurechnen, die für die Beibehaltung sind, weil eine Aufhebung im Grunde genommen gegen ihre eigenen Interessen gerichtet ist. Das bedeutet, diejenigen verhalten sich im Grunde genommen im Sinne des Verbraucherschutzes, während die Johanniter und Malteser, denen es im Übrigen in den Stellungnahmen eher um die Fördermitgliedschaft und die Anwerbung geht, eine andere Auffassung vertreten. Hinsichtlich der Fördermitgliedschaft und der Anwerbung sind sie durch die Regeln zum Haustürwiderrufgeschäft bestens geschützt.

Auch die von Ihnen angeführten Organisationen wie Greenpeace oder Bund Naturschutz sind anders strukturiert als die Wohlfahrtsverbände, die in Teilen von der Organisation, die das Sammlungsgesetz bietet, profitiert haben. Außerdem würde ich Ihnen anraten, nachdem die Stellungnahme vom Bund Naturschutz vom 07.11.2005 datiert, noch einmal mit dem Bund Naturschutz zu reden. Der Bund Naturschutz ist nämlich mittlerweile auch der Meinung, dass der Verbraucherschutz so nicht wirklich Beachtung findet.

Verbraucherschutz sieht tatsächlich anders aus. Die ordnende Funktion des Bayerischen Sammlungsgesetzes für den Spendenmarkt ist nicht gering zu achten. Seit 2005 liegen die Stellungnahmen der Verbände in den Schubladen des Innenministeriums. Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass der Gesetzentwurf überraschend doch noch auf den Weg gebracht worden ist. Vielleicht hat sich Herr Beckstein gedacht: Soll sich doch mein Nachfolger damit herumschlagen.

Zum Gesetzentwurf selber: Erstens. Ich habe in den neun Jahren, die ich jetzt im Landtag bin, noch nie einen in der Begründung so widersprüchlich formulierten Gesetzentwurf gelesen. In Teilen konterkariert die Begründung all die Ausführungen, die vonseiten der Staatsregierung oder von der CSU gemacht worden sind, um uns glauben machen zu wollen, dass Deregulierung in diesem Fall notwendig sei. Ich zitiere: „Das Bayerische Sammlungsgesetz sieht die Erlaubnispflicht für Straßen- und Haussammlungen vor, um die Bürger vor psychischen Zwangslagen zu schützen und die Gebefreudigkeit der Bürger nicht zu unterlauteren Zwecken missbrauchen zu lassen.“ – Das ist die Aufgabe des Bayerischen Sammlungsgesetzes. Erklären Sie mir bitte, warum Sie dieses Gesetz mit diesem Schutzzweck aufheben wollen. Für mich liest sich das wie die Begründung für die Beibehaltung des Gesetzes, aber sicher nicht für deren Abschaffung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens sehen Sie zunehmende Steuerungsverluste, die sowieso schon stattfinden. Ich muss Sie auf Punkt zwei der Begründung verweisen. Ich frage mich in diesem Zusammenhang, ob es nicht eher ein Grund sein muss, den Vollzug zu überprüfen, anstatt gleich das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Drittens stellen Sie fest, der Spendenmarkt habe sich geändert. Das ist richtig. Der damalige Innenminister Günther Beckstein hat von vernachlässigbaren Erträgen aus den noch stattfindenden Straßensammlungen gesprochen. Die Verbände haben ausgerechnet, um wie viele Peanuts – nach Ihren Aussagen – es sich handelt. So hat zum Beispiel die Caritas 2004 bayernweit 13 482 483,28 Euro gesammelt. Das Diakonische Werk hat 2004 2 413 646 Euro gesammelt.

Ich glaube, Sie stimmen mir zu, Herr Schwimmer, das sind keine vernachlässigbaren Summen. Das sind auch keine Peanuts. Für uns sind das Beträge, die die Arbeit der Wohlfahrtsverbände erleichtern.

Ich zitiere aus dem Schreiben der Stellungnahme von Donum Vitae:

> Es ist zwar richtig, dass der Anteil von Haus- und Straßensammlungen am Spendenmarkt klein geworden ist. Wir möchten aber den Beitrag, den wir jährlich dadurch erzielen, für unsere Gesamtfinanzierung nicht mehr missen.

Erklären Sie mir, wie Sie hier gegensteuern wollen.

Wie Sie in Ihrem Gesetzentwurf richtig feststellen, entfallen nun die Erlaubnis für Sammlungen, die Pflicht zur Vorlage einer Abrechnung und die Überwachungsbefugnisse der Behörden. Wo bisher Bürgerinnen und Bürger vor unseriösen Geschäftemachern bis hin zum Betrug geschützt worden sind, sehe ich durch die Abschaffung eine Schutzlücke. Sie verweisen auf die Strafverfolgung. Ich sage aber, dass es schon ein Problem ist, wenn ich erst darauf warten muss, dass in diesem Zusammenhang eine Straftat begangen wird. Ich möchte so eine Straftat von vornherein vermeiden und will nicht, dass gesagt wird: Lieber Bürger, wenn du über den Tisch gezogen wirst, dann musst du dich halt an die Strafverfolgungsbehörden wenden. Oder man wird vom Gesetzentwurf auf die Polizei verwiesen, die einschreiten soll, wenn – wohlgemerkt: wenn – Sammlungen die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören.

Ich möchte Ihnen ein Zitat des Landrats von Wunsiedel zur Kenntnis geben:

> Nicht nachvollziehbar ist das Argument in der Begründung des Gesetzentwurfes, wonach gegen Sammlungen nach Polizei- und Allgemeinem Sicherheitsrecht eingeschritten werden könne.

Und jetzt kommt’s:

> Voraussetzung für ein Einschreiten ist die Verwirklichung einer rechtswidrigen Tat. Mit Aufhebung des Sammlungsgesetzes kann nicht mehr gegen den bisherigen Regelungsinhalt verstoßen werden. Es wird keine sammlungsrechtlich relevanten rechtswidrigen Taten mehr verwirklicht geben. Folglich fehlt die grundsätzliche Voraussetzung für ein Einschreiten in diesen Fällen.

Auch dem ist nichts hinzuzufügen.

Sie sprechen auch von der möglichen Zertifizierung in diesem Bereich. Wir sagen aber, dass eine Zertifizierung keine Entlastung für die Bürger und Bürgerinnen bringen wird, eher eine Belastung für die Verbände. Zertifizierungsverfahren sind eigentlich auf Ministeriumsseite sehr unbeliebt. Ich bin eigentlich etwas erstaunt, nachdem wir über Zertifizierungsverfahren in anderer Angelegenheit im Rechtsausschuss intensiv diskutiert haben, wo das Ministerium aus guten, nachvollziehbaren Gründen Zertifizierung vom Tisch gewischt hat, dass hier der Vorschlag wieder auftaucht. Sie sind zu langwierig, sie sind

auf freiwilliger Basis zu vergeben. Das heißt, kleine Organisationen sind unter Umständen benachteiligt. Und was mache ich beispielsweise mit befristeten Sammelaktionen, die ja auch noch möglich sein sollen?

Auf jeden Fall – damit komme ich zum letzten Argument, das bei Ihnen die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger betrifft – möchte ich doch noch anmerken, dass, wenn wir auch dem Argument der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger und den Entscheidungsmöglichkeiten gerne folgen wollen, dieses Argument ein ernstzunehmendes sein müsste. Hier möchte ich auf die Ausführungen der Evangelischen Kirche verweisen:

> Inwiefern durch einen Wegfall staatlicher Regelungen für die durchführende Organisation die eigenverantwortliche und freie Entscheidung der Bürger gestärkt wird, ist nicht nachvollziehbar.

Also auch das mit der Freiheit der Bürger und Bürgerinnen wird nicht so ganz von den Wohlfahrtsverbänden gesehen. Frei entscheiden, wem sie spenden wollen, können sie doch jetzt schon.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, dort, wo die Erlaubniserteilung weggefallen ist, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen seit dem 01.01.1998, gibt es Probleme mit unseriösen Sammlern, die verstärkt in Erscheinung getreten sind. Zwar behaupten das Innenministerium und die angefragten Ministerien, dass das alles so nicht sei. Die Praxis sagt aber etwas anderes. Ich bitte Sie auch, mir nachzusehen, wenn ich den Praxiserfahrungen in NRW mehr Glauben schenke als Schreiben der jeweiligen Landesregierung, die beginnen mit „Lieber Günther“.

> (Heiterkeit der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück, und belassen Sie es bei der bisherigen Praxis!

> (Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Das Wort hat jetzt Herr Staatssekretär Heike.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Die Frage, ob das Bayerische Sammlungsgesetz aufgehoben werden soll, ist ja weiß Gott in den letzten Monaten lang und ausführlich diskutiert worden. Die Diskussion um die Aufhebung des Sammlungsgesetzes hat aber gezeigt, dass mit diesem jetzt vorhandenen Gesetz vielfach Erwartungen verbunden werden, die eben, entgegen dem, was wir heute wieder gehört haben, nicht mit der Realität in Übereinstimmung zu bringen sind.

Eine vollständige Prüfung der Seriosität jeder einzelnen der bundesweit immerhin, Herr Kollege Ritter, 20 000 konkurrierenden Sammlungsorganisationen und natürlich auch der Bonität der Sammlungen ist schon mangels erforderlichen Personals bei Staat und Gemeinden überhaupt nicht möglich. Es entspricht daher nach unserer Auffassung der Ehrlichkeit des Staates, dem Bürger zu sagen, dass es eben doch Sache jedes Einzelnen ist, eigenverantwortlich zu entscheiden, wem er eine Spende zukommen lassen will.

Der Staat sollte nicht den falschen Eindruck erwecken, mit der Erteilung einer Sammlungsgenehmigung sei die Seriosität des Sammlungsträgers auch wirklich effektiv geprüft worden – das wurde hier mehrfach darzustellen versucht –, und es werde nach Durchführung der Sammlung die zweckentsprechende Verwendung des Sammlungsertrages durch die behördliche Kontrolle umfassend sichergestellt. Dass es nicht so ist, wissen wir beide, Herr Kollege Ritter, ja auch. Es gibt natürlich immer wieder Fehler. Die gibt es auch beim bisherigen Gesetz. Da muss man einfach sagen, hier reicht das Gesetz alleine nicht aus.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger ist aber auch nach der Aufhebung des Sammlungsgesetzes durchaus gewährleistet. Auch wenn es die Kollegin Stahl nicht gerne hört: Betrügerisches Verhalten bei Haus- und Straßensammlungen wird auch im Wege der Strafverfolgung überprüft und sanktioniert. Es bleibt eben – egal, ob dieses Gesetz vorhanden ist oder nicht – rechtswidrig, wenn jemand etwas rechtswidrig bei der Sammlung selbst oder bei der Verwendung dieser Gelder vornimmt.

Gegen Sammlungen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören, kann nach Polizei- und allgemeinem Sicherheitsrecht wie bisher eingeschritten werden. Und bei gemeinnützigen Organisationen wird wie bisher die Mittelverwendung natürlich im Rahmen der Abgabenordnung überprüft. Darüber hinaus besteht für die Bürger die kostenfreie Möglichkeit, sich im Zweifelsfall an das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin zu wenden, das nach genauer Prüfung der Bilanzen an steuerbegünstigte Organisationen ein Spendensiegel vergibt. Jedem potenziellen Spender ist es also durchaus möglich, sich selbst vor der Spende zu informieren und dann eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und welcher Sammlungsorganisation er sich überhaupt anvertrauen möchte.

Bayern wird mit der Aufhebung des Sammlungsgesetzes einer Reihe anderer Länder folgen, die ihre Sammlungsgesetze zum Teil bereits seit Jahren aufgehoben haben. Das war nicht nur Nordrhein-Westfalen, sondern das waren Sachsen-Anhalt 1997, Nordrhein-Westfalen 1998, Berlin 2004, Bremen 2005, Hamburg 2005, Brandenburg 2006 und Niedersachsen 2007.

Meine Damen und Herren, die in diesen Ländern gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich die Aufhebung der dortigen Sammlungsgesetze durchaus bewährt hat. In keinem dieser Länder – auch wenn die Frau Kollegin das so ein bisschen angedeutet hat –, auch nicht in Nordrhein-Westfalen, wird derzeit die Wiedereinführung des Sammlungsgesetzes überhaupt erwogen.

> (Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Das Sammlungsgesetz soll daher auch in Bayern aufgehoben werden. Die Aufhebung soll am 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Abschließend liegt mir sehr daran, an dieser Stelle Folgendes zu betonen: Die Vorbehalte, die insbesondere vonseiten der Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden gegen die Aufhebung bestehen, nehme ich sehr wohl ernst. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass die Einnahmen aus den Frühjahrs- und Herbstsammlungen für die Wohlfahrtsverbände – da sind wir einer Meinung – eine wichtige Einnahmequelle darstellen, die damit natürlich auch in die Lage versetzt werden, ihre vielfältigen Aufgaben zumindest besser zu bewältigen.

Ich wiederhole deshalb das, was der jetzige Ministerpräsident und damalige Innenminister Dr. Beckstein bei der Ersten Lesung zu diesem Entwurf zugesagt hat: Wir werden, meine Damen und Herren Kollegen, nach zwei Jahren eine Evaluierung der Aufhebung des Sammlungsgesetzes durchführen. Darüber hinaus ist den Wohlfahrtsverbänden angeboten worden, dass ihnen jederzeit freisteht, bereits nach einem Jahr, wenn es notwendig ist, Alarm zu schlagen, falls die Aufhebung zu einem gravierenden Rückgang der Sammlungserträge oder zu sonstigen Fehlentwicklungen führen sollte.

Falls wider Erwarten solche negativen Entwicklungen eintreten, werden wir die Aufhebung des Sammlungsgesetzes – mit Ihrer Hilfe selbstverständlich, davon gehe ich aus – überprüfen und gegebenenfalls auch korrigieren. Gleichwohl bin ich zuversichtlich, dass wir in Bayern wie in anderen Ländern ohne ein solches Sammlungsgesetz zurechtkommen. Ich bin mir sicher, es wird auch weiterhin gespendet werden, und Sinn und Zweck dieser Sammlungen bleiben ja in vollem Umfang erhalten.

Deswegen bitte ich Sie, meine Damen und Herren Kollegen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Stahl hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident und Herr Minister bzw. Herr Staatssekretär, noch mal aus dem Katholischen Büro Bayern:

> Sollte das Sammlungsgesetz ersatzlos gestrichen werden, so steht zu befürchten, dass die Bürger aufgrund der erhöhten Anzahl von durchgeführten Sammlungen und des Auftretens von unseriösen Organisationen nicht mehr bereit sind, in gleicher Höhe … spenden.

In NRW wurde festgestellt:

> Diese Befürchtungen werden durch die Praxiserfahrungen in Nordrhein-Westfalen bestätigt.

Da geht es nicht darum, ob NRW das Gesetz wieder einführt oder Änderungen herbeiführt; da geht es um die Konsequenzen, die nach der Abschaffung des Sammlungsgesetzes eingetreten sind, und um die müssen wir uns kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es tröstet mich auch nicht, dass selbstverständlich strafbare Handlungen, Betrug etc. pp. verfolgt werden können. Unser Anliegen muss es doch sein, präventiv tätig zu sein. „Präventiv“ ist bei Ihnen doch sonst immer so beliebt. Bei Abführungen, bei Durchsuchungen sind Sie sofort dabei. Aber wenn es um den Verbraucherschutz geht, dann ist Prävention plötzlich nicht mehr so aktuell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen auch nicht, dass sich in einem Graubereich Organisationen an Sammlungen beteiligen werden, die noch lange nicht die strafbare Linie überschreiten werden, die aber vorher keine Erlaubnis bekommen hätten. Das müssen Sie sich einmal überlegen. Da wird sich einiges auf dem Markt tummeln, wie auch das Katholische Büro feststellt. Dort hat man erhebliche Probleme und Ärgernisse mit unseriösen Sammlungen, die seither vermehrt auftreten und sich bevorzugt an die Sammeltermine der Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege anhängen.

Hier wäre es in unserer Verantwortung zu sagen: Gut, wir haben einen gewissen Verwaltungsaufwand. Trotzdem sind wir bereit, den Verbraucherschutz zu stärken. Das wäre besser, als zu sagen: Wir schaffen die Kontrolle eh’ nicht, wir können sowieso nichts daran ändern. Da frage ich mich: Was ist das für ein Staatsverständnis?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär Heike hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Meine Damen und Herren Kollegen! Es ändert nichts an der Tatsache, dass hier mit Vermutungen gearbeitet wird.

> (Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das Katholische Büro sagt es doch!)

Frau Kollegin Stahl, wenn Sie das so energisch äußern, dann nennen Sie doch einmal Zahlen. Sie können keine Zahlen nennen, weil sich herausgestellt hat, dass es eben keinen echten Verlust in diesem Sinne in Nordrhein-Westfalen oder in anderen Ländern gegeben hat.

Ich will Ihnen eine Zahl nennen, damit Sie sehen, worüber wir diskutieren. Im Jahr 2004 wurden bundesweit 2,6 Milliarden Euro Privatspenden an gemeinnützige Organisationen gegeben, bei den landesweiten Haus- und Straßensammlungen in Bayern waren das etwa 26 Millionen Euro. Daraus resultierend gibt es, bisher jedenfalls, auch

in Nordrhein-Westfalen keine Feststellung, dass damit das Spendenaufkommen namhaft reduziert worden ist.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wurde diese Zahl erhoben?)

– Haben Sie sie denn, Frau Kollegin? Ich habe die Zahlen, die für Bayern gelten, und ich habe die Gesamtzahl. Also reden Sie nicht immer, sondern bringen Sie Fakten. Sie erklären uns immer: Es steht zu befürchten. Aber wie es dann wirklich aussieht, das können Sie auch nicht sagen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Ich habe es Ihnen doch vorgelesen!)

Von uns wollen Sie Fakten, die Sie selber nicht haben. So kann man das Spiel von uns nicht erwarten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf, Drucksache 15/8371, und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, Drucksache 15/9272, zugrunde.

Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens schlägt er vor, in § 2 den 1. Januar 2008 einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Gibt es nicht. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Es besteht kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Abstimmungsergebnis. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Aufhebung des Bayerischen Sammlungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) (Drs. 15/8369)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Angelika Schorer (CSU) (Drs. 15/8890)

Änderungsantrag der Abg. Rainer Volkmann, Ludwig Wörner, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD) (Drs. 15/9043)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Redezeit wurden zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die Änderung des Grundgesetzes im Rahmen der Föderalismusreform zum 1. September 2006 ist die Gesetzgebung auch für den Bereich der Zweckentfremdung auf die Länder übergegangen. Von dieser Kompetenz wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Gebrauch gemacht und dadurch das bisherige, stark auslegungsbedürftige Bundesgesetz abgelöst. Das Zweckentfremdungsrecht dient der Erhaltung des Gesamtwohnraumangebotes in Gebieten, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist und in denen dem Wohnraummangel mit anderen Mitteln nicht abgeholfen werden kann. Es soll vor allem die Umwandlung von Wohn- in Gewerberaum, dessen Abriss oder Leerstand in den Regionen verhindert werden, in denen Wohnraummangel herrscht.

Zur Gebietskulisse: Davon sind natürlich insbesondere die Landeshauptstadt München betroffen und ansonsten noch die kreisfreie Stadt Rosenheim sowie 28 kreisangehörige Gemeinden in Bayern, wovon 27 in Oberbayern liegen und die 28. die südlichste Gemeinde Deutschlands ist, der in meinem Stimmkreis liegende Markt Oberstdorf. Das sind die Gemeinden, in denen der Wohnraummangel diese Zweckentfremdungsregelung notwendig macht.

Der Gesetzentwurf ermöglicht es diesen Gemeinden, unter verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Erlass eigener Satzungen das Gesamtwohnraumangebot zu erhalten, soweit dem Wohnraummangel nicht mit anderen Mitteln abgeholfen werden kann. Dieses Gesetz ist auf fünf Jahre befristet. Wir schaffen mit diesem Gesetzentwurf ein modernes, handhabbares Regelwerk für die betroffenen Kommunen.

Die Kommunalen Spitzenverbände wurden angehört und haben keine Bedenken vorgebracht. Der Gesetzentwurf ist im Übrigen in enger Abstimmung mit der Verwaltung der Landeshauptstadt München gestaltet worden. Der Gemeindetag hat die Regelung ausdrücklich befürwortet.

Der Staat nimmt durch diesen Gesetzentwurf eine Deregulierung vor, und will seine Mitwirkung auf ein Mindestmaß beschränken.

Die kommunale Selbstverwaltung wird durch den Gesetzentwurf gestärkt. Ebenso wird auch die Eigenverantwort-

lichkeit der betroffenen Kommunen gestärkt. Der Regionalbezug und der wohnungspolitische Gestaltungsspielraum sind gewährleistet. Die Kommunen vor Ort wissen selbst am besten, was bei ihnen nötig ist. Das können sie dann mit ihren eigenen Satzungen regeln. Die Geltungsdauer dieser Satzungen ist auch auf jeweils fünf Jahre begrenzt.

Die CSU-Fraktion hat einen Änderungsantrag eingebracht, der eine rein redaktionelle Änderung vorsah. Die SPD-Fraktion hat im Verlauf der Beratungen durch die mitberatenden Ausschüsse einen schriftlichen Änderungsantrag eingebracht, der mehrere Punkte enthalten hat, der aber abgelehnt worden ist. Zum einen sollte die dauerhafte Fremdbeherbergung als Unterfall der Zweckentfremdung in das Gesetz aufgenommen werden. Zum anderen sollte ein Betretungsrecht für Behördenangehörige bei Verdacht auf Zweckentfremdung auch gegen den Willen der Wohnungseigentümer bzw. der Wohnungsbesitzer durchgesetzt werden. Schließlich sollte nach dem Wunsch der SPD die Befristung des Gesetzes auf fünf Jahre wegfallen.

Ganz kurz zu diesen Änderungswünschen. Eine Regelung über die Fremdbeherbergung ist im Gesetzentwurf nicht enthalten. Durch das Zweckentfremdungsverbot könnte ein Zusammenpferchen von Fremdarbeitern in einem Wohnraum ohnehin nicht verhindert werden. Der Sinn des Zweckentfremdungsverbotes besteht darin, zu verhindern, dass nicht mehr als die Hälfte eines verfügbaren Wohnraumes nicht mehr für Wohnzwecke zur Verfügung steht. Das Betretungsrecht ist nach unserer Überzeugung nicht mehr in dem Sinne nötig wie bisher, sodass rein theoretisch die Polizei auch zur Nachzeit ein Betretungsrecht hätte, um herauszufinden, ob der Wohnraum zweckentfremdet wird. Die Regelung in Artikel 4 des Gesetzentwurfs über das Recht aus Auskunft und Betretung stellt sicher, dass ein Beschäftigter der Kommune eingelassen werden muss und dass die Gemeinde per Verwaltungsakt die Duldung des Betretens verfügen kann. Insbesondere kann sie das Betretungsrecht auch im Wege der Zwangsvollstreckung durchsetzen. Das reicht völlig aus.

Zur Befristung – darüber wurde bereits während der Beratungen von der Presse berichtet – möchte ich darauf hinweisen, dass es allgemeines Ziel der Staatsregierung und des Hohen Hauses ist, gesetzliche Bestimmungen nach einer bestimmten Zeit zu evaluieren. Die Außerkrafttretensregelung übt einen gewissen Zwang zum Evaluieren aus. Das bedeutet eine Wiedervorlage nach Ablauf der Zeit, für die das Gesetz gilt, also nach fünf Jahren. Dann kann das Gesetz entweder in der ursprünglichen Form oder in einer geänderten Form verlängert werden, oder es kann auch auslaufen, wenn man es nicht mehr brauchen sollte. Ich selber bin nicht der Überzeugung, dass man das Gesetz in fünf Jahren nicht mehr brauchen wird. Deshalb werden wir wohl eine Verlängerung beschließen müssen. Dennoch ist es gut und richtig, dass man aufgrund dieser Befristungsregelung gezwungen wird, sich in spätestens fünf Jahren erneut mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Ich bitte, in dieser Befristung wirklich keine Geheimnisse zu sehen. Es ist weiß Gott nicht gedacht, diese Regelung in fünf Jahren abzuschaffen. Es wurde vermutet, dass man im Wahljahr 2008 an der Zweckentfremdungsregelung nichts verändern möchte. In fünf Jahren wäre es nicht anders, denn dann hätten wir wieder ein Wahljahr. Das ist aber nicht entscheidend. Ich fürchte, dass wir in der Landeshauptstadt München auch in fünf Jahren noch Wohnraummangel haben werden.

Ich fasse zusammen: Die beratenden Ausschüsse haben den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der CSU-Fraktion befürwortet und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der Fassung, die der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen beschlossen hat.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich meinen ausdrücklichen Respekt vor den heute um diese Zeit noch anwesenden Kolleginnen und Kollegen äußern. Ich finde es sehr erfreulich, dass sie noch vergleichsweise zahlreich hier sind.

(Herbert Ettengruber (CSU): Nur wegen Ihnen!)

– Das dachte ich schon, Herr Kollege. Diese Materie ist doch sehr trocken und betrifft den überwiegenden Teil des Freistaates Bayern gar nicht. Das ist gar keine Frage. Herr Kollege Rotter hat es bereits zutreffend gesagt. Die Regelung betrifft insgesamt 30 Kommunen mit etwa 20 % der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, es ist eigentlich nicht zu beanstanden, dass der Freistaat Bayern dieses Gesetz erlässt. Auch der Inhalt ist bis auf einen Punkt, der für uns allerdings wesentlich ist, zu begrüßen. Ich darf darauf hinweisen, dass es das Zweckentfremdungsrecht seit 35 Jahren gibt. Es ist zum 1. Januar 1972 in Form einer Bundesregelung in Kraft getreten. Ich darf auch daran erinnern, dass dieses Gesetz damals gegen den erbitterten Widerstand der konservativen Mehrheit im Bundesrat durchgesetzt werden musste. Dieses Gesetz hat sich ausgesprochen behauptet und bewährt. Gleichwohl muss ich sagen, dass der jetzt vorliegende Entwurf in die richtige Richtung geht.

Wir haben aber, wie Kollege Rotter bereits dargestellt hat, einen Änderungsantrag mit vier Punkten eingebracht, von denen man über drei Punkte, die Kollege Rotter auch genannt hat, durchaus reden kann. Wir haben diesen Änderungsantrag deshalb gestellt, weil wir damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieses Gesetz zu vollziehen haben, eindeutig stärken würden. Es ist keine Frage, dass es leichter gewesen wäre, das Gesetz zu vollziehen. Wenn Sie unseren Wünschen nicht Rechnung tragen, wird es aber auch kein Beinbruch sein. Ich bin zuversichtlich, dass das Gesetz gleichwohl sachgerecht

angewandt werden kann. Unsere Vorschläge hätten die Anwendung aber erleichtert.

Der Grund dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, ist schlicht und einfach ein Satz, der lautet: „Dieses Gesetz tritt am 30. Juni 2013 außer Kraft."

(Thomas Kreuzer (CSU): Wenn Sie es jetzt ablehnen, tritt es überhaupt nicht in Kraft!)

– Das ist ein sehr guter Einwand, Herr Kreuzer. Wenn wir das Gesetz ablehnen, bleibt es bei der bisherigen Regelung. Die bisherige Regelung halten wir für zumindest um einige Nuancen besser, weil dieses Gesetz durch die Rechtsprechung ausgeprägt ist. Zweitens wäre das Gesetz dann auch nicht befristet. Das ist der Hintergrund unseres Antrags. Darüber haben wir schon nachgedacht, Herr Kreuzer. Da können Sie schon beruhigt sein.

Herr Rotter, Sie sagen, wir würden Gesetze allgemein befristen. Ich habe es mir einmal angeschaut. Im Jahr 2007 sind bis September im Gesetz- und Verordnungsblatt 23 Gesetze verkündet worden. Von diesen 23 Gesetzen sind 22 nicht befristet. Eines ist befristet, es ist das Gesetz zur Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen vom 10. April. Dieses Gesetz war natürlich zu befristen; denn Sie wollten damit Handlungsspielräume erproben. Deshalb war die Befristung hilfreich und auch richtig. Es ist aber das einzige Gesetz, das befristet worden ist. Daher ist diese Aussage mehr als bedenklich.

Ich habe noch ein zweites Argument. Am 18. Juli dieses Jahres – also vor vier Monaten – haben wir ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes beraten. Dieses Gesetz ist am 10. September im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden. Es ist übrigens Mitte Juni fast zum gleichen Zeitpunkt im Landtag eingereicht worden wie das Gesetz, das wir jetzt beraten. Bei diesem zuvor genannten Gesetz geht es um das Bleiberecht. Diese Regelung wurde getroffen aufgrund eines Bundesgesetzes, nämlich aufgrund des § 104 a des Aufenthaltsgesetzes. Dieses Bundesgesetz wiederum ist zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2009 mit einer Verlängerungsmöglichkeit, die allerdings bei dem, worüber wir zu entscheiden hatten, keine Rolle mehr spielte.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das Argument der Befristung wirklich ernst genommen hätten, hätten Sie in dem Fall, in dem ein Bundesgesetz befristet worden ist, auch das dazugehörende Landesgesetz befristen müssen. Das haben Sie nicht getan. Herr Kollege Rotter, deshalb gestatten Sie mir schon, dass wir ausgesprochen misstrauisch sind, wenn Sie ein Gesetz befristen, dessen Vorgänger sich über 35 Jahre bestens bewährt hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einmal vor Augen führen, dass dieses Gesetz in den letzten 35 Jahren – ganz grob geschätzt – in München alleine 30 000 bis 40 000 Wohnungen vor der Umwandlung in Gewerberaum bewahrt hat.

Das ist gar keine Frage. Selbst wenn es nur 20 000 Wohnungen weniger sind, die heute in München zur Verfügung stehen, kann sich jeder vorstellen, wie heute die Situation auf dem Mietwohnungsmarkt wäre.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rotter?

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ja.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Kollege Volkmann, ist Ihnen bekannt, dass die Landeshauptstadt München Ihr Misstrauen hinsichtlich der Befristung des Gesetzes nicht teilt?

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Rotter, Sie dürfen davon ausgehen, dass mir die Haltung der Landeshauptstadt München bekannt ist. Sie beziehen sich auf eine Aussage des Herrn Siedler im Amt für Wohnungswesen der Stadt München, eines Beamten, der auf eine Frage des Journalisten Kastner gesagt hat, man könnte damit leben. Ich kenne die Vorlagen der Stadt München. München will diese Befristung nicht haben.

Warum befristet man ein solches Gesetz, das sich – es sage es noch einmal – 35 Jahre lang bestens bewährt hat? Meine Damen und Herren, Sie setzen sich dem Verdacht aus, dass Sie dieses Gesetz in fünf Jahren auslaufen lassen wollen, um eine bestimmte Klientel zu bedienen, wenn Sie diese Befristung in das Gesetz schreiben. Diese Befristung ist – jedenfalls in diesem Jahr – einmalig. Ich fordere Sie auf, diesen einen Satz, „Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 30. Juni 2013 außer Kraft", zu streichen. Dann hätten wir keine Schwierigkeiten, diesem Gesetz zuzustimmen. Verstehen Sie bitte, dass wir dem Gesetz mit dieser Befristung nicht zustimmen können. Wenn es bei dieser Befristung bleiben sollte, würde ich Sie bitten, das Gesetz abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegt ein Gesetzentwurf, der vorgibt, etwas Begrüßenswertes erreichen zu wollen, nämlich eine Erhöhung des Gestaltungsspielraums der Kommunen in dieser Frage. Das Problem der Wohnraumnot ist in Bayern sehr unterschiedlich verteilt. In München ist das ein sehr großes Problem, in anderen Kommunen ist es kein Problem. Deswegen ist es erforderlich, gesetzliche Handhaben gegen die Umwandlung von Wohnraum in Gewerbeflächen oder gegen den Abriss von Wohnraum in den Gebieten, die von der Wohnraumnot besonders betroffen sind, zu schaffen.

Wo liegt das Problem? Dieses Gesetz gibt lediglich vor, eine Regelung zu kommunalisieren. Tatsächlich läuft das Gesetz auf die Abschaffung des Zweckentfremdungsrechts hinaus; denn dieses Gesetz ist – so wie es formuliert ist – nicht praktikabel. Wir haben nicht viele befristete Gesetze. In diesem Fall haben wir jedoch eine Doppelbefristung. Die Kommunen können, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, nur für fünf Jahre ein entsprechendes Zweckentfremdungsrecht erlassen. Zudem beschließt der Bayerische Landtag in fünf Jahren, ob er dieses Gesetz so weiterführen möchte. In fünf Jahren wird eine Kommune, die dieses Gesetz aufgrund der bestehenden Wohnraumnot weiterführen möchte, nicht wissen, ob der Landtag ihr dazu die Möglichkeiten gibt.

Nach meiner Auffassung würde es ausreichen, den Kommunen aufzuerlegen, alle fünf Jahre die Gültigkeit der Satzung selbst zu verlängern. Es besteht kein Erfordernis, dass der Bayerische Landtag nach fünf Jahren ebenfalls noch einmal prüft, ob dieses Zweckentfremdungsrecht fortgeführt werden sollte. Ich würde mir bei vielen Gesetzen, die Sie hier beschließen, wünschen, dass dafür eine Fünf-Jahres-Geltungs-Frist eingeführt würde. Die zweite zusätzliche Fünf-Jahres-Frist in diesem Gesetzentwurf halten wir für falsch, weil sie zu großen bürokratischen Schwierigkeiten führt, die völlig unnötig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. Jetzt hat noch Herr Staatssekretär Heike ums Wort gebeten.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Bayern will mit diesem neuen Landesgesetz zur Regelung der Zweckentfremdung von Wohnraum eine weitere durch die Föderalismusreform gewonnene Kompetenz für die Wohnungspolitik nutzen, um insbesondere auf Mangelsituationen bei der Wohnraumversorgung in Ballungsräumen flexibel reagieren zu können. Die bisherige bundesrechtliche Regelung, die zunächst einmal als Not- und Übergangsrecht konzipiert war, wird damit abgelöst. Diese Regelung hat zwar prinzipiell bis zuletzt ihren Zweck erfüllt, ist aber in der Zwischenzeit stark auslegungsbedürftig geworden und hat eine Reihe von Zweifelsfragen und Unsicherheiten aufgeworfen. Nach dem neuen Landesgesetz sollen nunmehr die Gemeinden mit einem Wohnungsmangel unter bestimmten Voraussetzungen die Befugnis erhalten, nach eigenem Ermessen für ihr Gebiet eine Genehmigungspflicht und damit ein grundsätzliches Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum festzulegen.

Ohne weitere rechtliche Verpflichtung können sie bei Wohnungsmangel nach eigenen wohnungspolitischen Vorstellungen tätig werden und dabei die Bedürfnisse und regionalen Unterschiede der Wohnungsmärkte in Bayern berücksichtigen. Ob nun im Gemeindegebiet ein Wohnraummangel besteht und was man dagegen tun kann, können nach unserer Meinung die Verantwortlichen vor Ort am besten beurteilen. Herr Kollege Volkmann, hier sind wir einer Meinung.

(Rainer Volkmann (SPD): Sie brauchen dann aber auch die gesetzliche Grundlage!)

– Darauf komme ich noch zu sprechen.

Hier gehört es dazu, die Eingriffsmöglichkeiten vor Ort zu stärken und den Kommunen eigenständige Entscheidungsspielräume in größerem Umfang zu geben. Neben dem Gesetz werden weitere staatliche Regelwerke kaum noch benötigt. Eine entsprechend amtlich festgelegte Gebietskulisse kann künftig ebenso entfallen wie der bisherige umfangreiche Handreichungskatalog in Form von detaillierten Vollzugshinweisen. Die staatliche Mitwirkung kann sich auf den Erlass eines dafür unbedingt notwendigen rechtlichen Instrumentariums beschränken. Das Gesetz leistet auf diese Weise einerseits einen sachgerechten Beitrag zur Deregulierung, andererseits auch einen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Damit dürften wir alle einverstanden sein.

Eindrucksvoll gestaltete sich die Debatte um die Klausel, nach der der Erlass einer Zweckentfremdungssatzung kein primäres, sondern nur ein nachrangiges Mittel zur Beseitigung des Wohnraummangels sein soll. Dass die betreffenden Gemeinden zunächst versuchen sollen, einer Wohnraumknappheit mit anderen, wirtschaftlich und zeitlich vertretbaren Maßnahmen zu begegnen und nicht in erster Linie mit Hilfe eines Eingriffsrechts auf Vorrat ihre Bürger an die Spitze der Problembewältigung stellen sollten, sollte für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit verlangt diese Rangfolge, weil die Beobachtung und die Nachsteuerung der Wohnraumbilanz beispielsweise durch Ausweisung von Wohngebieten durch Bebauungspläne, durch die Wohnraumförderung oder durch die Entwicklung von einheimischen Modellen zu den vornehmsten Aufgaben einer Kommune gehört.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zu dem eben wieder diskutierten Thema „Befristung des Gesetzes“ sagen: Ich kann nur wiederholen, worauf während der Ausschussberatung immer wieder hingewiesen worden ist. Es ist nicht beabsichtigt, die Rechtsfigur „Zweckentfremdung von Wohnraum“ nach Fristablauf heimlich und geräuschlos aus dem bayerischen Rechtskodex verschwinden zu lassen.

(Rainer Volkmann (SPD): Sie brauchen doch nur den Satz zu streichen, dann stimmen wir zu!)

– Herr Kollege Volkmann, Sie müssen sich einmal mit Ihrem Oberbürgermeister unterhalten. Unser Ziel ist es – das fordert auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund –, schon jetzt festzulegen, nach welchem Zeitraum eine Rückschau der Gesetzesfolgenabschätzung vorzunehmen ist. Das Gesetz bringt für die Kommunen eine Menge neuer Aufgaben und Verantwortungsbereiche. Wir trauen den Gemeinden zu, dies alles selbst zu bewältigen, gehen aber eine Selbstverpflichtung ein, die Regelung nach angemessener Zeit hinsichtlich ihrer Handhabbarkeit und Effizienz auf den Prüfstand zu stellen. Falls erforderlich, werden wir noch nachsteuern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, Herr Kollege Volkmann hat das Bedürfnis, eine Zwischenfrage zu stellen.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Da wollen wir ihn nicht stören.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass es sich bei dem, worauf Sie beim Deutschen Städte- und Gemeindetag eben Bezug genommen haben, um einen Forderungskatalog handelt, der mehrere Jahre alt ist und der – wie mir am Telefon vom Deutschen Städte- und Gemeindetag ausdrücklich versichert wurde – innerhalb des Verbandes durchaus umstritten ist? Eine weitere Frage: Wenn es so ist und dieser Forderungskatalog mehrere Jahre alt ist, warum hat dann der Freistaat Bayern bzw. die Mehrheit dieses Hauses bei keinem der 23 Gesetze von Januar bis September außer einem Erprobungsgesetz eine Befristung vorgenommen und tut das nun ausgerechnet bei einem Gesetz, das sich 35 Jahre lang bestens bewährt hat?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Herr Kollege Volkmann, können wir uns vielleicht darauf einigen, dass auch ein Gesetz, das 35 Jahre alt ist, durchaus einmal überprüft werden kann und dass es nach 40 Jahren auch wieder überprüft werden kann? Seien Sie doch nicht so ängstlich. Im Gegenteil: Das ist eine Aufforderung an Ihre Kommune, sich dafür einzusetzen, dass dieses Gesetz in Zukunft nicht mehr notwendig ist. Bevor wir wieder eine Aufhebung des Gesetzes brauchen, werden wir nach einer Evaluation die notwendigen Schritte einleiten. Ich hoffe, dass Sie dann selbst an der Spitze der Bewegung stehen und sagen, wir wollen dieses Gesetz abschaffen, weil in München endlich genügend Wohnraum vorhanden ist.

(Rainer Volkmann (SPD): Sie wollen es auslaufen lassen!)

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass wir mit dem nunmehr zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf ein hinreichend schlankes, gut lesbares und in sich schlüssiges Regelwerk geschaffen haben, mit dem die angesprochenen Gemeinden gut zurechtkommen müssten. Ich bitte deshalb das Hohe Haus um seine Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8369, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8890 und 15/9043 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/9286 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf Drucksache 15/9043 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf Drucksache 15/8369 empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 6 die Worte „Artikel 7“ durch die Worte „Artikel 6“ ersetzt werden. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/8890 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 10 und 11 auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) (Drs. 15/8486)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) (Drs. 15/8601)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag des Abg. Peter Welnhofer u. a. (CSU) (Drs. 15/9177)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Dr. Weiß das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, ich enttäusche Sie angesichts der eher untergeordneten Mitwirkungsmöglichkeiten, die der Landtag bei einem Staatsvertrag hat, nicht allzu sehr, wenn ich die mir dargebotenen 20 Minuten Redezeit nicht zur Gänze ausschöpfe.

(Zuruf von den GRÜNEN: Schade! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir hören Ihnen so gern zu!)

– Ehrlich? – Wenn Sie wollen, kann ich auch noch ein Gedicht vortragen.

Einige Anmerkungen zum Ergebnis der Beratungen – immerhin haben fünf Ausschüsse beraten bzw. mitberaten – seien mir dennoch gestattet. Woher der Handlungsbedarf kommt, ist hinlänglich bekannt. Ausgangspunkt ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.03.2006 zum Spannungsverhältnis zwischen dem Grundrecht auf Berufs- bzw. Gewerbefreiheit und dem staatlichen Wettmonopol. Auslöser waren damals Sportwetten. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts enthielt folgende wesentlichen Aussagen, die dem jetzt vorliegenden Staatsvertrag zugrunde liegen:

Erstens. Das Wettmonopol stellt in seiner gegenwärtigen gesetzlichen und tatsächlichen Ausgestaltung einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Berufsfreiheit dar und ist damit mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Zweitens. Rein fiskalische Gesichtspunkte unseres Staates als solche scheiden zur Rechtfertigung eines Wettmonopols aus.

Drittens. Eine Rechtfertigung kann sich jedoch aus dem Gemeinwohlziel der Bekämpfung der Spiel- und Wettsucht ergeben.

Viertens. Der Gesetzgeber ist daher gehalten, den Bereich der Sportwetten neu zu regeln.

Will der Gesetzgeber an einem staatlichen Wettmonopol festhalten, muss er dieses konsequent am Ziel der Bekämpfung von Wettsucht und der Begrenzung der Wettleidenschaft ausrichten. Für die anstehende Novellierung hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 31.12. dieses Jahres gesetzt und zwei Alternativen eröffnet, wie das Glücksspielwesen verfassungsgemäß neu geregelt werden kann: entweder ein gesetzlich normierter, kontrollierter Zugang von privaten Wettanbietern, also ein Zulässigkeitsverfahren in Anlehnung an das Gewerberecht, oder die Beibehaltung des staatlichen Wettmonopols, dann aber mit dem bereits herausgestrichenen Präventionsziel.

Nun gibt es in diesem Fall eine sehr starke europarechtliche Komponente, die dazu führt, dass auch mancher in diesem Hause die Regelungen, die der Staatsvertrag enthält, für europarechtswidrig hält. Ich kann dem an dieser Stelle nur widersprechen. Die Mitgliedstaaten – der Europäische Gerichtshof hat das im Placanica-Urteil vom 06.03.2007 deutlich herausgestellt – haben freie Hand, die Ziele ihrer Politik auf dem Gebiet des Glücksspielwesens festzulegen und das von ihnen angestrebte Schutzniveau genau zu bestimmen. Die Beschränkungen müssen verhältnismäßig sein, und sie müssen dem Anliegen gerecht werden, die Gelegenheit zum Spiel zu vermindern und die Tätigkeiten in diesem Bereich kohärent und systematisch zu begrenzen – so der Europäische Gerichtshof. Die schädlichen Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft, die mit Glücksspiel, Wetten und Spielsucht einhergehen, rechtfertigen jedenfalls Beschränkungen von Grundfreiheiten des EG-Vertrags. Der Europäische Gerichtshof übernimmt im Übrigen – überraschend für viele – die Linie des Bundesverfassungsgerichts. In den Mitgliedstaaten sind unterschiedliche Regelungen möglich. Es ist eben nicht so, dass eine Lizenz in einem Mitgliedstaat dazu führen würde, dass über nationale Grenzen hinweg Glücksspiel angeboten werden darf. Es wird keine einheitliche europäische Regelung gefordert.

Selbst der zuständige Wettbewerbskommissar der EU-Kommission, Herr McCreevy, rudert, wenn man den Pressemitteilungen Glauben schenken darf, inzwischen zurück.

Er war sehr stark auf der Linie, die europaweit einheitliche Liberalisierung zu fordern.

Soweit die rechtlichen Grundlagen. Jetzt komme ich zur „verkehrten Welt“. Die GRÜNEN – –

(Christine Stahl (GRÜNE): Vorsicht!)

– Frau Stahl, Sie haben vorhin über den Verbraucherschutz geredet. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN will mit Ausnahme ihres Mitglieds im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit – wenn ich das richtig überblicke – den Staatsvertrag ablehnen, obwohl sie sonst an der Spitze der Verbraucherschützer steht.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sie überblicken das nicht ganz!)

Ich selbst, der dem übertriebenen Verbraucherschutz sehr kritisch gegenübersteht, halte diese Regelung für sinnvoll, und für mich stellt das europäische Recht wie so oft ein Lehrstück aus „Absurdistan“ dar. Die EU – im „Spiegel“ war das diese Woche sehr schön beschrieben –, die die Bürger permanent mit allen möglichen, bis ins Absurde gehende Regelungen überzieht, die das Privatleben regeln, die für Haustürwiderrufsrechte sorgt, wonach jeder, dem irgendwann ein Staubsauger aufgeschwatzt worden ist, vom Vertrag zurücktreten kann, ist an dieser

Stelle, wo es um Suchtprävention geht, für einen liberalen Markt. Das Risiko, der Sucht anheimzufallen und sein ganzes Vermögen zu verzocken, scheint nicht dem Schutzgedanken der EU zu unterliegen. Die GRÜNEN tuten in das gleiche Horn, was mir ganz unverständlich ist. Wenn es um den Schutz von Freiheit und Eigentum geht im Sinne von selbstbestimmter Freiheit und Suchtprävention, haben wir eine staatliche hoheitliche Aufgabe zu bewältigen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Ja natürlich, aber nicht im Rahmen des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen!)

– Sehr wohl im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages. Frau Kollegin Stahl, Sie haben im Verfassungsausschuss sehr deutlich der Liberalisierung das Wort geredet.

(Christine Stahl (GRÜNE): Und der Prävention; schauen Sie in das Protokoll! – Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Die haben wahrscheinlich den GRÜNEN besser gespendet! – Christine Stahl (GRÜNE): Kein guter Witz!)

Der Staat zieht sich immer mehr aus hoheitlichen Aufgaben zurück. Die Entwicklung muss man kritisch bemerken. Im Übrigen stand 2005 – noch unter der rotgrünen Bundesregierung – in der gleichen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ die Überlegung, die Flugsicherung zu privatisieren, obwohl das hoheitliche Aufgabe ist. Die EU wollte in der gleichen Ausgabe mit einem Richtlinienvorschlag den Bauarbeitern das Arbeiten mit nacktem Oberkörper verbieten. Die staatliche Gewalt zieht sich von den hoheitlichen Aufgaben zurück, während das Privatleben der Bürger immer mehr klein-klein geregelt wird. Für mich ist in keiner Weise nachvollziehbar, dass die EU in dem Bereich staatlich nichts regeln, sondern liberalisieren will.

Wir brauchen die Rückbesinnung auf die eigentlichen staatlichen Aufgaben. Die Politik der CSU-Fraktion ist es von jeher gewesen, dass die Suchtprävention nicht nur zum Schutz des Einzelnen, sondern auch zum Schutz der Gesellschaft notwendig ist.

Die Wettverbände sind insbesondere für die Sportwetten der Meinung, man solle die Regelungen trennen, weil die Suchtgefahr beim Lotteriewesen niedriger einzuschätzen sei. Der Sinn einer solchen Regelung ist nicht erkennbar; denn die Suchtneigung zu Sportwetten wird nicht bezweifelt. Gerade deshalb ist eine staatliche Regelung angezeigt.

Das Bundesverfassungsgericht lässt zwei Möglichkeiten zu: entweder den konsequenten ordnungspolitischen Rahmen oder die Liberalisierung. Der vorliegende Staatsvertrag geht den zweiten Weg. Er gibt das Glücksspiel nicht frei als gewerbliches Lizenzierungs- oder Erlaubnisverfahren, sondern gestaltet es gemäß § 4 als Verbot mit Erlaubnisvorbehalt aus. Nachdem das Bundesverfassungsgericht für einen rechtfertigenden Eingriff in die Berufsfreiheit eine strenge Ausrichtung an die Kriterien der Suchtbekämpfung fordert, ist es konsequent. Entsprechend bringt der Staatsvertrag eine Reihe von Neuerungen, die dem Präventivcharakter dienen: Werbung im Rundfunk, im Fernsehen, im Internet wird es künftig nicht mehr geben, auch keine Veranstaltung oder Vermittlung von Glücksspielen über das Internet. Planmäßiges Sammeln sogenannter Jackpots wird ebenso verboten sein wie der überhöhte Höchstgewinn. Beides hat in der Vergangenheit – momentan läuft wieder ein solcher Jackpot – zu regelrechten Lottospiel-Epidemien geführt.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sie kennen sich gut aus!)

Nach dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion wird im Ausführungsgesetz auf Regelungen verzichtet, die über den Staatsvertrag hinausgehen. Das hängt damit zusammen, dass das Ausführungsgesetz nach Ansicht der EU-Kommission notifizierungspflichtig ist. Das Notifizierungsverfahren wird für Änderungen, die Verschärfungen darstellen, durchgeführt. Darüber werden wir noch zu reden haben. Im Moment wird das Ausführungsgesetz den Bestimmungen des Staatsvertrages folgen.

Der Staatsvertrag setzt die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts um, und wir halten das für richtig. Er ist europarechtlich nicht zu beanstanden. Der Gedanke der Suchtprävention wird stark betont, statt in einem Lizenzierungsverfahren diesen Gedanken fallen zu lassen.

Ich bitte um Zustimmung zum Staatsvertrag und zum Ausführungsgesetz.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Zugabe!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter. Bitte.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss versuchen, das Versprechen, das Herr Dr. Weiß gegeben und nicht gehalten hat, einzulösen.

Herr Dr. Weiß, Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass im Staatsvertrag Vorgaben der Europäischen Union und des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden. Unserer Meinung nach wurde dabei der richtige Weg beschritten. Das staatliche Monopol ist gerechtfertigt, wenn es tatsächlich dem Zweck der Spielsuchtbekämpfung unterworfen wird.

Der Staatsvertrag sieht Regelungen zur Spielsuchtbekämpfung vor. Man kann darüber streiten, ob die Regelungen des Staatsvertrags ausreichen. Wir sind durchaus der Meinung, dass mehr passieren und man den Staatsvertrag weiterentwickeln muss. Würde man allerdings den Weg beschreiten, den die GRÜNEN vorschlagen, und die völlige Liberalisierung einführen, gäbe es wesentlich weniger Schutz vor Spielsucht, als das mit dem Staatsvertrag möglich ist.

Wir werden den Entwürfen zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass sie die richtige Grundlage zur Weiterentwicklung von Konzepten für die Spielsuchtbekämpfung sind. Wir müssen das intensiv diskutieren; denn in den Diskussionen zum Staatsvertrag und zum Ausführungsgesetz der Staatsregierung ist nicht über die unterschiedlichen Konzepte oder über ergänzende Konzepte diskutiert worden, sondern nur darüber, ob man den ordnungspolitischen Weg oder den Liberalisierungsweg gehen soll. Wir wollen den ordnungspolitischen Weg gehen, weil wir den für richtig halten.

(Christine Stahl (GRÜNE): Den verfassungsgemäßen Weg!)

Wir sind der Meinung, dass die Spielsuchtbekämpfung weiterentwickelt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Ich bin gespannt, ob ihm die Rolle rückwärts gelingt!)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, geschätzter früherer Finanzminister! Hier stehen drei Initiativen zur Debatte und zur Abstimmung. Das ist einmal der Staatsvertrag, zum anderen das bayerische Ausführungsgesetz und zum Dritten ein kürzlich nachgereichter Änderungsantrag der CSU zum bayerischen Ausführungsgesetz.

Mit dem Änderungsantrag, meine Damen und Herren von der CSU, wollen Sie versuchen, den Rechtsfehler der Staatsregierung zu heilen; denn alleine mit der Debattierung des Ausführungsgesetzes haben wir uns in den Raum außerhalb des Rechts gestellt, was Sie immerhin richtig, aber zu spät erkannt haben.

Denn Landesgesetze sind zu notifizieren, wenn sie eigenständige Regelungsgehalte haben, wenn sie Spezifikationen enthalten, die wiederum neue Anforderungen enthalten. Dies war so der Fall, gerade auch beim Bayerischen Ausführungsgesetz, beim Gesetzentwurf der Staatsregierung. Europarechtskonformes Verhalten hätte eben keine weitere parlamentarische Behandlung während der Phase der Notifizierung bedeutet. Das sind bekanntlich drei Monate regulär und noch mal, wenn es die Kommission will oder wir als Freistaat es gewollt hätten, ein weiterer Monat. Sie haben jetzt gedacht: Hoppla, da sind wir jetzt ganz geschickt; dann ändern wir das Bayerische Ausführungsgesetz nach allen Beratungen, dann kommen wir nicht in die Notifizierung hinein.

Sie wissen das schließlich nicht erst seit November. Vom November datiert Ihr Antrag. Es gab vielmehr Gespräche Kommission – Länder mit Beteiligung des Freistaates, beispielsweise Mitte September 2007. Es gab noch einmal Ende September ergänzende Schreiben, die Ihnen und Ihrem Nachfolger, Herr Faltlhauser, sicher nicht entgangen sind.

Aber man hat lange Zeit gemeint, in Bayern brauche man sich nicht an Recht und Gesetz zu halten. Immerhin gibt es jetzt den Änderungsantrag, um dieses ein wenig zu heilen. An dieser Stelle sei aber noch einmal erwähnt, dass die ganze Debatte und der Entwurf des Staatsvertrages aus einer Rechtswidrigkeit, ja aus einer Verfassungswidrigkeit geboren sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist genau das Gleiche wie im nächsten Tagesordnungspunkt die Causa Kabelgroschen. Auch hier liegt eine ganz klare Verfassungswidrigkeit im Handeln des Freistaates Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege der CSU-Fraktion hat es schon richtig dargestellt: Das Monopol bei den Sportwetten war in seiner Ausprägung, wie sie in Bayern gegeben war, schlicht und ergreifend verfassungswidrig. Die Richter haben dann Ersatzrecht gesprochen und die zwei Wege aufgezeigt. Obwohl die Situation wie auch beim Kabelgroschen ganz klar verfassungswidrig war, stand eine große Koalition aus CSU, Staatsregierung und SPD munter dahinter. Jetzt scheren Sie sich in der gleichen Koalition, in der gleichen Konstellation wieder herzlich wenig um Recht und Gesetz, um Gerichtsentscheidungen und auch um Entscheidungen der Kartellbehörden. Die scheinen für sie Luft zu sein nach dem Motto: Wir sind hier in Bayern; daran brauchen wir uns nicht zu halten.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

– Herr Ex-Minister Faltlhauser, die Gerichtsentscheidung vom März 2006 hat sich auf die Situation in Bayern bezogen. Es ging um Bayern, genauso wie es auch beim Kabelgroschen um Bayern ging. Weil Sie den Dialog mit mir jetzt üben, ergänze ich das gleich noch: Es gibt also die zwei Wege – die Zulassung Privater, geregeltes und reguliertes Miteinander, oder das Monopol des Staates, aber dann wirklich ausgerichtet am Ziel der Bekämpfung der Sucht, Begrenzung und Kanalisierung der Spiel- und der Wettleidenschaft. Das heißt: Eine ganz massive Begrenzung bei der Bewerbung und auch eine massive Begrenzung und Eingrenzung des Vertriebs. Das heißt: Sie müssen die Zahl Ihrer Vertriebsstellen massiv eindampfen.

Was passiert tatsächlich, was passiert im Besonderen in Bayern, aber leider auch in den anderen Ländern? Der Freistaat und die anderen Länder wollen einen Zwitter, sowohl bei den Lotterien wie auch bei den Sportwetten. Sie sagen: Wir möchten das Monopol, aber Sie wollen trotzdem möglichst viele Bürgerinnen und Bürger dazu veranlassen, möglichst viel Geld zu verzocken.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

Darum geht es Ihnen; das ist der Kern. Herr Faltlhauser schmunzelt, weil er weiß, dass ich recht habe. Das war schon immer so. Das sieht man an dem Angebot: Immer mehr Produkte, immer attraktivere Preise, immer mehr und aggressivere Werbung. Die Annahmestellen in Bayern sind beispielsweise gehätschelt und geködert worden durch die deutschlandweit höchsten Provisionen und Investitionszuschüsse, wie es sie in keiner anderen Branche gibt und gegeben hat, durch Wettbewerbe und vieles mehr. Schauen wir uns doch, Herr Faltlhauser, einmal allein die massive Ausweitung des Angebots an, die von Ihnen forciert wurde: Wir haben „6 aus 49“ mit Normalschein, „6 aus 49“ Anteilssystem, „Spiel 77“, „Super 6“, „Keno“, „Plus 5“, Glücksspirale, Toto-Auswahlwette, Toto-Ergebniswette, Oddset-Kombiwette, Oddset-Topwette, Bayernlos, Astrolos, „Extragehalt“ und dazu haben wir noch die Produkte der Süddeutschen Klassenlotterie mit Ergänzungsspielen und so weiter und so fort.

– Ich lasse Ihre Zwischenfrage gleich zu, geschätzter Herr Ex-Minister, ich mache es nicht so, wie Ihre früheren Kollegen in der Staatsregierung. Aber zu den Annahmestellen möchte ich noch sagen: Da hatten wir die offizielle Maxime, die auch von Ihnen verkündet wurde: Weites Land, kurze Wege. Bayern hat ein besonders dichtes Netz an Annahmestellen. Sie persönlich darf ich dazu gleich zitieren –: Nur der Kunde, der sich wohlfühlt, kommt wieder. Darum: Nehmen Sie das Angebot der Lotterieverwaltung wahr, ihr Ladenlokal attraktiv und modern auszugestalten. Im Bundesvergleich vergüten und motivieren wir unseren Vertrieb am besten. – Das war mit Sicherheit Ihre Motivation, den Spielerschutz zu betreiben und möglichst wenige Leute zu veranlassen, möglichst wenig Geld zu verzocken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sie haben die Frage ja schon gestattet, Herr Kollege. – Bitte schön.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Gehe ich recht in der Annahme, Herr Kollege, dass Sie mit Ihren Ausführungen dem kleinen Mittelstand – es gibt auch Leute, die vom, Kümmermittelstand sprechen – in diesen Annahmestellen, 4000 an der Zahl, betrieben meistens von Ehepaaren, die ihr Leben noch einigermaßen fristen können, ohne zum Sozialamt gehen zu müssen – den Garaus machen wollen und diese Struktur durch einige wenige zentrale, große, im Wettbewerb stark gewordene, Annahmestellen ersetzen wollen und dadurch die Zahl der Sozialhilfeempfänger im Freistaat Bayern vermehren wollen?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Faltlhauser, da scheinen Sie einer Fehlinformation aufzusitzen oder Sie haben es gar nicht verstanden. Wenn Sie den zweiten Weg über das Monopol gehen, müssen Sie das Netz der Vertriebsstellen massiv eindampfen. Das heißt, Sie müssen aus den vielen tausend Annahmestellen einige wenige hundert machen. Sie bezeichnen dies als „Kümmermittelstand“. So würde ich es nicht bezeichnen. Wir kennen viele und haben mit vielen geredet. Die Vertreter einiger Annahmestellen sitzen heute hier oben. Wenn Sie das sagen, haben Sie es nicht verstanden. Denn wenn Sie den Weg einschlagen, den Sie jetzt einschlagen wollen, werden Sie gezwungen, das Netz auszudünnen. Dann steht das Ziel Suchtprävention oben, Verhinderung von Spielsucht, Begrenzung der Spielleidenschaft. Das geht nur mit erheblich weniger Annahmestellen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Darf es noch eine weitere Zwischenfrage Ihres Kollegen Prof. Dr. Kurt Faltlhauser sein?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Kostet es mich meine sehr enge, knapp bemessene Redezeit? –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sie haben noch so viel Zeit, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich habe nur noch elf Minuten.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Ich hätte aufgrund Ihrer Antwort – –

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich habe Ihnen in diesem Fall keine Frage mehr gestattet. Wir machen es über eine Zwischenintervention, weil ich dann mehr Redezeit habe, Herr früherer Minister Faltlhauser.

– Herr Kupka will das nicht, weil er weiß, dass wir recht haben.

Vielleicht noch einmal zum Hochblasen. Um Ihre Doppelzüngigkeit zu illustrieren, sage ich: Mit Begriffen wie „staatlich“ und „amtlich“ haben Sie das kommerzielle Glücksspiel erst enttabuisiert. Schauen wir uns doch einmal die Werbemaßnahmen der Staatlichen Lotterieverwaltung an! Dazu gehört nach eigener Aussage – ich zitiere –: Eventmarketing, um an jüngere Zielgruppen heranzukommen, intensive Nutzung der guten Kontakte zu großen bayerischen Funksendern, Begleitinformationen zu Oddset, umfangreiche Maßnahmen- und Medienpakete, die die Zielgruppe mehrstufig ansprechen und kontinuierlich Lust aufs Mitspielen erzeugen. – Gerade bei Oddset gab es den schönen Spruch, Herr Minister Faltlhauser: Tippfreunde haben bei Oddset die Möglichkeit, ihr Sportwissen in bares Geld umzuwandeln – das heißt: Sie wollten den Leuten suggerieren, sie seien kompetent und könnten dem Zufall durch ihre Sportkenntnisse ein Stück voraus sein. Also haben Sie damit einen besonderen Spielanreiz ausgeübt. Wir haben uns die Arbeit gemacht, über 20 Schriftliche Anfragen mit mehr als hundert Fragen zu stellen. Es gab auch noch Mündliche Anfragen. Darin sind all die Missstände dokumentiert.

Die Missstände gab es gerade in der Staatlichen Lotterieverwaltung. Obwohl sie Staatliche Lotterieverwaltung heißt, ist und war sie nichts anderes als ein Betrieb gewerblicher Art, welcher am Wirtschaftsgeschehen teilnimmt. Das hat die Herren von der Staatlichen Lotterieverwaltung aber nicht davon abgehalten, bei ihrer Tätigkeit zu suggerieren, sie wären hoheitlich tätig. Ich bringe Ihnen drei Beispiele.

Erstes Beispiel: Ein Finanzamt in Mittelfranken wurde mit einem Aufrechnungsverlangen seitens der Staatlichen Lotterieverwaltung Bayern konfrontiert. Es sollten Geldbeträge, die angeblich der Staatlichen Lotterieverwaltung geschuldet wurden – die waren im Übrigen bestritten – mit Steuererstattungsansprüchen einschließlich der Arbeitnehmersparzulage verrechnet werden.

Beispiel 2: Die Staatliche Lotterieverwaltung Bayern hat in Schreiben an kommunale Ordnungsbehörden den Eindruck suggeriert, die Ordnungsbehörden wären ihr untergeordnet. Die Ordnungsbehörden wurden in den Schreiben aufgefordert, radikal gegen private Wettbüros vorzugehen.

Das dritte Beispiel: Mitarbeiter der Staatlichen Lotterieverwaltung haben Supermärkte und Tankstellen aufgesucht und gesagt: Wir kommen vom bayerischen Finanzministerium, und ihr dürft bestimmte Produkte privater Spielevermittler nicht mehr vertreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Ich bringe jetzt noch ein letztes Beispiel, das zeigt, wie amtsanmaßend und rechtsbrüchig Sie waren. Mit „Sie“ meine ich die ganze Staatsregierung und die Mehrheit im Bayerischen Landtag. Es geht um die rechtswidrige Weisung des Bayerischen Wissenschaftsministeriums an die Landeszentrale für Neue Medien. – Grüß Gott, Herr Professor Ring! – Vor Gericht hatte die Weisung keinerlei Bestand. Es war klar, dass es ein unzulässiger Eingriff in die Rundfunkfreiheit war. Doch auch vor solchen Mitteln sind Sie bedauerlicherweise nicht zurückgeschreckt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt haben wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, und wir haben den neuen Staatsvertrag im Entwurf. Was passiert, obwohl die Richter Ersatzrecht geschaffen haben und sagen, jetzt muss gleich etwas passieren und nicht erst, wenn der neue Staatsvertrag in Kraft ist? Die Anforderung ist ganz klar: Werbung darf nur noch informatorisch und nicht mehr mit Aufforderungscharakter verbunden sein. Es passiert aber genau das Gegenteil: Es wird munter weiter geworben, dass die Schwarte nur so kracht.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das stimmt doch nicht!)

– Wenn Sie fernsehen, Herr Prof. Dr. Faltlhauser, und ein Sportler wird interviewt, dann geschieht das vor dem Hintergrund von Lotto- und Totowerbung. Wir haben Bandenwerbung, wir haben Plakatwerbung für Oddset, wir haben vorm Landtag Werbetafeln für Lotto. Das ist doch nicht nur reine Information! Wir haben aber noch vieles mehr. Herr Kollege Magerl war gestern Abend beispielsweise im Supermarkt einkaufen. Dort gab es eine Lautsprecherdurchsage, und darin wurde er auf den hohen Jackpot hingewiesen und aufgefordert, doch bitte Lotto zu spielen. Das ist doch keine reine Information! Dient das vielleicht noch allein dem Spieler- und dem Jugendschutz? – Lassen Sie uns über das Suchtproblem reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jeder Suchtforscher wird Ihnen bestätigen: Je häufiger und je zeitnäher die Gelegenheit zur Realisierung von Gewinnen bzw. von Verlusten gegeben ist, desto größer ist die Suchtgefahr. Wenn Sie sich das anschauen, dann müssen Sie doch ganz woanders ansetzen, und zwar beispielsweise bei den Geldspielautomaten. Davor haben Sie sich aber im Rahmen der Föderalismusreform bequem gedrückt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder Sie müssen endlich bei den Aktienmärkten oder bei den Börsen ansetzen, denn dort ist das Suchtpotenzial sehr viel höher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie es also ehrlich meinen, dann machen Sie das auch ehrlich. Ihre Argumentation ist so unglaublich unglaubwürdig. Das zeigt auch folgendes Beispiel: Sie haben ganz generell die Mittel zur Suchtbegrenzung erheblich gekürzt, denken wir beispielsweise an die Drogensucht. Uns allen ist bewusst, dass Ihnen die Drogensucht „völlig wurscht“ ist.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE) – Engelbert Kupka (CSU): Gerade Sie brauchen über Suchtbekämpfung nicht zu reden!)

Schauen wir uns doch einmal Europa an und versuchen wir, die Sache auf die richtige Spur zu bringen. Inzwischen ist doch eine Konkretisierung gegeben, wir wissen, wohin McCreevy will. Das ist das Vertragsverletzungsverfahren 0 3 43 50 – dabei ging es nur um die Sportwetten. Wir haben die Stellungnahme der Europäischen Kommission vom 22. März 2007: Ihr Gegenstand war das Verbot von Glücksspiel im Internet. Wir haben die EU-Vorschrift vom Mai 2007; danach sind freier Kapitalverkehr, freier Verkehr von Werbevertriebsdienstleistung und freier Wettbewerb tangiert. Doch auch hier wird das Beispiel Sportwetten fokussiert. Ich könnte das beliebig ausführen, vielleicht machen wir das später noch im Dialog.

Jetzt gehe ich einmal zu den deutschen Behörden, beispielsweise zu den deutschen Kartellbehörden und den zugeordneten Gerichten. Das hat der Vorredner von der CSU noch gar nicht angesprochen. Wir haben das Urteil des Kartellsenats beim OLG Düsseldorf oder die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom Sommer 2007. Letzteres ist also sehr aktuell. Diese Gerichte haben ganz klar bestätigt: Die Untersagungsverfügung des Kartellamts gegen den deutschen Lotto- und Totoblock ist richtig. Das heißt, das Regionalprinzip ist ein unzulässiges Kartell, eine rechtswidrige Gebietsabsprache. Das bedeutet in der Konsequenz, gewerbliche Vermittler müssen Glücksspielangebote auch in anderen Bundesländern

vermitteln dürfen. Das wiederum bedeutet: Alles, was Sie anstreben, wird Ihnen sehr schnell von den Gerichten aus gutem Grund zerrissen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fazit: Wir sagen: Ihr Weg verstärkt die Rechtsunsicherheit. Vor allem aber ist er nicht zielführend, und zwar, was das von Ihnen propagierte Ziel betrifft, Herr Prof. Dr. Faltlhauser, die Kümmerexistenzen zu erhalten. Dies betrifft aber auch das Ziel, Werbeeinnahmen zu generieren oder die Destinatäre im Sport oder im Sozialen bedienen zu können. Im Hinblick auf all diese Ziele ist Ihr Weg der falsche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Argumente tragen vor dem Hintergrund der Fakten und dem Hintergrund Ihres Verhaltens, des Verhaltens Ihrer Staatlichen Lotterieverwaltung, kein Gramm. Wir fordern Sie auf, bei den Sportwetten für ein reguliertes Miteinander zu sorgen. Das heißt selbstverständlich auch Jugend- und Spielerschutz. Das ist nämlich eine öffentliche Aufgabe und das, was die Länder hoheitlich wahrnehmen sollen. Das muss man auch nicht über die Kombination mit dem Monopol machen. Das bedeutet trotzdem eine hohe Abschöpfung. Was aber die Lotterien betrifft, da würden wir Ihnen durchaus konzedieren, lassen Sie das unter dem Dach der Länder. Wir haben vorhin vom Verbot mit Erlaubnisvorbehalt gehört. Wir bitten Sie aber, sich auch hier endlich an Recht und Gesetz zu halten.

In diesen Fragen haben Sie bisher jeden entscheidenden Prozess verloren. Ich erinnere an die Stiftung „Umwelt und Gesellschaft“. Organisationen wie Amnesty International, Greenpeace, Terre des Hommes und der WWF haben eine Zeitlang eine Umweltlotterie betrieben. Sie wurden aber schikaniert, und zwar in diesem Fall von der Staatlichen Lotterieverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Die ganze Aktion wurde also hintertrieben. Die Organisationen mussten aufhören. Im Nachhinein haben sie vor Gericht gewonnen, das hat aber wenig geholfen. Deshalb fordern wir Sie auf, sich endlich an Recht und Gesetz zu halten.

Herr Kollege Weiß hat seinen Redebeitrag damit eingeleitet, dass er seinen Beitrag kurz fassen will, auch deshalb, weil wir, als Landtag, bei so einem Staatsvertrag nur eine untergeordnete Rolle spielen. Das ist doch ein Armutszeugnis sondergleichen! Wir haben selbstverständlich die Möglichkeit, einen Staatsvertrag zu Fall zu bringen. Einen solchen Staatsvertrag, der derart unsinnig ist wie der hier vorliegende, wollen wir in jedem Fall zu Fall bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hoffen, Sie helfen dabei mit. Stimmen Sie also mit uns, lehnen Sie die drei zur Abstimmung stehenden Texte ab. Bringen Sie diesen Unfug rechtzeitig zur Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte bleiben Sie am Rednerpult stehen, Herr Kollege.

(Abgeordneter Dr. Martin Runge begibt sich zu seinem Platz)

Herr Kollege, Sie haben sich die Zwischenintervention selbst gewünscht. Bitte bleiben Sie deshalb am Rednerpult.

Bitte schön, Herr Kollege Prof. Dr. Faltlhauser.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Herr Kollege, Sie haben diese abendliche Runde zunächst mit rechtlichen Formalien gelangweilt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das stimmt nicht! – Christine Stahl (GRÜNE): Ich fand es recht spannend!)

Diese Ausführungen waren meiner Ansicht nach für das Kernanliegen völlig irrelevant. Sie haben dann viele Dinge durcheinander gemischt wie beispielsweise Sportwetten mit Lotto,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Vernetztes Denken!)

Vertriebssystem und tatsächliches Angebot der Staatlichen Lotteriegesellschaften. Sie haben aber keine Antwort auf die entscheidende Frage gegeben: *was Sie, die GRÜNEN, tatsächlich wollen!*

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das haben wir doch gesagt!)

Wenn Sie das Problem, welches vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben wurde, nämlich die Eindämmung der Sucht im Spiel, tatsächlich ernst nehmen würden, dann müssten Sie die Antwort geben, welche Struktur Sie wollen. Wir geben, gemeinsam mit den Sozialdemokraten und mit 15 anderen Bundesländern, die Antwort: Wir wollen das staatliche Monopol aufrechterhalten.

Wir haben gerade hier in Bayern – wir sind hier beispielhaft, nachprüfbar diejenigen, die vorangehen – die Werbung entsprechend heruntergefahren und nichts mehr gemacht. Damit haben wir auch nachweisbar Erfolg.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie sich im Detail darum kümmern, können Sie sich davon überzeugen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ihre Vorstellungen laufen darauf hinaus, die Liberalisierung zu wollen und damit einen flächendeckenden harten Wettbewerb ins Leben zu rufen; noch dazu mit Wettbewerbern, mit denen ich nicht in Wettbewerb treten wollte, denn diese Gesellschaft ist nicht immer die ange-

nehmste. Sie fördern damit aber einen Wettbewerb, der zum Ergebnis haben wird, dass die Sucht massiv gefördert wird, so wie wir es in England und anderen Ländern haben. Wenn Sie das wollen, müssen Sie das hier sagen! Oder aber legen Sie diesem Hohen Haus doch dar, was Sie als Alternative wirklich wollen. Das heißt: das Kernanliegen, um das in diesem Staatsvertrag geht, wird von Ihnen nicht angegangen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Sie haben kein Konzept. Deshalb halte ich es für eine Ungeheuerlichkeit, dass Sie fordern, diesen Staatsvertrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Nur einige wenige Antworten auf diese unflätigen Ausfälle.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Kann der Welnhofer nicht mal aus dem Blickfeld gehen? Ich habe sonst Schwierigkeiten, Herrn Faltlhauser anzureden.

(Zurufe von der CSU)

Diese Gesellschaft, die Sie angesprochen haben, ist nicht weniger unangenehm als in Teilen die Staatliche Lotterieverwaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat – wenn Sie das Urteil nur einigermaßen ernsthaft wiedergeben – nicht die Sucht als ganz großes Problem dargestellt, sondern es hat gesagt, dass es zwar das staatliche Monopol geben darf, aber nur, wenn wirklich ein überragend wichtiges Ziel damit verfolgt wird. Dieses überragend wichtige Ziel ist eben die Bekämpfung der Spielsucht. Nur das könnt Ihr sagen und dann müsst Ihr das auch so machen. Aber Sie machen genau das Gegenteil.

Schauen Sie sich einmal im Lande um. Ich habe Ihnen vorhin das Beispiel genannt. In einem Münchner Supermarkt wird weiterhin massiv geworben. Sie sehen die Werbung in Sportsendungen und bei anderen Sendungen und Sie wollen doch auch möglichst viele Einnahmen dabei erzielen.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Sagen Sie doch, was Sie wirklich wollen!)

Sie haben doch selbst gerade beklagt, dass die Kümmerexistenzen gefährdet werden.

Wir haben genau gesagt, was wir wollen. Wir haben nichts vermengt. Sie aber haben es über den und mit dem Glücksspielstaatsvertrag vermengt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gerichtsurteil hat sich zunächst nur auf die Wetten bezogen. Sie aber haben dann alles ohne große Not in den Staatsvertrag hineingepackt. Ich habe den Weg aufgezeigt, den wir gehen wollen; das haben wir bereits vor eineinhalb Jahren in schriftlichen Unterlagen dokumentiert. Ich bin sicher, dass Sie sich das angeschaut haben.

Und nun zu den Überlegungen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention. Wir haben hierzu unsere eigene Anhörung mit der Crème de la crème der deutschen Suchtbekämpfung und Suchtforschung durchgeführt. Eines der Credos dabei war, dass man froh war, dass mit diesem Thema endlich begonnen wird und sich die Politik endlich um diese Fragen kümmert. Es ist nicht so entscheidend, ob es jetzt ein Monopol geben darf oder ob die Privaten zugelassen werden. Entscheidend ist, dass sich die öffentliche Hand dieser Frage annimmt. Das heißt, sie muss die Suchtforschung unterstützen und Wege suchen, wie hier Jugendschutz und Spielerschutz betrieben werden können. Aber noch einmal: Das Verfassungsgericht hat nicht gesagt, es müsse aufgrund der Suchtfrage gehandelt werden. Es hat vielmehr gesagt, dass das, was wir in Bayern betreiben, verfassungswidrig ist, da damit ein Monopol unter dem Deckmäntelchen der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe betrieben wird. Und genau das Gegenteil der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe hat man gemacht, und wie die Praxis zeigt, geschah dies trotz der Schaffung von Ersatzrecht. Durch das Bundesverfassungsgericht wird hier der gleiche Weg gegangen. Das ist Scheinheiligkeit pur. Aber so sind Sie halt mal!

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Ich habe noch immer nicht gehört, was Sie jetzt eigentlich wollen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt darf ich noch Herrn Staatssekretär Heike das Wort erteilen. Sie dürfen ruhig einmal hier heroben lächeln, Herr Staatssekretär, noch zu so später Stunde.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Frau Präsidentin, gegen das Lächeln ist doch gar nichts zu sagen. Ich freue mich, dass wir das alle so humorvoll nehmen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, zum 1. Januar 2008 eine gesetzliche Neuregelung des Sportwettenrechts durchzuführen. Dabei wurde vom Verfassungsgericht – das ist eben kein rechtsfreier Raum, wie vorhin versucht wurde zu erklären – dem Gesetzgeber vorgeschrieben, in einer von zwei verschiedenen Möglichkeiten tätig zu werden, nämlich entweder durch eine klare ordnungsrechtliche Ausrichtung des bestehenden staatli-

chen Monopols am Ziel der Spielsuchtbekämpfung oder eben über eine allgemeine Liberalisierung vorzugehen.

Kollege Runge, wie Sie das vom Tisch bekommen wollen, ist sicherlich schwierig nach dem, was Sie hier eben erzählt haben und wo Sie Kollege Faltlhauser mehrfach gefragt hat, was Sie eigentlich wirklich wollen. Wenn Sie wirklich die Liberalisierung wollen, wollen Sie meines Erachtens nach nicht wirklich das, was wir wollen, nämlich den Schutz derjenigen, die durch Spielsucht gefährdet sind.

Der Glücksspielstaatsvertrag, der allen Länderparlamenten zur Schlussabstimmung vorgelegt wurde, und dem bereits mehrere Länderparlamente zugestimmt haben, entscheidet sich für den ersten Weg. Im Staatsvertrag wird an den Kernzielen, die seit langem die Glücksspielgesetzgebung der Länder leiten, festgehalten. Eine Politik der strikten Regulierung des Glücksspiels, wie sie bereits verfolgt worden ist, soll eben genau den Schutz der Spieler und der Allgemeinheit gewährleisten. Die Kanalisierung und Begrenzung des Angebots wird auf zwei Wegen erreicht. Einerseits soll das bestehende Monopol bei Sportwetten und Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial erhalten bleiben. Diese Begrenzung des Angebots erscheint zur Vermeidung der Glücksspielsucht unabdingbar.

Andererseits wird ein umfassender Erlaubnisvorbehalt auch für die staatlichen Angebote aufgenommen. Jede Veranstaltung oder Vermittlung von öffentlichen Glücksspielen bedarf einer Erlaubnis des jeweiligen Landes. Die Veranstaltung und Vermittlung öffentlicher Glücksspiele ohne diese Erlaubnis ist verboten. Auf die Erteilung der Erlaubnis besteht kein Anspruch. Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn die Veranstaltung oder die Vermittlung den Zielen des Staatsvertrages, insbesondere der Spielsuchtprävention zuwiderläuft.

Es werden strenge Vorgaben für den Jugend- und Spielerschutz aufgestellt, das Verbot der Teilnahme Minderjähriger, die dringende und verpflichtende Erstellung eines Sozialkonzeptes. Es muss also ein Sozialkonzept aufgestellt werden, das systematisch zur Spielsuchtvermeidung führen soll. Das Personal ist zu schulen und die Spieler, insbesondere die gefährdeten Spieler, sind auch über Risiken und Hilfsangebote aufzuklären und nicht zuletzt soll es ein übergreifendes Sperrsystem geben, das Spielsüchtige oder erkennbar Gefährdete wirksam von der Teilnahme am Spiel ausschließt.

Aufgenommen wurden auch noch weitere Verbote, nämlich das Glücksspiel im Internet und die Werbung dafür. Das führt ja bei Suchtexperten immer wieder dazu, darauf hinzuweisen, dass das besonders suchtgefährdend ist und eine Angebotsbegrenzung im Internet nicht zu erreichen ist. Auch die Fernsehwerbung wird verboten, weil die Werbung in diesem Medium größte Breitenwirkung erzielt und insbesondere auf Jugendliche und andere gefährdete Gruppen ausgerichtet ist.

Der Staatsvertrag setzt mit konsequenter Ausrichtung am Ziel der Spielsuchtvermeidung und -bekämpfung die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts um. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Bayerischen Spielbankmonopol vom 26. März dieses Jahres zeigt, dass an der Verfassungsmäßigkeit des im Staatsvertrag vorgesehenen klar ordnungsrechtlich ausgerichteten Monopols für Wetten und Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial kein Zweifel besteht. Das ist eben kein rechtsfreier Raum, Herr Kollege Runge, oder gar, wie Sie es geäußert haben, ein außerhalb des Rechts Stehen, sondern das ist an dem, was die Verfassungsrichter uns aufgegeben haben, auch fixiert und festgehalten.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen – das sollte man auch nicht vergessen – ist der Glücksspielstaatsvertrag an die Anforderungen, die auch der EuGH in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht formuliert hat, fixiert und damit eben auch wieder nach den Regeln des Gesetzes und der Rechtsprechung konform.

Im Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland – das musste dazu kommen – werden die öffentlichen Aufgaben zur Erreichung der oben beschriebenen Ziele des Glücksspielstaatsvertrages, nämlich die Glücksspielaufsicht, die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots sowie die Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Spielsucht begründet.

Im Ausführungsgesetz werden des Weiteren die inhaltlichen Anforderungen des Glücksspielstaatsvertrags für die dort vorgesehenen Erlaubnisse zu einem Prüfprogramm der Erlaubnisbehörden zusammengefasst. Die Regelungsinhalte der Erlaubnisse werden normiert, die behördliche Zuständigkeit bestimmt und Ordnungswidrigkeitentatbestände für Verstöße gegen die Bestimmung des Glücksspielstaatsvertrages vorgesehen.

Der Gesetzentwurf schafft die organisatorischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für das im Glücksspielstaatsvertrag geforderte übergreifende Sperrsystem.

Die im Änderungsantrag des Kollegen Welnhofer und anderer vom 02.11.2007 enthaltene Änderung erfolgten zur Vermeidung einer etwaigen europarechtlichen Notifizierungspflicht des Ausführungsgesetzes. Auch wenn von einer Notifizierungspflichtigkeit nicht zwingend auszugehen ist, ist die höchst vorsorglich beantragte Änderung natürlich zu begrüßen, um etwaige Bedenken erst gar nicht entstehen zu lassen. Der Änderungsantrag wurde in die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen aufgenommen und hat damit seine positive Erledigung gefunden.

Der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland und das Gesetz zur Ausführung dieses Staatsvertrages gewährleisten eine zukunftssichere Gestaltung des Glücksspielwesens. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Glücksspielstaatsvertrag und auch um die Annahme des Ausführungsgesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Dr. Runge, ist das eine Zwischenintervention? – Ja, bitte schön. Herr Staatssekretär würden Sie bitte nochmals an das Rednerpult kommen?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, erstens, wir nehmen das Thema „Suchtbekämpfung" durchaus ernst. Wir freuen uns, dass hier jetzt etwas passieren soll. Es ist aber erstaunlich, dass erst jetzt etwas passiert; jahrelang war dieses für den Freistaat, für die anderen Länder und für die Staatliche Lotterieverwaltung wohl kein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch beim regulierten Miteinander kann es wesentlich mehr Suchtbekämpfung geben, als Sie es in den letzten Jahrzehnten betrieben haben.

Zweitens: Wenn Sie das Monopol wirklich halten und rechtsfest ausgestalten wollen, erinnern wir Sie an dieser Stelle noch einmal daran, dass Sie dann zum einen veranlassen müssen, dass die Werbung massiv eingeschränkt wird. Zum anderen müssen Sie das Netz der Annahmestellen massiv ausdünnen, das heißt, auf einen kleinen Bruchteil der jetzt bestehenden Stellen reduzieren. Zu dieser Debatte wünschen wir Ihnen schon mal viel Spaß. Wir wünschen Ihnen auch viel Spaß in der Debatte mit den Destinatären, das heißt mit den Geldern, die wir hier abschöpfen, wenn Sie auf der einen Seite sagen, sie wollen die Spielleidenschaft wirklich massiv begrenzen, aber denen auf der anderen Seite erklären müssen, da kommt auch weniger Geld herein.

Wir fordern Sie an dieser Stelle herzlich auf, dann auch die Materien in Angriff zu nehmen, wo in einem viel stärkeren Maß als bei Lotterien und bei Sportwetten wirklich ein Suchtpotenzial, eine Suchtgefahr gegeben ist, wenn Ihnen das Thema „Suchtbekämpfung" so wichtig ist, wenn Sie auf einmal dafür Ihr Herz entdeckt haben, dafür etwas tun wollen und den verschiedenen Einrichtungen nicht nur ein paar Mittel geben wollen. Ich habe vorhin einzelne Beispiele genannt, angefangen vom Einarmigen Banditen bis hin zu Aktienmärkten. Wir bitten Sie herzlich, da tätig zu werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, wollen Sie darauf eingehen?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Es sei mir gestattet, kurz zu antworten.

Herr Kollege Runge, ich glaube, wenn Sie mit mir über die Suchtbekämpfung diskutieren wollen – Sie haben eben gesagt, das liege Ihnen so sehr am Herzen –, muss ich Sie fragen: Glauben Sie denn im Ernst, mit Ihrer Verteidigung der Liberalisierung können Sie die Sucht bekämpfen? Sie werden den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Das geht schief.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Herr Kollege Dr. Runge, wir wollen zur Abstimmung kommen. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 10 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 15/8486 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/9264 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Ich lasse über den Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8601, der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/9177 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 15/9265 zu Grunde.

Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9265.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und wiederum Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger aus der CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und aus der CSU-Fraktion Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Auch keine.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/9177 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/8458) – Zweite Lesung –

Nachdem vorhin Herr Kollege Dr. Runge für mich schon eine Aufgabe wahrgenommen hat, die eigentlich mir obliegt, darf ich jetzt den Präsidenten der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien sehr herzlich begrüßen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Ich darf Herrn Kollegen Prof. Dr. Stockinger das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der am 1. März 2007 in Kraft getretene Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die Änderung des Bayerischen Pressegesetzes vom 10. April 2007 erfordern eine Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes. Diese Änderungen wurden im vorliegenden Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes vom 2. Juni 2007 vorgelegt.

Darüber hinaus erfordert die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Oktober 2005, das die Regelungen des Grundgesetzes für Bayerischen Mediengesetzes zum Teilnehmerentgelt mit Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes für unvereinbar erklärt, Maßnahmen, die den Erhalt der aktuellen lokalen und regionalen Fernsehstruktur unter Beachtung der Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts sicherstellen.

Die Staatsregierung hat in ihrem Bericht nach Artikel 33 Absatz 7 des Bayerischen Mediengesetzes an den Landtag vom 29. Dezember 2006 festgestellt, dass qualitätvolles, lokales und regionales Fernsehen in der bisherigen Struktur ohne finanzielle Förderung nicht bestehen kann. Deshalb werden im neuen Artikel 23 des Bayerischen Mediengesetzes Regeln aufgestellt, die die Förderung lokaler und regionaler Fernsehangebote, die in Erfüllung der öffentlichen Aufgabe nach Artikel 23 Absätze 2 bis 4 hergestellt und verbreitet werden, sicherstellen.

Lokale und regionale Fernsehanbieter können nach Maßgabe des Gesetzes von der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien damit betraut werden, die bestehende Vielfalt der Meinungen im jeweiligen Versorgungsgebiet durch qualitätvolle Fernsehprogramme in gleichgewichtiger Weise zum Ausdruck zu bringen.

Die Förderung lokaler und regionaler Fernsehangebote erfolgt aus staatlichen Mitteln nach Maßgabe des Staatshaushaltes. In einem Änderungsantrag der CSU-Landtagsfraktion vom 8. November 2007 wurde darüber hinaus sichergestellt, dass weitere Voraussetzung für die Betrauung eine plurale gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung des Anbieters, die keinem Gesellschafter einen beherrschenden Einfluss in den Organen der Gesellschaft ermöglicht, ist. Sollte dies dennoch der Fall sein, ist die Einrichtung eines Programmausschusses erforderlich, der vom Medienrat aus seiner Mitte heraus bestellt wird.

Die Förderung aus staatlichen Mitteln stellt eine Übergangslösung dar und soll zum Ende des Jahres 2009 beendet werden. So steht es im Gesetz. Es ist der CSU-Landtagsfraktion aber ein besonderes Anliegen, den Anbietern lokaler und regionaler Fernsehprogramme Sicherheit zu gewähren. Die CSU-Landtagsfraktion ist sich sehr wohl darüber im Klaren, dass das von ihr geforderte qualitätvolle Fernsehprogramm nur mit qualifizierten Kräften, die sich eben nicht gerade in einem Praktikantenverhältnis befinden, sichergestellt werden kann. Im Anschluss an die staatliche Förderung wird eine Förderung aus Gebühren- oder Entgeltmitteln angestrebt. Es ist das ausdrücklich erklärte Ziel der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, eine solide Finanzierung des lokalen und regionalen Fernsehens auch über das Jahr 2009 hinaus sicherzustellen.

Voraussetzung für diese angestrebte Förderung ist, dass die technischen Verbreitungsmöglichkeiten der lokalen und regionalen Fernsehangebote soweit vorangetrieben werden, dass ein Großteil der bayerischen Fernsehteilnehmer diese Angebote wirklich empfangen kann. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Fernsehangebote einem Qualitätsmaßstab unterliegen, der von der BLM beobachtet wird.

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Wege einer derartigen Finanzierung aufzuzeigen. Diese Verpflichtung ergibt sich alleine schon daraus, dass das lokale und regionale Fernsehen in Bayern unter öffentlich-rechtlicher Trägerschaft veranstaltet wird. Verantwortlich ist die öffentlich-rechtliche BLM.

Eine künftige Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens darf auf keinen Fall zulasten des Bayerischen Rundfunks gehen. Für im Laufe der Beratungen aufgetauchte Fragen hinsichtlich der geförderten Sendezeit, insbesondere größerer Sender, sowie die Förderung bayernweit produzierter Kirchenmagazine, konnte nach Gesprächen mit der Bayerischen Staatskanzlei sichergestellt werden, dass diese in die Leitlinien zur Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens aufgenommen werden. Danach können größere Sender von der Flexibilitätsklausel des Gesetzentwurfs profitieren und von der BLM mehr Sendezeit erhalten, soweit das Gesamtsendebudget nicht überschritten wird. Auch eine Förderung von Kirchenmagazinen ist möglich, da diese Sendungen

in jedem Fall punktuell engen lokalen und regionalen Bezug haben.

Die CSU-Landtagsfraktion ist der festen Überzeugung, dass mit diesem Gesetzentwurf, der im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen mit der Zustimmung von CSU und SPD, bei Enthaltung der GRÜNEN, verabschiedet worden ist, der Erhalt der vielfältigen Landschaft lokaler und regionaler Fernsehanbieter in Bayern auch in Zukunft gewährleistet ist. Wir können uns auf viele aktuelle und qualitätvolle Beiträge aus unseren Regionen freuen. Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Werner das Wort erteilen.

Hans Joachim Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich heute – so hoffe ich jedenfalls – um 23.00 Uhr nachts heimkomme, kann ich mich im lokalen Fernsehen noch aktuell über das informieren, was heute den ganzen Tag über in der Region für viele Zuschauer an Interessantem geschehen ist. Ich finde, das ist eine hervorragende Leistung, die unsere lokalen Fernsehsender vielen Zuschauern anbieten. Wir wissen aus der Funkanalyse, wie sehr diese lokalen Fernsehsender gefragt sind. Die Bayern haben sie buchstäblich in ihr Herz geschlossen; das kann man so sagen. Sie schimpfen zwar manchmal über das eine oder andere, was man auch nachvollziehen kann, aber im Grunde möchten sie es nicht mehr missen.

Das hat uns im Bayerischen Landtag trotz aller Skepsis in den letzten zwanzig Jahren dazu veranlasst, nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten, über das, was man üblicherweise in der Privatwirtschaft erwartet, hinaus zu suchen. Allerdings, Herr Kollege Stockinger, Sie haben gesagt, das Anliegen der CSU sei es, den Anbietern eine Sicherheit zu gewähren. Aber das tun Sie jetzt gerade nicht. Wir haben jetzt zum dritten Mal eine auslaufende Lösung, eine Übergangslösung. Eigentlich ist mir als gelerntem Journalist bei dieser Steuerfinanzierung gar nicht so wohl. Ich könnte auf bayerisch sagen: Eigentlich graust es mir davor.

Ich sehe aber für eine Übergangszeit keinen anderen Weg, nachdem das Gutachten, welches die Staatskanzlei und BLM gemeinsam in Auftrag gegeben haben, eindeutig festgestellt hat, dass es ohne weitere Transferleistungen beim besten Willen nicht geht. Es gibt Gründe dafür, warum man in Sachsen 30 Euro für eine Sekunde erzielt, aber bei uns in Bayern nicht einmal die Hälfte. Dafür gibt es nachvollziehbare Gründe. Wenn das so ist, können Sie sich noch so sehr bemühen, Sie werden nicht mehr erzielen. Das war überzeugend. Und deswegen meine mit großem Bauchgrimmen versehene Zustimmung zu dieser Übergangslösung, finanziert im Wesentlichen – abgesehen davon, dass noch ein gewisser Teil an Teilnehmerentgelten zur Verfügung steht – aus Steuermitteln.

Es ist sicher richtig, dass lokales Fernsehen in Bayern in höchst unterschiedlicher Qualität produziert wird. Aber es wird lokales Fernsehen produziert. Wo könnten wir denn sonst einen Fernsehbericht über die Eröffnung eines Kindergartens, eine Reportage über ein Fußball-Bezirksligaspiel oder einen Bericht aus einer Stadtratssitzung ansehen, wenn nicht in diesem lokalen Fernsehen?

Wollen Sie es dem Bayerischen Rundfunk überlassen, dass der jeden Tag aus mindestens 45 Stadtratssitzungen in ganz Bayern berichtet? Ich stelle mir dabei den notwendigen Finanzaufwand vor. Ich komme dann auf wesentlich höhere Summen, als die neun Millionen Euro, von denen jetzt die Rede ist.

Wir wollen, dass auch in Zukunft die Menschen in Bayern im Fernsehen lokal über die wichtigsten Ereignisse informiert werden. Ich füge hinzu: Wir wollen, dass das ausdrücklich in einer höheren Qualität als bislang geschieht. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Erlöse aus dem Verkauf der Werbung nicht ausreichen. Wer sich in den regionalen Werbemärkten etwas auskennt und weiß, wie vielfältig sich die unterschiedlichsten Medien um den nicht unbeschränkt vorhandenen Werbekuchen bemühen, weiß schon lange, dass die einzelnen Sender dazu nicht in der Lage sind. Ich sage ausdrücklich: Das darf nicht dazu führen, dass wir die Sender komplett aus ihrer wirtschaftlichen Verantwortung entlassen, dass die sich sozusagen bequem zurückziehen und sagen: Wir haben da einen hübschen Betrag, vielleicht reicht der uns sogar, um in einer bestimmten Qualität zu produzieren und ansonsten lassen wir es gut sein.

Also so haben wir nicht gewettet. Die lokalen Fernsehsender sind natürlich aufgerufen, ihre eigenen Anstrengungen bei der Akquisition von Werbung zu verstärken und eine höhere Finanzierungsquote zu erzielen.

Jetzt ist es aber so, das Gesetz ist noch gar nicht verabschiedet – das machen wir vielleicht in 20 Minuten –, da haben schon die Verteilungskämpfe eingesetzt. Die Regierungsbezirke, in denen es nur einen Sender gibt, gegen die, wo es mehrere Sender gibt, die großen Sender gegen die kleinen.

Viele fühlen sich benachteiligt. Nun entscheiden wir heute nicht konkret über die Verteilung dieser neun Millionen Euro. Das wird Aufgabe der BLM sein. Das geschieht sicher auf der Grundlage dieses Gesetzes. Ich gehe davon aus, Herr Professor Ring, dass sich der Medienrat einmal grundsätzlich mit dieser Problematik in den nächsten Monaten auseinandersetzen wird und dass wir nachvollziehbare Kriterien für die Verteilung dieser Gelder entwickeln. Ich habe Verständnis dafür, wenn zum Beispiel München TV sagt: Wir produzieren ein Vielfaches der geforderten Sendezeit in hoher Qualität, aber unsere Förderung soll jetzt überproportional gekürzt werden. Ich habe auch Verständnis dafür, wenn Oberfranken TV sagt: Wir müssen alleine den gesamten Regierungsbezirk versorgen. Das geht eben nicht mit den geförderten 200 Minuten. Da bliebe lokale Berichterstattung auf der Strecke. Wenn es in der Oberpfalz zwei Sender gibt, dann können die 400 Minuten berichten, und die Oberfranken werden mit 200 Minuten abgespeist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist natürlich ein Schmarrn!)

Meine Damen und Herren, ich glaube aber, dass sich für dieses Problem eine Lösung finden lassen kann. Das Gesetz ist noch nicht verabschiedet und wir fangen schon zu interpretieren an.

Ich darf Artikel 23 Absatz 8 des Gesetzentwurfs zitieren, da heißt es:

> Bei der Festlegung der Höhe der Förderung berücksichtigt die Landeszentrale insbesondere die Größe des jeweiligen Versorgungsgebietes.

Größe heißt nach meiner Interpretation nicht nur die Anzahl der angeschlossenen Haushalte, sondern eben auch die tatsächliche Größe des gesamten Regierungsbezirks. Da sollten Wege gefunden werden, wie man das berücksichtigt. Das bedeutet wahrscheinlich für die Oberfranken auch einen höheren Aufwand zur technischen Verbreitung des Programms. Auch das steht ausdrücklich als Förderkriterium im Gesetzentwurf. Es wird auch abgestellt auf die Möglichkeiten des Anbieters, das Programm selbst zu finanzieren. Da tut sich vielleicht in der Metropolregion München oder Nürnberg ein Fernsehsender, obwohl es in der Vergangenheit nicht immer so war, etwas leichter als im wirtschaftlich benachteiligten Oberfranken. Es sollte in aller Ruhe überlegt werden, wie man aus diesem Dilemma herauskommt.

Ich habe erwähnt, dass eines der wichtigsten Dinge sein wird, in der Zeit bis zum Ende des Jahres 2009 – ich bezeichne das ausdrücklich noch einmal als Galgenfrist, die noch nicht Sicherheit geschaffen hat – irgendwann zu einer tragfähigen und endgültigen Lösung zu kommen.

Da kann ich mir persönlich eine Gebührenfinanzierung durchaus gut vorstellen. Ich weiß, dass das eine Menge technischer Probleme aufwirft. Ich weiß, dass eigentlich Einstimmigkeit unter den Bundesländern herzustellen ist. Ich habe im Moment noch keine rechte Vorstellung, wie das zu bewerkstelligen sein wird. Es gibt noch technische Probleme mit den Datensätzen. Am einfachsten wäre es wahrscheinlich, wenn man das zusammen mit der Rundfunkgebühr machen könnte. Aber auch da gibt es große Probleme. Die Zeit, die wir zur Verfügung haben, um zu einer endgültigen Lösung zu kommen, diese zwei Jahre, ist nicht allzu lange. Dies ist aber notwendig und auch berechtigt, weil für mich zweifelsfrei feststeht, dass das, was diese lokalen Fernsehsender in Bayern machen, ein ganz wesentlicher Beitrag zur Grundversorgung mit Information ist. Wenn man etwas nach diesen 20 Jahren Erfahrung sagen kann, dann ist es das. Wir hätten keine Chance, neben den Zeitungen so breit über lokale Ereignisse im Fernsehen informiert zu werden, wenn es diese Struktur in Bayern nicht gebe.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich habe heute gehört, dass Professor Stockinger ausdrücklich gesagt hat: Das darf aber nicht zulasten des Bayerischen Rundfunks gehen. Da haben Sie Recht. Ich habe das bei der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf im Frühjahr dieses Jahres auch gesagt. Da ist auf Ihrer Seite noch gefeixt worden. Inzwischen höre ich, es soll eine Entschließung des Landtags geben, in der genau steht, dass das eben nicht zulasten des Bayerischen Rundfunks gehen darf.

Ich glaube, diese Sache ist sowieso erledigt mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Entscheidung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs – KEF –, die den Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten festlegt, nicht übergangen werden darf. Deswegen können wir gar nicht sagen, wir knapsen davon etwas für das lokale Fernsehen ab. Nein, das muss sicher in Form einer zusätzlichen Gebührenlösung geschehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das lokale Fernsehen genießt eine hohe Akzeptanz in Bayern, auch beim Nutzer. Deswegen sollte es unser aller gemeinsame Aufgabe sein, nach einer Lösung zu suchen, wie wir dauerhaft und nachhaltig auch in Zukunft lokales Fernsehen in Bayern empfangen können.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Werner. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist dieser Gesetzentwurf ganz einfach. Es ist eigentlich ganz einfach, den Sachverhalt zu verstehen. Mich wundert, welche Klimmzüge und Verrenkungen hier gemacht werden, um eine doch so klar falsche Wegweisung, die hier getroffen wird, zu verbrämen und zu interpretieren, dass man am Ende nicht mehr weiß, worüber Sie eigentlich reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes hat im Wesentlichen drei Teile oder drei wichtige Punkte, die geändert werden. Das ist erstens die Einführung des Begriffs Telemedien, der als Folge des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages auch ins Bayerische Rundfunkgesetz und ins Bayerische Mediengesetz kommt. Hiergegen ist nichts zu sagen.

Das Zweite ist die Nachvollziehung der Änderung des Pressegesetzes durch die Klarstellung, dass die kurze presserechtliche Verjährung beim Kapitalanlagebetrug und bei Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Aktiengesetz nicht gilt. Das wird jetzt auch in das Rundfunkgesetz übernommen. Dazu haben Sie lange genug gebraucht. Es hat lange genug gedauert, bis Sie zu dieser Einsicht kamen. Auch da können wir natürlich zustimmen.

Aber das Dritte – darüber streiten wir uns hier trefflich – ist ein echter Knackpunkt. Ich verstehe wirklich nicht, wie man das, was Sie hier vorhaben, für richtig halten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um die Finanzierung des privaten lokalen Rundfunks, insbesondere von Fernsehangeboten, aus dem Staatshaushalt mit öffentlichen Geldern, mit Steuermitteln für zwei Jahre. Und das, was danach kommt, ist noch viel schlimmer, nämlich die Finanzierung aus Gebühren.

Ich bin schockiert über die Ausführungen meines Vorredners, der hier ganz klar ankündigt, dass er für eine Rundfunkgebührenerhöhung steht. Das ist die Botschaft, die von der SPD hier heute ausgesandt wird. Ich finde das bodenlos, dass Sie sagen: Wir erhöhen in zwei Jahren die Rundfunkgebühr, damit die Privaten ihr Geschäft machen können. Nichts anderes wird hier heute beschlossen.

Nachdem Sie bereits mit dem Kabelgroschen bzw. dem Teilnehmerentgelt jahrelang gegen die Verfassung gehandelt haben – mein Kollege Runge hat es im vorherigen Beitrag auch schon mehrfach angesprochen –, haben Sie in dem Wissen, dass Sie verfassungswidrig handeln, diese Regelung bestehen lassen. Spätestens seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil 2005 war diese Verfassungswidrigkeit von höchster Stelle festgestellt. Und jetzt ersetzen Sie diese verfassungswidrige Regelung und falsche Form der Finanzierung durch eine andere falsche Form der Finanzierung, die keinen Deut besser ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie begehen einen Tabubruch an unserem System des dualen Rundfunks und beschädigen dieses duale System aus privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk. Und das – das wissen Sie alle, die Sie hier sitzen – nachdem wir es gerade geschafft haben, das duale System vor europäischem Recht zu bewahren und als Besonderheit des deutschen Rundfunksystems zu erhalten.

Sie sollten eigentlich alle wissen, und insbesondere Sie, Herr Kollege Stockinger aus dem Rundfunkrat, was es uns Wert sein muss, dass wir dieses duale System bewahren können.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU))

Privater Rundfunk muss sich nun einmal aus Werbeeinnahmen finanzieren. Eine staatliche Förderung kann allerhöchstens eine Anschubfinanzierung sein. Die dauerhafte Subventionierung privater Rundfunkangebote, die Sie heute einführen wollen, stellt eine unzulässige Subvention dar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, das wird sich vor der EU auch nicht halten lassen. Ganz sicher nicht.

Sie wissen selbst ganz genau, dass das, was Sie heute hier beschließen wollen, nicht verfassungsgemäß ist.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Doch!)

Deshalb haben Sie hier minutenlang – es kam einem fast stundenlang vor – Klimmzüge gemacht und davon geredet, dass es Ihnen um die lokale Berichterstattung geht. Das ist doch nicht wahr. Das wissen Sie doch selbst ganz genau. Es geht gar nicht um die regionale Berichterstattung. Es geht Ihnen darum, die Privaten zu subventionieren und die Unternehmer in ihren wirtschaftlichen Interessen zu bestärken, die Ihnen nahe stehen. Diesen Vorwurf muss ich Ihnen hier machen.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Bodenlos!)

Deshalb machen Sie hier diese Klimmzüge und reden von dem schönen Begriff der Betrauung der privaten Anbieter mit dem öffentlich-rechtlichen Auftrag der regionalen und lokalen Berichterstattung. Sie schieben doch nur vor, dass es Ihnen um die regionale und lokale Berichterstattung geht. Ich habe übrigens noch kein Lokalfernsehen im Bayreuther Stadtrat gesehen, das danach einen vernünftigen Bericht macht. Ich würde gerne einmal von Ihnen erfahren, woher Sie diese Berichte haben. Seien Sie doch bitte einmal ehrlich und schauen Sie sich die Qualität des Fernsehangebots an, das wir hier in Bayern haben.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist auch eine Frage der Finanzmittel! – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das soll auch ins Protokoll!)

– Das soll auch ins Protokoll. Dazu stehe ich. Vielleicht haben wir unterschiedliche Qualitätsansprüche, Herr Kollege Stockinger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Auftrag der flächendeckenden lokalen und regionalen Berichterstattung erfüllt bereits der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Das ist rechtmäßig und verfassungsgemäß so festgelegt.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das kann er gar nicht!)

In Teilen macht er das schlecht, das ist klar. Das gilt insbesondere auch für Franken. Dort wo es der öffentlich-rechtliche Rundfunk schlecht macht, sorgen aber wir im Rundfunkrat dafür, dass er gefälligst seinen Auftrag erfüllt. Dafür bekommt der Rundfunk auch die Gebühren von den Gebührenzahlern.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das ist gar nicht sein Auftrag, Frau Kollegin!)

Dabei sollten wir es belassen. Da fordern wir Verbesserungen ein und da engagieren wir uns. Unter dem vorge-

schobenen hehren Ziel von Medienvielfalt öffnen Sie Tür und Tor für Wettbewerbsverzerrung und für die Befriedigung der privatwirtschaftlichen Interessen der Medienunternehmen. Sie fördern damit letztendlich die Monopolbildung weiter. Das, was wir zurzeit in Bayern erleben, ist eine unseren Zielen von Medienvielfalt und Qualität diametral entgegengesetzte Entwicklung. Das ist eine Monopolisierung der gesamten Medienwirtschaft, die beispiellos ist. Die wird durch dieses Gesetz noch weiter angeheizt.

Übrigens sind nicht alle privaten Rundfunkanbieter der Meinung, dass dieses Gesetz, das Sie hier beschließen, eine gute Sache ist. Die Anbieter, die Hörfunk anbieten, sind überhaupt nicht begeistert davon. Daran kann man übrigens sehen, dass es sehr wohl möglich ist, als privater Rundfunkanbieter ein sehr gutes Angebot zu machen, welches wettbewerbsfähig ist und welches sich alleine trägt, ohne das es subventioniert wird.

Ich war kürzlich auf dem Festakt „20 Jahre Radio Mainwelle“ in Bayreuth. Dort wurde sehr deutlich gesagt, wie enttäuscht und entsetzt man über das Vorhaben ist, andere Unternehmen, die es auf dem Markt nicht so gut schaffen, mit öffentlichen Geldern zu subventionieren, obwohl sich andere nach der Decke gestreckt, gut gewirtschaftet, gut gearbeitet und ohne Subventionen ein qualitativ hochwertiges Programm angeboten haben. Diese Anbieter klagen jetzt über Wettbewerbsverzerrung. Das sollten Sie sich auch einmal zu Herzen nehmen.

Nun noch zu Ihrem Versuch, die Wunden, die Sie mit diesem Tabubruch gerissen haben, mit kleinen Trostpflastern zu heilen. Sie geben vor, dass Sie Vielfalt und Qualität schützen, die Privaten kontrollieren und auch auf die Erfüllung des Programmauftrags achten. Erst wollten Sie im Gesetz den Programmbeirat haben. Der ist Ihnen aber schon wieder zu groß geraten. Jetzt greifen Sie hilfsweise auf den Programmausschuss des Medienrats zurück. Das ist doch völlig unzulänglich. Wie soll das tatsächlich zu schaffen sein? Die Kollegen, die mit mir im Rundfunkrat vertreten sind, wissen doch, wie schwer es schon dem Rundfunkrat fällt, die Kontrolle, die ihm obliegt, tatsächlich wahrzunehmen. Wie soll das erst mit einem Programmausschuss in dieser Minimalausführung, wie Sie sie vorschlagen, funktionieren? Das reicht überhaupt nicht aus. Das ist ein Trostpflaster. Das ist weiße Salbe, aber auch nicht mehr.

Kehren Sie zurück zu den Prinzipien des dualen Systems. Wir wollen keinen quasi öffentlich-rechtlichen Privatrundfunk. Genau das machen Sie. Es ist doch eine Lüge, dass es in Bayern keinen Privatrundfunk gibt. Wenn das stimmen sollte, steht es auf einem verfassungsmäßig sehr dünnen Pfeiler. Das wissen Sie ganz genau.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Was ist dann mit Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung?)

Wir wollen keinen quasi öffentlich-rechtlichen Privatrundfunk. Ich kann es nur noch einmal sagen. Lassen Sie es doch zu, dass sich Qualität am Markt durchsetzt. Sie sind doch auch sonst dafür, dass sich Wettbewerb und Markt durchsetzen. Warum sollen sie sich nicht hier durchsetzen? Andere beweisen doch, dass es geht. Kümmern Sie sich lieber darum, dass wir in Bayern auch öffentliche Bürgerkanäle bekommen. Auf diesen Kanälen ist die lokale Berichterstattung vielleicht wirklich interessanter. Dort steht sie wirklich in Konkurrenz zum öffentlich-rechtlichen Angebot, aber nicht mit dem, was Sie hier subventionieren wollen.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab und wir lehnen auch den Änderungsantrag ab, den Sie nur als Tischvorlage im federführenden Ausschuss eingebracht haben, der deswegen gar nicht ausführlich genug beraten werden konnte. Wir lehnen beides ab. Wir warten mit Spannung darauf, ob Sie die Ankündigung, noch einen Entschließungsantrag nachzureichen, in irgendeiner Form wahrmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Wortmeldung des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Werner, eine Wortmeldung oder eine Zwischenintervention? – Doch eine Zwischenintervention. Frau Kollegin Gote, ich darf Sie dann noch einmal ans Rednerpult bitten.

Hans Joachim Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Kollegin Gote, ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass Ihre Argumentation auf einer falschen Annahme beruht.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Sie haben darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht das Teilnehmerentgelt für verfassungswidrig erklärt hat. Das hat es genau nicht getan.

(Manfred Ach (CSU): Ahnungslos!)

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass das Teilnehmerentgelt unter den Bedingungen des Bayerischen Mediengesetzes verfassungswidrig ist. Das heißt im Umkehrschluss, dass das Teilnehmerentgelt durchaus verfassungskonform sein könnte, wenn das Bayerische Mediengesetz anders formuliert würde. Eine solche Lösung glauben wir jetzt gefunden zu haben. Deswegen stürzt Ihre Argumentation in sich zusammen.

Eines möchte ich Ihnen auch noch sagen: In den lokalen Fernsehsendern arbeiten sehr viele Nachwuchsjournalisten engagiert mit.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Zum Teil zu einem Hungerlohn!)

– Ja, zu Hungerlöhnen, aber das muss verbessert werden. Dazu wird auch diese Regelung einen Beitrag leisten. Wenn wir nachhaltig für Wirtschaftlichkeit sorgen, werden auch diese Sender in der Lage sein, bessere Löhne zu zahlen. Ihnen aber in Bausch und Bogen vorzuwerfen, sie

würden schlechtes Fernsehen machen, ist gerade gegenüber diesen jungen Leuten, die mit sehr viel Engagement arbeiten, ausgesprochen ungerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

Ulrike Gote (GRÜNE): Die Argumente, warum ich diese Lösung nicht für tragfähig und weder für verfassungsgemäß noch für europakonform halte, habe ich hier ausgeführt. Um diese Verstöße zu heilen, müsste man die Bayerische Verfassung ändern. Es würde nicht reichen, wenn nur das Bayerische Mediengesetz geändert würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort für die Staatsregierung darf ich jetzt Herrn Staatsminister Sinner erteilen.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank für die engagierte Beratung und große Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Aus der Sicht der Staatsregierung ist es wichtig, dass dieser Gesetzentwurf rechtzeitig verabschiedet wird, damit für 2008 und 2009 eine gesicherte Weiterführung des lokalen Fernsehens in Bayern möglich ist. Es ist nur deshalb möglich, weil dieser Gesetzentwurf zügig in den Ausschüssen beraten wurde und weil jeder, der die bayerische Fernseh- und Rundfunklandschaft kennt, auch weiß, dass wir auf die Vielfalt und auf die Regionalität Wert legen. Herr Kollege Werner, Sie haben gesagt, dass Sie auch heute Abend noch lokale Nachrichten sehen können.

Daneben ist es aber auch wichtig, dass diese regionalen Rundfunk- und Fernsehanbieter die Stimme der Regionen in Bayern sind. Das ist in Bayern unverzichtbar, meine Damen und Herren.

Das wollen wir unterstützen. Ich glaube, ich muss nicht auf das eingehen, was unstrittig ist. Frau Kollegin Gote, Sie waren auch schon einmal besser.

(Manfred Ach (CSU): Das stimmt! Bravo!)

„Global denken, lokal handeln". Von diesem Grundsatz ist bei Ihnen überhaupt nichts mehr übrig geblieben. Global denken heißt auch, lokal senden. Darauf legen wir Wert. Frau Kollegin Gote, ich kann Ihnen Ihre Sorgen nehmen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes war auch damit begründet, dass es eine Wettbewerbsverzerrung durch das alte Teilnehmerentgelt gegeben hat, das seit 1985 in Bayern erhoben wurde. Dieses Teilnehmerentgelt wurde bei den Kabelkunden erhoben, weil Lokalfernsehen zunächst nur im Kabel verbreitet wurde. Später hat dies, nachdem Lokalfernsehen auch über Satellit verbreitet wurde, zu Wettbewerbsverzerrungen geführt. Diesen Fehler haben wir durch die Novellierung des Mediengesetzes geheilt.

Noch abstruser wird es, wenn Sie sagen, dieser Gesetzentwurf entspräche nicht den Beihilfevorschriften der Europäischen Union. Wir haben dieses Gesetz mit Brüssel so abgestimmt, dass es in die Beihilfevorschrift hineinpasst. Offenbar ist Ihnen entgangen, dass die Beihilfeproblematik, die im Zusammenhang mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk diskutiert wurde, genau die Aussage enthält, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk kein flächendeckendes lokales und regionales Angebot machen darf. Dafür sind die Privaten da.

Ich bitte um Verständnis für meine Ausführungen. Herr Kollege Kupka, dieses Mediengesetz ist so wichtig, dass ich einige Worte dazu sagen muss, vor allem nach diesen unsäglichen Angriffen der Frau Kollegin Gote, die die Qualität, die Verfassungsmäßigkeit und die beihilferechtliche Zulässigkeit dieses Gesetzes in Frage stellt. Frau Kollegin Gote, was Sie uns gerade geboten haben, ist eine absolute Mattscheibe in medienrechtlicher und medienpolitischer Hinsicht.

(Beifall bei der CSU)

Damit kann niemand in Bayern etwas anfangen. Herr Kollege Werner, wir können Ihnen helfen, wenn Sie Bauchweh und Bauchgrimmen haben. Mit dieser befristeten Übergangsregelung können wir beobachten, was sich in zwei Jahren tun wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in diesem Bereich für alle den Zugang zu den Fördermöglichkeiten haben. Hier gibt es keine Wettbewerbsverzerrungen. Jeder kann diese Förderungen in Anspruch nehmen. Die Bedingungen sind so, wie sie die bayerische Haushaltsordnung vorsieht, Herr Kollege Ach.

(Manfred Ach (CSU): Die GRÜNEN sind ja ahnungslos!)

Wir haben den Auftrag und die Bedingungen definiert. Herr Kollege Werner, ich darf Ihnen ausdrücklich Recht geben. Es ist nicht so, dass wir hier auf regionale Besonderheiten keine Rücksicht nähmen. Die Größe des Versorgungsgebietes, die technische Verbreitung des Programms und die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten werden berücksichtigt. Das ist in jeder Hinsicht wasserdicht. Auch die Staatsferne ist berücksichtigt, weil dies über die Bayerische Landeszentrale für neue Medien läuft.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch deutlich machen, dass wir die crossmedialen Möglichkeiten erweitert haben. Ich verweise hier auf die Änderung des Artikels 25 des Bayerischen Mediengesetzes. Zur Vielfaltssicherung gibt es Mittel, mit denen es mehr als bisher möglich wird, dass sich Zeitungsverlage an Hörfunk und Fernsehen beteiligen. Ich sage sehr deutlich: Wir wollen, dass im Wettbewerb eine breitere wirtschaftliche Grundlage durch neue Teilnehmer entsteht. Wir werden eine bessere Beteiligung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten eröffnen. Ich sage auch deutlich, dass wir den Artikel 30 dieses Mediengesetzes als Experimentierklausel ansehen, die es ermöglicht, angesichts einer dynamischen Entwicklung in der digitalen Welt Pro-

jekte zu erproben, von denen wir heute möglicherweise noch überhaupt keine Ahnung haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir leben in einer digitalen Welt. Unsere Konkurrenz sind die Angebote, die aus dem Ausland kommen. Frau Kollegin Gote, nachdem, was Sie ausgeführt haben, können Sie gar nicht auf den Medientagen gewesen sein. Dort hätten Sie mitbekommen, was alles von Google, Yahoo und YouTube kommt. Vor diesem Hintergrund dürfen wir es nicht zulassen, dass regionale und lokale Angebote von den Giganten und Elefanten, die sich auf den Weltmärkten tummeln, zertrampelt werden, die kein Interesse haben, die Medienvielfalt sicherzustellen. Der Landtag muss deshalb lokale und regionale Medienvielfalt ermöglichen. Er darf nicht auf die Kräfte des Marktes allein setzen. Das würde im Hinblick auf Qualität und Regionalität zu keinen guten Ergebnissen führen.

Ich danke deshalb der übergroßen Mehrheit dieses Landtags für die Zustimmung zu diesem Gesetz und wünsche mir, dass sich in Bayern in den nächsten beiden Jahren eine blühende Medienlandschaft entwickelt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8458 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/9275 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 15/9275. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes“.

Ich rufe jetzt gemeinsam die Tagesordnungspunkte 14 und 15 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vertragsreform in der Europäischen Union – Anforderungen an einen „Reformvertrag“ bzw. an einen neuen „EU-Grundlagenvertrag“ (Drs. 15/8848)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an/vor der Ratifizierung des neuen „EU-Reformvertrages“ bzw. eines neuen „EU-Grundlagenvertrages“
(Drs. 15/8849)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und gehe natürlich davon aus, dass die fünf Minuten Redezeit pro Fraktion nicht mehr genutzt werden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wie bitte?)

Frau Kollegin Stahl, Sie bekommen Ihre Redezeit. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sie wissen ganz genau, warum ich stinksauer bin! – Manfred Ach (CSU): Was bilden Sie sich denn ein?)

Frau Kollegin Stahl, entschuldigen Sie bitte. Es ist bis 21.00 Uhr eingeladen. Ich kann die Debatte über 21.00 Uhr hinaus führen, aber dann nicht mehr abstimmen lassen. Das ist die Tatsache. Das nehme ich für mich in Anspruch. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Runge.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dass diese Debatte entgegen unserem Wunsch hier heute noch stattfindet, zeigt zum einen, welchen Stellenwert Sie der Thematik beimessen, und dokumentiert zum anderen einen hundsmiserablen Stil.

(Unruhe bei der CSU)

Wir werden uns das merken und unsere Geschäftsführung auffordern, sich im Ältestenrat entsprechend zu verhalten.

Es geht hier um zwei Anträge zum EU-Grundlagenvertrag, der eine betrifft die Inhalte, der andere die Art und Weise der Ratifizierung des Vertragswerks. Wir konstatieren, es gibt viele Änderungen zum Positiven im Vergleich zu Nizza, es gibt aber auch einiges, was sehr unbefriedigend ist. Ich zähle nur in Stichworten unsere Kritikpunkte auf, wie wir sie schon bei der Behandlung des Konventsentwurfs zum Verfassungsvertrag dargelegt hatten. An diesen Punkten hat sich nichts geändert. Das eine sind

Regelungen zur gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik; es geht um das weit gefasste Mandat, in Drittstaaten einzugreifen, und die Pflicht zur Aufrüstung und anderes mehr. Der zweite Punkt ist die Dominanz von Liberalisierungsdoktrin und Finanzmarktradikalität gegenüber öffentlich-wirtschaftlicher Betätigung und gegenüber sozialem Ausgleich. Das Dritte sind weiterhin massive Demokratiedefizite – Stichwort: Europäisches Parlament mit fehlendem Initiativrecht, keine Kontrolle vor allem gegenüber dem Rat. Der vierte Punkt ist die fehlende Kompetenzabgrenzung; es geht um Einfallstore für mehr und mehr Europa und die Zentralisierungsdynamik.

Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal an die Debatte zum Verfassungsvertrag. Da hieß es vor allem vonseiten der rot-grünen Bundesregierung, bloß kein Aufschnüren, man darf hier nichts ändern. Wir haben aber gesehen, während der italienischen und der österreichischen Ratspräsidentschaft wurde sehr wohl das eine oder andere geändert, nur in Deutschland scheint das immer ein Tabu zu sein. Nachdem wir gestern unsere Anträge vorgestellt haben, haben wir ein interessantes Echo erfahren dürfen vom neuen Europaminister Söder. Er hat von einem Erfolg für Bayern gesprochen. Herr Söder, genau den Erfolg in den für Bayern so wesentlichen Punkten – zumindest nach dem, was Ihr Vorgänger und Ihr Ministerpräsident gesagt haben – sehen wir nicht. Bei den Kompetenzabgrenzungen wissen wir, der Konvent hat es versäumt, die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten. Er ist nicht seiner Aufgabe nachgekommen, zu hinterfragen, könnte man die eine oder andere Aufgabe rückübertragen. Genau das spiegelt sich bedauerlicherweise jetzt im Grundlagenvertrag wider.

Ich erinnere an eine Stelle, die uns allen wehtut und die Ihnen ganz besonders wehtun müsste, nämlich die Ermächtigung für Brüssel, in die kommunale Daseinsvorsorge horizontal hineinzuregieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hatten die Grünbuch-Diskussion. Ganz breite Mehrheiten haben gesagt, wir wollen das nicht. Wir haben unsere Stellungnahmen dazu abgegeben. Im Dezember 2003 haben wir einen Dringlichkeitsantrag gestellt, der einstimmig vom Plenum verabschiedet wurde und in dem wir gesagt haben, wir wollen das nicht. Aber bedauerlicherweise konnte sich die Position, die sich für die Kommunen eingesetzt hat, nicht durchsetzen, sodass wir jetzt die Ermächtigung vorfinden. Da hilft uns das Protokoll, das beigefügt ist, kaum weiter.

Herr Söder, Ihre Presseerklärung war zwar knapp, aber unverschämt. Sie hatten Schaum vorm Mund und wahrscheinlich auch an anderer Stelle, als sie sagten, die GRÜNEN sind europafeindlich. Ich erinnere nur an die Rede Ihres Kollegen Weiß gerade eben; da haben Sie gehört, was europafeindlich ist. Wir haben hier mehrmals debattiert und alle gesagt, wir haben eine differenzierte Meinung zum Vertragswerk. Die CSU hat gesagt, ja, aber. Das „aber“ hat sie anschließend gut begründet ausgeführt. Wir müssen konstatieren, bei all diesen Punkten mit „aber“ haben wir leider keine einzige Verbesserung. Da ist eine Verbesserung nicht gelungen, was heißt, es hat entweder am Einsatz der Staatsregierung gefehlt oder die Staatsregierung war so wenig wichtig, dass keinerlei Ergebnisse zu verzeichnen waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere noch einmal an die Ziele der Vertragsreform. Das eine Ziel war, Europa handlungsfähiger zu machen, auch im Hinblick auf ein größeres Europa. Das zweite Ziel war, die Integration voranzutreiben, und das dritte Ziel war – das war genauso wichtig in den Debatten –, die Bürgerinnen und Bürger für Europa zu begeistern. In diesem Kontext steht unser zweiter Antrag, in dem es zum einen um das europaweite konsultative Referendum geht – wir wollen nicht den anderen Ländern in ihre Gesetze und Verfassungen hineinreden und hineinregieren. Zum anderen wollen wir für Deutschland die Voraussetzungen schaffen, dass über einen solchen Vertrag in einer Volksabstimmung entschieden werden kann.

Sie erinnern sich an unsere Kritik an dieser Stelle in den Jahren 2004 und 2005 an der rot-grünen Bundesregierung, weil diese nicht bereit war, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Damals haben Sie noch applaudiert. Hoffentlich erinnern Sie sich an den einen oder anderen Satz von vielen Mitgliedern ihrer Staatsregierung, angefangen beim damaligen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, der sich ganz klar für eine Volksabstimmung ausgesprochen hat, bis hin zu Ihrem Vorvorgänger, Herr Minister Söder. Hier zitiere ich aus dem Protokoll unseres Ausschusses, des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten. Er wollte also ein Referendum, und es hieß, Bayern schlage vor, im Interesse der europäischen Idee ein europaweites Referendum mit unterschiedlicher nationaler Wertung durchzuführen. Das heißt, eine Volksabstimmung in Deutschland durchzuführen.

Wir bitten Sie, beiden Anträgen zuzustimmen, vor allem aber dem Antrag zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Damit würden Sie Herrn Edmund Stoiber und dem früheren Europaminister Sinner folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich will nur feststellen, Herr Kollege Dr. Runge, dass ich Ihnen, ohne Sie unterbrochen zu haben, eine Minute länger gegeben habe.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Vielleicht sollten Sie sich mit Aufregung erst einmal ein bisschen zurückhalten. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Bocklet. Bitte schön, Herr Kollege Bocklet.

Reinhold Bocklet (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um zwei Anträge der GRÜNEN. Der eine Antrag betrifft den Inhalt der beiden Reformverträge, die auf dem Gipfel in Lissabon verabschiedet worden sind. Der Inhalt ist ausgehandelt, und

von daher ist das, was Sie, Herr Dr. Runge, hier geboten haben, ein sinnloses Nachkarten.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten sich daran erinnern, dass der wesentliche Inhalt dieser Verträge, die in Lissabon ausgehandelt wurden, aus der rot-grünen Koalition stammt; denn damals hat die Regierung Schröder/Fischer dem Verfassungsvertrag zugestimmt. Sie hat ihn wesentlich mit ausgehandelt, und das, was jetzt in den beiden Reformverträgen steht, ist im Wesentlichen der Inhalt dessen, was damals von Rot-Grün ausgehandelt wurde. Man kann dafür oder dagegen sein, aber die Tatsache, dass Sie hier so einen Zirkus aufführen und den Eindruck erwecken, als ob man noch etwas ändern könnte, dient ausschließlich dazu, die Verantwortung der GRÜNEN für den Inhalt dieses Vertrags zu verwischen. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der CSU)

Der zweite Punkt ist Ihr Antrag, der zweierlei fordert, nämlich ein europaweites konsultatives Referendum und eine Volksabstimmung in Deutschland über die beiden Reformverträge. Herr Dr. Runge, ein europaweites Referendum geht von der Existenz eines europäischen Staatsvolks aus, das es nicht gibt. Real gibt es nur die Völker der in der EU vereinigten Mitgliedstaaten, die die Träger der EU sind. Deshalb steht schon der Staatenverbund der EU einem europaweiten Referendum entgegen. Erst wenn die EU zu einem europäischen Staat geworden ist, wäre ein europaweites Referendum gerechtfertigt.

Ein konsultatives Referendum besitzt keinerlei Verbindlichkeit. Die Mitgliedstaaten wären frei, dem Ergebnis zu folgen oder auch nicht. Dem Referendum, wie Sie es als Instrument zur Mobilisierung für Europa sehen, darf nicht der obligatorische Charakter vorenthalten werden, ansonsten tun Sie dem volkspädagogischen Ansatz, den Sie haben, einen Tort an. Das heißt, wenn Sie dem Volk weismachen, man mobilisiere es mit der Aussage, die Leute dürfen abstimmen, aber das Ergebnis ist nicht verbindlich, dann glaube ich, sind Sie völlig unglaubwürdig, wenn Sie meinen, Sie würden die Menschen in Europa damit begeistern.

Die nun vorliegenden beiden Verträge stellen eine wichtige Fortschreibung der Verträge von Nizza dar, in die viele Elemente des gescheiterten Verfassungsvertrags eingeflossen sind. Beide Reformverträge stellen aber gerade keine Verfassung dar, mit der ein Schritt in Richtung europäischer Staat beschrieben werden sollte. Der Verzicht auf den Verfassungsvertrag, das heißt auf das Wort „Verfassung“, ist mehr als ein Verzicht auf ein Wort oder Symbol. Er ist die Absage an einen europäischen Staat und die Bekräftigung des staats- und völkerrechtlichen Status quo in Europa. Daher entbehrt die Forderung nach Volksabstimmung schon deshalb der staatsrechtlichen Grundlage.

Auch vom Inhalt der beiden Reformverträge her ist eine Volksabstimmung nicht gerechtfertigt. Sie selbst räumen in der schriftlichen Begründung ein – lesen Sie bitte nach –, dass in den nun beschlossenen Verträgen kein Vorrang von europäischem Sekundär- und Tertiärrecht vor deutschem Recht mehr postuliert wird. Die Elemente einer europäischen Kompetenz-Kompetenz, die der Konventsentwurf noch enthielt, fehlen gänzlich. Hätten diese Eingang in die Reformverträge gefunden, dann könnte man über ein Referendum nachdenken, weil damit die Staatlichkeit Deutschlands elementar tangiert wäre. So aber fehlen die staatsrechtlichen Voraussetzungen für ein Referendum in den beiden vorliegenden Reformverträgen.

Im Übrigen habe ich einen unverdächtigen Zeugen für die Ablehnung eines Referendums. Es war Ihr Außenminister Joseph Fischer, der am 6. November 2003 im Deutschen Bundestag eine Volksabstimmung sogar über den Verfassungsvertrag, wie sie die FDP gefordert hatte, ablehnte. Mit wieviel mehr Recht und Grund würde Josef Fischer hier und heute gegen Ihren Antrag sprechen.

Ihre Initiative hat ganz offensichtlich den Zweck, den seinerzeitigen antiplebiszitären Sündenfall Ihres Herrn Joseph Fischer vergessen zu machen und Sie und Ihre Partei wieder als Hort der plebiszitären Demokratie darzustellen. Dazu können und wollen wir die Hand nicht reichen. Dazu ist der Landtag zu schade, als dass wir Ihre parteipolitischen Spiele mitmachen. Deswegen Ablehnung der beiden Anträge.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenintervention? – Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön. Herr Kollege Bocklet, kommen Sie bitte noch einmal an das Mikrofon.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Bocklet, ich habe zwei Anmerkungen zu Ihren Ausführungen.

Erstens. Sie versuchen es als Erfolg zu verkaufen, dass das Ganze nicht mehr „Verfassungsvertrag“ heißt. Sie haben schon immer die Begrifflichkeit „Verfassung“ massiv überhöht, weil Europa bereits über die bisherigen Verträge bis hin zu den Entscheidungen des EuGH verfasst ist. Die Staatlichkeit ist eine ganz andere Sache. Sie wissen, jede Ehe ist verfasst, jedes Unternehmen ist durch seine Satzung verfasst. Sie versuchen den Wählerinnen und Wählern etwas vorzugaukeln. Wenn einerseits etwas postuliert ist und andererseits etwas Fakt ist, dann sind auch das zwei Paar Stiefel.

Zweite Anmerkung: Wir haben mehrmals an dieser Stelle gegengehalten gegen die Inhalte und auch gegen die Ratifizierung und haben Anträge zur Modifikation gestellt. Es ging mit einem Antrag im Jahre 2003 los, dem sogar Sie zugestimmt haben. In den folgenden Jahren ging es weiter. Wir haben von dieser Stelle aus Rot-Grün sehr scharf kritisiert, was die Entscheidung über die beiden Gesetzentwürfe der FDP zur Volksabstimmung anbelangt. Zu beiden Gesetzentwürfen waren wir mit Josef Martin Fischer keineswegs einig.

Uns unterscheidet, dass wir Vorstöße in die gleiche Richtung in Berlin und Brüssel gemacht haben. Wir versuchen, unsere Ziele und Inhalte an jeder Stelle und jedem Ort durchzusetzen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass Sie hier „Hü“ und dort „Hott“ schwätzen.

Reinhold Bocklet (CSU): Um Klarheit zu schaffen: Es kommt in der Tat nicht alleine auf den Begriff „Verfassung“ an, sondern auf den Inhalt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Genau!)

Hätten Sie mir zugehört, hätten Sie bemerkt, dass ich entscheidend auf den Inhalt abgestellt habe, nämlich auf die Frage, ob die Kompetenz-Kompetenz auf die Europäische Union übertragen wird.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das war niemals vorgesehen!)

Der Verfassungsvertrag, wie ihn der Konvent konzipiert hat, enthielt Elemente der Kompetenz-Kompetenz auf europäischer Ebene. Dass Sie das Problem genauso sehen, steht in der Begründung für Ihren eigenen Antrag. Dort steht, in den neuen Reformverträgen sei dies nicht mehr wie vorher. Warum fordern Sie dann einen Volksentscheid darüber, wo inhaltlich materiell die Voraussetzungen nicht gegeben sind, weil die Kompetenz-Kompetenz nicht von der nationalen Ebene auf die europäische Ebene übertragen wird? Wir haben immer gesagt, wenn dies der Fall wäre und dies wäre die Begründung europäischer Staatlichkeit, dann müsste man in der Tat in Analogie zum Artikel 146 des Grundgesetzes überlegen, ob man das dem Volk zur Abstimmung vorlegen müsste. Da dies aber nicht der Fall ist, erübrigt sich das Ganze.

Sie haben ohnehin nur einen Antrag eingebracht, der besagt, man solle über einen Vertrag, der zum Zeitpunkt, als Sie ihn eingebracht haben, im Wesentlichen ausgehandelt war, noch einmal nachtarocken. Das ist nun wahrlich nicht die Aufgabe des Bayerischen Landtags. Sie wollen lediglich die Tatsache, dass Ihre grünen Genossen auf nationaler Ebene,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir haben keine Genossen!)

an der Spitze Joseph Martin Fischer, anders gehandelt haben als Sie hier tönen, vergessen machen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die zwei Minuten sind um, Herr Kollege.

Reinhold Bocklet (CSU): Das wollen Sie uns dadurch vergessen machen, dass Sie sich noch einmal mit der Sache beschäftigen und so tun, als ob Sie etwas für das Plebiszit übrig hätten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich noch Herrn Kollegen Hoderlein das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Jetzt hab' ich wohl „Sandmännchen-Funktion“.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mir scheint, der Verlauf der Debatte könnte ein Beleg dafür sein, warum es die Europapolitik so schwer hat, beim Volk Freunde zu finden; denn sie verliert sich gerne im Wald und achtet nicht darauf, dass es auf das Wesentliche ankommt und nicht so sehr auf Details. Wenn ich die Details nicht so sortieren kann, dass ich auf den wesentlichen Punkt komme, muss ich mich nicht wundern, wenn mir nur wenige folgen.

Die GRÜNEN haben zwei Anträge vorgelegt, über die wir debattieren und abstimmen sollen. Der eine will, dass etwas ungeschehen gemacht oder neu geschehen solle, was längst irreparabel geschehen ist. Was ist irreparabel geschehen? – Es war die schöne Zeit von 2003 bis 2005, in der wir fast alle hofften, dass das Werk, das sich umgangssprachliche „Verfassungsvertrag für Europa“ nannte, gelingen möge. Rot-Grün war damals an der Regierung und hat für Deutschland verhandelt. Ohne Zweifel hat Joschka Fischer wesentlich mit verhandelt. Am Ende hatten wir in Bayern eine ungewöhnliche Situation; die bayerischen GRÜNEN sind ihrem „Kopfmann“ in Berlin nicht gefolgt und haben den Verfassungsvertrag, den Deutschland wesentlich mitverhandelt hat, abgelehnt. Das ist euer gutes Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Wir haben damals sozusagen die grüne Ehre gerettet und haben dem Verfassungsvertrag zugestimmt.

Nun wissen wir, was zwischenzeitlich in Frankreich und Holland mit dem Referendum geschehen ist. Der Traum vom Verfassungsvertrag ist vorbei. Jetzt kommt Lissabon. Das ist die Rettung dessen, was auf europäischer Ebene zu retten ist. Dort ist einiges angesprochen – in fünf Minuten nicht zu wiederholen –, was wir ähnlich sehen.

Eines ist es aber nicht, Herr Kollege Runge: Wir, die wir damals für den Verfassungsvertrag stimmten, obwohl wir uns in unserer Phantasie etwas Schöneres hätten vorstellen können, haben zugestimmt. Der erste Lehrsatz der Europapolitik ist aber: Du darfst dir viel vorstellen, aber du musst am Ende unwahrscheinlich realistisch sein, weil das, was 25 Staaten an Konsens hervorbringen können, nicht viel ist, sondern unendlich viel weniger als die Phantasie des Einzelnen hergibt.

Wir sind nicht der Auffassung, dass wir heute einen Antrag unterstützen müssen, der da lautet: „Der Landtag begrüßt, dass der Europäische Rat … abgerückt ist vom Verfassungskonzept …“. – Wir begrüßen das eben nicht. Wir hätten begrüßt, wenn der Verfassungsvertrag in Europa Wirklichkeit geworden wäre. Deshalb begrüßen wir nicht die Alternative, obwohl sie so ist, wie sie ist und die, nachdem sie als einzige Alternative übrig ist, sicherlich besser ist als nichts. – Ablehnung dieses Antrags, weil wir nicht bekommen haben, was wir von Anfang an

wollten. Das ist kein Nein zum jetzt neu vorliegenden Entwurf.

Zweitens, zur Frage des Referendums. Ich komme noch einmal auf Frankreich und die Niederlande zurück. Da unterscheiden wir uns, Herr Kollege Bocklet, aus historischen Gründen – darauf komme ich gleich noch zu sprechen –, aber auch aus den erwähnten aktuellen Gründen. Mehrfach habe ich an dieser und an anderer Stelle immer wieder gesagt: Europa erscheint nach wie vor als eine Art Kopfprojekt für ökonomische, politische Eliten. Wenn es diesen Status nicht überwindet, kann das auf Dauer nichts werden, ob mit oder ohne Verfassungsvertrag, in Lissabon oder wo auch immer. Wir müssen es schaffen, in einem intensiven, volksnahen – das meine ich nicht ironisch und schon gar nicht überheblich – Dialog die Ziele und die Wünsche, die wir mit Europa verbinden, mit dem breiten Publikum diskutieren. Wäre das ausreichend während des Prozesses von 2003 bis 2005 geschehen – davon bin ich felsenfest überzeugt –, wäre das Referendum in Frankreich und Holland anders ausgegangen. Alles, was ich darüber gelesen habe, deutet darauf hin: Die Eliten und das Volk haben einander nicht verstanden. Man konnte sich nicht verstehen, weil die einen so geredet und die anderen anders verstanden haben. Daraus sollten wir für die Zukunft lernen. Allein aus diesem Grunde treten wir dem Gedanken des Referendums nicht näher. Um die staatspolitischen Feinheiten, die der Kollege Bocklet hier vorgetragen hat und denen ich gar nicht folgen kann – ich bin kein Jurist –, geht es hier gar nicht.

Wir haben aber noch einen weiteren Grund. Wir sind bayerische Sozialdemokraten. Sie haben soeben gesagt, es gebe kein plebiszitäres Element in der Bundesverfassung; das wissen wir wohl. Aber wenn es einen historischen und einen geografischen Ort für plebiszitäre Elemente in deutschen Verfassungen gibt, dann ist es die Bayerische Verfassung. Wir bayerische Sozialdemokraten sind sozusagen Kinder bzw. Enkel des Vaters dieser Verfassung, nämlich von Wilhelm Hoegner. Deshalb muss man uns zugestehen, dass wir jeden, der irgendwo den Gedanken an plebiszitäre Elemente auf die Bundesebene heben will, als unseren Verbündeten betrachten. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, würden Sie bitte am Mikrofon bleiben? – Herr Kollege Dr. Runge möchte eine Zwischenintervention machen.

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): 41 Sekunden? – Es geht schon. Herr Runge!

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Hoderlein, ursprünglich hatte ich vor, eine Zwischenfrage zu stellen. Aber nachdem ich nicht drangekommen bin, mache ich jetzt eine Kurzintervention. – Herr Kollege, konzedieren Sie mir und uns, dass der vorliegende Antrag weit vor dem Gipfel von Lissabon gestellt worden ist?

Zum Zweiten: Konzedieren Sie, dass wir unsere Monita zum Vertragswerk auch an dieser Stelle seit vielen Jahren vortragen?

Konzedieren Sie mir – das betrifft den Inhalt –, dass Demokratiedefizite in Europa nicht nur durch die Tatsache geheilt werden können, dass der Katalog des Mitentscheidungsverfahrens gegenüber Nizza stark erweitert worden ist?

Drittens. Konzedieren Sie, dass die fehlende Kompetenzabgrenzung Europa, der europäischen Integration und auch uns noch ganz große Schwierigkeiten bereiten kann?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wenn Sie darauf eingehen möchten, Herr Kollege?

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ja, gerne. Ich konzediere Ihnen im Grunde genommen alle vier Aussagen. Es waren übrigens vier, nicht drei Aussagen. Das ändert aber an den Voten letztlich nichts. Sie waren früh dran mit Ihrem Antrag, Sie haben nie ein Hehl daraus gemacht, dass Sie eine andere Position haben als Fischer; das habe ich auch dargelegt und ich habe Sie darauf auch immer angesprochen, aber nicht belehrt, wie das andere tun. In der Frage der Übertragung liest man mal den Artikel und kommt zu dem einen Ergebnis, dann liest man einen anderen. Im Zweifel würde ich sagen: Wenn es nicht eindeutig ist, ob Grundgesetzmaterie übertragen wird, ist es für mich erst recht ein Grund zu sagen: Im Zweifel muss ich den obersten Souverän, sprich: das deutsche Volk, fragen. Formal gesehen ist das völlig unwichtig; aber politisch materiell ist es von erheblicher Bedeutung.

Dann, nur dann, wenn ich das mache, sind wir als Politiker gezwungen, dann ist das ganze System gezwungen, die Strategie einer Kommunikation mit der Bevölkerung über die Medien aufzubauen. Dann und nur dann haben wir überhaupt die Chance, den 90 %, die nach den mir zugänglichen Informationen überhaupt keine Ahnung davon haben, worüber wir hier reden, wenn sie gefragt würden, etwas zu vermitteln. – Ich rede nicht vom schönen und großen Europa. Sobald man aber in die materielle Substanz geht, sind 90 % blank. Diese Menschen sind also denjenigen ausgeliefert, die sie und ihre Emotionen steuern.

Vor diesem Hintergrund sage ich: Wenn auch nur im Ansatz die Vermutung besteht, dass hier grundgesetzliche Materie übertragen wird, wäre die formale Notwendigkeit gegeben, den Souverän zu befragen. Allein vor diesem Hintergrund sind wir gut beraten, zu sagen: Wir müssen alles tun, um dieses Plebiszit herbeizuführen, auch wenn es nach heutiger Sicht, das weiß ich wohl, sehr unwahrscheinlich ist, dass es tatsächlich kommt.

(Reinhold Bocklet (CSU): Warum wart ihr dann im Bundestag dagegen, als die FDP den Antrag gestellt hat?)

An dem Beispiel wird deutlich, dass es auch mal Bewegung in der Politik gibt. Die GRÜNEN haben gegen ihren Außenminister gestimmt. In der Frage der plebiszitären Elemente – ich sage es noch mal – erlaubt sich die baye-

rische SPD aus historischen und aus Vernunftgründen eine andere Position einzunehmen als die Bundes-SPD. Punkt, aus. Das habe ich als Landesvorsitzender seinerzeit gesagt. Damit habe ich mir wenige Freunde gemacht. Ich hoffe sehr, dass andere in der bayerischen SPD diese Tradition beibehalten; denn es ist eine derjenigen Traditionen, auf die wir wirklich stolz sein können. Ich glaube, dass sie sich eines Tages, obwohl sie alt ist, gerade im Zusammenhang mit europäischer Materie als protagonistische Idee erweisen wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Kollege Hoderlein. Jetzt noch für die Staatsregierung Herr Staatsminister Söder.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN ist ein bisschen so zu sehen, wie er in der heutigen Zeitabfolge beraten wird: Im Grunde genommen ist für eine sinnvolle Behandlung und Abstimmung die Zeit abgelaufen. Vielleicht gibt es ein Fleißbildchen dafür, dass man den Antrag rechtzeitig gestellt hat. Aber um etwas zu bewegen und substanziell zu verändern, ist es viel zu spät.

Wir haben hier einmal in einer Aktuellen Stunde lange und ausführlich über diese Fragen diskutiert. Wir waren eigentlich alle der Meinung, dass in der Gesamtabwägung trotz allem, was schwierig ist, wovon wir uns mehr gewünscht hätten und was wir kritisieren, zu dem Ergebnis kommen, dass wir ein positives Ja sagen. Darüber, Herr Runge, dass Sie heute hier nur das Negative herausstellen, würde sich Joschka Fischer wirklich ärgern. Das ist der GRÜNEN, ehrlich gesagt, nicht würdig.

Zum Zweiten. Wir haben jetzt wirklich zu arbeiten. Da würde ich Sie um Ihre Mitarbeit bitten. Wir haben einige Elemente eingeführt. Herr Bocklet und Frau Männle haben das in der Debatte schon erwähnt. Wir haben beispielsweise ein Frühwarnsystem eingeführt, die verstärkte Subsidiarität, die Klagerechte im Ausschuss der Regionen. Lassen Sie uns daran arbeiten, diese Rechte wahrzunehmen. Wir sollten aber nicht daran arbeiten, zu überlegen, was bei welcher Ausschusssitzung in der Vergangenheit wer hätte vielleicht machen können, sondern es steht eine Fülle von Themen an, bei denen gemeinsames Handeln notwendig ist: die Bodenschutzrichtlinie, die Situation im Binnenmarkt, die Weinmarktverordnung. Es gibt eine Fülle von Themen, an denen wir alle Interesse haben. Es wäre richtiger und besser, sich darüber Gedanken zu machen, wie wir an einer konkreten Stelle Punkte machen, als darüber zu reden, wer wann wo welchen Antrag gestellt hat. Ich finde, das ist der falsche Weg.

Drittens, zur Volksabstimmung. Wir haben Jahre gebraucht, um Europa wieder handlungsfähig zu machen. Nach den Referenden von Frankreich und der Niederlande war Europa de facto nicht mehr handlungsfähig. Wir Deutschen hatten elementares Interesse daran, neben dem Demokratiedefizit auch die Tatsache zu bearbeiten, dass unsere Interessen als Volk, gewichtet nach der Bevölkerungszahl, eingebracht werden können. Es war ein unendlicher Verhandlungsmarathon in Berlin. Unsere Kanzlerin hat es in diesem Fall zusammen mit dem Außenminister geschafft, eine Lösung zu erreichen, die sich jetzt hoffentlich in einer Unterschrift in Lissabon manifestiert.

Man weiß, dass die Ratifizierungen schon einmal gescheitert sind. Die europäischen Staatschefs haben begriffen – beispielsweise England, beispielsweise Frankreich –, dass die Einführung eines erneuten plebiszitären Elements genau zum Gegenteil führen könnte.

Genau so könnte es wieder ausgehen, weil dann nationale Abstimmungen wieder eine Rolle spielen. Der Trend in Europa geht eindeutig dahin, dass wir diesen Vertrag wollen, und zwar ohne Volksabstimmung. Jeder, der jetzt sagt, wir wollen eine Volksabstimmung machen – wenn der dann auch noch weiß, dass die Deutschen nach dem Grundgesetz gar keine Möglichkeit haben, eine Volksabstimmung durchzuführen –, der nimmt in Kauf, dass nicht nur das Verfahren lange dauert, sondern dass der Vertrag möglicherweise nicht zustande kommt. Ich finde, das ist eine europafeindliche Haltung, und diesen Vorwurf müssen Sie sich auch gefallen lassen, Herr Dr. Runge.

Ein Letztes: Ich bin gespannt, ob Sie auch bereit sind, über eine Volksabstimmung zu reden, wenn es um den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union geht. Wären Sie bereit, eine Volksabstimmung bei der Beitrittsfrage zu akzeptieren? Wir glauben, dass der Vertrag viele Chancen bietet, die man aktiv angehen muss. Das sage ich aus tiefer Überzeugung.

Manchmal habe ich den Eindruck – eine neue Erfahrung im Amt –, wir glauben, dass wir mit Debatten, wie wir sie beispielsweise gerade hier führen, in Brüssel tatsächlich etwas ändern könnten. Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, diese Debatten sind zur Meinungsbildung sehr wichtig. Am Ende aber muss man doch wissen, Europa hat sich weiterentwickelt. Der amerikanische Präsident mag in der Außenpolitik mehr Rechte haben, doch die Kommission hat in vielen Detailfragen mehr Durchgriffsmöglichkeit – manchmal muss man sagen: leider – als der amerikanische Präsident. Für uns heißt das aber Folgendes: Wenn wir etwas bewegen, etwas ändern wollen, dann müssen wir uns positiv einstellen und nicht immer hinterher nachtarocken und ängstlich und kleinkariert reden. Wir, vonseiten der Staatsregierung, sagen deshalb ein klares „Ja“ zum Staatsvertrag und ein klares „Nein“ zu den Anträgen der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, ich bitte um Ihre Geduld und darf Sie noch einmal an das Rednerpult bitten.

Herr Kollege Dr. Runge, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Leider lassen die zwei Minuten nicht mehr als zwei oder drei Anmerkungen zu.

(Manfred Ach (CSU): Das genügt!)

Wir meinen, das Thema ist es wert, länger zu debattieren. Das Thema ist es wert, unserem neuen Europaminister inhaltlich auf die Sprünge zu helfen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, im Ältestenrat wurden fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin.

Wir haben von allen Fraktionen immer gehört, es ist nicht alles gut. Wir haben sogar von allen Fraktionen gehört, der Vertrag enthält einiges Schlimme. Ich erinnere beispielsweise, Herr Bocklet, an einen Artikel von Ihnen in der „Bayerischen Staatszeitung“, in dem Sie den Zwang und den Drang zur weiteren Zentralisierung gegeißelt haben. Sie haben dargelegt, das Vertragswerk gehört geändert. Das hören wir schon seit Jahren. Gleichzeitig hören wir seit Jahren, um etwas zu verändern, ist es zu spät. Das hören wir leider von Ihnen, und das haben wir auch von der rot-grünen Bundesregierung gehört. Komischerweise war es aber so, dass die anderen Länder es immer geschafft haben, etwas zu verändern. Selbst zuletzt, beim Gipfel in Lissabon, wurde noch etwas verändert. Diese Einstellung ist deshalb schon etwas ulkig.

Wir fragen deshalb schon: Wo war denn der Einsatz der Bayerischen Staatsregierung, um den damaligen Artikel III/C bzw. III/122 zu verändern? – Da ist nur Fehlanzeige. Ich sage es noch einmal: Hier sagen Sie „Hü“ und dort sagen Sie „Hott“, und dann passiert nichts.

Zur Volksabstimmung: Ich hoffe, Ihnen ist Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes bewusst, dort steht: Das deutsche Volk entscheidet in Wahlen und Abstimmungen. Das heißt, man könnte, relativ unaufwändig, die für eine Volksabstimmung notwendigen Voraussetzungen herstellen.

Der letzte Punkt. Sie haben die Türkei angesprochen, Herr Dr. Söder. Wir könnten uns selbstverständlich eine Volksabstimmung vorstellen, aber nicht nach der Zusage, sondern die Volksabstimmung muss vor der Zusage stattfinden. Jetzt ist es ganz klar: „Pacta sunt servanda“. Ich erinnere an diejenige Gruppierung, die das am meisten gefordert hat. Das waren doch Sie, die CDU/CSU. Ich erinnere an eine Pressemitteilung von Herrn Michael Glos. Im letzten Jahr der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung hat er einen Artikel mit der Überschrift „Die Türkei gehört nach Europa“ geschrieben. Der letzte Satz darin war: „Eines ist klar: Es ist vor allem im deutschen Interesse, die Türkei in Europa zu sehen.“ – Das war Ihr Michael Glos und niemand anderes.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich darf Sie daran erinnern, Ihre Redezeit einzuhalten.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wissen Sie, Frau Präsidentin, bei mir loben Sie sich, dass Sie eine Minute überziehen, bei Herrn Kollegen Bocklet machen Sie das schon wieder nicht. Seien Sie doch bitte nicht so parteiisch.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, unterlassen Sie das!

(Manfred Ach (CSU): Sie Lümmel! – Engelbert Kupka (CSU): Anmaßend! Schämen Sie sich! – Weitere Zurufe von Abgeordneten der CSU)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): – Nein, seien Sie doch bitte nicht so parteiisch.

(Anhaltende Unruhe bei der CSU)

Ich beende aber meinen Redebeitrag.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, wenn Sie darauf noch eingehen wollen, bitte schön.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Europaangelegenheiten): Ehrlich gesagt, aus Respekt vor der Zeit und vor den Kollegen, und weil mir ehrlich gesagt auch nicht mehr viel dazu einfällt, verzichte ich darauf. Sie sollten sich einmal überlegen, ob Sie sich in der Art, wie Sie sich hier benehmen, nicht sehr allein fühlen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Söder.

Es wird heute über diesen Antrag nicht mehr abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt in der nächsten Sitzung, und zwar, wohlgemerkt, ohne Aussprache. Wir haben die Aussprache zu diesem Antrag durchgeführt.

Ich darf mich bei allen ganz herzlich bedanken, bei allen Kolleginnen und Kollegen, die mit großer Geduld bis zum Ende dieser Sitzung heute ausgeharrt haben. Vielen Dank auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an den technischen Dienst und an das Landtagsreferat. Insbesondere vielen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stenografischen Dienstes. Danke schön. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21.25 Uhr)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 110. Vollsitzung am 27.11.2007

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

(E) **einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**
(G) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**
(ENTH) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**
(A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**
(Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. September 2007
(Vf. 12-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

   1. des § 4 Abs. 2 der Verordnung über das Leichenwesen (LeichenwesenVO – LWesVO) der Stadt Nürnberg vom 25. Mai 2004 (Amtsblatt S. 235), geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2004 (Amtsblatt S. 265),

   2. des § 9 Abs. 4 Nr. 7 und des § 12 Nr. 1 Buchst. a der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (Bestattungs- und Friedhofs – GebS – B – GebS) vom 21. Dezember 2005 (Amtsblatt S. 483), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juli 2006 (Amtsblatt S. 2779)

   PII/G-1310/07-12
   Drs. 15/9263 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	Z	Z

   Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Anträge

2. Antrag des Abgeordneten Peter Hufe SPD
Stärkung der Medienpädagogik in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Erziehern
Drs. 15/4539, 15/9293 (E)

   Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf Bayern
Drs. 15/7700, 15/9200 (E)

   Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU
Weitere Steuerbefreiung für die Tagespflege sichern
Drs. 15/8303, 15/9269 (E) [X] – Zweitberatung –

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Managementplan für den Biber
Drs. 15/8342, 15/9180 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Bericht zum Stand der Umsetzung der Vorschläge der Henzler-Kommission zum Bürokratieabbau
Drs. 15/8343, 15/9344 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger u.a. CSU
Berichtsantrag zur Einführung von Alkolock-Systemen auf Bayerns Straßen
Drs. 15/8345, 15/9345 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Flächendeckenden Ausbau von Gründeragenturen und Coaching-Programmen zügig vorantreiben
Drs. 15/8347, 15/9346 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Selbstständigkeit der Schulen zulassen – Mitbestimmung an Schulen einführen
Drs. 15/8663, 15/9311 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Abschaffung der Aufzeichnungspflichten für Handwerksbetriebe bei Fahrzeugen mit einem Gesamtzuggewicht von mehr als 2,8 und nicht mehr als 3,5 Tonnen
Drs. 15/8664, 15/9348 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD
Bayern, aber gerechter Hausärztliche Versorgung in Bayern gewährleisten
Drs. 15/8670, 15/9291 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	A	Z	Z

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u.a. und Fraktion CSU
Novellierung der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung mit Augenmaß
Drs. 15/8672, 15/9252 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Freiheit und Sicherheit schützen, Terrorismus mit rechtstaatlichen Mitteln bekämpfen
Drs. 15/8673, 15/9207 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	A	A	Z

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU
Hausärztliche Versorgung stärken
Drs. 15/8675, 15/9292 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	A	A

15. Antrag der Abgeordneten Walter Nadler, Prof. Ursula Männle, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich bei Auslandsschulen verbessern
Drs. 15/8757, 15/9309 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bundes- und Europaangelegenheiten	Z	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Heinz Donhauser, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Joachim Unterländer u.a. CSU
Bündelung der beruflichen Ausbildung
Drs. 15/8760, 15/9349 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Heinz Donhauser, Franz Josef Pschierer, Markus Sackmann u.a. CSU
Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Sulzbach-Rosenberg – Amberg – Schwandorf – Furth im Wald
Drs. 15/8773, 15/9350 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

18. Antrag der Abgeordneten Heinz Donhauser, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Ingrid Heckner u.a. CSU
Straffung der Ausbildungsordnungen
Drs. 15/8780, 15/9351 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

19. Antrag des Abgeordneten Wolfgang Hoderlein SPD
Beflaggung staatlicher Gebäude in Franken am Tag der Franken auch mit der Frankenfahne ("Fränkischer Rechen")
Drs. 15/8782, 15/9276 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Hochschule, Forschung und Kultur	A	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Bernd Sibler, Joachim Unterländer, Henning Kaul u.a. CSU
Regelung zum Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm bei Jugendspieleinrichtungen
Drs. 15/8803, 15/9253 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

21. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD
Kinder- und Jugendspielplätze nicht schließen und auch künftig in Wohngebieten ermöglichen
Drs. 15/8806, 15/9254 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

22. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Dr. Heinz Kaiser u.a. SPD
Gleiches Recht für Alle – Aktionsprogramm für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Umland des Flughafens Frankfurt/M in Bayerisch Rhein-Main
Drs. 15/8850, 15/9352 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	A

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Gleichbehandlung für Grundschulen: Unbürokratisch Mittel für Investitionskosten bereitstellen
Drs. 15/8867, 15/9314 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Staatshaushalt und Finanzfragen	A	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Freiräume für Kinder und Jugendliche sichern – einen Ausgleich zwischen Jugendinteressen und Lärmschutz herbeiführen
Drs. 15/8874, 15/9256 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

25. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Markus Sackmann, Henning Kaul u.a. CSU
Zusammenleben von Mensch und Biber
Drs. 15/8881, 15/9181 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	A	A

26. Antrag der Abgeordneten Manfred Ach, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Erika Görlitz u.a. CSU
Schulversuch "gebundene Ganztagsgrundschule" verlässlich fördern
Drs. 15/8886, 15/9315 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Staatshaushalt und Finanzfragen	Z	Z	ENTH

27. Antrag der Abgeordneten Reinhold Strobl, Werner Schieder, Franz Schindler u.a. SPD
Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg – Schwandorf – Furth im Wald
Drs. 15/8900, 15/9353 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

28. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. SPD
Bayern, aber gerechter
Gleiche Sonderfördersätze für den baulichen Ausbau von Ganztagsgrundschulen und Ganztagshauptschulen
Drs. 15/8986, 15/9316 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Erleichterungen bei der Nutzung von Photovoltaik auf Dächern der staatlichen Liegenschaften
Drs. 15/8525, 15/9347 (E) [X]

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 110. Vollsitzung am 27.11.2007

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.11.2007 zu Tagesordnungspunnkt 7: Gesetzentwurf der Staatsregierung; über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz –BayStVollzG) (Drucksache 15/8101)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete			
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar	X		
Dr. **Beyer** Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne			
Dodell Renate	X		
Dr. **Döhler** Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. **Dürr** Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Eismann Peter	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt	X		
Dr. **Fickler** Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul			
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas	X		
Gote Ulrike		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. **Huber** Marcel	X		
Dr. **Hünnerkopf** Otto			
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Dr. **Kaiser** Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. **Kreidl** Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. **Kronawitter** Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. **Männle** Ursula	X		
Dr. **Magerl** Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Dr. **Müller** Helmut	X		
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. **Rabenstein** Christoph		X	
Radermacher Karin			
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. **Runge** Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. **Spaenle** Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. **Strohmayr** Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone			
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen			
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga	X		
Dr. **Weiß** Bernd	X		
Dr. **Weiß** Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef			
Dr. **Zimmermann** Thomas	X		
Gesamtsumme	94	39	0

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier